

Bielefeld

Stadt der Vielfalt

Schriften zur Integration

– Heft 2 –

Wir fördern Integration

– Integrationskonzept für Bielefeld –

**Amt für Integration und
interkulturelle Angelegenheiten**

Impressum

Herausgeber: Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten
Neues Rathaus
Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Email: amtfuerintegration@bielefeld.de

Verantwortlich für den Inhalt: Karl-Heinz Voßhans
Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Annegret Grewe
Stellvertretende Leiterin des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Begleitung und Mitarbeit:
Emir Ali Sağ
Leiter der Geschäftsstelle des Integrationsrates im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Thomas Hellmund
Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Gestaltung: Stadt Bielefeld

Druck: Stadt Bielefeld

© 1. Auflage, 2010 – Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten –

Gliederung

Teil I Ratsbeschluss zum 1. Bielefelder Integrationskonzept „Wir fördern Integration!“ – Integrationskonzept für Bielefeld

1.	Beschluss des Rates der Stadt vom 23.09.2010	6
2.	Anlagen zum Beschluss des Rates	7
2.1	Leitbild „Bielefeld - Zusammenleben in Vielfalt“ Vision	7
2.2	Integrationspolitische Ziele	9
2.3	Vorrangige Ziele und Maßnahmevorschläge	10
3.	Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 23.09.2010, TOP 6.1	16

Teil II Ergebnisbericht, Konzept

1.	Einführung	21
1.1	Integration als aktuelle Herausforderung	21
1.2	Definition von Integration	23
2.	Grundsätzliche Anmerkungen	27
2.1	Umfassende Partizipation	27
2.2	Integration als langwieriger Aushandlungsprozess	27
2.3	Chancengleichheit zwischen Frau und Mann als zentraler Indikator gelungener Integration	32
2.4	Nutzung der Potentiale	33
2.5	Integrationsförderung als kommunale Pflichtaufgabe	34
2.6	Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes	35
3.	Ergebnisse der Projektarbeit	36
3.1	Zentrale Ergebnisse, Vorbemerkungen zur Projektarbeit	36
3.2	Auswertung der Projektarbeit	36
3.2.1	Oberzielebene	36
3.2.1.1	Strukturelle Integration	36
3.2.1.2	Kulturelle Integration	38
3.2.1.3	Soziale Integration	39
3.2.1.4	Identifikatorische Integration	39
3.2.2	Maßnahmeebene	39
3.2.2.1	Strukturelle Integration	39

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

3.2.2.2	Kulturelle Integration	40
3.2.2.3	Soziale Integration	41
3.2.2.4	Identifikatorische Integration	41
4.	Leitbild, Ziele, Handlungsempfehlungen	43
4.1	Integrationspolitisches Leitbild „Bielefeld – Zusammenleben in Vielfalt“	43
4.2	Integrationspolitische Ziele	45
4.3	Handlungsempfehlungen	46
5.	Steuerung und Monitoring	57
5.1	Strategische Steuerung	58
5.1.1	Ziele der Steuerung der Integrationsförderung und –arbeit	59
5.1.2	Grundsätze der Steuerung	59
5.1.3	Kommunikations- und Steuerungsstrukturen	60
5.2	Monitoringsystem	63
6.	Anlage: Ergebnisse der Projektarbeit	69
6.1	Elementarbereich	70
6.2	Schule	82
6.3	Jugendhilfe/Jugendpflege	93
6.4	Ausbildung	101
6.5	Arbeitsmarkt	108
6.6	Wirtschaftsförderung	117
6.7	Kultur	123
6.8	Erwachsenenbildung	127
6.9	Sport	131
6.10	Gesundheit	139
6.11	Behinderung	146
6.12	Seniorinnen und Senioren / Betreuung und Pflege	149
6.13	Selbsthilfe	153
6.14	Sozialpsychiatrische/psychosoziale Versorgung	158
6.15	Wohnen, Stadtentwicklung, soziales Umfeld	165
6.16	Öffentliche Verwaltung, Institutionen	182
6.17	Recht	196

Teil III Prozessbericht, Arbeitsgrundlagen

1.	Ausgangslage	201
1.1	Einwanderung in Deutschland	201
1.2	Situation in Deutschland – Kurzbeschreibung –	202
1.3	Situation in Nordrhein-Westfalen – Kurzbeschreibung –	204

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

1.4	Situation in Ostwestfalen-Lippe – Kurzbeschreibung –	204
1.5	Situation in Bielefeld – Kurzbeschreibung –	205
2.	Grundlagen der Integrationsförderung	210
2.1	Europäische Ebene	210
2.1.1	Gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union –	210
2.2	Bundesebene	211
2.2.1	Nationaler Integrationsplan	211
2.2.2	„Charta der Vielfalt“	213
2.3	Landesebene	215
2.3.1	Nordrhein-Westfalen – Land der neuen Integrationschancen – Aktionsplan Integration –	215
2.4	Regionale Ebene – Ostwestfalen-Lippe –	217
2.4.1	Ostwestfalen-Lippe – Modellregion für Integration und Vielfalt	217
2.5	Kommunale Ebene	219
2.5.1	Kommunale Beschlussgrundlagen	219
2.5.2	Kommunale Projektorganisation	220
3.	Projektverlauf	223
3.1	Bestandsaufnahme migrations- und integrationsspezifischer Dienste, Einrichtungen, Angebote in Bielefeld	223
3.2	„Entscheiderworkshop“	223
3.3	„Tandem-Schulung“	225
3.4	1. Integrationsworkshop	227
3.5	Teilprojektarbeit (vgl. Ziff. 2.3.2 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“)	227
3.6	Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) (1. Sitzung)	235
3.7	„Frauenforum“	236
3.8	Forum von Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	237
3.9	Treffen mit Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationshintergrund („Vereinstreffen“)	238
3.10	Workshop mit Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationshintergrund	238
3.11	Stadtteilforen – Gesprächs- und Diskussionsforen in den Bielefelder Stadtbezirken zum „Zusammenleben im Stadtteil“	240
3.12	Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) (2. Sitzung)	263
3.13	2. Integrationsworkshop	264
3.14	Beteiligung relevanter Akteure in Bielefeld	265

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

3.15	Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) (3. Sitzung)	267
3.16	Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) (4. Sitzung)	268
3.17	Verwaltungsinternes Mitzeichnungsverfahren	269
3.18	Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) (5. Sitzung)	269
3.19	Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) (6. Sitzung)	282
3.20	Abschließendes Abstimmungsverfahren der Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“)	289
3.21	Verwaltungsinterne Abstimmung auf Ebene des Verwaltungsvorstandes der Stadt Bielefeld (VV)	289
4.	Glossar	290
5.	Anlagen	293
5.1	Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 10.05.2007: „Integrationskonzept der Stadt Bielefeld“	293
5.2	„Bildungspolitisches Papier“	294
5.3	Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 31.08.2006: „Demografischer Wandel als Chance? – Vorschläge für ein Bielefelder Konzept“	297
5.4	Projektauftrag „Wir fördern Integration!“ – Integrationskonzept für Bielefeld –	298
5.5	1. „Entscheidertreffen“ am 23.01.2009 unter Moderation der Bertelsmann-Stiftung – Begrüßung und Einführung durch Herrn OB Eberhard David	309
5.6	1. Integrationsworkshop am 13. und 14.03.2009 Begrüßung und Einführung durch Karl-Heinz Voßhans, Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten	315
5.7	Projektauftrag „MitSprache in Bielefeld – Durchgängiges Sprachbildungskonzept für Bielefeld“	320
5.8	Interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern – Grundlagen und Empfehlungen für die interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern im Bereich der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit –	326

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

**– Ratsbeschluss zum
1. Bielefelder Integrationskonzept –**

1. – Ratsbeschluss zum 1. Bielefelder Integrationskonzept –

1. Beschluss des Rates der Stadt vom 23.09.2010

1. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat für die Stadt Bielefeld, die sich als weltoffene, tolerante und als Stadt der Vielfalt mit all ihren Facetten bekennt, eine herausragende Bedeutung. Integration gehört zu den strategischen Zielen Bielefelds.

Das Bielefelder Konzept 'Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld' wird als Grundlage der künftigen kommunalen Integrationspolitik, -förderung und -arbeit verabschiedet.

Mit dem Konzept stellt sich die Stadt Bielefeld der Frage, wie Integration als langwieriger Aushandlungsprozess so gestaltet werden kann, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt perspektivisch am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Es beschreibt die grundlegenden Rahmenbedingungen für einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen Menschen ohne und mit Migrationshintergrund auf der Basis des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerf NRW).

Das Konzept ist für die Stadt Bielefeld

- „Querschnittskonzept“ und Orientierungs- und Handlungsrahmen für Integrationsförderung und -arbeit als eine (gesamt-)gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben.
 - verbindlicher Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmeplanung und Controlling erarbeitet und weiterentwickelt werden.
 - Grundlage für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Dialogs mit Akteurinnen bzw. Akteuren außerhalb der Verwaltung und für Strukturen für deren Beteiligung.
 - Handlungsinstrument zur Begleitung, Unterstützung und Umsetzung im Konzept verankerter Maßnahmen zur Integrationsförderung und -arbeit in kooperativer Vernetzung aller Beteiligten und für die künftigen Ziele und Grundsätze der Steuerung.
2. Die Stadt Bielefeld begrüßt und verabschiedet das Leitbild 'Bielefeld – Zusammenleben in Vielfalt' für die Bielefelder Integrationspolitik, -förderung und -arbeit als Orientie-

rungsrahmen für die Ziele und das Handeln sowie für ein grundlegendes Verständnis von Integration (s. Teil I, Ziff. 2).

3. Im Rahmen des Leitbilds (s. Ziff. 2) bekennt sich die Stadt Bielefeld zu integrationspolitischen Zielen und Aufgaben (s. Teil I, Ziff. 2).
4. Die Stadt Bielefeld befürwortet die Beachtung und Umsetzung der Handlungsfeld bezogenen Zielsetzungen und Maßnahmevorschläge des Integrationskonzepts. Vorrangig sind zunächst die Ziele und Maßnahmevorschläge gem. Anlage zum Beschlussvorschlag zu berücksichtigen und umzusetzen (s. Teil I, Ziff. 2).
5. Bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes sind folgende Komponenten zu berücksichtigen:
 - Auflistung der kommunalen Handlungskompetenz bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen, priorisierten Maßnahmen.
 - Benennung von Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar sind.
 - Konkretisierung der vorgeschlagenen, priorisierten integrationspolitischen Zielsetzung und Oberziele aus der Sicht der Fachverwaltung ggf. hinsichtlich ihrer Praktikabilität.
 - Übersicht über Maßnahmevorschläge und/oder Projekte, die bereits mit einer städt. Förderung – mit welchem Umfang – laufen.
6. Bei der Umsetzung des Integrationskonzepts liegt die kommunalpolitische Zuständigkeit beim Haupt- und Beteiligungsausschuss.

2. Anlagen zum Beschluss des Rates

2.1 Leitbild „Bielefeld - Zusammenleben in Vielfalt“

Vision

(s. Ziff. 2 des Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld)

Die Stadt Bielefeld und ihre Bürgerinnen und Bürger erkennen die Vielfalt als Selbstverständlichkeit an. Sie halten damit für langfristig erstrebenswert, dass sich alle Menschen in dieser Stadt in ihrer Unterschiedlichkeit achten und anerkennen. Ihre Einzigartigkeit müssen sie nicht erklären oder begründen, sie werden nicht als (kulturell) Fremde gesehen, sondern als Zu-

gehörige zu einer Gemeinschaft. Unterschiedliche Lebensformen und -stile, vorausgesetzt, sie sind gesetzeskonform, werden als Bereicherung des Zusammenlebens wahrgenommen.

Der Zugang aller Bielefelderinnen und Bielefelder zu wichtigen Ressourcen wie Erziehung, Bildung, Ausbildung, Beruf, Kultur, Freizeit, Gesundheit, soll ebenso gewährleistet sein wie die Beteiligung an der räumlichen und sozialen Gestaltung der Stadt. Auf diese Weise soll eine gemeinsame städtische Kultur entstehen, die keine künstlichen Grenzen zwischen Menschen aus verschiedenen Regionen der Welt zieht und keine ethnisch homogenen Gruppen konstruiert. Sie erkennt an, dass die Zugehörigkeiten der Menschen vielfältig sind und Überschneidungen mit Anderen aufweisen.

Umsetzungsschritte des Integrationskonzeptes

Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich der interkulturellen Orientierung und Öffnung in allen Zielen, Planungen und Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Fachbereichen. Interkulturelle Öffnung betrifft die drei Bereiche Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Bürgerinnen- und Bürger-Orientierung.

Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften setzen die interkulturelle Orientierung und Öffnung für sich und für die mit ihr in Verbindung stehenden Institutionen als Querschnittsaufgabe um.

Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften nehmen aktiv Einfluss auf ihre Kooperationspartnerinnen und -partner und weitere Institutionen, um diese in ihrem eigenen Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung zu unterstützen.

Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften bekennen sich zu der Bedeutung einer gezielten Frauenförderung und der Gleichstellung von Frau und Mann für einen gelingenden Integrationsprozess und prüfen, inwieweit Maßnahmen zum Ziel der Realisierung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern beitragen.

Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Institutionen zu einem professionellen, selbstverständlichen und kundenfreundlichen Umgang mit der kulturellen Vielfalt.

Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften ermöglichen und fördern die gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Leitbild und die sich daraus ergebenden Prozesse werden intern wie extern veröffentlicht.

Die Stadt Bielefeld sorgt für eine kontinuierliche Präsenz der Inhalte und Zielsetzungen des Integrationskonzeptes in der Öffentlichkeit.

Die Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – überprüft das Leitbild regelmäßig und initiiert gegebenenfalls seine Weiterentwicklung.

Alle Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes müssen den Grundsätzen des Leitbildes – Chancengleichheit, gleicher Zugang zu Ressourcen, gleiche und gerechte Partizipationsmöglichkeiten, Kultur der Vielfalt – entsprechen.

Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften begrüßen die Übernahme des Leitbildes durch andere Institutionen.

2.2 Integrationspolitische Ziele

(s. Ziff. 3 des Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld)

Im Rahmen des Leitbilds „Bielefeld - Zusammenleben in Vielfalt“ bekennt sich die Stadt Bielefeld vor allem zu folgenden Zielen und Aufgaben:

1. Steigerung der Sprachkompetenz.
2. Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Elementarbereich.
3. Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern.
4. Erhöhung der Integrationsverantwortung aller Schulformen.
5. Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule → Ausbildung → Beschäftigung/ Arbeit.
6. Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“).
7. Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und –angeboten.
8. Gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund.
9. Angleichung der Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund an die Versorgung von älteren Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit).

10. Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben.
11. Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens.
12. Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Behörden, öffentliche Institutionen, Träger).
13. Verbindliche inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich): Stadt - Freie Träger, Migrant*innenorganisationen, Migrant*innenorganisationen untereinander und mit Dritten, Vernetzung von Integrationsförderung und –arbeit vor Ort.
14. Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote.
15. Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integration von Flüchtlingen.
16. Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten (Behörden, öffentliche Institutionen und Träger).

2.3 Vorrangige Ziele und Maßnahmevorschläge
(s. Ziff. 4 des Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld)

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Oberziel	Maßnahmevorschlag
1	Elementarbereich	Steigerung der Sprachkompetenz	- o Integrationshilfen durch Sprachbildung in der Schuleingangsphase → Weiterführende individuelle Förderung, soweit möglich mit den Kindern aus dem Elementarbereich bekannten Sprachkursleitungen. - o Teamteaching zwischen Lehrkraft und Sprachkursleitung. - o Qualifizierung der Lehrkräfte und Sprachkursleitungen. - o Verstärkte Einstellung von muttersprachlichen Fachkräften.
2		Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Elementarbereich	- o Bereitstellung (Finanzierung) eines „Bildungstopfes“ für innovative Pilotprojekte → Ziel: Erprobung neuer (Kooperations-)Projekte (Förderfähig sollten Projekte sein, an denen mindestens 30 % Kinder mit Migrationshintergrund beteiligt sind). - o Konzipierung und Initiierung einer Fortbildungsreihe, insbes. zu Themenkomplexen wie „Einwanderung und Interkulturalität“, „Vorurteilsbewusste Erziehung“, „Erziehungsvorstellungen in Familien mit Migrationshintergrund“, „Umgang mit religiösen Anliegen“, „Diskriminierung“. - o Planung, Durchführung 2er gemeinsamer Fortbildungstage/Jahr für Kindertageseinrichtung und Grundschule als stadtweites Fortbildungsangebot zur Entwicklung und Umsetzung trägerübergreifender Standards für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Gestaltung des Übergangs. - o Einsatz für entsprechende Landesregelungen einschließlich Mitfinanzierung des Landes z. B. über kommunale Spitzenverbände, überörtliche Träger der Jugendhilfe, mit dem Ziel geringerer Anzahl an Kindern in der Einrichtung/„Gruppe“, wenn der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund über 50 % liegt.
3		Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern	- o Ausbildung von Stadtteilmüttern und Stadtteinvätern, Einsatz in Kursen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Bildungs- und Erziehungsthemen auf Basis verbindlich festgelegter Ziele und Inhalte (s. hierzu entspr. Kooperationsvereinbarungen). - o Ausweitung der Elternberatung: Psychosoziale Beratung in Familienzentren und weiteren Kindertageseinrichtungen als Angebot für Mütter und Väter.

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

			- o Unterstützung von Eltern/-teilen in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit, verständliche und ansprechende Weitergabe von Praxiserfahrungen (Vorschlag: 4 Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen mit Fachreferentinnen bzw. Fachreferenten/Jahr). - o Einrichtung von Elterncafé`s, Bereitstellung von „Raum“ für Themen der Eltern/-teile unter Federführung und Verantwortlichkeit des Trägers des Tagesbetreuungsangebotes.
4	Schule	Erhöhung der Integrationsverantwortung aller Schulformen	- o Evaluation der „Grundschulgutachten“. - o Zügige Eingliederung von Schülerinnen bzw. Schülern (schulische Seiteneinsteigerinnen bzw. –einsteiger) in Regelklassen. - o (Mehr) Individuelle Lernbegleitung auch durch außerschulische Partnerinnen und Partner. - o Entwicklung/Durchführung von (z. B.) Jungentanzprojekten.
5	Ausbildung	Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule → Ausbildung → Beschäftigung/Arbeit	- o Berücksichtigung „Interkultureller Kompetenz“ als Bestandteil des Anforderungsprofils bei Stellenausschreibungen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtsnormen (GG, AGG). - o Durchgängige, abgestimmte Sprachbildung für Kinder bzw. Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund und Förderbedarf. - o Ausbau der Schulsozialarbeit als Regelangebot unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der existierenden Qualitätsstandards paritätisch durch Schule und Jugendhilfe. - o Ausbau der Beratung und Berufswegeplanung Jugendlicher (mit Migrationshintergrund) während der Schulzeit als Regelangebot in allen weiterführenden Schulformen ab dem 8. Jahrgang unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der existierenden Qualitätsstandards.
6	Arbeitsmarkt	Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“)	- o Werbung durch Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten der Stadt Bielefeld um Würdigung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen bei Auswahl und Einstellung von (Fach- bzw. Arbeits-)Kräften durch Unternehmen in Bielefeld. - o Nutzung des „Bielefeld-Bonus“ (= kommunale Aufstockung des Beschäftigungszuschusses nach § 16 e SGB II) insbesondere auch von Menschen mit Migrationshintergrund. - o Aktive Rolle der Kommune (unter Beteiligung von Agentur für Arbeit, <i>Arbeitplus</i> in Bielefeld, WEGE mbH, REGE mbH) bei der Erörterung der ar-

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

			beitsmarktbezogenen Bestandteile des Integrationskonzeptes mit Personalverantwortlichen großer Bielefelder Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber. o Durchführung von Schulungen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz und der Matchingkompetenz bei Arbeitsmarktakteuren in der Region.
7	Erwachsenenbildung	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und -angeboten	- o S. hierzu u. a. auch Handlungsfelder `Elementarbereich`, `Schule`, `Ausbildung` und künftiges durchgängiges Sprachbildungskonzept „MitSprache in Bielefeld“ mit zielgruppenorientierten Sprachangeboten: Kinder/Jugendliche, Frauen, Väter u. a. - o Einsatz von mehr Fachpersonal mit Migrationshintergrund (u. a. als Weiterbildnerin im Vereinsmanagement, in der interkulturellen Öffentlichkeitsarbeit). - o Unterstützung in der Elternarbeit (Information / Qualifizierung / Aufbau und kontinuierlicher Ausbau eines Systems von Vermittlerinnen bzw. Vermittlern und Beraterinnen bzw. Beratern (z. B. Elternpatinnen bzw. Elternpaten) – verbindlich institutionell eingebettet, gesteuert und koordiniert –. - o Konzeptionierung und Initiierung spezieller Angebote für Männer und Väter in der Erwachsenenbildung zur Unterstützung ihrer Erziehungskompetenz.
8	Gesundheit, Selbsthilfe, sozialpsychiatrische und psychosoziale Versorgung	Gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund	- o Organisation und Durchführung niedrigschwelliger Kursangebote, stadtteilorientiert und mehrsprachig, z. B. zur gesunden Ernährung, Bewegung, Entspannung. - o Einrichtung eines migrantenspezifischen, sozialpsychiatrischen träger- und berufsgruppenübergreifenden Kompetenznetzwerks. - o Initiierung und Durchführung von frauenspezifischen Informationsveranstaltungen zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen, stadtteilbezogen, u. a. bei Migrantenorganisationen. - o Fortführung und Sicherstellung des „MiMi“-Projektes. Verbesserte Anbindung des „MiMi“-Projektes an Krankenkassen, Sportvereine, Selbsthilfe. Ggf. Entwicklung alternativer Strukturen.
9	Seniorinnen und Senioren, Betreuung und Pflege	Chancengleichheit in der Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund	o Planung, Ausgestaltung und Durchführung von Altenhilfe, Betreuungs- und Pflegeangeboten.

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

10	Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld	Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben	- o Angemessene / bedarfsgerechte (quantitative wie qualitative) Ausstattung der Stadtteile mit sozialer Infrastruktur (insbes. Angebote der Tagesbetreuung, Grundschulen, Beratungsstellen, ÖPNV, Altenbetreuung, Arztpraxen, lokale Ökonomie etc.). - o Beispiele für integrationsförderndes Wohnen identifizieren, erweitern (quantitativ) und weiter entwickeln (qualitativ). - o Unterstützung und Assistenz bei freiwilligem Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund für Menschen mit Migrationshintergrund. - o Funktion von Begegnungszentren/Begegnungsplätzen (auch im Freien) herstellen, Begegnungsräume für Milieus.
11		Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens	- o Bereitstellung von „Raum“/ (vorhandenen) Räumlichkeiten („Haus der kulturellen Begegnung“). - o Bereitstellung von vorhandenen Räumlichkeiten für den interreligiösen Dialog. - o Installierung von Bewohnerräten . - o Quartiersmanagement.
12	Behörden, öffentliche Institutionen, Träger	Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Behörden, öffentliche Institutionen, Träger)	- o Werbung. - o Auswahl. - o Aufstiegsförderung. - o Fortlaufendes und qualifiziertes Angebot der Schulung in interkultureller Kompetenz.
13		Verbindliche inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich) - Stadt - Freie Träger, Migrantenorganisationen - Migrantenorganisationen untereinander und mit Dritten Vernetzung von Integrationsförderung und -arbeit vor Ort	- o Einstellung von (Fach-)Kräften mit Migrationshintergrund, Bildung interkultureller Teams. - o Angebotsausgestaltung und Leistungserbringung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund. - o Förderung von Migrantenorganisationen, die im Integrationsprozess insbesondere eine Vermittlerrolle und Dienstleistungsfunktion wahrnehmen, zum Abbau sozialer und ökonomischer, sich ethnisch ausprägender Ungleichheit beitragen, ihr Potenzial in der Gesellschaft und im Bereich der Integration (politisch-rechtliche Integration, Bildungs-, soziale und Arbeitsmarkt-Integration, auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitsbereich oder im Stadtteil) einbringen, bürgerschaftliches Engagement fördern.

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

			o Honorierung besonderer integrationsfördernder Aktivitäten von Institutionen, Initiativen bzw. Personen durch einen kommunalen Integrationspreis.
14		Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote	- o Clearingstelle der Beratungsdienste im `Rathaus`. - o Beratungsgutscheine der Ausländerbehörde und Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II. - o Mehrsprachiges Informationsmaterial. - o Soziale Beratung.
15		Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integration von Flüchtlingen	o Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau verbesserter und nachhaltiger Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (s. insbes. Ansatz des `Alpha-Projektes` (Arbeit für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge (alpha))).
16		Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten (Behörden, öffentliche Institutionen und Träger)	- o Kooperationsvereinbarungen. - o Informationstransfer. - o Vermittlung und bedarfsgerechte Begleitung zu den Regeldiensten. - o Co-Beratung.

**3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 23.09.2010, TOP 6.1**

Zu Punkt 6.1 (öffentlich)

"Wir fördern Integration!" – Integrationskonzept für Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 0832/2009-2014

Drucksache 0832/2009-2014/2

Herr Oberbürgermeister Clausen erteilt dem Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Sever, gemäß § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung das Wort.

Herr Sever hebt hervor, dass in Deutschland weniger von den Erfolgen als den Defiziten der Integration gesprochen werde. Nach jahrzehntelangem Desinteresse an gesellschaftlicher Integration von Minderheiten in Deutschland dürfe ihnen heute nicht unterstellt werden, sie seien weder willens noch fähig, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Insgesamt sei die Integration besser als ihr Ruf. Die Vision des Integrationskonzeptes basiere auf einem gemeinsamen Rahmen, den die Werte des Grundgesetzes und die deutsche Sprache bildeten. Zwar dürften Mängel und bestehende Probleme auf der Seite der Migrantinnen und Migranten nicht ausgeblendet werden, aber statt Schuldzuweisungen bedürfe es einer Anerkennungskultur gegenüber den Minderheiten, die mittlerweile untrennbarer Bestandteil der Gesellschaft seien. Bildungsdefizite, zunehmende soziale Armut unter bestimmten Schichten und soziale Randlagen bestimmter Gruppen hätten wenig mit der „Herkunftskultur“ der Einwanderinnen und Einwanderer zu tun, sondern seien vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Problem, das leider oft unter der Thematik „Integration“ subsumiert werde. Integration könne nur gelingen, wenn die Potentiale erkannt und den Kindern aus Migrantenfamilien eine reale Aufstiegschance in allen gesellschaftlichen Positionen geschaffen werde. Es müsse geprüft werden, welche Anforderungen die Integration an die Migrantinnen und Migranten sowie die Aufnahmegesellschaft stelle und wie die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten und sozial Schwachen in allen gesellschaftlichen Bereichen der Kommune gefördert werden können.

Die Stadt Bielefeld, die seit Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen zur Förderung der Integration unternehme, könne Erfolge aufweisen und nehme eine gewisse Vorreiterposition ein. Das nun vorliegende Konzept, in dem Integrationsarbeit als ein systemisches und strategisches Handlungsfeld definiert werde, sei ein weiterer Meilenstein in diesen Bemühungen. Es gehe um lokal fortzuschreibende Gesamtkonzepte, die über Leitbilder, lokale Potentiale und Aufgaben, Handlungssätze sowie Prioritäten Auskunft gäben. Die aktive Beteiligung und Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten, ihre Initiativen bei der Erstellung des vorliegenden Konzeptes seien in diesem Kontext ein No-

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

vum. Der Erfolg einer kommunalen Integrationspolitik hänge davon ab, inwieweit die Integrationsarbeit bzw. -politik als gesamtkommunale und ressortübergreifende Aufgabe verankert werde und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleiste. Langfristig werde ein Monitoringsystem benötigt, das Aussagen zum Verlauf von Integrationsprozessen und zur Wirksamkeit lokaler Integrationsmaßnahmen ermögliche. Integration sei nicht nur eine Sache des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten oder des Integrationsrates, sondern sollte in allen Feldern der Kommune und ihrer Fachdezernate und vor allem im Lebensalltag einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers stattfinden. Der Integrationsrat der Stadt Bielefeld setze sich weiterhin intensiv für das Integrationskonzept ein, damit die Vorschläge und Handlungsempfehlungen ein in der Realität gelebtes und umgesetztes Konzept werden und bleiben.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass Integration ein gegenseitiger Prozess von deutschstämmigen und zugewanderten Personen sei, der von beiden Seiten gewollt und gelebt werden müsse. Gleichzeitig müssten aber auch tabuisierte Themen angesprochen und Wertevorstellungen diskutiert werden können. Integration bedeute für sie nicht, jedes kulturell oder traditionell begründete Handeln zu akzeptieren; vielmehr müsste man sich auf Regeln des Zusammenlebens verständigen und diese praktizieren. Bei der Erstellung des nun vorliegenden Integrationskonzepts sei es vorbildlich gelungen, eine Vielzahl von Organisationen und Personen einzubinden, woraus aufgrund des breiten Spektrums von Sichtweisen die große Anzahl von Handlungsvorschlägen resultiere. Aus den Handlungsvorschlägen, die noch zu konkretisieren und zu priorisieren seien, müssten Zielvorgaben und Projekte abgeleitet werden, deren Wirksamkeit überprüft werden könne. So möchte sie z. B. wissen, ob sich aufgrund der Förderangebote die Sprachkompetenz messbar verbessert habe und welche Ansätze erfolgreich weitergeführt werden sollten. Sie lege Wert darauf, die Bildungsabschlüsse der Kinder aus zugewanderten Familien und sogenannten bildungsfernen Häusern deutlich zu verbessern und in Zielvereinbarungen festzuschreiben. Zur Umsetzung der Ziele (z. B. die Teilnahme von Mädchen am Schwimm- und Sportunterricht) bestehe hoher Erklärungs- und Überzeugungsbedarf, wenn die Eltern nicht mitwirken können und wollen. Hier sei die aktive Unterstützung gut integrierter Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren Organisationen unerlässlich. Obwohl Integration in vielen Bereichen gut funktioniere, sei noch viel zu tun und müsse gemeinsam nach Verbesserungen gesucht werden. Das Integrationskonzept trage dazu bei, eine Normalität zu schaffen, die persönliche Freiräume akzeptiere und sich an gemeinsamen Werten orientiere. Es sei eine gute Leitlinie, die kontinuierlich an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden müsse. Da Integration eine Querschnittsaufgabe sei, könne sie konsequent in allen Fachplanungen berücksichtigt und regelmäßig hinterfragt

werden.

Herr Weber (CDU-Fraktion) sieht in dem Integrationskonzept einen Beleg dafür, dass die Entscheidungen zur Bildung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, zur Besetzung des Amtes und zur Einbindung aller beteiligten Gruppen, Vereine u. ä. richtig gewesen sei. Zudem verfüge die Verwaltung hinsichtlich des Umgangs mit solchen umfangreichen Konzepten über Erfahrungen aus dem Sozial und Gesundheitsbereich (z.B. Behindertenhilfeplan, Altenhilfeplan). Mit seiner Vorrednerin sei er sich einig, dass die Struktur noch verfeinert werden müsse und die Fachausschüsse regelmäßig über den Zwischenstand der Umsetzung zu informieren seien. Das Integrationskonzept sei eine gute Chance, Bielefeld und ganz Deutschland zu beweisen, dass Integration möglich sei und schon praktiziert werde. Er fordere alle Bielefelder auf, daran mitzuwirken und ihren Beitrag zu leisten.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) stellt dar, dass in Sachen Integration bereits vieles getan worden sei, wie z.B. das Sprachprojekt in Kindertagesstätten, aber dennoch eine Menge erledigt werden müsse, wie z.B. die Unterstützung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf. Die Fachausschüsse seien gefordert, die Arbeit zu begleiten und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Maßnahmen, die zum Teil kein Geld kosten, sondern nur ein Umdenken erfordern würden, zu konkretisieren. Sie selbst werde sich dafür einsetzen, dass in Kindertagesstätten und Schulen als zusätzliche Hilfestellung mehr Personen mit Migrationshintergrund beschäftigt werden. Das Integrationskonzept sei ein gutes Fundament, auf dem aufgebaut und das weiter entwickelt werden könne.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass andere Länder mehr Erfahrungen mit gelungener Integration hätten als die Bundesrepublik Deutschland. Das vorliegende Integrationskonzept zeige aber Wege auf, wie vorhandene Defizite abgebaut werden könnten. Sie kritisiert, dass die Stadtverwaltung Bielefeld immer noch zu wenige Personen mit Migrationshintergrund beschäftige und noch 90% der städtischen Reinigungskräfte einen Migrationshintergrund hätten. Zudem enthalte das Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen, die der Integration nicht dienlich seien. Beispielhaft nennt sie die Schließung von zwei Schulen im Stadtbezirk Mitte, in denen über 80% der Schüler Migrantinnen/Migranten seien und die Streichung der Förderzuschüsse für Migranten-Selbstorganisationen, mit der die für die Integration wertvolle ehrenamtliche Arbeit behindert werde.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) erklärt, dass das Integrationskonzept durch die breite Beteiligung eine hohe Qualität aufweise und damit ein Vorbild für andere Aufgabenbereiche sein könne. Das Ziel, eine Stadtteilpolitik des sozialen Ausgleichs zu praktizieren, könne bereits bei der Neugestaltung

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

des Kesselbrinks umgesetzt werden. Er schlägt vor, ein Haus der kulturellen Begegnungen zu schaffen und ein dauerhaftes Quartiersmanagement einzurichten. Er weist ferner darauf hin, dass der geplante Personalabbau der Verwaltung dem Ziel der Verbesserung zu Fach- und Regeldiensten widerspreche und nicht umgesetzt werden dürfe.

Herr Sander (FDP-Fraktion) sieht die Stadt Bielefeld mit dem Integrationskonzept wegen des Inhalts und der präzisen Gestaltung in einer Vorreiterrolle. Zentraler Satz in dem Konzept sei die Formulierung „Das Konzept ist für die Stadt Bielefeld ein Querschnittskonzept und Orientierungs- und Handlungsrahmen für Integrationsförderung und -arbeit als eine (gesamt-)gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben.“ Der Satz mache deutlich, dass die Verantwortung bei allen Beteiligten liege und ein bestimmter Wille zur Integration bei der Politik, der Aufnahmegesellschaft und den Migrantinnen und Migranten unerlässlich sei. Die Erstellung eines Konzeptes oder der Erlass eines entsprechenden Gesetzes allein reiche für eine erfolgreiche Integration nicht aus. Integration sei immer ein Zusammenspiel aller Akteure und deshalb sei es wichtig, alle Beteiligten einzubeziehen. Er appelliert, das Konzept bekannt zu machen und mehr zu thematisieren und zu problematisieren. Seine Fraktion sehe sich mit dem Konzept auf einem guten Weg und werde der Vorlage daher zustimmen.

Herr Delius (BfB-Fraktion) betont die Bedeutung der Integration und erklärt, dass jede Person, die in Bielefeld leben und arbeiten wolle, herzlich willkommen sei. Der Integrationsrat sei gefordert, die Migrantinnen und Migranten auf die Integration vorzubereiten, während die Bielefelderinnen und Bielefelder Integration leben und alle Personen aufnehmen müssten, die hier leben wollen und sich an die Regeln halten. Der Integration müsse sich jeder stellen, wobei allerdings zu beachten sei, dass die Betroffenen ihre Identität behalten

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

– Ergebnisbericht, Konzept –

1. Einführung

1.1 Integration als aktuelle Herausforderung

Migration ¹ und die Entwicklung der Städte stehen in einem engen Zusammenhang. Städte wie Bielefeld sind Zentren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Sie werden damit auch als Raum von Bildungs-, Stadtentwicklungs-, Sozial-, Gesundheits-, Integrationspolitik etc. zunehmend bedeutender. Dabei berücksichtigt eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung bei ihren Planungen den demografischen Wandel. Aus diesem Grund hat die Stadt Bielefeld bereits 2004 den Themenbereich 'Demografische Entwicklungsplanung' hochrangig in der Verwaltung verankert und 2006 das Demografiekonzept „Demografischer Wandel als Chance?“ mit sechs demografiepolitischen Zielen im Rat der Stadt einstimmig verabschiedet ². Eines der Ziele lautet „Wir fördern Integration!“. Zur Konkretisierung der Thematik „Wir fördern Integration!“ benennt das Bielefelder Demografiekonzept beispielhaft folgende Aspekte:

- Der Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund (jungen Familien) und die damit zunehmende Zahl von Kindern sind für die Bevölkerungsentwicklung entscheidend.
- Das Qualifikationspotential junger Menschen mit Migrationshintergrund ist wesentlich für Innovationen in Unternehmen (Standortvorteil für eine erfolgreiche „Ansiedlungspolitik“).
- Die Entwicklung frühzeitiger Maßnahmen verhindert soziale Konflikte in den Quartieren (Vermeidung von Segregation).

Die kommunalen Spitzenverbände stellen bereits seit geraumer Zeit heraus, dass Integration „zu den strategischen Zielen aller Kommunen“ gehört, dass die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine herausragende Bedeutung haben muss.

Bielefeld fördert Integration!

Integration ist auf kommunaler Ebene ein strategisches Ziel.

Bielefeld stellt sich dieser Herausforderung, versteht sich als weltoffene, tolerante Stadt und bekennt sich als Stadt der Vielfalt mit all ihren Facetten. Sie begreift

- Migration als einen selbstverständlichen Prozess in einer Einwanderungsgesellschaft und
- Einwanderung und Integration als untrennbar zusammen gehörend.

Bielefeld ist eine weltoffene, eine tolerante Stadt, eine Stadt der Vielfalt!

Hier ergibt sich damit nicht mehr die Frage, ob Integrationspo-

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

litik und -förderung notwendig sind, sondern, wie Integration derart gestaltet werden kann, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Eine erfolgreiche Integration als Prozess der Eingliederung und der Angleichung der Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweiligen kulturellen Identität wird aber weder von selbst eintreten noch durch staatliche Programme und Maßnahmen zu verordnen sein. Es handelt sich vielmehr um eine gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben. Eine aktive Bürgergesellschaft, in der Menschen Verantwortung übernehmen und Eigeninitiative entwickeln, ist ebenso wichtig wie das Engagement des Staates. Integration „kann nicht verordnet werden“ und „erfordert Anstrengungen von allen, vom Staat und der Gesellschaft, die aus Menschen mit und ohne Migrationshintergrund besteht“³. In diesem Verständnis kann Integration kein fixer Status sein. Sie ist ein permanenter Verständigungs- und Aushandlungsprozess über die Regeln des Zusammenlebens: Dies erfordert Offenheit, Respekt und Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen. Das Fundament dieses Prozesses bilden das Grundgesetz (GG) mit der Anerkennung der Menschenrechte, der demokratischen und der freiheitlichen Ordnung, der Gleichstellung von Mann und Frau und die Landesverfassung (LVerf) NRW⁴. Weitere Regelungen des Zusammenlebens müssen in einem ständigen Dialog ggf. neu ausgehandelt werden. Dies bedeutet, dass die Strukturen der Aufnahmegesellschaft Möglichkeiten zur Veränderung zulassen müssen. Notwendige Voraussetzung für die Integration ist einerseits die Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft gegenüber den Menschen mit Migrationshintergrund sowie das entschiedene Vorgehen gegen Diskriminierung und Rassismus. Andererseits muss die Bereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund gegeben sein, sich auf ein Leben in einer neuen Gesellschaft einzulassen.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche und eine Querschnittsaufgabe.

Integration ist ein permanenter Verständigungs- und Aushandlungsprozess.

Integration und Zusammenleben vor Ort müssen auf der Basis einer Ordnung realisiert werden, die gegenüber allen Religionen und Konfessionen so viel Distanz wahrt, dass sie ihr friedliches Miteinander regeln und garantieren kann (= säkularer Staat). Religion und staatliche Ordnung müssen unterschieden werden und unterschieden bleiben, Glaubensüberzeugungen und die Organisation des Gemeinwesens sind voneinander zu trennen. So können zwei fundamentale Menschenrechte gewährleistet werden: die Freiheit des Gewissens und die Freiheit der religiösen Überzeugung und der religiösen Praxis. Staatsgewalt geht nicht „von Gott“ aus, sondern „vom Volke“. Religionen müssen darauf verzichten, ihren absoluten Geltungsanspruch, ihren „Wahrheitsanspruch“ mit Hilfe staatlicher Gewalt durchzusetzen. Staat und Kirche sind in Deutschland klar voneinander getrennt („aufgeklärte Säkularität“). Der Staat stellt nicht fest, welche Religion die „bessere“ ist oder bevorzugt eine Religion. Im demokratischen Rechtsstaat Deutschland gilt das Recht auf

Integration findet vor Ort, auf der örtlichen Ebene statt.

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Unterschiede, aber es gilt kein unterschiedliches Recht.

Das vorliegende Konzept „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ ist in einem breit angelegten, partizipativen und konsensorientierten Prozess, in dem sich bereits das Verständnis der künftigen Bielefelder Integrationspolitik, -förderung und -arbeit spiegelt, erarbeitet worden.

Ihm ist zunächst ein Leitbild vorangestellt. Es bildet den Überbau für Integrationspolitik, -förderung und -arbeit und stellt die großen Leitlinien des Handelns dar. Diese können und dürfen nicht zu speziell sein, da sie in der Lage sein müssen, für die spezifischen und ganz konkreten Handlungsfelder einen umspannenden Rahmen zu geben. Die nachfolgenden Überlegungen benennen wesentliche, kommunal relevante Handlungsfelder und legen hierbei zum Beispiel interkulturelle Orientierung und Öffnung als Strategie kommunaler Integrationspolitik, -förderung und -arbeit, als grundlegende Prämisse und als eine zentrale Handlungsmaxime fest.

Das Integrationskonzept

- schafft für Bielefeld grundlegende Rahmenbedingungen für einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen Deutschen und Nichtdeutschen, zwischen Mehrheiten und Minderheiten auf der Basis des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerf NRW).
- formuliert einen verbindlichen Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmeplanung und Controlling erarbeitet und weiterentwickelt werden.
- fördert einen Dialog mit Akteurinnen bzw. Akteuren außerhalb der Verwaltung und schafft Strukturen für deren Beteiligung.
- schafft Grundlagen für die Evaluation der Maßnahmen, deren Ergebnisse und Wirkungen.
- begleitet und unterstützt die Umsetzung verankerter Maßnahmen zur Integrationsförderung und -arbeit in kooperativer Vernetzung aller Beteiligten.

Kommunales Integrationskonzept als „Querschnittskonzept“: Ein Orientierungs- und Handlungsrahmen für Bielefeld.

1.2 Definition von Integration

Was ist Integration?

Eine allgemeingültige Definition von Integration gibt es nicht. Mit dem Begriff Integration werden in der gesellschaftlichen

Integration = Keine allgemeingültige Definition.

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

und politischen Diskussion, je nach sozialem oder politischem Standpunkt, unterschiedliche Inhalte verbunden. Es stellt sich demnach als erste Aufgabe, sich für einen Begriff der Integration zu entscheiden. Diese Definition muss einerseits hinreichend konkret sein, um daraus Ziele der Integrationsförderung und -arbeit ableiten zu können. Andererseits muss sie so flexibel sein, damit sich wandelnde gesellschaftliche Entwicklungen aufgenommen werden können. Unter diesen Prämissen haben sich in der ersten Phase des Prozesses der Erarbeitung des Integrationskonzeptes (bis Anfang 2007, s. hierzu auch Beratung und Festlegung im Verwaltungsvorstand der Stadt Bielefeld vom 24.10.2006) die Beteiligten und die Vertreterinnen und Vertreter der „Migrantenbevölkerung“ in Anlehnung an Friedrich Heckmann (2003) auf folgende Definition geeinigt:

„Unter Integration verstehen wir den dauerhaften Prozess der Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft sowie die Angleichung ihrer zentralen Lebenslagen. Gleichzeitig verstehen wir Integration als eine dauerhafte gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund und die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft ihre unterschiedlichen Beiträge erbringen müssen.“

Statistisch werden „Menschen mit Migrationshintergrund“ an Hand folgender Daten erfasst:

- Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit.
- Personen mit der deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit.
- Personen, die im Ausland geboren sind sowie
- hier geborene Kinder bis zu 18 Jahren von Eltern, die einen Migrationshintergrund haben.

„Menschen mit Migrationshintergrund“ (Definition)

Für die Stadt Bielefeld ⁵ ist Integration konkret ein dynamischer Prozess, in dem

- die Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner akzeptiert werden,
- das interkulturelle Zusammenleben auf den verschiedenen Ebenen gefördert wird,
- ein gegenseitiges Geben und Nehmen besteht, das heißt, alle Einwohnerinnen und Einwohner tragen durch ihre Eigeninitiative zu deren Entwicklung bei.

Die Bedeutung von Integration für Bielefeld gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 10.05.2007.

Das heißt, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

- können in der deutschen Sprache kommunizieren.
- haben gleiche Zugangschancen zum Bildungswesen.

- haben einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt.
- haben die gleichen Chancen, an der gesundheitlichen Regelversorgung teilzunehmen (vgl. auch Bielefelder Gesundheitsziele ⁶).
- beteiligen sich an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen in und für Bielefeld.

Dimensionen des Integrationsprozesses

Die von Hartmut Esser ⁷ vorgenommene Unterscheidung von vier Dimensionen der Integration erwies sich in der Integrationsforschung als sinnvoll und wurde u. a. von Friedrich Heckmann ⁸ modifiziert. In Anlehnung an Heckmann werden vier Dimensionen von Integration unterschieden. Auch der Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) „Management kommunaler Integrationspolitik – Strategie und Organisation“ ⁹ (KGSt 7/2005) orientiert sich an diesen Dimensionen.

Der gesellschaftliche Integrationsprozess vollzieht sich in vier verschiedenen Dimensionen, anhand derer Stand und Entwicklung der Integration gemessen und gesteuert werden sollen:

➤ ***Strukturelle Integration***

Integration beinhaltet zunächst zentral den Erwerb eines Mitgliedsstatus in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft.

Strukturelle Integration ist der Erwerb von Rechten und der gleichberechtigte Zugang zu Positionen in den Kerninstitutionen der aufnehmenden Gesellschaft. Die Aufgabe der Kommune besteht darin, die Offenheit der gesellschaftlichen Kerninstitutionen auch für die Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen.

➤ ***Kulturelle Integration***

In einigen Lebensbereichen setzt der Erwerb eines Mitgliedsstatus auch einen Lern- und Sozialisationsprozess seitens der Migrantinnen und Migranten voraus, um eine Mitglieds- und Partizipationsrolle überhaupt ausfüllen zu können. Integration beinhaltet deshalb auch Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen, die sog. kulturelle Integration. Zentral hierbei ist das Erlernen der deutschen Sprache, um eine gemeinsame Verständigung zu ermöglichen.

➤ ***Soziale Integration***

Die soziale Integration beschreibt den Erwerb gesellschaftlicher Mitgliedschaft der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der

Aufnahmegesellschaft, wie z. B. Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften, Freundeskreis etc.

➤ ***Identifikatorische Integration***

Die identifikatorische Integration spiegelt die subjektive Seite der Integration wider. Sie zeigt sich in neuen persönlichen Zugehörigkeits- und Identifizierungsgefühlen der Menschen mit Migrationshintergrund zur Aufnahmegesellschaft bzw. zu Stadt und Gesellschaft, in der sie leben.

Die Dimensionen von Integration sind sehr stark voneinander abhängig. Menschen mit Migrationshintergrund, die in struktureller Hinsicht (Bildungsniveau, Arbeitsmarkt) eine bessere Position innehaben, sind im Allgemeinen auch in sozialer und kultureller Hinsicht besser integriert.

2. Grundsätzliche Anmerkungen

2.1 Umfassende Partizipation

Das erste Bielefelder Integrationskonzept hat ein besonderes Augenmerk auf eine breite Partizipation und Beteiligungsmöglichkeit gelegt. Drei Säulen sind hierbei insbes. zu nennen (s. hierzu auch Teil II „Prozessbericht, Arbeitsgrundlagen“, Ziff. 3):

„Wir fördern Integration! - Integrationskonzept für Bielefeld“: Ein Integrationskonzept unter breiter Beteiligungsmöglichkeit.

In den Projektprozess wurden – insbes. auf Initiative und im Einvernehmen mit dem (ehemaligen) Migrationsrat der Stadt Bielefeld – in nennenswertem Umfang Bielefelderinnen und Bielefelder mit Migrationshintergrund einbezogen und beteiligt. Ihr Anteil im Projektprozess lag bei 37 %.

Den Bielefelder Migrantenorganisationen wurde wiederholt die Möglichkeit der Beteiligung und der Einbringung von Anregungen und Kritik am Prozess und an den erarbeiteten Empfehlungen gegeben.

In Stadtteilgesprächen in den zehn Bielefelder Stadtbezirken hatten neben der Bevölkerung mit Migrationshintergrund alle Bielefelderinnen und Bielefelder die Möglichkeit, sich zur Frage des Zusammenlebens in der Stadt und im Stadtteil, zu bestehenden Problemen und Lösungsmöglichkeiten einzubringen.

Das im Projektprozess erarbeitete Ziel- und Maßnahmenpapier zu insges. 17 Handlungsfeldern wurde darüber hinaus über 90 Behörden, Institutionen, Verbänden und Vereinen in Bielefeld, darunter selbstverständlich auch allen Bielefelder Migrantenorganisationen, vor der abschließenden Ausarbeitung zur Stellungnahme zugeleitet.

2.2 Integration als langwieriger Aushandlungsprozess

Um die Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, aber auch um Deutschland attraktiver für die durch den demografischen Wandel benötigte weitere Zuwanderung zu machen, ist eine Vielzahl konkreter Maßnahmen nötig.

Gezielte Förderung im Bildungssystem nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein.

Bildungsförderung = Schlüssel der Integration !

Ebenso sollte den Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu einem gesicherten rechtlichen Status inklusive der deutschen Staatsbürgerschaft erleichtert werden.

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung ¹⁰ hat zur Beantwortung der Frage, woher die Menschen mit Migrationshintergrund kommen, wie sich die unterschiedlichen Herkunftsgruppen in Deutschland zurechtfinden, und welches Bundesland beziehungsweise welche Stadt besonders erfolgreich integriert, einen Index zur Messung von Integration (IMI) entwickelt, der den Integrationserfolg acht verschiedener Herkunftsgruppen untersucht. Zusätzlich wurden die Integrationserfolge regional – nach Bundesländern und größeren Städten – differenziert. Der IMI beschreibt mit Hilfe von 20 Indikatoren aus den Bereichen `Assimilation`, `Bildung`, `Erwerbsleben` und `Soziale Absicherung` die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur deutschen Mehrheitsgesellschaft. Als gelungene Integration wird dabei die Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund an die der Einheimischen definiert.

Nach Veröffentlichung der Studie Anfang 2009 gab es vielfach Kritik. Gleichwohl erscheinen längst nicht alle Feststellungen unzutreffend:

Die Studie fordert eine „nüchterne Integrationsdebatte“ und konstatiert in der Diskussion hierzu

Wichtig ist eine nüchterne Integrationsdebatte!

- zumindest teilweise ein verzerrtes Bild durch Themen wie Ausländerkriminalität, illegale Zuwanderung, Kopftuchge- oder -verbot, Zwangsehe, Ehrenmord, Moscheenstreit, wenngleich auch diese Themen Realität sind und thematisiert werden müssen.
- eine bisher unzureichende Integration. Dabei geht es um jene, die offenkundig noch nicht hier in der Gesellschaft angekommen, die häufig schlecht ausgebildet, auf dem Weg in Parallelgesellschaften, evtl. der Gemeinschaft feindlich gesonnen sind, die aus religiösen Überzeugungen heraus an Werten und Vorstellungen festhalten, die nicht mit den Grundlagen der hiesigen Gesellschaft zu vereinbaren sind.

Klare Forderung der Studie ist, die Situation der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern (s. hierzu auch PISA-Ergebnisse, Bildungserfolg ↔ Herkunft und familiärer Bildungshintergrund). Dabei hilft es nicht, pauschal über Integrationsprobleme zu sprechen. Notwendig ist eine differenzierte Betrachtung („Migrant ist nicht Migrant.“).

Wichtig ist eine differenzierende Betrachtung bestehender Integrationsprobleme.

Feststellungen aus der Studie sind u. a.:

- Menschen mit Migrationshintergrund sind im Durchschnitt schlechter gebildet, häufiger arbeitslos und

nehmen weniger am öffentlichen Leben teil.

- Die mit Abstand größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund sind die knapp vier Mio. Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler.
- Türkischstämmige sind mit ca. vier Mio. Menschen die zweitgrößte Gruppe (zugewanderter) Menschen mit Migrationshintergrund.
- Demografisch am jüngsten sind die türkischstämmigen Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Gruppe wächst (neben Afrikanerinnen bzw. Afrikanern). Die in Deutschland lebenden Personen mit türkischem Hintergrund sind bereits zur Hälfte hier geboren.
- Herkunft entscheidet über Integrationserfolg. Am Besten integriert sind Personen aus den 25 EU-Ländern ¹¹ – ohne Südeuropa – und Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler.
- Große bzw. sehr große Integrationsmängel zeigen sich nach der Studie bei Zugewanderten aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Afrika und der Türkei. Hier konstatiert die Studie, dass die Gruppen in der Gesamtbetrachtung noch am Entferntesten von gleichberechtigter Teilhabe sind.
- Bei türkischstämmigen Menschen mit Migrationshintergrund wirkt sich die Herkunft bis heute aus. Nachteil dabei ist insbes. die Größe der Zuwanderergruppe. Weil es vor allem in den Städten sehr viele türkischstämmige Menschen mit Migrationshintergrund sind, fällt es ihnen leicht, unter sich zu bleiben. Das erschwert häufig Frauen, die oftmals nicht erwerbstätig sind, die deutsche Sprache zu erlernen. Damit fehlt auch den Kindern eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Integration. Ebenso: Eine „Vermischung“ mit der Mehrheitsgesellschaft, die sich bei anderen Gruppen stetig entwickelt, kommt kaum voran. Parallelgesellschaften sind die Folge.
- Fortschritte bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund bleiben auf niedrigem Niveau. Selbst bei weiteren Verbesserungen wird es nach der Studie noch Generationen dauern, bis es zu einer Angleichung der Bildungswerte mit den Einheimischen kommt.
- Aber: Bei Türkischstämmigen verbessern sich Integrationswerte, wenn sie den „deutschen Pass“ bekommen.

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

- Regionale Unterschiede: Integration ist dort am Besten, wo der Arbeitsmarkt möglichst viele Personen aufnehmen kann. Besser gestellt sind Städte mit moderner Dienstleistungsökonomie, Banken, Verwaltungszentren, Forschungseinrichtungen und Medien.
- Eine gemischte Zuwandererbevolkerung scheint Integration zu erleichtern.
- Aber: Selbst in den Bundesländern mit den besten Ergebnissen sind Menschen mit Migrationshintergrund noch doppelt so häufig erwerbslos wie Einheimische und hängen mehr als doppelt so oft wie Einheimische von öffentlichen Leistungen ab.

Die Studie fordert bzw. nennt als Handlungsempfehlung insbesondere:

- Bildung: Ohne ausreichende Bildung ist Integration nahezu unmöglich. Bildungsarbeit ist Integrationsarbeit.
- Differenzierte Programme für Zuwanderergruppen.
- Diskussion über Geschlechterrollen.
- Verpflichtendes Vorschuljahr.
- Beitragsfreier Besuch der Kindertageseinrichtung mit geschultem Personal zur Sprachförderung.
- Gemeinsame Bildung von einheimischen und Kindern mit Migrationshintergrund (Verhinderung von Parallelgesellschaften).
- Schulen als ganztägig offene Integrationszentren (Unterricht und Projektarbeit, Weiterbildung, Beratung für Eltern).
- Einbürgerung nach dem ius soli ¹², um eine Identifikation mit Deutschland zu wecken bzw. zu erleichtern.
- Forderung an Menschen mit Migrationshintergrund, sich auf Angebote einzulassen (Bringschuld zur Integration).

Bildungsarbeit ist Integrationsarbeit!

Vielfalt stärken – Zusammenhalt fördern!

Zu den u. a. in der Studie angesprochenen Parallelgesellschaften und zur Gefahr der Fragmentierung der Einwohnerschaft insbes. in den Städten wird man im Prozess der Integration und Organisation des Zusammenlebens und Miteinanders zumindest für eine mittel- bis langfristige

Das Zusammenleben in Großstädten ist häufig noch ein Konfliktmodell. Wichtig ist, mögliche Konflikte

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Perspektive noch den Gedanken zulassen müssen, dass sich Städte

zu thematisieren und gesellschaftlich zu organisieren.

- durch das Vorhandensein unterschiedlicher sozialer ethnischer und kultureller Milieus, also durch eine Kultur der Differenz kennzeichnen,
- auch durch Fremdheit und Distanz charakterisieren,

und dass

- alle Gruppen in einem Gemeinwesen, auch Menschen mit Migrationshintergrund, Bewegungsspielräume und Rückzugsmöglichkeiten brauchen. Je mehr Transparenz sie dabei bieten, umso stärker werden die Fundamente für Akzeptanz, Friedfertigkeit, umso geringer Misstrauen oder sogar Missgunst sein.
- alle Gruppen in einem Gemeinwesen, auch Orte des Übergangs, – Bahrdt ¹³ nennt dies „unvollständige Integration“ – haben müssen.
- es gleichzeitig öffentlicher Räume zwischen Gruppen und Kulturen und zwischen den Generationen bedarf, in denen Kontakt, Austausch und Arrangements, ein Miteinander zustande kommen kann.

Kommunale Politik und Integrationsförderung und -arbeit kann den Umgang zwischen Zugewanderten und Einheimischen dabei nicht vorschreiben. Sie kann aber in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren Bedingungen schaffen, unter denen die Selbstregulierung der Gesellschaft stimuliert und unvermeidbare Verteilungs- und Anerkennungskonflikte auf zivile Weise ausgetragen werden können. Grundbedingungen erfolgreicher Kommunalpolitik sind die Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen, gegenseitige Toleranz auf Basis der universellen Menschenrechte, Vernetzung und Vielfalt mit daraus sich generierenden wirtschaftlichen Vorteilen, eine Verringerung sozialer, kultureller oder wirtschaftlicher Unterschiede im urbanen Raum. Dabei darf ein Aspekt nicht vergessen werden: Geduld. Die Gestaltung erfolgreicher Integrationspolitik bedarf einer mittel- und langfristig angelegten Strategie.

Erforderlich ist in den Integrationsdebatten ein Perspektivwechsel hin zu einer Kultur der Anerkennung ... und Geduld.

Der migrationspolitische Diskurs in Deutschland, so sicher auch der Vorwurf zu der o. g. Studie, ist noch zu sehr an Defiziten orientiert und stets negativ konnotiert. Entsprechend ist auch die öffentliche Wahrnehmung. Dass mit Migration und Integration auch ökonomische Chancen verbunden sind und dass viele Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund bei uns brachliegen, wird kaum erkannt und viel zu wenig praktisch beherzigt.

Bisher hat die Politik eine auch ökonomisch sinnvolle Öffnung des Arbeitsmarktes für Einwanderinnen bzw. Einwanderer verhindert. Trotz anders lautender Bekenntnisse wird noch zu wenig getan, um die Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu verbessern und folgt im Prinzip dem Motto "Abwehr mit Ausnahmen". Damit werden wirtschaftliche Möglichkeiten verspielt, im internationalen Wettbewerb, im "Kampf um die besten Talente", besteht damit die Gefahr, Anschluss zu verlieren.

Für hoch qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund kommt Deutschland bald nur als Transitland in Betracht. Als Einwanderungsland ist Deutschland noch nicht hinreichend attraktiv. Immer mehr hoch qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren und ausgebildet wurden, suchen frustriert über Diskriminierungen und verwehrten Aufstiegschancen in anderen Ländern Arbeit und wandern schließlich aus.

Die Wende zum Besseren braucht Weitsicht und einen Perspektivenwechsel, sie braucht "Neue Allianzen für Integration", auch einen anderen, weitsichtigeren Diskurs über Chancen und Potenziale von Migration und Integration, der auch für die Bereiche 'Arbeitsmarkt' und 'Wirtschaft' die offensiven statt die reaktiv-defensiven Argumente unterstützen kann. Innovative Ansätze aus der Theorie und der Praxis müssen den Anschluss an die internationale Diskussion über die Notwendigkeit eines pragmatischen Umgangs mit den Chancen ethnisch-kultureller Vielfalt und gezielter Einwanderungs- und Integrationspolitik in der globalisierten Wirtschaft möglich machen.

2.3 Chancengleichheit zwischen Frau und Mann als zentraler Indikator gelungener Integration

Integration kann nur gelingen, wenn die Rolle der Frauen (und Männer) im Migrationsprozess differenziert gesehen und berücksichtigt wird. Frauen sind eigenständige Akteurinnen der Migration; ihre Zahl – auch im Rahmen der erwerbsbezogenen Zuwanderung – hat kontinuierlich zugenommen, Frauen wirken maßgeblich daran mit, in der Familie die Entscheidung über die Migration herbeizuführen, oder wollen – auch ohne Familie – durch diesen Schritt eigene Vorstellungen und Lebensentwürfe realisieren. Sie spielen mit ihren Arbeitsleistungen, aber auch ihren familiären und sozialen Netzwerken eine entscheidende Rolle für die Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft – als Mütter insbesondere auch für das Gelingen der Integration der nächsten Generation.

Eine zukunftsweisende gesellschaftliche Entwicklung er-

Geschlechtsspezifische Aspekte von Migration und Integration von Mädchen und Frauen sind verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen.

fordert besondere Anstrengungen, um die Lebenssituation von Frauen und Mädchen zu verbessern und ihre Integration unter der Maßgabe von Gleichberechtigung und Chancengleichheit; sie erfordert, die geschlechtsspezifischen Aspekte von Migration und Integration verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen.

Ziel muss die Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, die Bekämpfung ihrer strukturellen Benachteiligung und die Förderung einer gleichberechtigten Lebensgestaltung sein, wobei strukturelle Benachteiligungen von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund abhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status, vom Herkunftsland, von ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, von der Staatsbürgerschaft, vom Bildungsstatus oder von der sozioökonomischen Position differieren. Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund verfügen zum Teil im Hinblick auf ihr Sozial- und Bildungskapital über ungleiche Startvoraussetzungen und können dieses häufig schlechter auf dem Arbeitsmarkt verwerten.

Stereotype Bilder von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sind kritisch zu hinterfragen und müssen zu einer Reflexion und Diskussion der Geschlechterrolle führen. Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sind bei der Entwicklung eines emanzipatorischen Selbstbildes zu unterstützen. Ihre Potentiale sind in ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen herauszustellen und zu fördern. Fremdheit und Ängste sind abzubauen, interkulturelle Kompetenz ist aufzubauen.

Wichtige Zielsetzungen sind eine eigenständige Existenzsicherung, insbesondere der sog. Arbeitsmigrantinnen und der Heiratsmigrantinnen, die gesellschaftliche und politische Partizipation, Bildung und Ausbildung sowie Gesundheitsvorsorge.

In diesem Zusammenhang sind auch das Thema „Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund“ und die daraus resultierenden besonderen Handlungsnotwendigkeiten zu sehen. Neben der staatlichen Verfolgung der Zwangsverheiratung, von Bedrohung, Freiheitsentzug und Gewalt ist vor allem eine verbesserte Information und Aufklärung über Menschenrechte – und damit Frauenrechte – sowie eine Absicherung bestehender Hilfsangebote notwendig.

2.4 Nutzung der Potentiale

Integrationspolitik, -förderung und -arbeit muss sich mehr und mehr von einem defizitorientierten Ansatz, der noch häufig die gesellschaftlichen Debatten prägt, lösen und hin zu einem stärkenorientierten Verständnis gelangen. Sie muss verstärkt im Sinne eines Potentialansatzes nicht

Integrationspolitik und -förderung bedarf eines Paradigmenwechsels, weg vom defizitorientier-

mehr nur bei den vermeintlichen Defiziten ansetzen, vielmehr ihren Schwerpunkt auf die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und das Engagement der einzelnen Menschen setzen. Diese gilt es zu erkennen, zu fördern und für die weitere Entwicklung der Gesellschaft zu nutzen (Empowerment statt Armutsbekämpfung durch Gewährung öffentlicher Transferleistungen, Verbesserung der Lebensqualität in den Wohnquartieren und Stadtteilen, Maßnahmen zur wirtschaftlichen Integration, stärkere Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen in diesem Prozess). Mit „Empowerment“ werden Strategien und Maßnahmen bezeichnet, die geeignet sind, das Maß an Selbstbestimmung und Autonomie im Leben der Menschen zu erhöhen. Empowerment meint dabei sowohl den Prozess der Selbstbemächtigung als auch die professionelle Unterstützung, damit Menschen ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrnehmen, nutzen und ausbauen können.

ten Ansatz hin zu einem stärkenorientierten Verständnis.

2.5 Integrationsförderung als kommunale Pflichtaufgabe

Integrationsförderung und -arbeit muss nicht zuletzt wegen ihrer allseits unbestrittenen, gesellschaftlich hohen Relevanz als pflichtige Aufgabe interpretiert und anerkannt werden. Ihr gesetzlicher Auftrag ergibt sich aus Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG). Gemeinden haben das Recht und die Pflicht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Hierzu zählt in der heutigen gesellschaftlichen Realität auch die – aus Bundes- und Landes- sicht – als insbes. vor Ort zu gestaltende Integrationsförderung und -arbeit.

Für die Zuordnung einer Aufgabe zu den `Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft´ ist darauf abzustellen, ob ein Bezug zur Gemeindebevölkerung oder zum Gemeindegebiet besteht, wem also die im Rahmen der Daseinsvorsorge wahrgenommene Tätigkeit zugute kommt (funktionsbezogene Betrachtungsweise). Zur örtlichen Gemeinschaft zählen die unterschiedlichen Zuwanderergruppen selbstverständlich dazu. Integrationsförderung und -arbeit ist Gestaltung von Stadtentwicklung im weitesten Sinne, eine – zentrale – Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, die im bedarfs- und handlungsorientierten kommunalen Gestaltungsprozess eine entsprechende Schwerpunktsetzung bedingt. Die Relevanz kommunaler Integrationsförderung und -arbeit als eine der zukunftsweisenden Aufgabenstellungen ist eine pflichtige Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Tradierte Definitions- und Zuweisungsversuche sowie Kategorisierungen im kommunalen Aufgabenkatalog müssen einer gegenwarts- und zukunftsorientierten Betrachtung und Ausrichtung weichen.

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Alle relevanten Kräfte der Stadtgesellschaft müssen Integrationsförderung und –arbeit als eine der gewichtigen Zukunftsaufgaben und damit auch als ein pflichtiges Handlungsfeld begreifen.

Integrationsförderung und –arbeit als zentrale Zukunftsaufgabe ist ein pflichtiges Handlungsfeld.

2.6 Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes

Die Überlegungen und Vorschläge für das erste Bielefelder Integrationskonzept sind neben einer beginnenden Neuausrichtung und Umorientierung Grundlage eines fortwährenden Prozesses der Überprüfung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Konzeptes in den kommenden Jahren. In diesem Sinne handelt es sich nicht um ein einmaliges und vor allem nicht um ein unveränderliches Konzept. Langfristiges Ziel muss sein, Fragen der Zuwanderung und Integration nicht in Abhängigkeit von Herkunft, Ethnie und Staatsangehörigkeit zu diskutieren, sondern viel mehr die Lebenslagen der Personen mit Migrationshintergrund in den Mittelpunkt politischer Maßnahmen und des Verwaltungshandelns zu rücken, in der Erkenntnis, dass es häufig weniger die Ethnie als viel mehr die soziale Lage ist, die Integrationschancen beeinflusst, erschwert oder fördert, ebenso gemeinsames Handeln an zivilisatorischen Regeln und Gesetzen auszurichten und zu bewerten.

Blick auf die Lebenslagen richten!

3. Ergebnisse der Projektarbeit

3.1 Zentrale Ergebnisse, Vorbemerkungen zur Projektarbeit

Die Projektarbeit nennt zu 17 Handlungsfeldern

- 53 Oberziele,
- 181 Teilziele und
- 471 Maßnahmevorschläge.

Im Bereich von 39 (= ca. 75 %) der 52 Oberziele sind in der Projektarbeit auf der Ebene der Maßnahmevorschläge Priorisierungen herausgearbeitet worden. Sie beziehen sich auf 101 Teilziele (= ca. 60 %) und umfassen über 230 Maßnahmevorschläge (ca. 50 %). Davon sind 25 Maßnahmevorschläge zweifach priorisiert, d. h., sie sind priorisierte Maßnahmen im Rahmen des Konzepts 'Wir fördern Integration!' und zugleich auch als Maßnahmevorschläge für das durchgängige Sprachbildungskonzept „MitSprache in Bielefeld“ gekennzeichnet.

Die Übersicht (Teil I, Ziff. 6) dokumentiert die Teilprojektarbeit, differenziert nach Handlungsfeld mit Ober- und Teilzielen, (priorisierten) Maßnahmevorschlägen als Handlungsempfehlungen, Kennzahlen bzw. Indikatoren, mit zuständigen, handelnden bzw. relevanten Akteuren und mit evtl. zeitlicher Umsetzbarkeit.

3.2 Auswertung der Projektarbeit

3.2.1 Oberzielebene

Unter Zugrundelegung der vier Dimensionen, in denen sich der gesellschaftliche Integrationsprozess vollzieht (Teil I, Ziff. 1.2), ergibt sich bei den in der Projektarbeit erzielten Ergebnissen ein eindeutiges Schwergewicht im Bereich der „strukturellen Integration“ (= ca. 70 %), d. h. in dem Bereich, der den gleichberechtigten Zugang zu Positionen in den (Kern-) Institutionen der Aufnahmegesellschaft und die Öffnung sowie Offenheit dieser gesellschaftlichen Institutionen in den Fokus nimmt.

3.2.1.1 Strukturelle Integration

Hierzu zählen vor allem Oberziele wie:

- Verbesserung der Zugangs- und/oder Partizipationsmöglichkeiten
 - zu Bildungseinrichtungen und –angeboten.
 - für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu den Hilfen zur Erziehung (HzE).
 - zu Angeboten des Sports.
 - im Bereich der Kultur- und Freizeitangebote.
 - in der Gesundheitsversorgung.
 - zu und an der sozialpsychiatrischen und psychosozialen Versorgung.
 - zu und an den Angeboten der Behindertenhilfe.
 - zu und an den Angeboten der Altenhilfe.
 - zu und an den Selbsthilfeangeboten/-möglichkeiten.
 - zu Fach- und Regeldiensten.
 - von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern in der Stadtentwicklung.
 - Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“).
- Angleichung der Versorgung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den Handlungsfeldern
 - Wohnen.
 - Gesundheit.
 - Sozialpsychiatrische und psychosoziale Versorgung.
 - Behinderung.
 - Seniorinnen bzw. Senioren.
 - Selbsthilfe.
- Interkulturelle Orientierung, Öffnung, Vernetzung u. a.
 - der Jugendverbände, Optimierung der Angebote der Jugendhilfe für Jugendliche mit Migrationshintergrund.
 - der Kultureinrichtungen.
- Steigerung der Leistungsfähigkeit von Teil-/ Leistungssystemen
 - Teilsystem „Bildung“ im Elementarbereich und im Bereich Schule.
 - (Mehr) Höherwertige Schulabschlüsse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.
 - Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule > Ausbildung > Beschäftigung/Arbeit.
 - Verbesserung der Integrationschancen für Neuzuwanderinnen bzw. -zuwanderer durch spezifische Beratungsangebote.
 - Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integration

- von Flüchtlingen.
- Förderung rechtlicher und wirtschaftlicher Integration, Erhöhung von Transparenz und Rechtssicherheit.
- Vernetzung, Kooperation
 - der Wirtschaftsunternehmen und –verbände (interkulturelle Vernetzung).
 - Verbindlich-inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich) Stadt – Freie Träger, Migrant*innenorganisationen untereinander und mit Dritten, Vernetzung von Integrationsförderung und -arbeit vor Ort.
- (Verstärkte) Existenzgründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund und Festigung bestehender Unternehmen im Eigentum von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Umwandlung von Projekten in dauerhafte Regelstrukturen.
- Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben.
- Stärkere Vermittlung der Bedeutung von Art. 3 des Grundgesetzes (GG) – Gleichstellung von Frau und Mann.

3.2.1.2 Kulturelle Integration

An zweiter Stelle steht der Bereich der „kulturellen Integration“, der Bereich, in dem es um Lern- und Sozialisationsprozesse der Menschen mit Migrationshintergrund geht (ca. 20 %):

- Erhöhung der Sprachkompetenz.
- Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern.
- Steigerung der Elternmitwirkung.
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Kultur.
- Förderung von Solidarität, gleichberechtigter Teilhabe, Toleranz und interkulturellem Austausch in und durch den Sport.
- Einheitliche Regeln als zentrale Grundlage im Sport.
- Förderung und Nutzung von Einsatz und Spaß im Sport.
- Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens.

- Förderung der integrativen Kompetenzen von Frauen und ihrer Netzwerke.

3.2.1.3 Soziale Integration

An dritter Stelle steht der Bereich der „sozialen Integration“, in dem es im Wesentlichen um den Erwerb gesellschaftlicher Mitgliedschaft(en) geht.

3.2.1.4 Identifikatorische Integration

Eher marginal findet sich in diesem ersten Prozess der Erarbeitung eines kommunalen Integrationskonzeptes für Bielefeld der Bereich der „identifikatorischen Integration“ wieder.

3.2.2 Maßnahmeebene

Auf der Ebene der Maßnahmevorschläge bilden sich die Dimensionen, in denen sich der gesellschaftliche Integrationsprozess vollzieht (Teil I, Ziff. 1.2), unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Projektarbeit und der Vorschläge und Empfehlungen aus den vom Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten parallel zum Projektprozess durchgeführten Gesprächs- und Diskussionsforen in den (10) Stadtbezirken wie folgt ab:

3.2.2.1 Strukturelle Integration

Hier sind insbes. folgende Maßnahmevorschläge zu nennen:

- Veränderung, Verbesserung von Rahmenbedingungen von Teil-/Leistungssystemen, Verbesserung der Ausgestaltung von Angeboten, u. a. Gewinnung, Qualifizierung von – muttersprachlichen – Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, Personal, Aufbau, Ausbau, Weiterentwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen, Netzwerke, z. B.
 - mit interkulturell arbeitenden Migrantenorganisationen,
 - zwischen Migrantenunternehmen und lokalen Arbeitgeberverbänden, Kammern etc.,
 - zwischen Kindertageseinrichtung, Schule, weiteren Bildungsinstitutionen/-trägern,
 - zwischen der Stadt Bielefeld und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit dem Ziel der frühzeitigen Abstimmung zu Projekten/Projektförderanträgen.

- Interkulturelle Orientierung und Öffnung, Kompetenzstärkung (insbes. Qualifizierung, Fortbildung, Coaching von pädagogisch tätigen Kräften, Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in Institutionen, Trägern der Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe etc., Ausbildung und Installierung von Diversity-Beauftragten in Betrieben und Unternehmen).
- Qualifiziertes Diversity-Management im öffentlichen Sektor, insbesondere im Bereich der Stadt Bielefeld und ihrer Tochtergesellschaften.
- Erarbeitung eines durchgängigen Sprachbildungskonzeptes (s. hierzu auch gesondert zu erarbeitendes Sprachbildungskonzept „MitSprache in Bielefeld“).
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung bzw. Neuausrichtung von Konzepten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (Schwerpunkt insbesondere: Elementarbereich, Kinder- und Jugendarbeit, Schule mit z. B. Ganztagsangeboten für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, Sport etc.).
- (Mehrsprachige und verstärkte) Information, Aufklärung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in unterschiedlichsten Handlungsfeldern.
- Verstärkte Aufklärung über die Bedeutung des Art. 3 GG z. B. im Rahmen von Integrationskursen oder durch Migrantenorganisationen.

3.2.2.2 Kulturelle Integration

- Intensive Sprachbildung mit Deutsch als verbindlicher Alltags-/Verkehrs-, Fach- bzw. Unterrichtssprache, beginnend mit intensivem und flächendeckendem Angebot im frühen Kindesalter, Förderung von Jugendlichen und Weiterführung bis in das Erwachsenenalter, insbesondere für Frauen im Rahmen des Ehegattennachzugs auch noch nach mehreren Aufenthaltsjahren im Aufnahmeland.
- Elternarbeit mit (stärkerer) Gewinnung und Bindung von Eltern mit Migrationshintergrund in institutionellen Elternmitwirkungsgruppen, mit (stärkerer) Teilnahme an Elternveranstaltungen, mit breiter Information, Aufklärung/Beratung, Stärkung von Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Erziehungskompetenz, mit Elterntrainings, mit differenzierten Angeboten für Mütter und Väter, mit Elternpatinnen bzw. –paten, mit Information, Aufklärung von Eltern mit Migrationshintergrund zu Auftrag und Konzepten, Lehrplänen in Bildungseinrichtungen (Kinder-

tagesbetreuung i. w. S., Schule etc.).

- Gewinnung, Aufbau, Ausbau, Qualifizierung von – muttersprachlichen – Patinnen- bzw. Paten-Modellen, Lotsinnen- bzw. Lotsen-Modellen, mit Sprachvermittlerinnen bzw. Sprachvermittlern, Dolmetscher-/Übersetzungsangeboten und –hilfen und mit – allgemein – muttersprachlichen Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren in unterschiedlichen Handlungsfeldern auf Basis für den Bereich der Stadt Bielefeld verbindlich festgelegter Standards.

3.2.2.3 Soziale Integration

- Förderung, Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten mit gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement als Garanten eines friedlichen Zusammenlebens in einer Stadtgesellschaft der Vielfalt.
- Anregung, Unterstützung von Begegnung, Kennen lernen, Miteinander von einheimischer Bevölkerung und Menschen und Gruppen mit Migrationshintergrund im Stadtteil/Wohnquartier, mit Förderung wechselseitiger Information, Aufklärung, Verständigung, von Toleranz, Akzeptanz, Abbau von Diskriminierungserfahrungen und mit Aufbau und Verfestigung von Strukturen der Nachbarschaft, Nachbarschaftshilfe, der selbst bestimmten Gestaltung des Wohnquartiers über Straßenfeste, Begegnungen in Gemeinschaftszentren/Häusern im Stadtteil, mit interreligiösem Dialog etc.

3.2.2.4 Identifikatorische Integration

- Maßnahmen mit integrationspolitischem Gehalt und Vorbildfunktion (z. B. interkulturelle Straßenbenennungen, Gebäude, Einrichtungen etc. mit Namen friedens-, integrationsfördernder Persönlichkeiten, stadtteilbezogene Wettbewerbe zu integrationsfördernden Aktivitäten).
- Patinnen- bzw. Paten-, Lotsinnen- bzw. Lotsen-, Multiplikatorinnen- bzw. Multiplikatoren-, Assistenz-Modelle/-Projekte, Wohnerräte.
- Generierung von Best-Practice-Modellen der Kommunikation, Kooperation, Vernetzung, des friedlichen Miteinanders über die jeweiligen örtlichen (Bevölkerungs-)Gruppen im Stadtteil, mit u. a. Herausstellung und Würdigung über ei-

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

nen kommunalen Integrationspreis (z. B. für besonderes Engagement in der Integrationsarbeit durch die Stadt Bielefeld).

Zusammenfassend lässt sich bei der Bündelung in den oben genannten Prozessen und Diskussionen erarbeiteter Ziel- und Handlungsschwerpunkte damit resümieren, dass die Projektarbeit bei der Gewichtung der Dimensionen der Integration schwerpunktmäßig die Ebene der „strukturellen“ und auch der „kulturellen Integration“ in den Fokus genommen hat.

Durch die Einbeziehung der Beiträge aus den Gesprächs- und Diskussionsforen in den Stadtbezirken wurde zusätzlich auch die Ebene der „identifikatorischen Integration“ stärker einbezogen und ausformuliert.

4. Leitbild, Ziele, Handlungsempfehlungen

4.1 Integrationspolitisches Leitbild „Bielefeld - Zusammenleben in Vielfalt“

In Bielefeld leben teilweise seit Jahrzehnten zugewanderte Menschen aus verschiedenen Regionen Deutschlands und der Welt. Die Bielefelderinnen und Bielefelder gehören unterschiedlichen Gruppen, Milieus, Religionen, gesellschaftlichen Schichten, Altersstufen und Berufen an. Alle diese Menschen prägen das gesellschaftliche Leben in Bielefeld und tragen zur Entwicklung der Stadt bei. Aufgabe der Stadt ist es, entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes (GG) die Rahmenbedingungen für ein gleichwertiges Miteinander zu schaffen.

In gegenseitiger Anerkennung aller soll eine zufriedene, vielfältige Gemeinschaft der Bielefelderinnen und Bielefelder entstehen. Die Verschiedenheit und Einzigartigkeit der Menschen und der Gruppen wird als wertvoll angesehen. Die unterschiedlich stark ausgeprägten Bezüge zu Kulturen und Religionen sollen von den Bürgerinnen und Bürgern nach ihrem Bedarf gepflegt werden und für das gemeinsame Leben eine Fülle von Anregungen bieten.

Entsprechend dieser Zielsetzung hat die Stadt Bielefeld in einem intensiven Diskussions- und Austauschprozess zahlreicher Institutionen, Träger, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger ein Leitbild und konzeptionelle Grundlagen zum künftigen Gemeinschaftsleben aller in Bielefeld Lebenden erstellt.

Das Leitbild dient als Orientierungsrahmen für die Ziele und Handlungsüberlegungen, die sich aus dem Konzept ergeben. Zugleich hat es die Funktion, ein grundlegendes Verständnis von Integration in Form von Visionen und Aufgaben zu formulieren.

Die weitere Umsetzung des Integrationskonzeptes ist ein von den Leitungsebenen ausgehender Prozess, in den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Bereiche und die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.

Vision

Die Stadt Bielefeld und ihre Bürgerinnen und Bürger erkennen die Vielfalt als Selbstverständlichkeit an. Sie halten damit für langfristig erstrebenswert, dass sich alle Menschen in dieser Stadt in ihrer Unterschiedlichkeit achten und anerkennen. Ihre Einzigartigkeit müssen sie nicht erklären oder begründen, sie werden nicht als (kulturell) Fremde gesehen, sondern als Zugehörige zu einer Gemeinschaft. Unterschiedliche Lebensfor-

men und -stile, vorausgesetzt, sie sind gesetzeskonform, werden als Bereicherung des Zusammenlebens wahrgenommen.

Der Zugang aller Bielefelderinnen und Bielefelder zu wichtigen Ressourcen wie Erziehung, Bildung, Ausbildung, Beruf, Kultur, Freizeit, Gesundheit, soll ebenso gewährleistet sein wie die Beteiligung an der räumlichen und sozialen Gestaltung der Stadt.

Auf diese Weise soll eine gemeinsame städtische Kultur entstehen, die keine künstlichen Grenzen zwischen Menschen aus verschiedenen Regionen der Welt zieht, keine ethnisch homogenen Gruppen konstruiert und keine nationalstaatlichen Interessen bzw. nationalistische Ausrichtungen, Beeinflussungen oder Unterwanderungen zum Beispiel in den Bildungsinstitutionen, öffentlichen und sonstigen Einrichtungen der hiesigen Gesellschaft unterstützt oder zulässt. Sie erkennt an, dass die Zugehörigkeiten der Menschen vielfältig sind und Überschneidungen mit Anderen aufweisen.

Umsetzungsschritte des Integrationskonzeptes

- Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich der interkulturellen Orientierung und Öffnung in allen Zielen, Planungen und Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Fachbereichen. Interkulturelle Öffnung betrifft die drei Bereiche Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Bürgerinnen- und Bürger-Orientierung.
- Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften setzen die interkulturelle Orientierung und Öffnung für sich und für die mit ihr in Verbindung stehenden Institutionen als Querschnittsaufgabe um.
- Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften nehmen aktiv Einfluss auf ihre Kooperationspartnerinnen und -partner und weitere Institutionen, um diese in ihrem eigenen Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung zu unterstützen.
- Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften bekennen sich zu der Bedeutung einer gezielten Frauenförderung und der Gleichstellung von Frau und Mann für einen gelingenden Integrationsprozess und prüfen, inwieweit Maßnahmen zum Ziel der Realisierung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern beitragen.
- Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Institutionen zu einem professionellen, selbstverständlichen und kundenfreundlichen Umgang mit der kulturellen Vielfalt.
- Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften ermögli-

chen und fördern die gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund.

- Das Leitbild und die sich daraus ergebenden Prozesse werden intern wie extern veröffentlicht.
- Die Stadt Bielefeld sorgt für eine kontinuierliche Präsenz der Inhalte und Zielsetzungen des Integrationskonzeptes in der Öffentlichkeit.

Die Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – überprüft das Leitbild regelmäßig und initiiert gegebenenfalls seine Weiterentwicklung.

Alle Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes müssen den Grundsätzen des Leitbildes – Chancengleichheit, gleicher Zugang zu Ressourcen, gleiche und gerechte Partizipationsmöglichkeiten, Kultur der Vielfalt – entsprechen.

Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften begrüßen die Übernahme des Leitbildes durch andere Institutionen.

4.2 Integrationspolitische Ziele

Im Rahmen des Leitbilds „Bielefeld - Zusammenleben in Vielfalt“ bekennt sich die Stadt Bielefeld vor allem zu folgenden Zielen und Aufgaben:

1. Steigerung der Sprachkompetenz.
2. Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Elementarbereich.
3. Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern.
4. Erhöhung der Integrationsverantwortung aller Schulformen.
5. Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule → Ausbildung → Beschäftigung/ Arbeit.
6. Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“).
7. Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und –angeboten.
8. Gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund.
9. Chancengleichheit in der Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund.
10. Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben.
11. Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens.
12. Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Behörden, öffentliche Institutionen, Träger).

13. Verbindliche inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich): Stadt - Freie Träger, Migrantenorganisationen, Migrantenorganisationen untereinander und mit Dritten, Vernetzung von Integrationsförderung und –arbeit vor Ort.
14. Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote.
15. Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integration von Flüchtlingen.
16. Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten (Behörden, öffentliche Institutionen und Träger).

4.3 Handlungsempfehlungen

Mit seinem Grundsatzbeschluss vom 10.05.2007 hat der Rat der Stadt eine Vielzahl an Lebenslagen, Politik- und Handlungsfeldern umschrieben und damit einen umfänglichen Ansatz für das Bielefelder Integrationskonzept ausdrücklich festgelegt. Demgemäß war die Projektarbeit inhaltlich-fachlich breit und umfassend anzulegen. Der jetzt erarbeitete Umfang und die Vielzahl an Zielsetzungen für die kommunale Integrationsförderung und –arbeit, an Maßnahmevorschlägen etc. ist diesem universellen Arbeitsauftrag und Handlungsansatz geschuldet.

Für die strategische und die erforderliche operative Orientierung und Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik, -förderung und -arbeit ist eine Gewichtung und Priorisierung notwendig, die über zwei Ebenen erarbeitet worden ist:

- 1. Schritt – Teilprojektarbeit -: Priorisierung auf der Ebene der Maßnahmevorschläge (operative Ebene).
- 2. Schritt – Aufgabenstellung der `Lenkungsgruppe´: Priorisierung des Kanons an Oberzielen bei Begrenzung auf ca. 15 (konkret (s. Vorschlag): 16) an erster Stelle in den Fokus zu nehmender Oberziele unter Betrachtung von Kriterien wie „Dringlichkeit der Thematik“, „Beeinflussbarkeit durch die Kommune“ (s. hierzu insbes. Teil II, Ziff. 3.18, 3.19).

Aus beiden Verfahren bildet sich auf der Ebene von (58) Maßnahmevorschlägen zu insgesamt 16 Oberzielen hinsichtlich der (4) Dimensionen der Integration (s. Teil I, Ziff. 1.2) dabei der Schwerpunkt im Bereich der strukturellen Integration (ca. 77 %), dann im Bereich der kulturellen Integration (ca. 10 %) und zu einem geringeren Teil im Bereich der identifikatorischen Integration (ca. 5 %) ab.

Die Maßnahmevorschläge sind in der Darstellung des Arbeitsergebnisses und der Empfehlung farblich differenziert:

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Oberziel	Dimension im gesellschaftlichen Integrationsprozess (s. hierzu Teil I, Ziff. 1.2)	Maßnahmevorschlag (in Klammern hinzugefügt sind die jeweiligen Teilziele)
1	Elementarbereich	Steigerung der Sprachkompetenz	Strukturelle und kulturelle Integration	- o Integrationshilfen durch Sprachbildung in der Schuleingangsphase → Weiterführende individuelle Förderung, soweit möglich mit den Kindern aus dem Elementarbereich bekannten Sprachkursleitungen (Weiterführung der Sprachbildung in der Schuleingangsphase). - o Teamteaching zwischen Lehrkraft und Sprachkursleitung (Weiterführung der Sprachbildung in der Schuleingangsphase). - o Qualifizierung der Lehrkräfte und Sprachkursleitungen (Weiterführung der Sprachbildung in der Schuleingangsphase). - o Verstärkte Einstellung von muttersprachlichen Fachkräften (Interkulturelle Orientierung und Öffnung).
2		Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Elementarbereich	Strukturelle Integration	- o Bereitstellung (Finanzierung) eines „Bildungstopfes“ für innovative Pilotprojekte → Ziel: Erprobung neuer (Kooperations-)Projekte (Förderfähig sollten Projekte sein, an denen mindestens 30 % Kinder mit Migrationshintergrund beteiligt sind) (Gestaltung der Schnittstelle „Kindertageseinrichtung → Grundschule“ unter Berücksichtigung von Interkulturalität). - o Konzipierung und Initiierung einer Fortbildungsreihe, insbes. zu Themenkomplexen wie „Einwanderung und Interkulturalität“, „Vorurteilsbewusste Erziehung“, „Erziehungsvorstellungen in Familien mit Migrationshintergrund“, „Umgang mit religiösen Anliegen“, „Diskriminierung“ (Schwerpunktsetzung der Fortbildung und Qualifizierung der pädagogisch tätigen Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Fragen der „Einwanderung und Interkul-

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

			turalität“). - o Planung, Durchführung 2er gemeinsamer Fortbildungstage/Jahr für Kindertageseinrichtung und Grundschule als stadtweites Fortbildungsangebot zur Entwicklung und Umsetzung trägerübergreifender Standards für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Gestaltung des Übergangs (Gestaltung der Schnittstelle „Kindertageseinrichtung → Grundschule“ unter Berücksichtigung von Interkulturalität). - o Einsatz für entsprechende Landesregelungen einschließlich Mitfinanzierung des Landes z. B. über kommunale Spitzenverbände, überörtliche Träger der Jugendhilfe, mit dem Ziel geringerer Anzahl an Kindern in der Einrichtung/„Gruppe“, wenn der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund über 50 % liegt (Geringere Gruppenstärke in Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund).
3	Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern	Strukturelle und kulturelle Integration	- o Ausbildung von Stadtteilmüttern und Stadtteilv Vätern, Einsatz in Kursen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Bildungs- und Erziehungsthemen auf Basis verbindlich festgelegter Ziele und Inhalte (s. hierzu entspr. Kooperationsvereinbarungen) (Förderung der Erziehungskompetenzen von Müttern und Vätern in der Kindertagesbetreuung). - o Ausweitung der Elternberatung: Psychosoziale Beratung in Familienzentren und weiteren Kindertageseinrichtungen als Angebot für Mütter und Väter (Förderung der Erziehungskompetenzen von Müttern und Vätern in der Kindertagesbetreuung). - o Unterstützung von Eltern/-teilen in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit, verständliche und ansprechende Weitergabe von Praxiserfahrungen (Vorschlag: 4 Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen mit Fachreferentinnen bzw. Fachreferenten /Jahr) (Curriculum für interkulturelle Elternbildung und Kompetenz für Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund).

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

				o Einrichtung von Elterncafé`s, Bereitstellung von „Raum“ für Themen der Eltern/-teile unter Federführung und Verantwortlichkeit des Trägers des Tagesbetreuungsangebotes (Curriculum für interkulturelle Elternbildung und Kompetenz für Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund).
4	Schule	Erhöhung der Integrationsverantwortung aller Schulformen	Strukturelle Integration	- o Evaluation der „Grundschulgutachten“ (Verminderung der Zahl an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne Abschluss abbrechen). - o Zügige Eingliederung von Schülerinnen bzw. Schülern (schulische Seiteneinsteigerinnen bzw. –einsteiger) in Regelklassen ((Mehr) Höherwertige Schulabschlüsse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund). - o (Mehr) Individuelle Lernbegleitung auch durch außerschulische Partnerinnen und Partner (Individuelle Förderung in der Schule). - o Entwicklung/Durchführung von (z. B.) Jungentanzprojekten (Jungen- und Mädchenförderung (geschlechtsspezifisches Rollenbewusstsein)).
5	Ausbildung	Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule → Ausbildung → Beschäftigung/Arbeit	Strukturelle Integration	- o Berücksichtigung „Interkultureller Kompetenz“ als Bestandteil des Anforderungsprofils bei Stellenausschreibungen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtsnormen (GG, AGG) (Erhöhung des Anteils von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung (mindestens entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil)). - o Durchgängige, abgestimmte Sprachbildung für Kinder bzw. Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund und Förderbedarf (Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vom Elementarbereich bis hin zum Ausbildungsabschluss) (Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Förderung von Mehrsprachigkeit in den Schulen). - o Ausbau der Schulsozialarbeit als Regelangebot unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der existierenden

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

				Qualitätsstandards paritätisch durch Schule und Jugendhilfe (Abgestimmtes wirkungsorientiertes Bildungskonzept zum Übergang Schule → Ausbildung → Beschäftigung/Arbeit insbesondere mit dem Ziel gleichberechtigter Teilhabe von Mädchen mit Migrationshintergrund und für Jugendliche mit Migrationshintergrund mit unzureichenden Schulabschlüssen nach ihrem individuellen Unterstützungsbedarf (mit Blick auf einen beruflichen Einstieg). o Ausbau der Beratung und Berufswegeplanung Jugendlicher (mit Migrationshintergrund) während der Schulzeit als Regelangebot in allen weiterführenden Schulformen ab dem 8. Jahrgang unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der existierenden Qualitätsstandards (Abgestimmtes wirkungsorientiertes Bildungskonzept zum Übergang Schule → Ausbildung → Beschäftigung/Arbeit insbesondere mit dem Ziel gleichberechtigter Teilhabe von Mädchen mit Migrationshintergrund und für Jugendliche mit Migrationshintergrund mit unzureichenden Schulabschlüssen nach ihrem individuellen Unterstützungsbedarf (mit Blick auf einen beruflichen Einstieg).
6	Arbeitsmarkt	Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“)	Strukturelle Integration	- o Werbung durch Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten der Stadt Bielefeld um Würdigung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen bei Auswahl und Einstellung von (Fach- bzw. Arbeits-)Kräften durch Unternehmen in Bielefeld (Ausrichtung des Handelns der Akteure am Arbeitsmarkt an den Anforderungen einer globalisierten Gesellschaft). - o Nutzung des „Bielefeld-Bonus“ (= kommunale Aufstockung des Beschäftigungszuschusses nach § 16 e SGB II) insbesondere auch von Menschen mit Migrationshintergrund (Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Migrationshintergrund durch die bzw. bei der Kommune). - o Aktive Rolle der Kommune (unter Beteiligung von Agentur für Arbeit, Arbeit^{plus} in Bielefeld, WEGE mbH, REGE mbH) bei der Erörterung der arbeitsmarktbezogenen Be-

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

				standteile des Integrationskonzeptes mit Personalverantwortlichen großer Bielefelder Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber (Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Migrationshintergrund durch die bzw. bei der Kommune, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund, um ihren Aufstieg in der Arbeitswelt zu sichern, (Verstärkte) Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen bzw. Berufsrückkehrern mit Migrationshintergrund beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt). o Durchführung von Schulungen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz und der Matchingkompetenz bei Arbeitsmarktakteuren in der Region (Ausrichtung des Handelns der Akteure am Arbeitsmarkt an den Anforderungen einer globalisierten Gesellschaft).
7	Erwachsenenbildung	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und -angeboten	Strukturelle und kulturelle Integration	- o S. hierzu u. a. auch Handlungsfelder 'Elementarbereich', 'Schule', 'Ausbildung' und künftiges durchgängiges Sprachbildungskonzept „MitSprache in Bielefeld“ mit zielgruppenorientierten Sprachangeboten: Kinder/Jugendliche, Frauen, Väter u. a. (Förderung der Sprachkompetenz, insbesondere auch für Frauen im Ehegattennachzug nach schon längerem Aufenthalt im Aufnahmeland). - o Einsatz von mehr Fachpersonal mit Migrationshintergrund (u. a. als Weiterbildnerin im Vereinsmanagement, in der interkulturellen Öffentlichkeitsarbeit) (Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund insbes. in folgenden Bereichen: Unterstützung in der Erziehungskompetenz, Schaffung von Anreizen, Förderung von Motivation und Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen). - o Unterstützung in der Elternarbeit (Information / Qualifizierung / Aufbau und kontinuierlicher Ausbau eines Systems von Vermittlerinnen bzw. Vermittlern und Beraterinnen bzw. Beratern (z. B. Elternpatinnen bzw. Elternpaten) – verbindlich institutionell eingebettet, gesteuert und koordiniert – (Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund insbes. in folgenden Bereichen: Unterstüt-

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

				zung in der Erziehungskompetenz, Schaffung von Anreizen, Förderung von Motivation und Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen). o Konzeptionierung und Initiierung spezieller Angebote für Männer und Väter in der Erwachsenenbildung zur Unterstützung ihrer Erziehungskompetenz (Erreichung von Männern und Vätern in der Erwachsenenbildung, Unterstützung in ihrer Erziehungskompetenz).
8	Gesundheit, Selbsthilfe, sozialpsychiatrische und psychosoziale Versorgung	Gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund	Strukturelle und kulturelle Integration	- o Organisation und Durchführung niedrigschwelliger Kursangebote, stadtteilorientiert und mehrsprachig, z. B. zur gesunden Ernährung, Bewegung, Entspannung (Entwicklung und Vermittlung spezifischer gesundheitsfördernder Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund (z. B. zur Förderung der Widerstandsfähigkeit). - o Einrichtung eines migrantenspezifischen, sozialpsychiatrischen träger- und berufsgruppenübergreifenden Kompetenznetzwerks (Ausbau von Vernetzung). - o Initiierung und Durchführung von frauenspezifischen Informationsveranstaltungen zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen, stadtteilbezogen, u. a. bei Migrantenorganisationen (Weiterentwicklung/Verbesserung der Informationen für Menschen mit Migrationshintergrund zu den Grundlagen und Angeboten des (örtlichen) Gesundheitswesens). - o Fortführung und Sicherstellung des „MiMi“-Projektes. Verbesserte Anbindung des „MiMi“-Projektes an Krankenkassen, Sportvereine, Selbsthilfe. Ggf. Entwicklung alternativer Strukturen (Weiterentwicklung/Verbesserung der Informationen für Menschen mit Migrationshintergrund zu den Grundlagen und Angeboten des (örtlichen) Gesundheitswesens).
9	Seniorinnen und Senioren, Betreuung und Pflege	Chancengleichheit in der Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund	Strukturelle Integration	o Planung, Ausgestaltung und Durchführung von Altenhilfe, Betreuungs- und Pflegeangeboten (Systematische kultursensible Seniorinnen- bzw. Seniorenarbeit, häusliche bzw. stationäre Pflege).

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

10	Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld	Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben	Strukturelle und identifikatorische Integration	- o Angemessene / bedarfsgerechte (quantitative wie qualitative) Ausstattung der Stadtteile mit sozialer Infrastruktur (insbes. Angebote der Tagesbetreuung, Grundschulen, Beratungsstellen, ÖPNV, Altenbetreuung, Arztpraxen, lokale Ökonomie etc.) (Adäquate Unterstützung von Wohnquartieren, die aufgrund ihres überdurchschnittlich hohen Anteils von Personen mit Migrationshintergrund Integrationsarbeit für die Gesamtstadt leisten). - o Beispiele für integrationsförderndes Wohnen identifizieren, erweitern (quantitativ) und weiter entwickeln (qualitativ) (Individuelle Entwicklung von Wohnquartieren derart, dass sie integrationsfördernd wirken). - o Unterstützung und Assistenz bei freiwilligem Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund für Menschen mit Migrationshintergrund (Adäquate Unterstützung von Wohnquartieren, die aufgrund ihres überdurchschnittlich hohen Anteils von Personen mit Migrationshintergrund Integrationsarbeit für die Gesamtstadt leisten). - o Funktion von Begegnungszentren/Begegnungsplätzen (auch im Freien) herstellen, Begegnungsräume für Milieus (Individuelle Entwicklung von Wohnquartieren derart, dass sie integrationsfördernd wirken).
11		Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens	Strukturelle und identifikatorische Integration	- o Bereitstellung von „Raum“/ (vorhandenen) Räumlichkeiten („Haus der kulturellen Begegnung“) (Gemeinsamkeiten herstellen). - o Bereitstellung von vorhandenen Räumlichkeiten für den interreligiösen Dialog (Förderung interreligiösen Dialogs). - o Installierung von Bewohnerräten (Vermeidung von Konflikten zwischen (Menschen) Gruppen im Stadtteil, Gemeinsamkeiten herstellen). - o Quartiersmanagement (Vermeidung von Konflikten zwischen (Menschen) Gruppen im Stadtteil).
12	Behörden, öffent-	Interkulturelle Orientie-	Strukturelle Integra-	o Werbung (Erhöhung des Anteils von Auszubildenden und

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

	liche Institutionen, Träger	rung und Öffnung (Behörden, öffentliche Institutionen, Träger)	tion	des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in allen Bereichen und Hierarchiestufen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil an den Erwerbsfähigen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren). - o Auswahl (Erhöhung des Anteils von Auszubildenden und des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in allen Bereichen und Hierarchiestufen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil an den Erwerbsfähigen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren). - o Aufstiegsförderung (Der Aufstiegsweg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund entspricht dem der anderen Beschäftigten). - o Fortlaufendes und qualifiziertes Angebot der Schulung in interkultureller Kompetenz.
13		Verbindliche inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich) - Stadt - Freie Träger, Migrantenorganisationen - Migrantenorganisationen untereinander und mit Dritten Vernetzung von Integrationsförderung und –arbeit vor Ort	Strukturelle und identifikatorische Integration	- o Einstellung von (Fach-)Kräften mit Migrationshintergrund, Bildung interkultureller Teams (Berücksichtigung der grundsätzlichen Ausrichtung und Ziele des kommunalen Integrationskonzeptes im Rahmen der Ausgestaltung und Ausformulierung evtl. Kooperations-, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, Vereinbarungen nach dem SGB VIII, XII etc.). - o Angebotsausgestaltung und Leistungserbringung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund (Berücksichtigung der grundsätzlichen Ausrichtung und Ziele des kommunalen Integrationskonzeptes im Rahmen der Ausgestaltung und Ausformulierung eventueller Kooperations-, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, Vereinbarungen nach dem SGB VIII, XII etc.). - o Förderung von Migrantenorganisationen, die im Integrationsprozess insbesondere eine Vermittlerrolle und Dienstleistungsfunktion wahrnehmen, zum Abbau sozialer und ökonomischer, sich ethnisch ausprägender Ungleichheit beitragen, ihr Potenzial in der Gesellschaft und im Bereich der Integration (politisch-rechtliche Integration, Bildungs-, soziale und Arbeitsmarkt-Integration, auf

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

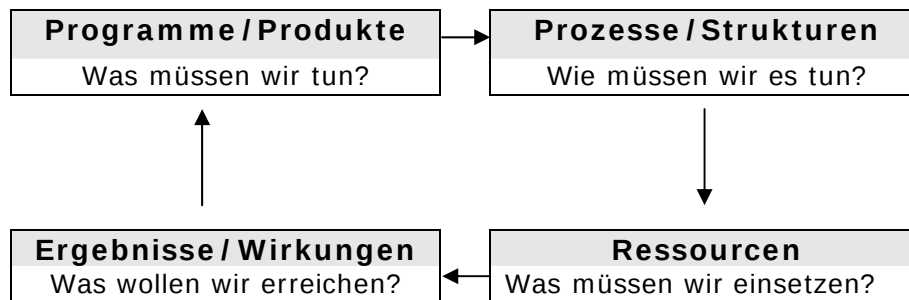
				dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitsbereich oder im Stadtteil) einbringen, bürgerschaftliches Engagement fördern (Förderung von Migrantenorganisationen, die nachhaltig das Ziel verfolgen, die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Bielefeld zu fördern und deren Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung zu verbessern). o Honorierung besonderer integrationsfördernder Aktivitäten von Institutionen, Initiativen bzw. Personen durch einen kommunalen Integrationspreis (Förderung von Migrantenorganisationen, die nachhaltig das Ziel verfolgen, die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Bielefeld zu fördern und deren Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung zu verbessern).
14		Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote	Strukturelle Integration	- o Clearingstelle der Beratungsdienste im `Rathaus` (Niedrigschwelliger Zugang zum Beratungsangebot der `Migrationsberatung für Erwachsene` und des Jugendmigrationsdienstes). - o Beratungsgutscheine der Ausländerbehörde und Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II (Niedrigschwelliger Zugang zum Beratungsangebot der `Migrationsberatung für Erwachsene` und des Jugendmigrationsdienstes). - o Mehrsprachiges Informationsmaterial (Niedrigschwelliger Zugang zum Beratungsangebot der `Migrationsberatung für Erwachsene` und des Jugendmigrationsdienstes). - o Soziale Beratung (Erstinformation für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer).
15		Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integration von Flüchtlingen	Strukturelle Integration	o Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau verbesserter und nachhaltiger Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (s. insbes. Ansatz des `Alpha-Projektes` (Arbeit für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge (alpha)) (Entwicklung und Bereitstellung bzw. Ausbau sofort greifender, bedarfsgerechter Hilfen und Angebote zur Orientierung, Integration in Bildungssysteme etc., verbesserte und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt).

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

16		Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten (Behörden, öffentliche Institutionen und Träger)	Strukturelle Integration	- o Kooperationsvereinbarungen. - o Informationstransfer. - o Vermittlung und bedarfsgerechte Begleitung zu den Regeldiensten. - o Co-Beratung.
----	--	--	--------------------------	--

5. Steuerung und Monitoring

Im Mittelpunkt des strategischen Managements steht die systematische Zielentwicklung, Zielverfolgung und Zielumsetzung. Die KGSt ¹⁴ empfiehlt den Kommunen für das strategische Management vier Zielfelder bzw. vier Leitfragen:



Besondere Bedeutung hat die Frage nach den erwarteten bzw. beabsichtigten Ergebnissen/Wirkungen. Ergebnis- und Wirkungsziele sind die Voraussetzung, um begründet über die geeigneten und notwendigen Aktivitäten entscheiden zu können. Öffentliche Leistungen dürfen nicht unreflektierte Fortschreibungen vergangener Schwerpunkte sein, einschließlich ihrer Schwächen, oder relativ willkürliches Ergebnis einzelner Zielsetzungen.

Strategisches Management erfordert eine systematische Reflexion vorhandener Ziele sowie die systematische Entwicklung neuer Ziele z. B. mittels sog. Stärken-Schwächen-Analysen, einschließlich Benchmarking.

Unter Zugrundelegung und Anwendung der vg. Kategorien auf das Feld der Integrationsförderung und -arbeit ergeben sich folgende Anforderungen:

- Analyse der Ausgangslage vor der Durchführung von Maßnahmen.
- Priorisierung von Handlungsfeldern, Zielgruppen, Zielen, da vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen davon ausgegangen werden muss, dass nicht alle Ziele parallel erreicht werden oder alle Probleme zugleich gelöst werden können.
- Präzisierung von Zielsetzungen, Hinterlegung mit Kennzahlen bzw. Indikatoren, da anderenfalls eine Überprüfung der Zielerreichung oder die Entscheidung zwischen alternativen Maßnahmen zur Zielerreichung unmöglich oder unsinnig wäre. Dabei gilt es, insbesondere nach den Wirkungen zu fragen:

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

- Was soll erreicht werden, was soll sich ändern, wo wollen wir am Ende des Prozesses stehen?
 - Woran erkennen wir, dass das Ziel erreicht wurde, welche Indikatoren zeigen dies?
- Überprüfung des bestehenden Aufgabenspektrums vor dem Hintergrund der Zielsetzungen, ggf. Anpassung und/oder Umgestaltung.

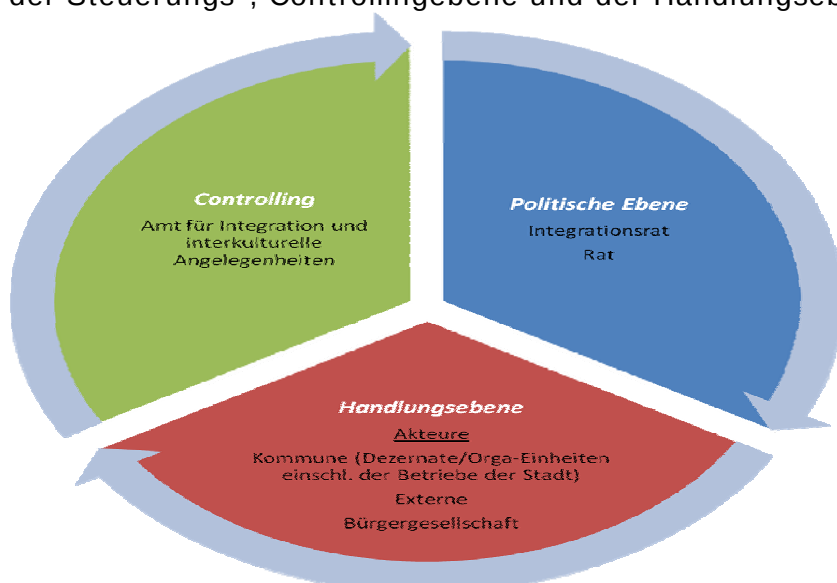
Zur Überprüfung von Integrationsförderung und –arbeit bedarf es eines angepassten Steuerungs- und Monitoringsystems aus quantitativen und qualitativen Kennzahlen und Indikatoren, das die Steuerung durch Zusammenstellen von Informationen über Leistungen, Wirkungen und Ressourceneinsatz unterstützt ¹⁵.

5.1 Strategische Steuerung

Eine langfristige Steuerung muss berücksichtigen, dass es sich bei der kommunalen Integrationsförderung und –arbeit um eine Querschnittsaufgabe mit einem hohen Beteiligungsanspruch handelt und Nachhaltigkeit gesichert wird.

Das nachfolgende Steuerungskonzept verfolgt das Ziel, dass neben den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern öffentliche Verwaltung, weitere Behörden, ebenso Akteure aus der Wirtschaft, freie Träger, Verbände, Vereine und Gruppen in einen kontinuierlichen Kommunikationsprozess eingebunden werden. Deshalb wird eine Kommunikations- und Vernetzungsstruktur zugrunde gelegt, die diesem komplexen Koordinations- und Lenkungsanspruch gerecht wird und in dem die jeweiligen Rollen und Aufgaben geklärt sind.

Die vorgelegte Struktur ist eingebunden in das gesamtstädtische System der politischen Willensbildung (politische Ebene), der Steuerungs-, Controllingebene und der Handlungsebene.



5.1.1 Ziele der Steuerung der Integrationsförderung und -arbeit

Das Steuerungssystem dient allen Beteiligten als Leitfaden, um im Rahmen der Integrationsförderung und -arbeit

- eine transparente, gerechte Verteilung von Mitteln zu erreichen.
- klare Prioritäten für die Umsetzung einzelner „Bausteine“ unter Berücksichtigung von Finanzierbarkeit, Qualität und Wirksamkeit zu setzen, so dass es zu abgestimmten Angeboten anstatt zu einem „bunten Flickenteppich“ kommt.
- ein am Bedarf ausgerichtetes ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten zu fördern.
- im Rahmen von Projekten oder zur Erreichung der Leitziele in einzelnen Handlungsfeldern ämter- und organisationsübergreifend kooperativ, ziel- und teilnehmerorientiert zusammenzuarbeiten.

5.1.2 Grundsätze der Steuerung

Um die Ziele der Steuerung zu erreichen, ist eine Kultur des Miteinanders notwendig, die durch nachfolgende Grundsätze geprägt ist:

Steuerung und Koordination sorgen dafür, dass

- es eine breite Identifikation mit dem Thema gibt und konsensorientiert an einem kooperativen Miteinander zwischen allen Beteiligten gearbeitet wird.
- unterschiedliche Sichtweisen erwünscht sind und im Rahmen eines kritisch-konstruktiven Dialoges Akzeptanz und Verständnis finden.
- Ausgrenzung von Akteuren verhindert wird.
- die Durchführung von regelmäßigen Vernetzungstreffen (Forum Integration, Lenkungsgruppe, ggf. Workshops, Runde Tische, punktuelle oder regelmäßige Arbeitsgruppen zu einzelnen Handlungsfeldern) erfolgt.
- Anhaltspunkte gesammelt werden zur
 - o Beurteilung von Bedarfen und von Qualitäten verschiedener Maßnahmen.
 - o Sicherung des effizienten Ressourceneinsatzes und der Kontinuität von Maßnahmen.
- eine regelmäßige Fortschreibung des Integrationskonzeptes gefördert wird.
- Politik und Verwaltung ihr Handeln an den integrationspolitischen Zielen der Stadt Bielefeld ausrichten und sich die Erfolge der Integrationsförderung und -arbeit bei den Zielen zeigen.
- keine Parallelstrukturen aufgebaut werden.
- durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung im Sinne eines kultursensiblen Umgangs mit-

einander in der Stadtgesellschaft beigetragen wird.

5.1.3 Kommunikations- und Steuerungsstrukturen

Stadt Bielefeld – Aufgaben:

Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten –

- Federführung für die gesamte Prozesssteuerung
 - o Planung, Koordination und Moderation der Treffen der Lenkungsgruppe.
 - o Organisation des `Forums Integration`.
 - o Unterstützung bei der Organisation evtl. Workshops, punktueller oder regelmäßiger Arbeitsgruppen zu den einzelnen Handlungsfeldern.
- Sicherung des Controllingverfahrens im Rahmen des erarbeiteten Monitoringrasters:
 - o Soll – Ist Vergleich.
 - o Kennzahlen zu Handlungsfeldschwerpunkten.
 - o Befragungen.
 - o Sicherung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes.
- Sicherung der Kommunikation mit Gremien, Netzwerken, Konferenzen (Gesundheits-, Migrationskonferenz) etc.

`Forum für Integration` (grds. 1 x jährlich)

Aufgaben:

- Entgegennahme von Ergebnissen und Erfahrungen aus dem gesamten Prozess kommunaler Integrationsförderung und –arbeit.
- Diskussion und Bewertung der zentralen Erkenntnisse.
- Anregung von Weiterentwicklungen, orientiert am aktuellen Bedarf.
- Förderung des informellen Austausches und der Vernetzung.

Zusammensetzung:

- Stadt Bielefeld – OB –.
- Stadt Bielefeld – Dezernentinnen bzw. Dezernenten –.
- Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – (Federführung).

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

- Vertreterinnen bzw. Vertreter der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt.
- Vorstand des Integrationsrates.
- Vertreterinnen bzw. Vertreter von Migrantenorganisationen.
- Stadt Bielefeld – Gleichstellungsstelle, Projektbeauftragte Demografische Entwicklungsplanung –.
- Vertreterinnen bzw. Vertreter öffentlicher Institutionen, Behörden (z. B. Agentur für Arbeit, BAMF, Polizeipräsident, Universität, FHS ...), Gewerkschaften, der Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften.
- Vertreterinnen bzw. Vertreter der Wirtschaft (IHK, Handwerkskammer etc.).
- Vertreterinnen bzw. Vertreter von Trägern der Wohlfahrtspflege (Vorsitzende bzw. Vorsitzender der AGW), Jugendhilfe (Vertreterinnen bzw. Vertreter des BJR), von weiteren Trägern örtlicher Integrationsförderung und -arbeit.

Lenkungsgruppe Aufgaben:

- Verankern von Integration als ressourcenorientierte Querschnittsaufgabe.
- Kommunikation von Aktivitäten, Erfahrungen, aktuellen Entwicklungen, Daten und Fakten.
- Steuerung und Koordinierung der beteiligungsorientierten Kommunikation und Vernetzung.
- Erörterung, Bewertung von Ergebnissen und Erfahrungen aus Evaluierungsprozessen.
- Anregung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Prozesses kommunaler Integrationsförderung und -arbeit.

Zusammensetzung:

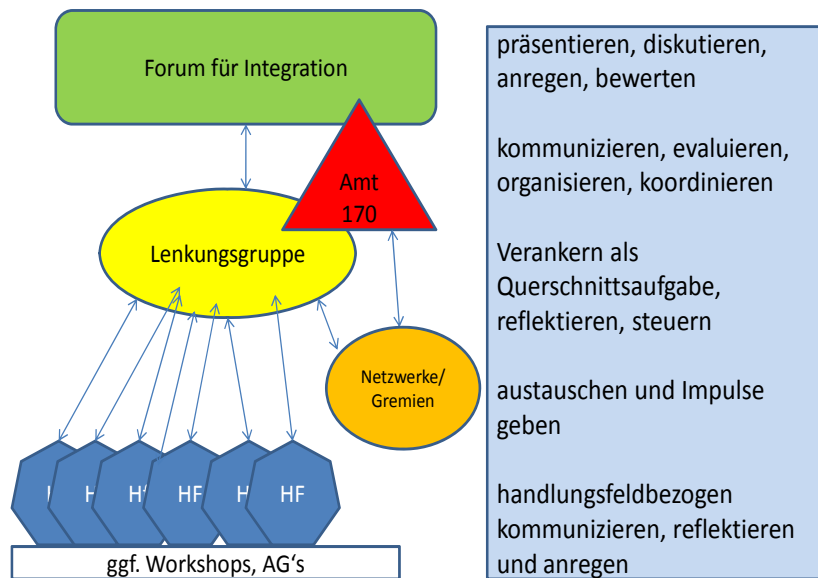
- Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – (Federführung).
- Stadt Bielefeld – Büro OB, Gleichstellungsstelle, Projektbeauftragte Demografische Entwicklungsplanung –.
- Vorstand des Integrationsrates.
- Fachverantwortliche für einzelne Handlungsfelder oder (Teil-)Projekte (s. hierzu Projektauftrag des OB vom

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

17.11.2008) aus den zuständigen Dezernaten.

- Tandempartnerinnen bzw. Tandempartner der Fachverantwortlichen aus dem Bereich der Migrantenorganisationen, freier Träger, Einrichtungen und Initiativen (s. hierzu Projektauftrag des OB vom 17.11.2008).

Kommunikations- und Steuerungsstruktur



Das Controlling dient der Unterstützung der strategischen Steuerung, indem fortlaufend jeweils zu bestimmten festzulegenden Zeitpunkten (grds. im zweijährigen Turnus) ein Abgleich des jeweils erreichten Ist-Zustands mit den zu erreichenden Zielen herbeigeführt wird.

Die Aufgabe des Controllings nimmt federführend das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten wahr; dazu zählt die strategische Planung, die Koordination, die Informationsvermittlung durch ein regelmäßiges Berichtswesen wie auch die Bearbeitung und Weiterentwicklung eines geeigneten Monitoringsystems. Dem Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten obliegt die Federführung für die Abstimmung innerhalb der Verwaltung und mit allen weiteren Beteiligten. Die Fachverantwortlichkeiten und Planungszuständigkeiten der Dezernate bleiben unberührt.

Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten bereitet im Rahmen des Planungs-, Umsetzungs-, Controlling- und Anpassungsprozesses die jeweiligen Informations- und Beschlussvorlagen für die politischen Gremien vor.

5.2 Monitoringsystem

Voraussetzung für strategisches Handeln ist die Erfassung und die Aufbereitung relevanter Daten und die Darstellung der Ausgangslage. Dies umfasst neben den Basisdaten zur Bevölkerung insbesondere die zentralen Lebensbereiche

- Rechtsstatus.
- Bildung und Erziehung.
- Sprache.
- Wirtschaft und Arbeit.
- Wohnen.
- Partizipation, gesellschaftliche Teilhabe.
- soziale Sicherung.
- Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung.

und sollte - soweit möglich - differenziert erfolgen, u. a. nach

- Nationalität oder Ethnie.
- Geschlecht.
- Alter.
- wirtschaftlicher Situation.
- Sozialraum (Stadtbezirk bzw. statistischem Bezirk).

Die an die rechtlichen Gegebenheiten gebundene Datenerhebung ¹⁶ muss auch Daten zu Bereichen umfassen, die nicht in der direkten Zuständigkeit der Kommune (z. B. Schule) liegen; denn auch sie sind von hoher Bedeutung, um Entwicklungen und Trends erkennen und frühzeitig gegensteuern zu können. Sie erfordert es, je nach Situation die Entwicklungen mit anderen Zuständigkeitsebenen zu erörtern und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die Kommunale Geschäftsstelle (KGSt) definiert Integrationsmonitoring als „Beobachtung einer begrenzten Zahl von Indikatoren“, von Messinstrumenten, mit denen Bedingungen in jeweiligen Handlungsfeldern quantitativ ermittelt werden können, bzw. „Kennzahlen, die zur Darstellung der quantitativen Entwicklungsprozesse in Zeitreihen betrachtet werden können“, die erkennen lassen sollen, wo „Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen“ ¹⁷.

Die Entwicklung und Verankerung eines Monitoring ist wie die Integration selbst als Prozess zu sehen.

Als Grundlage für ein erstes Monitoring, das kontinuierlich fortzuentwickeln ist, und damit für die Frage nach dem Stand der Integration, soll versucht werden, Zug um Zug zunächst vor allem folgende, jeweils geschlechterdifferenziert zu erhebenden Daten bzw. Kennzahlen zu generieren:

Allgemeine Bevölkerungsdaten

- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt.
- Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Stadtbevölkerung insgesamt.
- Anzahl an Nationalitäten.
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund (Alter: 0 – unter 6 Jahre).
- Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Stadtbevölkerung (Alter: 0 – unter 6 Jahre).
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund (Alter: 6 – unter 14 Jahre).
- Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Stadtbevölkerung (Alter: 6 – unter 14 Jahre).
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund (Alter: 14 – unter 18 Jahre).
- Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Stadtbevölkerung (Alter: 14 – unter 18 Jahre).
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund (Alter: 18 – 27 Jahre).
- Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Stadtbevölkerung (Alter: 18 – 27 Jahre).
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund (Alter: 28 – unter 65 Jahre).
- Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Stadtbevölkerung (Alter: 28 – unter 65 Jahre).
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund (Alter: 65 – unter 80 Jahre).
- Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Stadtbevölkerung (Alter: 65 – unter 80 Jahre).
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund (Alter: 80 Jahre und älter).
- Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Stadtbevölkerung (Alter: 80 Jahre und älter).
- Durchschnittsalter der Menschen mit Migrationshintergrund.
- Durchschnittsalter der Stadtbevölkerung insgesamt.
- Jugendquotient bei Menschen mit Migrationshintergrund und bei Einwohnerinnen bzw. Einwohnern insgesamt (= Verhältnis der Anzahl der Personen einer Bevölkerung im Alter bis unter 15 Jahren zu 1.000 Personen derselben Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)).
- Altenquotient bei Menschen mit Migrationshintergrund und bei Einwohnerinnen bzw. Einwohnern insgesamt (= numerisches Verhältnis der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren zu den Personen im erwerbsfähigen Alter).

Daten/Indikatoren der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Rechtliche Teilhabe

- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund mit Asylantrag.
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund (heimatlose Ausländerinnen bzw. Ausländer).
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund (Anerkannte Flüchtlinge).
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund (Kontingentflüchtlinge).
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund mit befristeter Aufenthaltserlaubnis.
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis.
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund mit Niederlassungserlaubnis.
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund mit Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG.
- Anzahl an eingebürgerten Menschen mit Migrationshintergrund.
- Anzahl an Beschwerdeverfahren nach dem AGG wegen Diskriminierung bzw. Belästigung aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung.

Politische Teilhabe

- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund mit aktivem Wahlrecht zum Rat und zu den BZV`en Bielefelds.
- Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund mit aktivem Wahlrecht zum Rat und zu den BZV`en Bielefelds an der Gesamtzahl aktiv Wahlberechtigter in Bielefeld.
- Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, gemessen an der Gesamtzahl Wahlberechtigter.
- Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, gemessen an der Gesamtzahl wahlberechtigter Menschen mit Migrationshintergrund.
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund mit passivem Wahlrecht zum Rat und zu den BZV`en Bielefelds.
- Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund mit passivem Wahlrecht zum Rat und zu den BZV`en Bielefelds an der Gesamtzahl passiv Wahlberechtigter in Bielefeld.
- Anzahl an Menschen (Mandatsträgern) mit Migrationshintergrund in den kommunalpolitischen Gremien der Stadt Bielefeld.
- Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl von Mandatsträgern in den kommunalpolitischen Gremien Bielefelds.
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund, die Mitglied politischer Parteien sind, in Bielefeld.
- Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, die Mitglied einer politischen Partei sind, an der Gesamtzahl der Mitglieder der politischen Parteien in Bielefeld.

Teilhabe an Bildung

- Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund unter 3 Jahren in Tagesbetreuungsangeboten (Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege).
- Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter 3 Jahren in Tagesbetreuungsangeboten (Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege) an der Gesamtzahl an Kindern unter 3 Jahren in Tagesbetreuungsangeboten.
- Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund bis zum Eintritt der

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Schulpflicht in Tagesbetreuungsangeboten (Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege).

- Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bis zum Eintritt der Schulpflicht in Tagesbetreuungsangeboten (Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege) an der Gesamtzahl an Kindern unter 3 Jahren in Tagesbetreuungsangeboten.
- Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Tagesbetreuungsangeboten mit Ganztagsbetreuung im Vorschulbereich (Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege).
- Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tagesbetreuungsangeboten mit Ganztagsbetreuung im Vorschulbereich (Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege) an der Gesamtzahl an Kindern in Tagesbetreuungsangeboten mit Ganztagsbetreuung im Vorschulbereich.
- Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Angeboten vorschulischer Sprachbildung.
- Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Angeboten vorschulischer Sprachbildung an der Gesamtzahl an Kindern in Angeboten vorschulischer Sprachbildung.
- Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund im Primar-/ Grundschulbereich.
- Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im Primar-/ Grundschulbereich an der Gesamtzahl an Kindern im Primar-/ Grundschulbereich.
- Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Angeboten im Schulbereich (Offene Ganztagsgrundschule).
- Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Angeboten im Schulbereich (Offene Ganztagsgrundschule) an der Gesamtzahl an Kindern in Angeboten im Schulbereich (Offene Ganztagsgrundschule).
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Förderschulen.
- Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Förderschulen an der Gesamtzahl an Kindern in Förderschulen.
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Sek. I, differenziert nach Haupt-, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule.
- Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Sek. I, differenziert nach Haupt-, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule, an der Gesamtzahl an Kindern und Jugendlichen in der Sek. I, differenziert nach Haupt-, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule.
- Anzahl an Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss.
- Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss an der Gesamtzahl Jugendlicher mit Hauptschulabschluss.
- Anzahl an Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit mittlerem Schulabschluss (FOS-Reife).
- Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit mittlerem Schulabschluss (FOS-Reife) an der Gesamtzahl Jugendlicher mit mittlerem Schulabschluss (FOS-Reife).
- Anzahl an Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Sek. II, differenziert nach gymnasialer Oberstufe (Gymnasium und Gesamtschule) und Berufskolleg.
- Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Sek. II, differenziert nach gymnasialer Oberstufe (Gymnasium und Gesamtschule) und Berufskolleg, an der Gesamtzahl Jugendlicher in

der Sek. II, differenziert nach gymnasialer Oberstufe (Gymnasium und Gesamtschule) und Berufskolleg.

- Anzahl an Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit FHS-Reife.
- Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit FHS-Reife an der Gesamtzahl Jugendlicher mit FHS-Reife.
- Anzahl an Jugendlichen/jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit allgemeiner Hochschulreife.
- Anteil an Jugendlichen/jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit allgemeiner Hochschulreife an der Gesamtzahl Jugendlicher/junger Menschen mit allgemeiner Hochschulreife.
- Anzahl an jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund mit beruflichem Abschluss.
- Anteil der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund mit beruflichem Abschluss an der Gesamtzahl junger Erwachsener mit beruflichem Abschluss.

Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter (15 Jahre – 65 Jahre).
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter (15 Jahre – 65 Jahre) ohne Erwerbstätigkeit.
- Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund mit Hochschulabschluss.
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund mit Gewerbeanmeldung.
- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund mit Gewerbeanmeldung an der Gesamtzahl Gewerbetreibender.
- Erwerbsquote „Frauen mit Migrationshintergrund“.
- Erwerbsquote „Männer mit Migrationshintergrund“.
- Arbeitslosenquote „Frauen mit Migrationshintergrund“.
- Arbeitslosenquote „Männer mit Migrationshintergrund“.
- Anzahl der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss.
- Anzahl der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss.
- Anzahl an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern mit Migrationshintergrund bei der Stadt Bielefeld – und anderen insbes. öffentlichen Arbeitgebern.
- Anteil der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund bei der Stadt Bielefeld – und anderen insbes. öffentlichen Arbeitgebern – an der Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bei der Stadt Bielefeld – und anderen insbes. öffentlichen Arbeitgebern –.
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund im Bezug von Leistungen nach dem SGB III (Alg I) und nach dem SGB II (Alg II).
- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Bezug von Leistungen nach dem SGB III (Alg I) und nach dem SGB II (Alg II) an der Gesamtzahl der Menschen im Bezug von Leistungen nach dem SGB III (Alg I) und nach dem SGB II (Alg II).

Soziale Teilhabe

- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund in eigenethnischen Vereinen und Organisationen.
- Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund in einheimischen Vereinen.

¹ S. hierzu Glossar, Teil II, Ziff. 4.

² Vgl. Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 31.08.2006: „Demografischer Wandel als Chance? – Vorschläge für ein Bielefelder Konzept“, Dr.-Nr. 2009/2289 (Im Detail: S. Teil II, Anlagen, Ziff. 5.3).

³ S. Nationaler Integrationsplan vom 12.07.2007, Kurzfassung, S. 1.

⁴ Schon Mitte Dezember 2000 stellte die damalige Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Marie-Luise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) im Rahmen der Vorstellungen zu einem Integrationsgesetz fest, dass „Integration in einer pluralistischen Gesellschaft nicht simple `Anpassung oder Aufgabe von religiösen Überzeugungen oder von kulturellen Identitäten` bedeutet. Aber, so die Ausländerbeauftragte damals, „die aufnehmende Gesellschaft erwartet zu Recht, dass Zuwanderer – und das ist Teil eines republikanischen Selbstverständnisses – die Werteordnung des Grundgesetzes anerkennen und die deutsche Rechtsordnung akzeptieren.“ (Url.: http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=010101) (Stand: 02.10.2009).

⁵ S. Teil II, Anlagen, Ziff. 5.1.

⁶ Bielefelder Gesundheitsziele – für eine bessere Gesundheit (Url.: [http:// www.bielefeld.de/ftp/dokumente/BielefelderGesundheitsziele.pdf](http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/BielefelderGesundheitsziele.pdf) (Stand: 30.09.2009)).

⁷ Hartmut Esser (* 21. Dezember 1943 in Elend, Harz), Professor für Soziologie und Wissenschaftslehre an der Universität Mannheim.

⁸ Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Professor für Soziologie an der Universität Bamberg (vgl. Url.: http://www.efms.uni-bamberg.de/mithec_d.htm (Stand: 30.09.2009)).

⁹ Url.: [http://www.krefeld.de/C1257478002CB6A3/files/management-kommunaler-integrationspolitik-z.pdf/\\$file/management-kommunaler-integrationspolitik-z.pdf](http://www.krefeld.de/C1257478002CB6A3/files/management-kommunaler-integrationspolitik-z.pdf/$file/management-kommunaler-integrationspolitik-z.pdf) (Stand: 30.09.2009)).

¹⁰ Url.: <http://www.berlin-institut.org/studien/ungenutzte-potenziale.html> (Stand: 18.10.2009).

¹¹ EU-25: Europäische Union bis einschließlich 2006.

¹² *Ius soli* (lat. „Recht des Bodens“) bezeichnet das Prinzip, nach dem ein Staat seine Staatsbürgerschaft an alle Personen verleiht, die auf seinem Staatsgebiet geboren werden. Es wird daher auch als „Geburtsorts- oder Territorialprinzip“ bezeichnet.

¹³ Hans Paul Bahrdt (* 3. Dezember 1918 in Dresden; † 16. Juni 1994) = Soziologe. (vgl. u. a. http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Paul_Bahrdt (Stand: 18.10.2009)).

¹⁴ Url.: http://www.olev.de/s/strat_Management_KGSt-2001.htm (Stand: 05.11.2009).

¹⁵ Vergl. „Die Sozialministerin informiert“: Integrationsarbeit – effektiv organisiert. Ein Handbuch für Kommunen im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Alfred Reichwein u. a., KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung).

¹⁶ Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten erstellt aktuell eine Datenübersicht, die die demografische Struktur wie auch die aktuelle Situation der Menschen mit Migrationshintergrund in diesen zentralen Lebensbereichen in Bielefeld dokumentiert (Wo stehen wir?) und die in regelmäßigen Zeitabständen fortgeschrieben wird. Dieses Dokumentations- und Datensystem dient der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse von Lebenslagen der Bielefelderinnen und Bielefelder mit Migrationshintergrund im Hinblick auf Chancengleichheit und interkulturelles Zusammenleben und der Bewertung der gegenwärtigen und künftigen Handlungsschwerpunkte.

¹⁷ Vgl. Definition KGSt, Materialien Nr. 2/2006.

6. Anlage: Ergebnisse der Projektarbeit

6.1 Handlungsfeld: <u>Elementarbereich</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Erhöhung der Sprachkompetenz¹⁸	1.1) Ausweitung der Anzahl an Kindertageseinrichtungen mit Sprachbildungsprogramm ¹⁹	1. Fortlaufende Weiterentwicklung, Verstetigung und Absicherung des Sprachbildungskonzeptes „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“.	zu 1. - Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf ²⁰ , differenziert nach Erstsprache, nach Geschlecht / Kindergartenjahr - Anzahl an Tageseinrichtungen mit Grund- und Aufbaukursen, differenziert nach Trägern / Kindergartenjahr - Anzahl an Grund- und Aufbaukursen, differenziert nach Trägern/Kindergartenjahr - Finanzierungsaufwand / Platz / Jahr	zu 1. Stadt Blfd. – 170 –	Kurzfristig, fortlfd. (s. hierzu auch künftiges Sprachbildungskonzept „Mitsprache in Bielefeld“)
	1.2) Weiterführung der Sprachbildung in der Schuleingangsphase	1. Integrationshilfen durch Sprachbildung in der Schuleingangsphase – weiterführende individuelle Förderung, soweit möglich mit den Kindern aus dem Elementarbereich und bekannten Sprachkursleitungen –. 2. Teamteaching zwischen Lehrkraft und Sprachkursleitung. 3. Hausaufgabenhilfe durch Sprachkursleitungen. 4. Qualifizierung der Lehrkräfte und Sprachkursleitungen.	zu 1. - Anzahl an geförderten Schülerinnen bzw. Schülern mit Sprachförderbedarf, differenziert Erstsprache, nach Geschlecht/Schuljahr - Anzahl an Grundschulen mit Angeboten für Sprachbildung/Schuljahr - Finanzierungsaufwand/ Schülerin bzw. Schüler/Jahr zu 3.	zu 1., 3. 4. Stadt Blfd. – 170, 400 –, Untere Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt) zu 2. Stadt Blfd. –	Kurzfristig im Rahmen eines Modellversuchs. Mittel- bis langfristig bei flächendeckender Einführung

6.1 Handlungsfeld: Elementarbereich

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
			- Anzahl an geförderten Schülerinnen bzw. Schülern, differenziert nach Erstsprache, Geschlecht/Schuljahr - Finanzierungsaufwand / Schülerin bzw. Schüler/Jahr	170 –, Untere Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt), BezReg. DT	
	1.3) Förderung der Erstsprache ²¹ als Unterstützung für erfolgreichen Zweitspracherwerb ²² im Vorschulbereich	1. Verankerung der Literacy-Erziehung ²³ im Bildungsprogramm der Kindertageseinrichtung. 2. Vermehrte Einrichtung von Bibliotheken in Kindertageseinrichtungen mit mehrsprachiger Literatur mit Ausleihmöglichkeit für Kinder und Eltern. 3. Initiierung und Durchführung mehrsprachiger Erzählprojekte. 4. Kooperation mit öffentlichen Bibliotheken. 5. Geschlechtsdifferenzierte Angebote.	zu 1. - Anzahl an Bildungsprogrammen mit Literacy-Erziehung / Kindertageseinrichtung / Jahr	zu 1 ff. Stadt Blfd. – 170, 510 –, Träger der Kindertageseinrichtungen	Kurzfristig im Rahmen eines Modellversuchs. Mittel- bis langfristig bei flächendeckender Einführung
	1.4) Erhöhung der Anzahl an Deutschkursen für Eltern in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen	1. Initiierung und Durchführung von Mütter- und Väterkursen – dabei gezielte Ansprache insbes. von (Neu-)Zuwanderinnen bzw. (Neu-) Zuwanderern.	zu 1. - Anzahl an Kursen/Jahr - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern/Jahr	zu 1. Stadt Blfd. – 170 –, BAMF ²⁴ , Sprachkurssträger	Kurzfristig im Rahmen eines Modellversuchs. Mittel- bis langfristig bei flächendeckender Einführung

6.1 Handlungsfeld: <u>Elementarbereich</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	1.5) Interkulturelle Orientierung und Öffnung	1. Verstärkte Einstellung von muttersprachlichen Fachkräften.	zu 1. - Anzahl muttersprachlicher Fachkräfte, differenziert nach Funktion und Geschlecht, je Kindergartenjahr und Träger - Anteil muttersprachlicher Fachkräfte, differenziert nach Funktion und Geschlecht, je Kindergartenjahr und Träger, an der Gesamtzahl der Beschäftigten	zu 1. Stadt Bld. – 110, 170, 510 –, Träger der Kindertageseinrichtungen	Kurz- bis mittelfristig
2. Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Elementarbereich	2.1) Früherer Eintritt von Kindern mit Migrationshintergrund in die Tagesbetreuung	1. Werbung für die Betreuung und Förderung von unter 3jährigen. 2. Sicherstellung trägerübergreifender (mehrsprachiger) Information(en). 3. Aufklärung und Information der Eltern – auch wichtig in Bezug auf eine möglichst frühe Sprachbildung und in Bezug auf einen frühen Deutschspracherwerb –. 4. (Mehrsprachige) Information insbes. für Eltern von Kindern, die (noch) keine Kindertageseinrichtung besuchen, zur Bildungs- und Erziehungsarbeit. 5. Einsatz für eine „Kindergartenpflicht“ spätestens ab dem 4. Lebensjahr (mindestens 2 Jahre vor Schuleintritt) über die kommunalen Spitzen- und Fachverbände mit dem Ziel bundes- und/oder	zu 1. - Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung für unter 3-jährige, differenziert nach Erstsprache, Geschlecht/Kindergartenjahr zu 2. u. 4. - Anzahl der Informationen (mehrsprachig) für Eltern/ Jahr	zu 1. Stadt Bld. – 170, 510 – zu 3. Träger der Kindertagesbetreuungsangebote	Kurz- bis mittelfristig, fortlfd. Kurzfristig, fortlfd.

6.1 Handlungsfeld: Elementarbereich

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		landesgesetzlicher Verankerung eines subjektiv öffentlich-rechtlichen Anspruchs gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.			
	2.2) (Verstärkte) Förderung der 0 – 3Jährigen einschließlich Elternarbeit	1. Flächendeckende Umsetzung des Konzeptes „Nati per leggere – Geboren zum Lesen“ ²⁵ . 2. Initiierung bzw. Förderung von Spiel- und „Krabbelgruppen“ als Einstieg in die Kindertageseinrichtung, stadtteilbezogene Treffen.	zu 1. - Anzahl an Kindertageseinrichtungen, mit Umsetzung des Konzeptes „Nati per leggere – Geboren zum Lesen“, differenziert nach Trägern/Kindergartenjahr - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern am Elternbildungskonzept/Kindergartenjahr zu 2. - Anzahl an Spiel- und/oder Krabbelgruppen/Jahr	zu 1. Stadt Bld. – 170 –	Kurzfristig im Rahmen eines Modellversuchs.
	2.3) Erhöhung der Attraktivität und Akzeptanz von Ganztagsbetreuungsangeboten für Familien mit Migrationshintergrund	1. Angebote mehrsprachig bewerben (z. B. Flyer und Internet). 2. Verstärkte Kooperation mit Migrantenorganisationen als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren.			
	2.4) Gleichmäßige Ver-	1. Konsequente Anwendung des `Bielefelder Kon-	zu 1.		

6.1 Handlungsfeld: Elementarbereich

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	teilung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen aller Träger in Bielefeld ²⁶	sens´ zum Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) (s. Beschluss des Rates vom 13.03.2008, Dr.-Nr. 4858/2004 - 2009). 2. Organisation trägerübergreifender Informations-treffen, stärkere Vernetzung im Stadtteil unter Leitung und Steuerung der örtlichen Jugendhilfeplanung.	Anzahl stadtteilbezogener Netzwerktreffen/Jahr zu 2. Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund je Kindertageseinrichtung / Träger / Kindergartenjahr		
	2.5) (Weiter-) Entwicklung von träger- und einrichtungsbezogenen Konzepten für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund	1. Coachingangebote für Fachkräfteteams der Kindertageseinrichtungen. 2. Weiterentwicklung interkultureller Konzepte unter Einbeziehung der Jugendhilfeplanung und der Ziele und Ausrichtung des kommunalen Integrationskonzeptes.	zu 1. - Anzahl der Coachings		
	2.6) Schwerpunktsetzung der Fortbildung und Qualifizierung der pädagogisch tätigen Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Fragen der „Einwanderung und Interkulturalität“	1. Konzipierung und Initiierung einer Fortbildungsreihe, insbes. zu Themenkomplexen wie „Einwanderung und Interkulturalität“, „Vorurteilsbewusste Erziehung“, „Erziehungsvorstellungen in Familien mit Migrationshintergrund“, „Umgang mit religiösen Anliegen“, „Diskriminierung“. 2. Abstimmung der – trägerübergreifenden – Fortbildungsreihe im AK „Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung“.	zu 1. - Anzahl an – trägerübergreifenden – Fortbildungsangeboten/Jahr - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an – trägerübergreifenden – Fortbildungsangeboten/Jahr	zu 1. Stadt Blfd. – 170 –	Kurzfristig

6.1 Handlungsfeld: <u>Elementarbereich</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	2.7) Geringere Gruppenstärke in Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund	1. Einsatz für entsprechende Landesregelungen einschließlich Mitfinanzierung des Landes z. B. über kommunale Spitzenverbände, überörtliche Träger der Jugendhilfe, mit dem Ziel geringerer Anzahl an Kindern in der Einrichtung/"Gruppe", wenn der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund über 50 % liegt. 2. Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (= Senkung des Anteils an Kindern in allen Gruppenformen um 20 % bei Beibehaltung der Fachkraft-/Ergänzungskraftstunden).	zu 1. - Anzahl an Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 50 % und mehr an Kindern mit Migrationshintergrund / Kindergartenjahr	zu 1. Stadt Bld. – Dez. 5 –, Träger der Kindertageseinrichtungen	Mittel- bis langfristig
	2.8) Weiterentwicklung und Differenzierung von Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund	1. Verstärkte Förderung sozialer Fähigkeiten der Kinder in kleineren Gruppen. 2. Stärkere Differenzierung von Phasen der Kommunikation, Kooperation, der gegenseitigen Hilfestellung und Unterstützung in der Gruppe, bei den Kindern untereinander sowie seitens der pädagogisch tätigen Kräfte. 3. Stärkere Differenzierung in den Phasen von Spiel, Lernen/Bildung, Erholung.			
	2.9) Gestaltung der Schnittstelle „Kindertageseinrichtung → Grundschule“ unter Berücksichtigung von Interkulturalität	1. Bereitstellung (Finanzierung) eines „Bildungstopfes“ für innovative Pilotprojekte → Ziel: Erprobung neuer (Kooperations-)Projekte (Förderfähig sollten Projekte sein, an denen mind. 30 % Kinder mit Migrationshintergrund beteiligt sind). 2. Planung, Durchführung 2er gemeinsamer Fort-	zu 1. - Anzahl an geförderten Pilotprojekten/Jahr - Anzahl an Kindern im Rahmen der geförderten Pilotprojekte, differenziert nach Kindern mit und ohne Migra-	zu 1., 2. 3. Stadt Bld. – 170, 400, 510 –, Träger der Kindertagesbetreuung, Untere Schul-	Mittel- bis langfristig

6.1 Handlungsfeld: <u>Elementarbereich</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		bildungstage/Jahr für Kindertageseinrichtung und Grundschule als stadtweites Fortbildungsangebot zur Entwicklung und Umsetzung trägerübergreifender Standards für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Gestaltung des Übergangs. 3. Gemeinsame Fortbildungen für pädagogisch tätige Fachkräfte des Elementarbereichs und Lehrkräfte zur Umsetzung der Standards Sprachbildung.	tionshintergrund und nach Geschlecht	aufsichtsbehörde	
3. Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern	3.1) Förderung der Erziehungskompetenzen von Müttern und Vätern in der Kindertagesbetreuung	1. Flächendeckende Umsetzung des Konzeptes „Nati per leggere – Geboren zum Lesen“. 2. Ausbildung von Stadtteilmüttern und Stadtteinvätern, Einsatz in Kursen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Bildungs- und Erziehungsthemen auf Basis verbindlich festgelegter Ziele und Inhalte (s. hierzu entspr. Kooperationsvereinbarungen). 3. Ausweitung der Elternberatung: Psychosoziale Beratung in Familienzentren und weiteren Kindertageseinrichtungen als Angebot für Mütter und Väter. 4. Kooperation mit Initiativen, Vereinen und Zusammenschlüssen von Eltern mit Migrationshintergrund auf Basis verbindlich festgelegter Ziele und Inhalte (s. hierzu entspr. Kooperationsvereinbarungen).	zu 1. - Anzahl an Kindertageseinrichtungen, die das Konzept umsetzen - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern am diesem Konzept zu 2. - Anzahl an Stadtteilmüttern bzw. Stadtteinvätern im Stadtbezirk, differenziert nach ethnischer Zugehörigkeit zu 4. - Anzahl an Kooperationsvereinbarungen mit Elternvereinen	zu 1. Stadt Blfd. – 170 – zu 2. Stadt Blfd. – 170 – zu 3. Träger der Kindertagesbetreuung	Mittel- bis langfristig Mittel- bis langfristig Kurz- bis mittelfristig

6.1 Handlungsfeld: Elementarbereich

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	3.2) Curriculum für interkulturelle Elternbildung und Kompetenz für Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund	- Optimierung von Information und Aufklärung über den Auftrag und die Arbeit von Tagesbetreuungsangeboten (insbes. Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung, offene Ganztagesgrundschule) (Der Träger der Tagesbetreuungsangebote stellt sicher, dass das Konzept und die pädagogischen Inhalte in Elterngespräche insbes. mit Eltern mit Migrationshintergrund verständlich vermittelt werden.). - Vorstellung von Konzepten und Standards der Tagesbetreuungsangebote (insbes. der Kindertageseinrichtungen) vor Aufnahme des Kindes, Darstellung von Alternativen der Tagesbetreuung (insbes. träger-, konzeptionsbezogen). - Unterstützung von Eltern/-teilen in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit, verständliche und ansprechende Weitergabe von Praxiserfahrungen (Vorschlag: 4 Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen mit Fachreferentinnen bzw. Fachreferenten /Jahr). - Vermittlung von Lernstrategien und –motivation. - Einrichtung von Elterncafé`s, Bereitstellung von „Raum“ für Themen der Eltern/-teile unter Federführung und Verantwortlichkeit des Trägers des Tagesbetreuungsangebotes.	zu 3. - Anzahl an „Elternveranstaltungen“/Jahr - Anzahl an teilnehmenden Eltern/-teilen mit und ohne Migrationshintergrund zu 5. - Anzahl an Elterncafé`s je Jahr	zu 1. ff. Träger der Kindertagesbetreuung	Mittelfristig
	3.3) Förderung inter-	1. Frühe Einbindung junger Eltern durch Elternver-	zu 1.	zu 1.	

6.1 Handlungsfeld: <u>Elementarbereich</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	kultureller Elternvereinigungen	einigungen. 2. Zusammenarbeit von Elternvereinigungen insbes. unter folgenden Fragestellungen: ▪ Was interessiert Eltern/-teile? ▪ Wie können Elterninitiativen/-verbände die Zusammenarbeit mit Eltern/-teilen unterstützen? ▪ Was hat funktioniert? Wo besteht Informations- bzw. Klärungsbedarf? 3. Erweiterung/Ausbau von Elternberatung/-angeboten um Erziehungs- und Schulberatung i. w. S. 4. Einrichtung von Elternkursen, z. B. zur Vermittlung von Erziehungsmodellen.	Anzahl stadtteilbezogener Netzwerktreffen/Jahr zwischen Elterninitiativen/-verbände	Stadt Bld. – 510 – zu 2. Elternvereinigungen	Mittelfristig Kurz- bis mittelfristig
4. Interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung an den Berufskolleg-Schulen (Berufskollegs Sozialpädagogik)	4.1) Sensibilisierung der Fachkräfte (Kenntnisse, Einstellungen, Haltungen, Verhalten)	1. Verankerung von interkultureller Pädagogik als fester Bestandteil der Ausbildung. 2. Qualifizierung der Berufsschülerinnen bzw. Berufsschüler, Schwerpunktthemen: Vermittlung von Lernstrategien und –motivation für Kinder in der Kindertageseinrichtung (s. hierzu insbes. auch Bildungs- und Qualifizierungsauftrag nach dem KiBiz NRW). 3. Thematisierung der „Orientierungshilfe im Umgang mit religiösen Anliegen“ bereits in der Ausbildung. 4. Thematisierung von Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen einschließlich Selbstreflektion.		zu 1 ff. Berufskollegs in Kooperation mit Regionalem Bildungsbüro (400)	Mittelfristig, fortlfd.

6.1 Handlungsfeld: <u>Elementarbereich</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
5. Steigerung der Elternmitwirkung	5.1) Erhöhung der Zahl der Eltern mit Migrationshintergrund, die an Elternabenden bzw. –veranstaltungen teilnehmen	1. Berücksichtigung kultureller Besonderheiten im Rahmen von Elternarbeit (z. B. Sprach-, Schriftkultur). 2. Initiierung differenzierter Angebote für Mütter und Väter (z. B. „Väterfrühstück“, „Skatabend“, Seifenkistenrennen, Nähkurs, Picknick etc.).			
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u> Auf der Ebene der Teilziele und Maßnahmevorschläge wird folgende Priorisierung vorgeschlagen: 1. Teilziel 2.6, Maßnahmevorschlag 1 2. Teilziel 3.2, Maßnahmevorschläge 3, 4 3. Teilziel 3.2, Maßnahmevorschlag 5 4. Teilziel 2.9, Maßnahmevorschläge 2, 3 5. Teilziel 3.1, Maßnahmevorschlag 2 6. Teilziel 3.1, Maßnahmevorschlag 3 7. Teilziel 2.9, Maßnahmevorschlag 1 8. Teilziel 1.5 9. Teilziel 3.3, Maßnahmevorschläge 1, 2 10. Teilziel 2.7, Maßnahmevorschlag 1 11. Teilziel 4.1, Maßnahmevorschläge 1, 2 12. Teilziel 3.2, Maßnahmevorschläge 1, 2 Die (Teil-)Ziele Nrn. 1.1, 1.2, 1.4 mit allen dort genannten Maßnahmevorschlägen, (Teil-)Ziel 1.3 1. bis 4. Maßnahmevorschlag, (Teil-)Ziel 1.4 1. Maßnahmevorschlag, (Teil-)Ziel 2.1 1. und 3. Maßnahmevorschlag, (Teil-)Ziel. 2.2 1. Maßnahmevorschlag, (Teil-)Ziele 3.1 1. Maß-					

6.1 Handlungsfeld: Elementarbereich

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
----------	----------	-------------------	----------------------	--	--------------------------------

Maßnahmevorschlag sind ebenso in dem – künftigen – durchgängigen Sprachbildungskonzept der Stadt Bielefeld „MitSprache in Bielefeld“ zu berücksichtigen und aufzunehmen.

Für die (Teil-)Ziele 1.4 1. Maßnahmevorschlag, 2.2 1. und 2. Maßnahmevorschlag, 2.3 1. und 2. Maßnahmevorschlag, 3.1 2., 3., 4. Maßnahmevorschlag, 3.2 1. – 5. Maßnahmevorschlag, 3.3 2., 3., 4. Maßnahmevorschlag wird die Umsetzung künftig begleitet durch das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten. Die im Rahmen des Integrationskonzeptes entwickelten „Grundlagen und Empfehlungen für die interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern im Bereich der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit“ (s. Teil II, Ziff. 5.8) sind zu berücksichtigen.

¹⁸ Die sprachliche Kompetenz, auch *Sprachwissen* im Gegensatz zum *Sprachkönnen* (Performanz), ist einerseits ein Teil der allgemeinen kognitiven Fähigkeiten, deren Grundlage die Konzeptualisierung, Mustererkennung und Kategorisierung sind, und andererseits wird gemeinhin die Fähigkeit, einen Aussageinhalt grammatisch, orthografisch und syntaktisch korrekt zu formulieren, ebenso als sprachliche Kompetenz bezeichnet. Der dritte Teil der sprachlichen Kompetenz ist die Fähigkeit, sich in sozialen Kontexten adäquat auszudrücken. "Die Sprachfähigkeit ist eine zentrale Komponente des kognitiven Systems des Menschen. Ihre Erforschung vermittelt Einsichten in die Natur der kognitiven Repräsentationen und der Verarbeitung der außersprachlichen Realität." (vgl.: www.wikipedia.de., Zitat: Hadumod Bußmann (1990): *Lexikon der Sprachwissenschaft*, 2. Aufl., Stuttgart: Kröner).

¹⁹ Gegenstand sprachlicher Bildung/ Sprachbildung ist der Erwerb weit reichender differenzierter Sprachfähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Wahrnehmung und Gestaltung der Kommunikation, die die Dimensionen Sprache / Bildung / Interkulturalität umfasst. Methodik und Angebote der sprachlichen Bildung sind auf die jeweilige Alters- und Sprachentwicklung abzustimmen und umfassen die bildungsbegleitende Förderung der Erst- und Zweitsprache der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus Zuwandererfamilien. Mehrsprachigkeit wird als Ressource eines Menschen verstanden und wertgeschätzt. Der Begriff wird im Prozess zum bundesweiten Integrationsprogramm (ab 2007) durchgängig geprägt und für die Bereiche 'frühkindliche Bildung', 'schulische Bildung', 'Übergang Schule → Beruf', 'Hochschule' sowie 'Qualifikation von pädagogischem Personal in Bildungseinrichtungen' beschrieben. Er ersetzt in vielen Bereichen den Begriff der Sprachförderung, wenn der Prozess der Bildung gemeint ist und nicht die konkrete Förderung (vgl.: Veröffentlichungen unter www.integration-in-deutschland.de, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)).

²⁰ Sprachförderung ist das Bemühen, Kinder /Jugendliche auf den Entwicklungsstand der Gleichaltrigen zu bringen, indem man sie mit angemessenen Methoden konfrontiert, die Fortschritte ermöglichen. Am häufigsten trifft man den Begriff in der vorschulischen Erziehung an - u. A. auch in der Pädagogik der Primarstufe des Schulsystems (vgl.: www.wikipedia.de).

6.1 Handlungsfeld: Elementarbereich

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
----------	----------	-------------------	----------------------	--	--------------------------------

²¹ Die Erstsprache ist die Sprache, in der das Kind hauptsächlich aufwächst, in der sich das Kind am wohlsten fühlt, in der das Kind in der Regel denkt und spontan kommunizieren kann, folglich auch diejenige Sprache, in der das Kind die höchste Kompetenz hat und mit der es sich identifiziert. Oft sind Mutter- und Erstsprache deckungsgleich, vor allem wenn die Sprache der Eltern oder Erzieher dieselbe ist wie die Sprache des sprachlichen Umfelds. Es gibt aber auch Fälle, besonders bei Zuwandererfamilien, wo die Muttersprache nicht gleich der Erstsprache ist. Es kommt durchaus vor, dass Kinder von Zuwanderern, die ihre Kinder nicht konsequent in der Muttersprache fördern, bereits in der frühen Jugend eben diese zu Gunsten der lokal vorherrschenden Sprache aufgeben und deshalb in ihrer eigentlichen Muttersprache nur mangelhafte Kompetenz erreichen (vgl.: www.wikipedia.de). Als Muttersprache bezeichnet man die in der frühen Kindheit ohne formalen Unterricht erlernte Sprache, die Erstsprache. Diese prägt sich in ihrer Lautgestalt und grammatischen Struktur so tief ein, dass Sprecher ihre Muttersprache weitgehend automatisiert beherrschen. Im Allgemeinen kann etwa ab der Pubertät keine andere Sprache mehr diesen Platz einnehmen. Jeder nicht an einer besonderen Sprachschwäche leidende Mensch erlernt in dieser Zeit die in seiner Umgebung vorherrschende Sprache in der gleichen Perfektion wie die vorherige Generation (vgl.: www.wikipedia.de).

²² Eine Zweitsprache ist eine Sprache, die ein Mensch neben der Muttersprache sprechen kann. Zweitsprache ist vom Begriff der Fremdsprache zu trennen. Man spricht von Zweitsprache, wenn sie zum täglichen Gebrauch lebensnotwendig ist, weil es z.B. die Sprache des Landes ist, in dem der Sprecher lebt, oder weil ein Elternteil nur diese Sprache spricht. Ist dies nicht der Fall, bezeichnet man sie als Fremdsprache (vgl.: www.wikipedia.de).

²³ Mit dem Begriff "Literacy" werden nicht nur die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens bezeichnet, sondern auch Text- und Sinnverständnis, Erfahrungen mit der Lese- und Erzählkultur der jeweiligen Gesellschaft, Vertrautheit mit Literatur und anderen schriftbezogenen Medien (inkl. Internet) sowie Kompetenzen im Umgang mit der Schriftsprache. Letztere ist abstrakter und umfasst einen reichhaltigeren Wortschatz, einen komplizierteren Satzbau und mehr Nebensätze als die gesprochene Sprache. Zudem ist die Schriftsprache "de-kontextualisiert" (unabhängig vom Kontext), d.h. Schreiber und Leser befinden sich in der Regel nicht in derselben Situation und können sich somit nicht miteinander austauschen. Deshalb muss der Schreiber den Text so verfassen, dass er für eine Person nachvollziehbar ist, die nur dessen Inhalt aufnimmt. So müssen z.B. bei Geschichten oder Märchen neben der Handlung auch die Personen, Räume und Situationen beschrieben werden, die eine Rolle spielen, damit der Text verständlich wird. Literacy wird bereits in der frühen Kindheit grundgelegt. Da Kleinkinder in ihren Familien unterschiedliche Erfahrungen mit der Lese-, Erzähl- und Schriftkultur ihrer Gesellschaft machen, sind Erzieher/innen gefordert, hier ausgleichend bzw. kompensatorisch tätig zu werden. Außerdem sollen sie generell relevante Vorläuferfähigkeiten fördern, da Literacy in der heutigen Wissensgesellschaft von größter Bedeutung ist. Wissenschaftliche Untersuchungen haben belegt, dass diejenigen Kinder in der Schule bessere Sprach-, Lese- und Schreibkompetenzen aufweisen, die in der frühen Kindheit vielfältige Erfahrungen mit Sprache, Vorlesen, (Bilder-) Büchern, Schrift usw. gemacht haben.

²⁴ BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle M 22 – Bielefeld, Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld.

²⁵ Ziel ist es, die Eltern zum (Vor-)lesen von Büchern zu animieren und damit das Interesse der Kinder an Büchern frühzeitig zu wecken.

²⁶ S. hierzu auch Handlungsfeld „Wohnen, Stadtentwicklung, soziales Umfeld“, 3. Oberziel, 2. Teilziel, 3. Maßnahmevorschlag.

6.2 Handlungsfeld: <u>Schule</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Steigerung der Elternmitwirkung	1.1) Erhöhung der Zahl der Eltern mit Migrationshintergrund, die als Elternvertreterinnen bzw. Elternvertreter agieren	1. Angebot von Eltern-(Informations-)abenden speziell für Eltern mit Migrationshintergrund (Angebote für Mütter und Väter). 2. Förderung interkultureller Elterninitiativen. 3. Elternbetreuungslehrerinnen und Elternbetreuungslehrer für Schulen, die aufsuchende Elternarbeit leisten. 4. Inpflichtnahme von Eltern/-teilen²⁷. 5. Motivierung von Eltern, in der Schule in Selbsthilfegruppen ihre Erziehungsprobleme aufzuarbeiten; Einbindung in den Schulalltag, Mitarbeit in der Schulcafeteria oder Mensa, Unterstützung von „Pausenaufsichten“²⁸. 6. Elternfahrplan in verschiedenen Sprachen. 7. Einrichtung regelmäßiger Elterncafés. 8. Aufbau, Unterstützung von Elternnetzwerken²⁹ gemeinsam mit und in der Schule (Ziel: 50 % der Eltern/-teile	zu 1. - Anzahl an Elternabenden je (Schul-)Jahr / Schulform - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern mit und ohne Migrationshintergrund zu 7. - Anzahl an Elterncafés je (Schul-)Jahr / Schulform - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern mit und ohne Migrationshintergrund zu 8. - Anzahl an Elternnetzwerken/Jahr - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern mit und ohne Migrationshintergrund - Prozentualer Anteil an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern mit Migrationshintergrund an Aktivitäten von Elternnetzwerken je Schule / Schuljahr	zu 1. Untere Schulaufsichtsbehörde³⁰, Bez.-Reg. DT, Schulen, Stadt Blfd.- 170 – zu 7., 8. Schulen, Stadt Blfd.- 170, 400	Kurz- bis mittelfristig, fortlfd. Kurz- bis mittelfristig,

6.2 Handlungsfeld: <u>Schule</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		sind „aktiv“).			
	1.2) Deutschkurse für Eltern/-teile	1. Sprachbildungsangebote für Mütter und Väter.	zu 1. - Anzahl der Kursangebote pro Schule (je Schulform)/(Schul-)Jahr	zu 1. Schulen, BAMF	Kurz- bis mittelfristig
2. Erhöhung der Integrationsverantwortung aller Schulformen	2.1) (Mehr) Höherwertige Schulabschlüsse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	1. Zügige Eingliederung von Schülerinnen bzw. Schülern (schulische Seiteneinsteigerinnen bzw. -einsteiger) in Regelklassen	zu 1. - Anzahl an Schülerinnen bzw. Schülern nach Schulabschluss	zu 1. Schulen, Staatliche Schulaufsicht (s. hierzu Fußn. 30) in Kooperation mit Regionalem Bildungsbüro (400)	Mittel- bis langfristig
	2.2) Gleichberechtigte Bildungsteilnahme von Mädchen				
	2.3) Individuelle Förderung in der Schule	1. (Mehr) Individuelle Lernbegleitung auch durch außerschulische Partnerinnen und Partner.			

6.2 Handlungsfeld: <u>Schule</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	2.4) Erhöhung der Sprachkompetenz	1. Bereitstellung unterrichtsbegleitender (Integrations-) Hilfen (nicht nur mit Blick auf sprachliche Bildung). 2. Bereitstellung unterrichtsbegleitender Sprachbildung/ DaZ-Förderung ³¹ in der Schuleingangsphase mit (Sprach-)Förderkräften aus dem Elementarbereich.	zu 1. - Integrationshilfen (Finanzvolumen)/Schülerin und Schüler mit Migrationshintergrund/Jahr (Qualitative Kontrolle der Effekte etablieren) zu 2. - Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund/Schuljahr	zu 1. Stadt Bld. – 170 –, Schulen zu 2. Stadt Bld. – 170, 400 –, Schulen, Untere Schulaufsichtsbehörde, Land NRW	Kurz- bis mittelfristig Mittel- bis langfristig
	2.5) Förderung der Erst- und Zweitsprache der Kinder, Akzeptanz der Familiensprache	1. Verwendung mehrsprachiger Literatur, Gestaltung mehrsprachiger Unterrichtsprojekte und Einsatz für die Zulassung im Unterricht.	zu 1. - Anzahl der mehrsprachigen Bücher pro Schule - Anzahl der Projekte/Schuljahr	zu 1. MSW NRW, BezReg. DT, Untere Schulaufsichtsbehörde, Schulen, Stadt Bld. – 170 –	Mittelfristig
	2.6) Verminderung der Zahl an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne Abschluss abbrechen	1. Evaluation der „Grundschulgutachten“.	zu 1. - Prozentualer Anteil der Schulformempfehlungen für Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Klassenzusammensetzung - Anteil der Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund beim Prognoseunter-	zu 1. Untere Schulaufsichtsbehörde, BezReg DT, Stadt Bld. – 170, 400 –	Mittelfristig

6.2 Handlungsfeld: <u>Schule</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
			richt ³²		
	2.7) „DaZ-Prinzip“ in allen Fächern und Angebote in allen Schulformen	1. Alphabetisierung und weitere Förderung durch DaZ-qualifizierte Lehrkräfte.	zu 1. - DaZ-Lehrkräfte je Schule/Schuljahr - Anzahl der alphabetisierten Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund je DaZ-Lehrkraft	zu 1. Untere Schulaufsichtsbehörde, BezReg. DT, Schulen	Mittelfristig
	2.8) Initiierung, Implementierung und Umsetzung von Programmen vergleichbar zur Förderung von besonders begabten Jugendlichen mit Migrationshintergrund (z. B. START-Programm – Stipendienprogramm der Herti-Stiftung ³³) im Rahmen kommunaler Initiative				
	2.9) Jungen- und Mädchenförderung (geschlechtsspezifisches Rollenbewusstsein)	1. Entwicklung/Durchführung von (z. B.) Jungentanzprojekten.			
	2.10) Kontakterhalt nach Schulabgang	1. Konzeptentwicklung und Strukturentwicklung zur Sicherstellung und zum Erhalt des Kontakts zwischen Sozi-			

6.2 Handlungsfeld: <u>Schule</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		aldiensten, Behindertenhilfe und Schülerin bzw. Schüler und der Eltern mit Migrationshintergrund, Problematisierung über Schule, Agentur für Arbeit etc.			
3. Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Bereich Schule	3.1) Weiterentwicklung von Schulstrukturen	1. (Weiter-)Entwicklung und Qualifizierung der Schulteams (multikulturell und professionell, Abbau von Vorurteilen). 2. Gebundener und/oder offener Ganzttag in allen Schulformen ³⁴ . 3. Bildungsdokumentation / Begleitende Schulübergänge. 4. Quotierung bei den Übergangsgutachten.	zu 1. - Anzahl der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in Schulen / Schuljahr - Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen zur interkulturellen Orientierung und Öffnung/Schuljahr - Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen/Jahr zu 2. - Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund in offenen und/oder gebundenen Ganztagsklassen /Schuljahr - Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund in offenen und/oder gebundenen Ganztagsklassen /Schuljahr zu 3. - Anzahl der Selbstverpflichtung von Eltern zur durchgängigen Bildungsdokumentation zu 4.	zu 1. Land NRW, BezReg. DT, Untere Schulaufsichtsbehörde i.V.m. 400, 170 zu 2. Untere Schulaufsichtsbehörde, 400 zu 3. Untere Schulaufsichtsbehörde, 400, 510, 170	

6.2 Handlungsfeld: <u>Schule</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
			- Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund je Schulformempfehlung entsprechend des Übergangsjahrganges		
	3.2) DaZ-Konzeption als Teil des Schulprogramms	1. Standards für DaZ in allen Fächern (Unterrichtsprinzip).	zu 1. - Anzahl der Schulprogramme mit DaZ-Konzeption/Schuljahr	zu 1. Schulen	Kurz- bis mittelfristig
	3.3) Erhöhung der Zahl mehrsprachiger Lehr-/ Fachkräfte in Schulen	1. Zusätzliche Sprachbildung in allen Schulstufen (Primar-, Sekundarstufe I und II), Schulformen (Haupt-, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg) und Offener Ganztagschule mit außerschulischen Partnerinnen bzw Partnern und dem „Qualitätszirkel OGS“. 2. Gewinnung/Einsatz von mehr männlichen Lehrkräften in der Primarstufe. 3. Reflexion der Geschlechterrollen für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. 4. (Verstärkter) Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeitern. 5. Initiierung und Durchführung von interkulturellen Projek-	zu 1. - Anzahl der entsprechenden Angebote/Schuljahr zu 5. - Anzahl interkultureller Projekte je Schulform/ (Schul-)Jahr zu 6. - Anzahl muttersprachlicher Fachkräfte/Jahr	zu 1. Untere Schulaufsichtsbehörde, BezReg DT, Schulen zu 5. Schulen, 400, 510, 170	Mittelfristig Kurz- bis mittelfristig

6.2 Handlungsfeld: <u>Schule</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		ten in allen Schulformen. 6. Einsatz qualifizierter muttersprachlicher Fachkräfte.			
	3.4) Profilbildung in Schulen zur intensiven Sprachbildung – stadtteilbezogen als Sprachbildungszentrum (SBZ) –	1. Integration von Schülerinnen bzw. Schülern ohne Deutschkenntnisse in Regelklassen, individuelle Förderung durch das Sprachbildungszentrum der Schule im Spracherwerb. 2. Unterstützung der Arbeit der Schule mit Sprachbildungszentrum durch Fachdienste, außerschulische Partnerinnen bzw. Partner und Begleitfamilien mit und ohne Migrationshintergrund für die schulischen Seiteneinsteigerinnen bzw. –einsteiger (Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer). 3. Einbindung von Lehrkräften aller Schulformen in der Sekundarstufe I als fester Bestandteil des Sprachbildungszentrums. 4. Absicherung der individuellen Förderung durch gestufte diagnostische Verfahren. 5. Integration des Sprachbil-	zu 1. ff. - Anzahl an Schulprogrammen, die diese Entwicklung dokumentieren	zu 1 ff. MSW NRW, BezReg. DT, Untere Schulaufsichtsbehörde, Dez. OB, 2	Mittelfristig

6.2 Handlungsfeld: <u>Schule</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		dungszentrums als fester Bestandteil des durchgängigen Sprachbildungskonzepts „MitSprache in Bielefeld“.			
	3.5) Weiterentwicklung von Schulen zu interkulturellen Schulen	1. Entwicklung von Standards für eine interkulturelle Schule. 2. Überprüfung aller Unterrichtsmaterialien auf Aspekte der „Einwanderung und Interkulturalität“. 3. Sichtbare Anerkennung der Vielfalt in der Schule. 4. Qualifizierung der Systeme in interkultureller Kompetenz (Fortbildung von Lehrkräften etc.).	zu 1., 2., 3. Anzahl an Schulen, die „Einwanderung und Interkulturalität“ im Schulprogramm verankert haben.	zu 1., 2, 4 BezReg. DT, Untere Schulaufsichtsbehörde, Schulen, 400, 170	Kurz- bis mittelfristig
	3.6) Reduzierung des Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	1. Fortbildung der Grundschullehrerinnen bzw. Grundschullehrer.	zu 1. Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an entsprechenden Fortbildungsangeboten/(Schul-)Jahr		
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u>					

6.2 Handlungsfeld: <u>Schule</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
Auf der Ebene der Teilziele und Maßnahmevorschläge wird folgende Priorisierung vorgeschlagen: 1. Teilziel 1.1, Maßnahmevorschlag 8 2. Teilziel 2.4 3. Teilziel 3.1, Maßnahmevorschlag 3 4. Teilziel 3.3, Maßnahmevorschlag 5 5. Teilziel 3.1, Maßnahmevorschlag 2 6. Teilziel 3.1, Maßnahmevorschlag 4 7. Teilziel 1.1, Maßnahmevorschlag 7 8. Teilziel 3.1, Maßnahmevorschlag 1 9. Teilziel 1.1, Maßnahmevorschlag 1 10. Teilziel 3.4. Maßnahmevorschlag 2 Die (Teil-)Ziele Nrn. 1.2 (1. Maßnahmevorschlag), 2.2 (1. und 2. Maßnahmevorschlag), 2.3 (1. Maßnahmevorschlag), 2.5 (1. Maßnahmevorschlag), 3.2 (1. Maßnahmevorschlag), 3.3 (1. Maßnahmevorschlag), 3.4 (1. und 5. Maßnahmevorschlag) sind ebenso in dem – künftigen – durchgängigen Sprachbildungskonzept der Stadt Bielefeld „MitSprache in Bielefeld“ zu berücksichtigen und aufzunehmen. Das (Teil-)Ziel 1.1 wird in der Umsetzung künftig begleitet durch das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten. Die im Rahmen des Integrationskonzeptes entwickelten „Grundlagen und Empfehlungen für die interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern im Bereich der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit“ (s. Teil II, Ziff. 5.8) sind zu berücksichtigen.					

²⁷ Ziel muss es sein, dass die Schulen die Eltern ggf. auch durch Hausbesuche so unterstützen, dass sie ein Verständnis für die Relevanz der Bildung ihrer Kinder und für die Unterstützung und Mitwirkung der Eltern/-teile entwickeln.

²⁸ Sprachbarrieren können abgebaut werden, vor Ort in der Schule des Kindes, damit gewünschte Bildungsnähe entstehen kann. Es könnten Themen wie Nestwärme, familiäre Nähe, Erziehungsmöglichkeiten und Erziehungsziele, Hilfe bei schulischem Fehlverhalten und andere Lösungswege beratend besprochen werden.

6.2 Handlungsfeld: <u>Schule</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit

²⁹ S. hierzu mit Hilfe des `AK Elternarbeit´ zu erarbeitende Standards und Maßnahmevorschläge (Teil II, Ziff. 5.7).

³⁰ Unmittelbare Aufsichtsbehörden über die Schulen sind die Schulämter (Grund-, Haupt und Förderschulen) sowie die Bezirksregierungen (BezReg) (Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs, Weiterbildungskollegs sowie Förderschulen, u. a. im Bildungsbereich dieser Schulformen). Die Bezirksregierungen sind zugleich obere Schulaufsichtsbehörde. Das Schulamt wird als untere staatliche Behörde von den Kreisen und kreisfreien Städten getragen.

³¹ DaZ = Deutsch als Zweitsprache.

³² Url.: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Eltern/Grundschule/FAQ_Prognoseunterricht/Prognoseunterricht.html (Stand: 21.11.2009): Der Prognoseunterricht wird in der Verantwortung des Schulamtes durch eine Schulaufsichtsbeamtin oder einen Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes geleitet. Den Unterricht erteilen jeweils eine Lehrerin oder ein Lehrer einer Grundschule und einer weiterführenden Schule; dabei legen sie die in den Lehrplänen der Grundschule bestimmten verbindlichen Anforderungen der Klasse 4 zu Grunde. Das Ministerium kann Teile des Prognoseunterrichts vorgeben.

Der Prognoseunterricht dauert drei Tage und umfasst an jedem Tag drei Unterrichtsstunden in Deutsch, Mathematik und weiteren Lernbereichen der Grundschule.

Nach Abschluss des Prognoseunterrichts wird eine Schülerin oder ein Schüler nur dann durch abschließenden Bescheid des Schulamtes nicht zum Besuch der Schule der gewählten Schulform zugelassen, wenn alle am Prognoseunterricht beteiligten Personen einstimmig davon überzeugt sind, dass die Eignung für die gewählte Schulform offensichtlich ausgeschlossen ist, die Schülerin oder der Schüler also auch nicht mit Einschränkungen für die gewählte Schulform geeignet ist. Andernfalls wird die Empfehlung der Grundschule durch die Zulassungsbescheinigung des Schulamtes auf Grund des Prognoseunterrichts ersetzt.

Beispiel: 30% Migrationshintergrund von 26 Schülerinnen bzw. Schülern -> 30% Empfehlung Haupt-, Realschule, Gymnasium.

³³ Die START-Stiftung gemeinnützige GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, im September 2007 gegründet. Zusammen mit ihren Kooperationspartnern möchte die START-Stiftung Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund signalisieren, dass sich Leistung in dieser Gesellschaft lohnt und dass ihr Engagement für diese Gesellschaft wertgeschätzt wird. Talent und Leistungsbereitschaft sollen sich unabhängig von Herkunft, Status und Umgebung entfalten und eine Gesellschaft bereichern können. Das Stipendienprogramm START will engagierten Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt die Möglichkeit zu einer höheren Schulbildung und damit bessere Chancen für eine gelungene Integration und zur Teilhabe an der Gesellschaft bieten. START will Zuwandererkarrieren den Weg bereiten und junge Menschen bei ihrer Entwicklung begleiten – als Ansporn zur Integration, als „Investition in Köpfe“ und als Beitrag zur Toleranz unter jungen Menschen in Deutschland (vgl. hierzu <http://www.start-stiftung.de/stipendium/stipendium> (Stand: 21.11.2009).

³⁴ Zurzeit gibt es an Schulen in NRW zwei Organisationsformen des Ganztags – den offenen Ganzttag, vorwiegend an Grundschulen, den gebundenen Ganzttag an Haupt-, Gesamt-, Realschulen und Gymnasien, und beide Ausprägungen an Förderschulen. Im gebundenen Ganzttag besteht für alle Schülerinnen bzw. Schüler einer Schule eine Teilnahmeverpflichtung am Unterricht oder an anderen schulischen Angeboten an vier Tagen pro Woche, davon an drei Tagen bis mindestens 16 Uhr, und an einem Tag bis mindestens 14.45 Uhr. Im offenen Ganzttag ist die Teilnahme der Schülerinnen bzw. Schüler freiwillig, bindet jedoch jeweils für ein Schuljahr an 5 Tagen pro Woche jeweils bis mindestens 15 Uhr.

6.2 Handlungsfeld: <u>Schule</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit

6.3 Handlungsfeld: <u>Jugendhilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Besserer Zugang für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu den Hilfen zur Erziehung (HzE)	1.1) Besserer Zugang zu Hilfs- und Schutzangeboten (insbes. für Mädchen mit Migrationshintergrund)	1. Unbürokratischer und sensibler Umgang mit Opfern, um passende Hilfen geben zu können.	zu 1. - Anzahl an Mädchen/weiblichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Anlauf-, Beratungs- und Schutzstellen kontaktieren bzw. aufsuchen/Jahr		
	1.2) Bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch Familien mit Migrationshintergrund	1. Mehrsprachige Infomaterialien zu Hilfen zur Erziehung, Angeboten, Diensten und Einrichtungen.	zu 1. - Anzahl mehrsprachiger Informationsmaterialien/Jahr	zu 1. Stadt Blfd. – 510 –	Kurzfristig
	1.3) Besserer Zugang der Kinder und ihrer Familien mit Migrationshintergrund zu den erzieherischen Hilfen	1. Integration ambulanter Hilfen zur Erziehung (HzE) in / an Ganztagsschulen. 2. Einbeziehung des Teilziels bei Ausformulierung und Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. von Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung mit Trägern freier	zu 1. - Anzahl niedrigschwelliger Beratungsangebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Ganztagsschulen in Bielefeld/Jahr		

6.3 Handlungsfeld: <u>Jugendhilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		Jugendhilfe.			
	1.4) Förderung von Konfliktfähigkeit	1. Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher „by call“. 2. Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund. 3. Elterntrainings mit Sprachvermittlerinnen bzw. Sprachvermittlern. 4. „Streitschlichterinnen bzw. Streitschlichter auch für Eltern“.	zu 1, 2, 3, 4. - Anzahl der Angebote/Jahr (Bewertung durch Evaluation)	zu 1. ff. Stadt Bld. – 510 –, Träger freier Jugendhilfe	Kurz- bis mittelfristig
	1.5) „Frühe Förderung“ (Mehr Frühförderung mit gezielter Elternarbeit)	1. S. Maßnahmevorschläge zum Handlungsfeld „Elementarbereich“ (insbes. 2. Oberziel).		zu 1. Stadt Bld. – 170, 510 –, Träger freier Jugendhilfe	Kurz- bis mittelfristig, fortlfd.
	1.6) (Verstärkter) Ausbau der sozialen Frühwarnsysteme bezogen auf Kinder mit Migrationshintergrund	1. Stärkung der Kompetenzen von Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren hinsichtlich der Wahrnehmung von Auffälligkeiten und der Kenntnisse über Angebote der Hilfen zur Erziehung (z. B.	zu 1. - Anzahl an Info-/Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren/Jahr - Anzahl an teilnehmenden Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren/Jahr, differenziert nach Geschlecht, Herkunft	zu 1., 2., 3., 5 Stadt Bld. – 170, 510 –, Träger freier Jugendhilfe	Kurz- bis mittelfristig, fortlfd.

6.3 Handlungsfeld: <u>Jugendhilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		Erstbesuch von Infoveranstaltungen, regelmäßige Folgeveranstaltungen). 2. Angebot und Durchführung von jährlich 2 Informationsveranstaltungen mit jeweils einem Folgetreffen für Eltern/Familien mit Migrationshintergrund. 3. Finanzierung weiterer Bausteine (z. B. „MiMi“³⁵ Hausbesuche durch Patinnen bzw. Paten). 4. „MiMi“ (s. Fußn. 35) für weitere Themenfelder.	zu 2. - Anzahl an Informationsveranstaltungen für Eltern/Familien Jahr - Anzahl an Folgeveranstaltungen für Eltern/Familien/Jahr - Anzahl an teilnehmenden Eltern/Familien/Jahr, differenziert nach Informations- und Folgeveranstaltung zu 3. - Anzahl an mitwirkenden Migrantinnen bzw. Migranten (Patinnen bzw. Paten)/Jahr - Anzahl an Hausbesuchen/Jahr zu 4. - Anzahl an neuen Themenfeldern/Jahr im Rahmen des „MiMi“-Modells		
2. Förderung friedlichen interkulturellen Zusammenlebens	2.1) Schaffung von Möglichkeiten des interkulturellen Lernens	1. Interkulturelle soziale Gruppenarbeit³⁶. 2. Interkulturelle Kompetenz für Jugendgruppenleiterinnen bzw. Jugendgruppenleiter³⁷ als verbindlicher Ausbildungs- und Qualifizierungsinhalt. 3. Unterstützungsangebote bei der Etablierung eines Kinder-		zu 1 ff. BJR, Jugendverbände	Kurz- bis mittelfristig, fortld.

6.3 Handlungsfeld: <u>Jugendhilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		und Jugendbereichs. 4. Stärkere Förderung internationalen Jugendaustauschs.			
	2.2) Verstärkte Förderung von Opferschutz	1. Erhöhung des Angebotes an Maßnahmen der Gewaltprävention. 2. Gezielte Schulung in allen betroffenen Behörden (Polizei etc.). 3. <u>Einstellung von Fachpersonal mit Migrationshintergrund.</u>	zu 3. - Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Bereich der Jugendhilfe, differenziert nach Geschlecht, nach Berufsgruppe entsprechend dem prozentualen Anteil der betreuten Jugendlichen mit Migrationshintergrund /Jahr	zu 1. ff. Stadt Blfd., Polizei, Träger freier Jugendhilfe	Kurz- bis mittelfristig, fortlfd.
3. Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Jugendverbände	3.1) Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit	1. <u>Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes „Interkulturelle Kompetenz für Fachkräfte“ – auch als Voraussetzung und Grundlage bei evtl. kommunaler (Mit-)Finanzierung von Angeboten und Einrichtungen.</u> 2. Entwicklung von Empfehlungen und Standards, um interkulturelle Aspekte fest im Alltag der Jugendarbeit zu verankern. 3. Etablierung dauerhafter Kommunikationsstrukturen zwischen „traditionellen“ Ju-	zu 1. Anzahl der nach dem Konzept qualifizierten Fachkräfte/Jahr zu 3. - Anzahl an vereinbarten bzw. etablierten Kommunikations- und/oder Kooperationsstrukturen/Jahr	zu 1. Stadt Blfd. – 170, 510 –, BJR, Jugendverbände	Kurz- bis mittelfristig, fortlfd.

6.3 Handlungsfeld: <u>Jugendhilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		gendverbänden und Migrantenorganisationen, welche im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit besonders aktiv sind.			
	3.2) Aktive Teilnahme und -habe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Arbeit und in den Strukturen der Jugendverbände unter Wahrung der Werteorientierung des jeweiligen Verbands	1. Gewinnung und Einsatz von mehr Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei Jugendverbandsfreizeiten. 2. Erstellung einer Übersicht über bestehende spezifische Angebote (einschließlich der Angebote der Migrantenorganisationen).	zu 1. - Anzahl an Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Jugendverbandsfreizeiten/Jahr zu 2. - Anzahl und Art bestehender spezifischer Angebote	zu 1. BJR, Jugendverbände zu 2. BJR, Stadt Blfd. – 170, 510 –	zu 1. Mittelfristig bis langfristig zu 2. Kurzfristig
	3.3) Einbindung von Migrantenjugendorganisationen bzw. von Migrantenorganisationen, die im Jugendbereich besonders aktiv sind, in bestehende Netzwerke	1. Etablierung dauerhafter Kommunikationsstrukturen zwischen „traditionellen“ Jugendverbänden, Initiativen, Vereinen und Migrantenorganisationen.			
4. Optimierung der Angebote der Jugendhilfe	4.1) Orientierung von Angeboten an den spezifischen Interessen (insbes. in Bezug auf Mäd-	1. Einrichtung einer Fachstelle für geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen und Mädchen beim örtlichen Träger	zu 1. - Anzahl der geschlechtsspezifischen Angebote/Jahr	zu 1. Stadt Blfd.	Mittelfristig

6.3 Handlungsfeld: <u>Jugendhilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund	Maßnahmen für Kinder/Frauen mit Migrationshintergrund)	der öffentlichen Jugendhilfe. 2. Verstärkung von Anreizen z. B. durch die „Juleica“ ³⁸ , Ausbildung, „Trainerschein“ etc. (Status erhöhen, Anerkennung erhalten).	zu 2. - Anzahl an Jugendlichen mit Migrationshintergrund, differenziert nach Geschlecht, mit Jugendleiterinnen- bzw. Jugendleiter-Card, als Gruppenhelferin bzw. Gruppenhelfer im Schul- bzw. Vereinssport, Jugendleiterinnen bzw. Jugendleitern, Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern C/Jahr		
	4.2) Förderung der interkulturellen und integrativen Jugendarbeit der Migrantenorganisationen	1. Bestandsaufnahme und fortlaufende Überprüfung der Angebote speziell für Kinder und Jugendliche der Migrantenorganisationen in Bielefeld. 2. Information über vorhandene Angebote (Broschüren, Vernetzung etc.).	zu 1. - Anzahl der Angebote interkultureller und integrativer Jugendarbeit der Migrantenorganisationen/Jahr		
5. Gleichberechtigte Teilhabe auf allen Ebenen der Jugendhilfe, insbesondere auch für Mädchen und junge Frauen	5.1) Mehr Beteiligung an außerschulischen Freizeit- und Bildungsangeboten	1. Stärkere und bessere Nutzung der Potenziale der Partnerstädte ³⁹ .	zu 1. - Anzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Austauschangebote nutzen/Jahr	zu 1. Stadt Bld. – 002, 170, 510 –	Kurz- bis mittelfristig

6.3 Handlungsfeld: <u>Jugendhilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u> Auf der Ebene der Teilziele und Maßnahmevorschläge wird folgende Priorisierung vorgeschlagen: 1. Teilziel 3.1, Maßnahmevorschlag 1 2. Teilziel 2.1, Maßnahmevorschlag 3 3. Teilziel 3.2, Maßnahmevorschlag 2 4. Teilziel 4.1 5. Teilziel 1.6, Maßnahmevorschlag 1, 2, 3 6. Teilziel 1.4 7. Teilziel 1.2 8. Teilziel 3.2, Maßnahmevorschlag 1 9. Teilziel 5.1 Das (Teil-)Ziel Nrn. 1.5 1. Maßnahmevorschlag ist ebenso in dem – künftigen – durchgängigen Sprachbildungskonzept der Stadt Bielefeld „MitSprache in Bielefeld“ zu berücksichtigen und aufzunehmen. Die (Teil-)Ziele 1.4 3. Maßnahmevorschlag, 1.5 werden in der Umsetzung künftig begleitet durch das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten. Die im Rahmen des Integrationskonzeptes entwickelten „Grundlagen und Empfehlungen für die interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern im Bereich der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit“ (s. Teil II, Ziff. 5.8) sind zu berücksichtigen.					

6.3 Handlungsfeld: <u>Jugendhilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit

³⁵ Projekt „MiMi“: Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland, ein Projekt, das vom Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. (EMZ) entwickelt worden ist. Das Projekt „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland“ (MiMi-Projekt) leistet einen Beitrag zur interkulturellen Gesundheitsförderung und Integration in Deutschland. Das MiMi-Projekt muss sich – s. hierzu Einschätzungen in der Projektarbeit – nicht nur auf das Themenfeld „Gesundheit“ beziehen; seine konzeptionellen Ansätze lassen sich auch in anderen Handlungsfeldern nutzen.

³⁶ Soziale Gruppenarbeit gehört neben der Einzelfallhilfe und der Gemeinwesenarbeit (GWA) zu den klassischen Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Es handelt sich um einen Arbeitsansatz, der zwischen Selbsthilfe und professionellem Handeln (Professionalisierung) liegt. Die Soziale Gruppenarbeit will Menschen durch sinnvolle Gruppenerlebnisse in die Lage versetzen, ihre Beziehungsfähigkeit zu steigern, um ihren persönlichen Problemen, ihren Problemen mit anderen Personen oder ihren Konflikten im öffentlichen Leben besser gewachsen zu sein (vgl. <http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzepte/l53/l5381.htm> (Stand: 21.11.2009)).

³⁷ Jugendgruppenleiterinnen bzw. Jugendgruppenleiter sind junge Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr (in manchen Bundesländern auch erst ab dem 17. Lebensjahr), die ehrenamtlich ihr Amt ausüben. Das Amt wird meist über kirchliche Einrichtungen oder Jugendzentren angeboten. Die Jugendgruppenleiter organisieren Feriencamps, Ausflüge und Angebote zur Freizeitgestaltung anderer junger Menschen. Voraussetzung ist bei vielen Institutionen der Nachweis einer entsprechenden Schulung. Erfahrungen im sozialen oder pädagogischen Bereich sind nützlich (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Jugendgruppe> (Stand: 21.11.2009)).

³⁸ Jugendleiter-Card. Das ist ein bundesweit gültiger Ausweis für Ehrenamtliche, die sich in der Jugendarbeit engagieren. Sie dokumentiert das aktive Mitwirken in einem Jugendverband und die Teilnahme an der Jugendleiterausbildung.

³⁹ Partnerstädte Bielefelds sind zur Zeit: Concarneau (Frankreich), Enniskillen/Fermanagh (Nordirland), Esteli (Nicaragua), Nahariya (Israel), Rochdale (England), Rzesów (Polen), Welikij Nowgorod (Russland), Münsterberg, Resita (Rumänien).

6.4 Handlungsfeld: <u>Ausbildung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule → Ausbildung → Beschäftigung / Arbeit	1.1) Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ⁴⁰ , Förderung von Mehrsprachigkeit ⁴¹ in den Schulen	1. Durchgängige, abgestimmte Sprachbildung für Kinder bzw. Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund und Förderbedarf (Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vom Elementarbereich bis hin zum Ausbildungsabschluss).	zu 1. - Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf/Jahr (vgl.: hierzu auch Handlungsfeld 1 „Elementarbereich“) - Anzahl an Grund- und Aufbaukursen/Jahr - Finanzierungsvolumen/Kind mit Sprachförderbedarf/Jahr	zu 1. Stadt Bld. – 170 –	Mittelfristig
	1.2) Förderung von Mehrsprachigkeit als Potenzial ⁴²	1. Angebot von „Migrantensprachen“ als curriculares Wahlfach (1. oder 2. Fremdsprache) in den allgemein bildenden Schulen.	zu 1. Anzahl an Kursen/Angeboten/Schuljahr	zu 1. BezReg DT, Untere Schulaufsichtsbehörde, Schulen	Mittelfristig
	1.3) Frühzeitige berufliche Orientierung in der Schule	1. Informationsvermittlung über das breite Berufsspektrum für Jugendliche mit Migrationshintergrund mit Sprach- und/oder Informationsdefiziten und deren Eltern vor Ort, insbes. in den Schulen (ab Jahrgang 8), in Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit), über Migrantenorganisationen. 2. (Verstärkte) Gewinnung sog.	zu 2. - Anzahl an Unternehmen/Betrieben mit ausländischen Inhaberinnen bzw. Inhabern bzw. mit Migrationshintergrund mit anerkannter Ausbildungsseignung/Jahr		

6.4 Handlungsfeld: Ausbildung

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		„Migrantenunternehmen“ für die Bereitstellung von Praktika und Ausbildungsstellen.			
	1.4) Abgestimmtes wirkungsorientiertes Bildungskonzept zum Übergang Schule → Ausbildung → Beschäftigung/Arbeit insbesondere mit dem Ziel gleichberechtigter Teilhabe von Mädchen mit Migrationshintergrund und für Jugendliche mit Migrationshintergrund mit unzureichenden Schulabschlüssen nach ihrem individuellen Unterstützungsbedarf (mit Blick auf einen beruflichen Einstieg)	1. Ausbau der Schulsozialarbeit als Regelangebot unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der existierenden Qualitätsstandards paritätisch durch Schule und Jugendhilfe. 2. Ausbau der Beratung und Berufswegeplanung Jugendlicher (mit Migrationshintergrund) während der Schulzeit als Regelangebot in allen weiterführenden Schulformen ab dem 8. Jahrgang unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der existierenden Qualitätsstandards. 3. Einbindung von integrierend arbeitenden Migrantenorganisationen als Kooperationspartnerin bzw. Kooperationspartner und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren (u. a.: Informationsvermittlung) durch Schule, Agentur für Arbeit, Träger der Jugendberufshilfe. 4. Passgenaue Einbindung von	zu 1. - Anzahl an Stellen der Schulsozialarbeit (Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter mit und ohne Migrationshintergrund) zu 2. - Anzahl an Beratungen Jugendlicher mit und ohne Migrationshintergrund nach Schulform/Jahr - Anzahl Auszubildender mit und ohne Migrationshintergrund differenziert nach Ausbildungsbranche/Jahr zu 3. - Anzahl gemeinsam realisierter Veranstaltungen/Jahr zu 4. - Befragung (Einholung von Erfahrungsberichten aus den Berufsorientierungs(BO)-Teams)	zu 1. Stadt Blfd. – F/400, 510 – zu 2. Jugendberufshilfe der REGE mbH zu 3. Stadt Blfd. – 170 –, Jugendhaus zu 4. Jugendberufshilfe der REGE mbH	Kurzfristig Mittelfristig Mittelfristig Mittelfristig

6.4 Handlungsfeld: <u>Ausbildung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		neuen Maßnahmen in den Berufsorientierungs- (BO-) Prozess ⁴³ .			
	1.5) Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund	1. Möglichst früher Ausbildungsbeginn direkt nach Ende der Schulzeit; der Beginn der Ausbildung ist von dem individuellen Profil der Bewerberin bzw. des Bewerbers abhängig. 2. Entwicklung einer neutralen Anlaufstelle für Jugendliche und Betriebe. 3. Gezielte Werbung, Einbeziehung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen. 4. Finanzierung zur Einrichtung ausbildungsbegleitender Hilfen und Stützungsmaßnahmen für Ausbildungsberufe außerhalb des dualen Systems und für nicht AbH ⁴⁴ -berechtigte Auszubildende.	zu 1. - Anzahl an Auszubildenden mit und ohne Migrationshintergrund zum regulären und zum verspäteten Ausbildungsbeginn/Jahr zu 3. - Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund an den ausbildungsbegleitenden Hilfen/Jahr zu 4. - Anzahl finanzierter Plätze/Jahr	zu 1 ff. Jugendberufshilfe der REGEmbH, Kammern, Agentur für Arbeit	Mittel- bis langfristig
	1.6) Erhöhung des Anteils von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund	1. Entwicklung gezielter Programme zur Werbung und Ansprache von Jugendlichen mit	zu 1. - Anteil Auszubildender mit Migrationshintergrund entsprechend dem Bevölkerungs-	zu 1. Agentur für Arbeit, Jugend-	Mittelfristig

6.4 Handlungsfeld: <u>Ausbildung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	an beruflicher Ausbildung (mindestens entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil)	Migrationshintergrund z. B. über die die Agentur für Arbeit, die Jugendberufshilfe (in Bielefeld: Jugendhaus) (Beispiel: Handwerksberufe) unter Berücksichtigung der Qualität der Abschlüsse und der jeweiligen Bedarfe des Arbeitsmarktes. 2. Initiierung von Maßnahmen zur gezielten Kompetenzförderung für Ausbildungsstellen-Bewerberinnen bzw. Ausbildungsstellen-Bewerber (Beispiel: Kommunikationstrainings). 3. Berücksichtigung „Interkultureller Kompetenz“ als Bestandteil des Anforderungsprofils bei Stellenausschreibungen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtsnormen (GG, AGG) ⁴⁵. 4. (Verstärkte) Gewinnung und Einbindung großer lokaler Arbeitgeber und Träger (z. B. vBA) (Beispiel: Kampagne „Jungs mit Migrationshintergrund in Heil- und Pflegeberufen“).	anteil in den Ausbildungsgängen/Jahr zu 2. - Anzahl an Maßnahmen/Jahr zu 3. - Anteil Auszubildender mit Migrationshintergrund entsprechend dem Bevölkerungsanteil in den Ausbildungsgängen/Jahr zu 4. - Anzahl an „Kampagnen“/Jahr	haus zu 2. Jugendberufshilfe der REGEmbH, Kammern, Agentur für Arbeit zu 3. Innungen zu 4. Stadt Blfd. – 170 –, Jugendhaus, Agentur für Arbeit	Mittelfristig Mittelfristig Mittelfristig

6.4 Handlungsfeld: <u>Ausbildung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	1.7) Schaffung einer ausreichenden Anzahl betrieblicher und anderer Ausbildungsplätze	- Entwicklung gezielter kommunaler Werbung gemeinsam mit Kammern, Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern, Betrieben von Inhaberinnen bzw. Inhabern mit Migrationshintergrund (Migrantenunternehmen), mit Agentur für Arbeit, Jugendhaus, Migrantenorganisationen. - Verstetigung der Akquise zur Erhöhung der Anzahl von Ausbildungsplätzen in Betrieben/Unternehmen von Inhaberinnen bzw. Inhabern mit Migrationshintergrund (Migrantenunternehmen) (s. u. a. Programm „Jobstarter“⁴⁶). - Verstärkte Nutzung der Verbundausbildung, Kooperation unter Beteiligung von Betrieben/Unternehmen von Inhaberinnen bzw. Inhabern mit Migrationshintergrund (Migrantenunternehmen)⁴⁷.	zu 1. - Anzahl an Ausbildungsplätzen/Jahr zu 2. - Anzahl der akquirierten Ausbildungsplätze zu 3. - Anzahl an Verbundausbildungen/Jahr	zu 1. Stadt Blfd. – 170 –, Kammern zu 2. Jugendhaus, Kammern, Migrantenorganisationen/-verbände, Agentur für Arbeit zu 3. Kammern, Migrantenorganisationen/-verbände, Agentur für Arbeit, Jugendberufshilfe der REGE mbH	Kurzfristig Z. Zt. In Umsetzung, Verstetigung gewünscht
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u> Auf der Ebene der Teilziele und Maßnahmevorschläge wird folgende Priorisierung vorgeschlagen:					

6.4 Handlungsfeld: Ausbildung

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
----------	----------	-------------------	----------------------	--	--------------------------------

1. Teilziel 1.1,
2. Teilziel 1.2
3. Teilziele 1.4, 1.5, 1.6, 1.7

Die (Teil-)Ziel Nrn. 1.1 1. Maßnahmevorschlag, 1.2 1. Maßnahmevorschlag sind ebenso in dem – künftigen – durchgängigen Sprachbildungskonzept der Stadt Bielefeld „MitSprache in Bielefeld“ zu berücksichtigen und aufzunehmen.

⁴⁰ In der durch Zuwanderung geprägten sprachlich kulturellen Lage ist es gänzlich unangemessen, bei der Gestaltung des Bildungsprozesses weiterhin vorauszusetzen, dass die Schülerinnen bzw. Schüler prinzipiell die sprachlichen Kompetenzen mitbringen, wie sie die Schule verlangt. Vielmehr müssen Lehrprozesse so gestaltet sein, dass die sprachlichen Anforderungen, die sie setzen, sämtlich mitvermittelt werden - und zwar in einer Weise, die berücksichtigt, dass die lernenden Kinder viele verschiedene Sprachen und höchst unterschiedliche Spracherfahrungen in den Unterricht mitbringen. Wer möchte, dass Kinder besser Deutsch lernen, muss an der Verbesserung ihres deutschen Unterrichts arbeiten - und zwar nicht nur im Sprachunterricht, sondern vor allem im Fachunterricht.

⁴¹ Mehrsprachigkeit ist gesellschaftliche Realität. Sie bezeichnet hier die Fähigkeit eines Menschen, mehr als eine Sprache zu sprechen (Multilingualismus). Durch die Globalisierung wird u. a. Mehrsprachigkeit zunehmend zu einem Schlüsselbegriff zum Verständnis vieler gesellschaftlicher Veränderungen. Für zugewanderte Menschen, die in fremden Sprachgebieten wohnen, ist Bilingualismus und Multilingualismus meist lebenswichtig. Bilinguale und multilinguale Kompetenz ist für viele Arbeitsplätze zunehmend eine Voraussetzung. In der Wirtschaft, in der Wissenschaft und in der Technik entstehen neue globale „Codes“ und Fachsprachen, oft aus Elementen des Englischen unter Hinzufügung von Elementen anderer Sprachen. Multilinguale Sprecherinnen bzw. Sprecher können durch Kenntnis der „Codes“ und „Slangs“ globaler multilingualer Netzwerke informationelle und ökonomische Vorteile erlangen. Die Vielfalt der Sprachen in heterogenen Gesellschaften ist sowohl aus ökonomischer wie aus kultureller Sicht produktiv. (vgl. Publikationen des Sonderforschungsbereich 'Mehrsprachigkeit' der Universität Hamburg).

⁴² Zweisprachig aufwachsende Kinder müssen in ihren beiden Sprachen Zugang zur Schrift erhalten – also in beiden alphabetisiert werden. Das Alphabetisiertwerden in den beiden Sprachen, in denen ein Mensch lebt, besitzt zuerst einen Wert in sich selbst. Es besitzt sodann einen Wert und Nutzen für den einzelnen mehrsprachigen Menschen, denn es ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass sich sein gesamter sprachlicher Besitz entfalten kann. Und es besitzt drittens einen hohen gesellschaftlichen Vorteil. In Zeiten der immer weiter um sich greifenden Internationalität ist das Verfügen über eine möglichst große Zahl sprachkundiger Menschen für eine Gesellschaft von großer Wichtigkeit. Zweifellos werden viele grenzüberschreitende Kommunikationsprozesse in der weltweit verbreiteten Verkehrssprache Englisch vonstatten gehen. Diese aber - das ist sehr gut beobachtbar - tritt neben die anderen Sprachen; sie fungiert als Medium spezieller Verständigungserfordernisse, ohne die zugleich bestehenden Anforderungen an die Verständigung

6.4 Handlungsfeld: Ausbildung

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
----------	----------	-------------------	----------------------	--	--------------------------------

in vielen anderen Sprachen zu ersetzen. Die durch zugewanderte Familien mitgebrachten Sprachen stellen einen großen gesellschaftlichen Reichtum dar. Die Entfaltung dieses Reichtums durch die Schule erfordert - da ja weitere Quellen für die Sprachentwicklung zur Verfügung stehen - eine relativ geringe Investition; eine geringere jedenfalls als für die Vermittlung von Fremdsprachen nötig ist, bei der die Schule (fast) die einzige Quelle für Lernzuwachs ist.

⁴³ Berufsorientierung soll zu erfolgreicher Lebensbewältigung befähigen und zu einer Berufswahlentscheidung beitragen, die sowohl den persönlichen Voraussetzungen des Jugendlichen als auch den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes entspricht. Berufsorientierung ist eine pädagogische Querschnittsaufgabe, die mit der Schülerin bzw. dem Schüler gemeinsam durch Schule, Eltern und weitere Partnerinnen bzw. Partner realisiert werden muss. Beiträge zur individuellen Orientierung sind „persönliches Profil, Lebensentwürfe, Schlüsselkompetenzen, zur Berufswahlorientierung Berufsbilder, Berufsbiografien, Bewerbung, zum gesellschaftlichen Orientierungswissen arbeitsweltbezogene Allgemeinbildung, gesellschaftliche Zuständigkeiten.

⁴⁴ AbH = Ausbildungsbegleitende Hilfe.

⁴⁵ Stellenausschreibung der Landeshauptstadt München – Zusatz unter dem Ausschreibungstext: Die Landeshauptstadt München fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. ...

⁴⁶ Ziel von "JOBSTARTER - Für die Zukunft ausbilden" ist, Unternehmen für die Ausbildung zu gewinnen und Jugendlichen einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu bieten. Regionale Projekte schaffen zusätzliche Ausbildungsstellen und verbessern die Ausbildungsstrukturen. Seit drei Jahren fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit JOBSTARTER bundesweit Innovationen in der beruflichen Bildung (vgl. <http://www.jobstarter.de/de/104.php> (Stand: 21.11.2009)).

⁴⁷ Migrantenunternehmen = Betriebe, Unternehmen in der Hand/im Eigentum von Menschen mit Migrationshintergrund.

6.5 Handlungsfeld: <u>Arbeitsmarkt</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“) ⁴⁸	1.1) Bekenntnis, Unterstützung und Ausbau von Vielfalt bei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, in den Belegschaften von Unternehmen, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten ⁴⁹	1. Fortlaufende Überprüfung von Personalprozessen in Bezug auf die Berücksichtigung der vielfältigen Fähigkeiten und Talente aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.	zu 1. - Anzahl Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner „Charta der Vielfalt“/Jahr - Anzahl entwickelter Maßnahmen zur Überprüfung/Unternehmen bzw. Betrieb/Jahr		
	1.2) Schaffung eines Arbeitsumfeldes frei von Vorurteilen, mit Wertschätzung für alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität) ⁵⁰	1. Aufbau und Weiterentwicklung einer Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist.			
	1.3) Legalisierung ungesi-				

6.5 Handlungsfeld: <u>Arbeitsmarkt</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	cherter Beschäftigungsverhältnisse von Frauen z. B. in der Pflege o. ä., Förderung existenzsichernder Arbeit für Frauen mit Migrationshintergrund				
	1.4) Förderung arbeitsloser Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl arbeitsloser Menschen	1. Einsatz der Haushaltsmittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB II und SGB III zugunsten arbeitsloser Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl arbeitsloser Menschen. 2. Schaffung und Nutzung einer an den Bedürfnissen der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund und den Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichteten Maßnahmepalette im SGB II und SGB III. 3. Erfassung von Kompetenzen bzw. Berufserfahrungen von (Neu-)Zuwanderinnen bzw. (Neu-)Zuwanderern durch die Migrationsberatung für Erwachsene und den Jugendmigrationsdienst der Wohl-	zu 1. - Anteil arbeitsloser Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl Arbeitsloser - Anteil der Verwendung der Haushaltsmittel zugunsten arbeitsloser Menschen mit Migrationshintergrund am Gesamtmittelvolumen zu 2. - Anteil arbeitsloser Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl Arbeitsloser - Anteil arbeitsloser Fördermaßnahmeteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl arbeitsloser Fördermaßnahmeteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer - Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zu 3.		

6.5 Handlungsfeld: Arbeitsmarkt

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		fahrtsverbände/ Sprach-/ Integrationskursträger und Weitergabe der erfassten Daten an die <i>Arbeitplus</i> zwecks Berücksichtigung bei den Vermittlungsbemühungen. 4. Angebote für passgenaue Einzel- oder Gruppenqualifizierung(en) mit zertifiziertem Abschluss für Arbeit suchende Menschen mit Migrationshintergrund. 5. Entwicklung und Angebot von Teilzeitqualifizierungsangeboten insbes. für (Neu-) Zuwanderinnen.	- Anzahl der institutionalisierten Kooperationen von Verbänden und Arbeitplus in Bielefeld GmbH / Jahr zu 4. - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an passgenauen Qualifizierungsmaßnahmen/Jahr - Anzahl an Vermittlungen nach individueller Förderung/Jahr zu 5. - Anzahl an Teilnehmerinnen an Teilzeitqualifizierungsangeboten/Jahr		
	1.5) Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Migrationshintergrund durch die bzw. bei der Kommune	1. Unterstützung (und ggf. Förderung) von Migrantenorganisationen und Unternehmen im Eigentum von Personen mit Migrationshintergrund, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Migrationshintergrund schaffen, durch die Kommune. 2. Aufnahme eines Hinweises bei Stellenausschreibungen (der Stadt Bielefeld und anderer insbes. öffentlicher Arbeitgeber)	zu 1. - Anzahl an Kontakten zwischen Kommune und Migrantenorganisationen und Unternehmen im Eigentum von Personen mit Migrationshintergrund/Jahr - Anzahl kommunaler Aktivitäten zur Unterstützung bzw. zur Schaffung von Migrantenorganisationen und Unternehmen im Eigentum von Personen mit Migrationshintergrund/Jahr zu 2. - Anzahl an Ausschreibungen mit entspre-	zu 4. Stadt Blfd., REGE mbH zu 6. Stadt Blfd. – 170 –, REGE mbH, WEGE mbH	Kurzfristig Kurzfristig

6.5 Handlungsfeld: <u>Arbeitsmarkt</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		rinnen bzw. Arbeitgeber und Anstellungsträgerinnen bzw. Anstellungsträger): Interkulturalität und/oder ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz wird ausdrücklich begrüßt⁵¹. 3. Nutzung von Mitteln aus evtl. „Konjunkturpaketen“ und anderer „Sonder-/Fördermittel“ zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen von/für Menschen mit Migrationshintergrund. 4. Nutzung des „Bielefeld-Bonus“ (= kommunale Aufstockung des Beschäftigungszuschusses nach § 16 e SGB II) insbesondere auch von Menschen mit Migrationshintergrund. 5. Einsatz der Kommune über kommunale Spitzen- und Fachverbände für gesetzliche Regelungen bzw. Möglichkeiten, in öffentlichen Vergabeverfahren bei inhaltlich und qualitativ gleichen Angeboten das Unternehmen bevorzugen zu können, das einen besonders hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt oder das zur Auf-	chendem Ausschreibungstext, differenziert nach Arbeitgeber/Jahr zu 3. - Anteil des Mitteleinsatzes zugunsten des Erhalts und der Schaffung von Arbeitsplätzen von/für Menschen mit Migrationshintergrund am gesamten Mitteleinsatz - Effektivität des Mitteleinsatzes zu 4. - Anzahl gewährter „Bielefeld-Boni“ zugunsten von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl gewährter „Bielefeld-Boni“ zu 5. - Anzahl an Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme/Jahr zu 6. - Anzahl an Gesprächen mit Personalverantwortlichen von Betrieben ab 500 Beschäftigten/Jahr		

6.5 Handlungsfeld: <u>Arbeitsmarkt</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		tragserfüllung einen besonderen hohen Anteil an Arbeitsplätzen für Menschen mit Migrationshintergrund schafft. 6. Aktive Rolle der Kommune (unter Beteiligung von Agentur für Arbeit, Arbeit^{plus} in Bielefeld, WEGE mbH, REGE mbH) bei der Erörterung der arbeitsmarktbezogenen Bestandteile des Integrationskonzeptes mit Personalverantwortlichen großer Bielefelder Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber.			
	1.6) Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund, um ihren Aufstieg in der Arbeitswelt zu sichern	1. Schaffung von zielgruppenspezifischen und arbeitgeberorientierten Beratungsangeboten für aufstiegsorientierte Menschen mit Migrationshintergrund. 2. Aktive Rolle der Kommune (unter Beteiligung von Agentur für Arbeit, Arbeit^{plus} in Bielefeld, WEGE mbH, REGE mbH) bei der Erörterung der arbeitsmarktbezogenen Bestandteile des Integrationskonzeptes mit Personalverantwortlichen großer Bielefelder Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber.	zu 1. - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern mit Migrationshintergrund an Beratungsgesprächen/Jahr, differenziert nach Beratungsträger zu 2. - Anzahl an Gesprächen mit Personalverantwortlichen von Betrieben ab 500 Beschäftigten/Jahr	zu 2. Stadt Bld. – 170 –, WEGE mbH	Kurzfristig

6.5 Handlungsfeld: <u>Arbeitsmarkt</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	1.7) (Verstärkte) Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen bzw. Berufsrückkehrern mit Migrationshintergrund beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt	1. Schaffung von zielgruppenspezifischen und arbeitgeberorientierten Beratungsangeboten für Berufsrückkehrerinnen bzw. Berufsrückkehrer mit Migrationshintergrund. 2. Aktive Rolle der Kommune (unter Beteiligung von Agentur für Arbeit, Arbeitplus in Bielefeld, WEGE mbH, REGE mbH) bei der Erörterung der arbeitsmarktbezogenen Bestandteile des Integrationskonzeptes mit Personalverantwortlichen großer Bielefelder Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern (vgl. Ziff. 6.16, 1. Oberziel).	zu 1. - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern mit Migrationshintergrund an Beratungsgesprächen/Jahr, differenziert nach Beratungsträger zu 2. - Anzahl an Gesprächen mit Personalverantwortlichen von Betrieben ab 500 Beschäftigten/Jahr	zu 2. Stadt Blfd. – 170 –, WEGE mbH	Kurzfristig
	1.8) Ausrichtung des Handelns der Akteure am Arbeitsmarkt an den Anforderungen einer globalisierten Gesellschaft	1. Beitritt und Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ (Diversity als Chance – die Charta der Vielfalt von Unternehmen in Deutschland) durch Unternehmen in Bielefeld. 2. Aus- oder Fortbildung von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen zu Diversi-	zu 1. - Anzahl an Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen mit Beitritt zur „Charta der Vielfalt“/Jahr zu 2. - Anzahl Diversitybeauftragter in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen/Jahr zu 3.	zu 4. Stadt Blfd. – 110 –, Arbeitplus in Blfd. GmbH, REGE mbH, WEGE mbH zu 5. Stadt Blfd. –	Kurzfristig Kurzfristig

6.5 Handlungsfeld: <u>Arbeitsmarkt</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		tybeauftragten. 3. Angebot von Aus- bzw. Fortbildungskursen für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen zur Qualifizierung als Diversitybeauftragte durch die Stadt Bielefeld. 4. Durchführung von Schulungen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz und der Matchingkompetenz ⁵² bei Arbeitsmarktakteuren in der Region. 5. Werbung durch Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten der Stadt Bielefeld um Würdigung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen bei Auswahl und Einstellung von (Fach- bzw. Arbeits-)Kräften durch Unternehmen in Bielefeld.	- Anzahl an Kursen/Jahr - Anzahl an Kursteilnehmerinnen bzw. Kursteilnehmern/Jahr zu 4. - Anzahl an Schulungen/Jahr - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an Schulungen/Jahr zu 5. - Anzahl der Aktivitäten/Jahr	Dez. OB –	
	1.9) Optimierung des Arbeitsmarktzuganges für Menschen mit Migrationshintergrund ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht, z. B. Flüchtlinge im	1. Finanzierung von Sprachkursen für Menschen mit Migrationshintergrund ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht durch die Kommune. 2. Schaffung von Maßnahmen der	zu 1. - Anzahl an Sprachkursen/Jahr - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern in Sprachkursen/Jahr zu 2.		

6.5 Handlungsfeld: <u>Arbeitsmarkt</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	Duldungsstatus	berufsbezogenen Qualifizierung für geduldete jugendliche Flüchtlinge.	- Anzahl an Qualifizierungsmaßnahmen/Jahr - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen/Jahr		
	1.10) Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund ohne Arbeitserlaubnis	1. Beauftragung von Trägern mit der Einrichtung von arbeitserlaubnisfreien Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne Arbeitserlaubnis durch die Kommune. 2. Einwerbung von Mitteln der EU, des Bundes bzw. des Landes zur Finanzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne Arbeitserlaubnis durch die Kommune.	zu 1. - Anzahl an Plätzen für Beschäftigungsmöglichkeiten/Jahr zu 2. - Volumen akquirierter Mittel/Jahr		
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u> Auf der Ebene der Teilziele und Maßnahmevorschläge wird folgende Priorisierung vorgeschlagen: 1. Teilziele 1.4 (Maßnahmevorschläge 4, 6), 1.5 (Maßnahmevorschlag 2), 1.6 (Maßnahmevorschlag 2), 1.7 (Maßnahmevorschlag 4, 5)					

6.5 Handlungsfeld: Arbeitsmarkt

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit

⁴⁸ Affirmative Action bezeichnet institutionalisierte Maßnahmen, die soziale Diskriminierung im Sinne einer Gruppenbenachteiligung verhindern oder vermindern soll.

⁴⁹ Vgl. Teil II, Ziff. 2.2.2 „Charta der Vielfalt“.

⁵⁰ Vgl. Teil II, Ziff. 2.2.2 „Charta der Vielfalt“.

⁵¹ Stellenausschreibung der Landeshauptstadt München – Zusatz unter dem Ausschreibungstext: Die Landeshauptstadt München fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. ...

⁵² Der Begriff Matching meint hier die Beziehungsqualität (Passung) zwischen den Arbeitsmarktakteuren und ihren Klientinnen und Klienten, die es beiden erst ermöglicht, eine professionelle Arbeitsbeziehung einzugehen. Dem Matching wird eine grundlegende Bedeutung für einen funktionierenden Beratungs-, Förder- bzw. Coachingprozess zugeschrieben. Demnach entscheidet das Matching darüber, ob die Akteure einander vertrauen, ob zwischen ihnen die „Chemie stimmt“ und sie die gemeinsame Arbeit aufnehmen wollen. Das Matching betrifft unter anderem Aspekte des Geschlechts, des Alters, der präferierten Arbeits- und Herangehensweise, des Erfahrungshintergrunds und des Interaktionsstils. Auch das (berufliche) Herkunftsmilieu und die damit einhergehende Themenpräferenz können basale Kriterien für das Gelingen oder Scheitern der Beratung, der Aktivierungs- und Eingliederungsüberlegungen und des Coachings sein (vgl. hierzu u. a. Url.: [http://de.wikipedia.org/wiki/Matching_\(Coaching\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Matching_(Coaching)) (Stand: 26.09.2009)).

6.6 Handlungsfeld: <u>Wirtschaftsförderung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. (Verstärkte) Existenzgründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund und Festigung bestehender Unternehmen im Eigentum von Personen mit Migrationshintergrund	1.1) Information der Menschen mit Migrationshintergrund über Existenzgründungsförderung	1. Mehrsprachige (Deutsch und Zweitsprache), zielgruppengerechte Informationen zur Existenzgründung in Regelangeboten/Startercentern. 2. Interkulturelle Schulung der Beraterinnen bzw. Berater. 3. Sicherstellung der Verfügbarkeit von mehrsprachiger Beratung (z. B. durch Broschüren, Beraterinnen bzw. Berater, Übersetzerinnen bzw. Übersetzer). 4. Informationsveranstaltungen zur beruflichen Orientierung unter Einbeziehung der Thematik „Selbständigkeit„ mit Migrantenorganisationen. 5. Optimierung der Unterstützung für potentielle Existenzgründerinnen bzw. Existenzgründer mit Migrationshintergrund insbes. durch die Agentur für Arbeit und die Arbeitplus Bielefeld GmbH.	zu 1. - Anzahl an mehrsprachigem Infomaterial in Infoboxen, auf Gründertagen der Kammern (soweit möglich) zu 2. - Anzahl der interkulturellen Schulungen/Jahr - Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer/Jahr zu 3. - Anzahl der Erstkontakte im Startercenter zu Menschen mit Migrationshintergrund/Jahr - Anzahl der selbständig Tätigen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu einheimischen selbstständig Tätigen - Anzahl an Gewerbean- und -abmeldungen/Jahr (Quellen: Mikrozensus, LDS-Datenbank, Stadt Bielefeld) zu 4. - Anzahl der durchgeführten Infoveranstaltungen zur beruflichen Orientierung einschließlich Existenzgründung mit Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren der Migrantenorganisationen		

6.6 Handlungsfeld: Wirtschaftsförderung

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
			zu 5. - Anzahl der Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit durch Menschen mit Migrationshintergrund/Jahr		
	1.2) Bedarfsgerechte Förderung, Qualifizierung und Beratung von Existenzgründerinnen bzw. Existenzgründern und Jungunternehmerinnen bzw. – unternehmern mit Migrationshintergrund über finanzielle Fördermöglichkeiten (z. B. Förderkredite, Beratungsprogramm Wirtschaft)	1. Mehrsprachige (Deutsch und Zweitsprache), zielgruppengerechte Informationen zur Existenzgründung in Regelangeboten/Startercentern. 2. Sicherstellung der Verfügbarkeit von mehrsprachiger Beratung (z. B. durch Broschüren, Beraterinnen bzw. Berater, Übersetzerinnen bzw. Übersetzer). 3. Bilinguales Info-Material (Deutsch – Herkunftssprache). 4. Interkulturelle Schulung von Beraterinnen bzw. Beratern z. B. in den Regelberatungseinrichtungen und Kammern. 5. Info-Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung in und mit Migrantinnenorganisationen unter Einbeziehung der Thematik „Selbständigkeit“. 6. Optimierung der Unterstützung für potentielle Existenzgründerinnen bzw. -gründer	zu 1. - Anzahl an Anträgen auf Förderung aus dem Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW und Gründercoaching Deutschland der KfW-Bank von Menschen mit Migrationshintergrund zu 3. - Anzahl an mehrsprachigem Infomaterial in Infoboxen, auf Gründertagen der Kammern zu 6. - Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Bielefeld an den öffentlichen Kreditprogrammen	zu 1. WEGE mbH/ Kammern/ Migrantenorganisationen zu 2. WEGE mbH, Stadt Blfd. – 170 – zu 3. WEGE mbH/Kammern zu 4. WEGE mbH, Stadt Blfd. – 170 –, Kammern zu 5. WEGE mbH/ Kammern/ Migrantenorga-	Kurzfristig Mittelfristig Mittelfristig Kurzfristig Kurzfristig

6.6 Handlungsfeld: <u>Wirtschaftsförderung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		mit Migrationshintergrund durch die Sparkassen und Banken.		nisationen	
	1.3) Erweitertes Branchenspektrum der Betriebe bzw. Unternehmen im Eigentum von Personen mit Migrationshintergrund	1. Sichtbarmachung von Branchenvielfalt und Erfolg von Betrieben bzw. Unternehmen im Eigentum von Personen mit Migrationshintergrund. 2. Berichte in den Kammerzeitschriften und der regionalen Presse.			
2. Interkulturelle Vernetzung der Wirtschaftsunternehmen und -verbände	2.1) Förderung von Internationalisierung: Unternehmen im Eigentum von Personen mit Migrationshintergrund und einheimische Unternehmen kooperieren, profitieren z. B. von der Erschließung neuer Märkte im Ausland	1. Sichtbarmachung von Best-Practice-Kooperationen. 2. Initiierung von Netzwerkveranstaltungen (z. B. Messen, Arbeitskreisen usw.). 3. Berichterstattung in Medien.	zu 2. - Anzahl an (Netzwerk-)Veranstaltungen/Jahr zu 3. - Anzahl an Berichterstattungen (z. B. in Kammerzeitungen)	zu 1. Stadt Blfd. – 170 –, WEGE mbH, Kammern zu 2. Stadt Blfd. – 170 –, WEGE mbH, Kammern zu 3. Stadt Blfd. – 170 –, WEGE mbH, Kammern	Kurzfristig Kurzfristig Kurz- bis mittelfristig, fortlfd.

6.6 Handlungsfeld: Wirtschaftsförderung

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	2.2) Verstärkte Kooperation von Migrantenunternehmerverbänden und Einrichtungen der regionalen Wirtschaftsförderung	1. Kooperation von Migrantenunternehmerverbänden und Einrichtungen der regionalen Wirtschaftsförderung zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung für Unternehmerinnen bzw. Unternehmer mit Migrationshintergrund.			
	2.3) Attraktivitätssteigerung der Region für internationale Fachkräfte	1. Hinterlegung von nützlichen Informationen für zuziehende (zuzugsinteressierte) Fachkräfte auf der Internetplattform. 2. Einsatz von ansässigen Menschen mit Migrationshintergrund als „Botschafterin bzw. Botschafter“ bzw. als „Scout“ ⁵³ . 3. Unterstützung der Idee der internationalen Schule ⁵⁴ . 4. Unterstützung der Umsetzung der Vorschläge/Ideen von Ostwestfalen-Lippe Marketing GmbH aus der Bewerbung „Talenten ein Zuhause geben“ ⁵⁵ .	zu 2. - Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund als „Botschafterin bzw. Botschafter“ bzw. als „Scout“/Jahr, differenziert nach Branche	zu 2. WEGE mbH / Kammern zu 3. WEGE mbH / Kammern zu 4. WEGE mbH / Kammern zu 5. WEGE mbH / Kammern	Mittelfristig Mittelfristig Kurzfristig Kurzfristig

6.6 Handlungsfeld: <u>Wirtschaftsförderung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		5. Know-how-Transfer im interkulturellen Kontakt (zwischen Migrantenunternehmen und „einheimischen“ Unternehmen) zur Erschließung neuer Märkte für den Export.			
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u> Auf der Ebene der Teilziele und Maßnahmevorschläge wird folgende Priorisierung vorgeschlagen: 1. Teilziele 1.2 (Maßnahmevorschläge 1 – 5), 2.1, 2.3 (Maßnahmevorschläge 2, 3, 4, 5).					

⁵³ Bei diesem Handlungsansatz geht es darum, dass hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund von vielen auswanderungswilligen Fachkräften aus den Herkunftsländern als "Informantinnen bzw. Informanten" über die möglichen Auswanderungsländer genutzt werden. Je nachdem, welche Auskunft die hier bereits Lebenden geben, entscheidet sich eine Fachkraft zur Auswanderung oder nicht. Dieser Effekt soll stärker „professionalisiert“ bzw. „umgedreht“ werden, indem hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund als „Anwerbescouts“ bzw. „Botschafterin bzw. Botschafter“ eingesetzt werden, um gut qualifizierte Bekannte aus den Herkunftsländern in die Region zu holen, um in regionalen Firmen als Fachkraft zu arbeiten. Die „Anwerbescouts“ bzw. „Botschafterin bzw. Botschafter“ können bei der Erstinformation und Orientierung helfen, evtl. Ängste abbauen bzw. Orientierung geben. Dies würde Fachkräften aus diesen Ländern die Entscheidung, nach OWL bzw. nach Bielefeld zu kommen und zu arbeiten, erleichtern helfen. Hierdurch könnten auch Arbeitsplätze für Hilfskräfte mit Migrationshintergrund entstehen. Voraussetzung hier ist ein entsprechender Fachkräftebedarf der Bielefelder Unternehmen und eine Kooperation der Unternehmen mit Bielefelder Migrantenorganisationen/-gruppen aus unterschiedlichen Ländern.

⁵⁴ Bei den internationalen Schulen handelt es sich um Schulen, die ihre Bildungsziele, Lehrpläne und Abschlüsse an ausländische Schülerinnen und Schüler sowie interessierte, im Stammland beheimatete Schülerinnen und Schüler – häufig im Alter von 3 bis 18 Jahren – richten, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Die Schulen sind meist in privater Trägerschaft. Die internationalen Schulen vergeben keine deutschen Bildungsabschlüsse. Am Ende der 12. Klasse können die Jugendlichen das International

6.6 Handlungsfeld: <u>Wirtschaftsförderung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. rele- vante Akteu- re	(Ggf.) Zeitliche Umsetz- barkeit

Baccalaureate erwerben, das in zahlreichen Ländern zum Hochschulzugang berechtigt. Bei entsprechender Fächerwahl ist das IB-Diplom in Deutschland gem. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.1986 in der Fassung vom 18.11.2004 anerkannt.

⁵⁵ Vgl.: Url.: <http://www.talente-zuhause.de/>.

6.7 Handlungsfeld: <u>Kultur</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten im Bereich der Kultur- und Freizeitangebote	1.1) Möglichst mehrsprachige Information, Vermittlung von (inter-) kulturellen Aktivitäten und Angeboten für alle Migrantenorganisationen in Bielefeld	1. Ausweitung des Zielgruppenkreises, insbes. spezielle Werbemaßnahmen (z. B. Annoncen in fremdsprachigen Printmedien).	zu 1. - Anzahl an mehrsprachigen Info-Flyern, Annoncen in fremdsprachigen Printmedien/Jahr	zu 1. Dez. 2 – 410, 420, 450, 460, 470, 480 –, Träger / Anbieter im Bereich Kultur	Kurzfristig
	1.2) Förderung der Mitwirkung von Migrantenorganisationen in bestehenden Netzwerken (Bewusstsein schaffen für die Notwendigkeit zur Teilnahme, Nutzen deutlich machen)				
	1.3) Vermeidung von Entgelt- / Gebührenerhöhungen für alle (Eintritt und Teilnahme)	1. Zentrale Etatisierung und Kompensation ermäßigter Entgelte für die Teilnahme an interkulturellen Maßnahmen.			
2. Interkulturelle Orientierung und Öffnung	2.1) Verbesserung von interkulturellen Angeboten, Förderung gegenseitigen Interesses	1. Interkulturelle und entsprechend themengebundene Angebote unter Einbeziehung ausländischer Künstlerinnen	zu 1., 3. - Anzahl an Angeboten/Jahr	zu 1. Dez. 2 – 410, 420, 450, 460, 470, 480, 490	Kurzfristig

6.7 Handlungsfeld: <u>Kultur</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
der Kultureinrichtungen		bzw. Künstler an großen / renommierten Veranstaltungsorten. 2. Verstärkte kulturelle Bildung, beginnend im Elementarbereich, mit Aufnahme und Berücksichtigung im schulischen Pflichtprogramm etc. 3. Konzipierung und Gestaltung von Angeboten, orientiert an der jeweiligen (Herkunfts-) Geschichte der einzelnen Zuwanderergruppe bzw. den einzelnen Zuwanderergruppen. 4. Beteiligung aller Institutionen an (inter-)kultureller Bildung.		–, Träger / Anbieter im Bereich Kultur zu 2. Dez. 2 – 410, 420, 450, 460, 470, 480, 490 –, Träger / Anbieter im Bereich Kultur	Kurz- bis mittelfristig
3. Stärkung des Selbstbewusstseins durch Kultur	3.1) Differenziertes Kulturprogramm mit hochwertigen Künstlerinnen bzw. Künstlern aus aller Welt in Bielefeld	1. Verstärkt – vorzugsweise in Deutschland lebende – Künstlerinnen bzw. Künstler aus den Herkunftsländern der Menschen mit Migrationshintergrund in die Programme einbinden.	zu 1. - Anzahl an entsprechenden Angeboten/Jahr	zu 1. Dez. 2 – 410, 420, 450 etc. –	Kurz- bis mittelfristig
4. Förderung der Umweltbildung und Beteiligung an	4.1) Sensibilisierung der Menschen mit Migrationshintergrund für die Thematik „(Vorsorgender) Natur- und Umweltschutz“ insbe-	1. Generationen übergreifende Veranstaltungen zur interkulturellen Begegnung mit naturkundlichen Aktivitäten der Menschen mit Migrations-		zu 1: 490 zu 2, 3:	Kurz- bis mittelfristig

6.7 Handlungsfeld: <u>Kultur</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
kommunalen Programmen für nachhaltige Entwicklung ⁵⁶	sondere durch - Förderung interkultureller Kommunikation. - Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund in die Umweltbildung. - Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Umsetzung kommunaler Programme für Nachhaltigkeit und Klimaschutz	hintergrund und einheimischer Bevölkerung. 2. Naturkundliche/ökologische Kooperationsprojekte mit Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. 3. Niedrigschwellige Bildungsangebote für Jugendliche zu Umweltthemen und Ökologie. 4. Interkulturelle Kunst- und Kulturangebote zum Thema Natur & Kultur. 5. Entwicklung von Konzepten für Aktionen gezielt auf die einzelnen Zuwanderergruppen. 6. Museum als Treffpunkt für (ältere) Menschen mit Migrationshintergrund, die Einblick hinter die Kulissen nehmen, Sammlungen bereichern und durch die Ausstellungen führen. 7. Veranstaltungen/Vortragsreihen mit dem Umweltamt und Umweltverbänden, Einladung von Fachleuten aus den Herkunftsländern der Menschen mit Migrationshintergrund.		490, Jugendzentren, Schulen, Migrantenorganisationen zu 4: 490, 410 zu 5: 490, Migrantenorganisationen, evtl. Museen in Herkunftsländern zu 6: 480, 490 zu 7: 490, 360	Kurz- bis mittelfristig Kurzfristig Mittel- bis langfristig Mittelfristig Mittelfristig

6.7 Handlungsfeld: <u>Kultur</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	4.2) Umweltbildung zur Förderung von Sprach- und Sozialkompetenz				
	4.3) Förderung der ehrenamtlichen Mit- und Zusammenarbeit in Kultureinrichtungen und Umweltorganisationen				
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u> Die Priorisierung ergibt sich aus der Reihenfolge der Ober-, Teilziele und Maßnahmevorschläge.					

⁵⁶ S. hierzu z. B. auch Strategiepapier zur Integration der interkulturellen Perspektive in die Arbeitszusammenhänge von Natur- und Umweltschutzorganisationen und den deutschen Nachhaltigkeitsdiskurs (Url.: http://www.dnr.de/dnr/projekte/userdata/32/32_strategiepapier_final.doc).

6.8 Handlungsfeld: Erwachsenenbildung

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und -angeboten	1.1) Mitwirkung von Migrant*innenorganisationen in bestehenden Netzwerken fördern (Bewusstsein schaffen für die Notwendigkeit zur Teilnahme, Nutzen deutlich machen)				
	1.2) Förderung der Sprachkompetenz, insbesondere auch für Frauen im Ehegattennachzug nach schon längerem Aufenthalt im Aufnahmeland	1. S. hierzu u. a. auch Handlungsfelder 'Elementarbereich', 'Schule', 'Ausbildung' und künftiges durchgängiges Sprachbildungskonzept „MitSprache in Bielefeld“ mit zielgruppenorientierten Sprachangeboten: Kinder/Jugendliche, Frauen, Väter u. a.	zu 1. - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern mit Sprachförderung, differenziert Erstsprache, nach Geschlecht/Jahr	zu 1. Dez. 2 – 460 –	Kurzfristig
	1.3) Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund insbes. in folgenden Bereichen: ➤ Unterstützung in der Erziehungskompetenz ➤ Schaffung von Anreizen ➤ Förderung von Motiva-	1. Einsatz von mehr Fachpersonal mit Migrationshintergrund (u. a. als Weiterbildnerin im Vereinsmanagement, in der interkulturellen Öffentlichkeitsarbeit). 2. Unterstützung in der Elternarbeit (Information / Qualifizie-	zu 1. - Anzahl an Fachkräften mit Migrationshintergrund/Jahr, differenziert nach Institution und Qualifikation zu 2. - Anzahl an Vermittlerinnen bzw. Vermittlern und Beraterinnen bzw. Beratern/Jahr	zu 1. Dez. 2, Bildungsträger, Migrant*innenorganisationen	Kurz- bis mittelfristig

6.8 Handlungsfeld: Erwachsenenbildung

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	tion und Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen	rung / Aufbau und kontinuierlicher Ausbau eines Systems von Vermittlerinnen bzw. Vermittlern und Beraterinnen bzw. Beratern (z. B. Elternpatinnen bzw. Elternpaten) – verbindlich institutionell eingebettet, gesteuert und koordiniert –.	- Anzahl an Eltern im Rahmen von „Elternpatinnen- bzw. Elternpatenmodellen/Jahr, differenziert nach Herkunft		
	1.4) Erreichung von Männern und Vätern in der Erwachsenenbildung, Unterstützung in ihrer Erziehungskompetenz	1. Konzeptionierung und Initiierung spezieller Angebote für Männer und Väter in der Erwachsenenbildung zur Unterstützung ihrer Erziehungskompetenz.	zu 1. - Anzahl an Angeboten/Jahr - Anzahl an Teilnehmern an den Angeboten/Jahr	zu 1. Dez. OB – 170.2 – , Dez. 2 – 460	Kurzfristig
2. Interkulturelle Orientierung und Öffnung	2.1) Verstärkte Sensibilisierung von Bildungseinrichtungen für integrationsfördernde Angebote	1. Benennung/Gewinnung von Personen, die innerhalb der Bildungseinrichtungen integrationsfördernde Angebote anregen und initiieren. 2. Vernetzung: Zusammenarbeit dieser Personen mit Migrantenorganisationen.		zu 1., 2. Dez. 2, Bildungsträger	Kurzfristig
	2.2) Verbesserung der Qualität interkultureller Angebote	1. Entwicklung fachlicher Standards im Bereich der Erwachsenenbildung für die interkulturelle Arbeit und Angebote in		zu 1. Dez. 2 – 460 zu 2.	Kurzfristig

6.8 Handlungsfeld: Erwachsenenbildung

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		Bielefeld. 2. Weiterbildung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern hinsichtlich ihrer interkulturellen Kompetenz. 3. Konzeptionierung, Initiierung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen unterschiedlicher kultureller / ethnischer Gruppen.	zu 2. - Anzahl an Maßnahmen der Weiterbildung bzw. Qualifizierung/Jahr - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern in Maßnahmen der Weiterbildung bzw. Qualifizierung/Jahr	Dez. OB – 170.2 –, Dez. 2 – 460 zu 3. Dez. OB – 170 –, Dez. 2, Bildungsträger, Migrantenorganisationen	Kurzfristig Kurz- bis mittelfristig
	2.3) Gezielte Ansprache von Frauen als Kulturmittlerinnen und mit Grundlageninformationen zum deutschen Bildungs- und Sozialsystem				

Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):

Die Priorisierung ergibt sich aus der Reihenfolge der Ober-, Teilziele und Maßnahmevorschläge.

Das (Teil-)Ziel Nr. 1.2 1. Maßnahmevorschlag ist ebenso in dem – künftigen – durchgängigen Sprachbildungskonzept der Stadt Bielefeld „MitSprache in Bielefeld“ zu berücksichtigen und aufzunehmen.

Die (Teil-)Ziele 1.3 2. Maßnahmevorschlag, 1.4 1. Maßnahmevorschlag, 2.1 1., 2. Maßnahmevorschlag werden in der Umsetzung künftig begleitet durch das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten. Die im Rahmen des Integrationskonzeptes entwickelten „Grund-

6.8 Handlungsfeld: Erwachsenenbildung

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
----------	----------	-------------------	----------------------	--	--------------------------------

lagen und Empfehlungen für die interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern im Bereich der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit“ (s. Teil II, Ziff. 5.8) sind zu berücksichtigen.

6.9 Handlungsfeld: <u>Sport</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund zu Angeboten des Sports	1.1) Gewinnung, Förderung der Mitwirkung von Migrantenorganisationen in bestehenden Netzwerken (Bewusstsein schaffen für die Notwendigkeit zur Teilnahme, Nutzen deutlich machen)	1. Gezielte Ansprache von Migrantenorganisationen als Netzwerkpartner über die Verbands- und/oder Vereinsebene	zu 1. - Anzahl an Kooperationen mit Migrantenorganisationen in Netzwerken der Sportverbands- bzw. Sportvereinsebene		
	1.2) Erhöhung der Attraktivität des gesamten Sportartenspektrums	1. Mehrsprachige Information und Öffentlichkeitsarbeit. 2. Gewinnung, Qualifizierung und Einsatz von mehrsprachigen Mediatorinnen bzw. Mediatoren.	zu 2. - Anzahl an mehrsprachigen Mediatorinnen bzw. Mediatoren/Jahr - Anzahl an Neuanmeldungen im organisierten Sport, differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund/Jahr	zu 2. SSB, FLVW ⁵⁷ ...	Mittelfristig
	1.3) Erhöhung der Zahl von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport	1. Frühzeitige Gewinnung für den Schwimmsport zur Förderung von Selbstbewusstsein, positiver Beziehung zum eigenen Körper etc. 2. Aufklärung der Eltern zum Abbau von Vorbehalten gegenüber außerfamilialen Aktivitäten. 3. Ausbildung eigenständiger normativer Orientierungen.	zu 1. - Anzahl an Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport nach Sportart/Jahr - Anteil an Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport nach Sportart/Jahr	zu 1. Dez. 2 – 520 – , SSB, FLVW ...	Kurzfristig

6.9 Handlungsfeld: <u>Sport</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	1.4) Vermittlung interkultureller Kompetenz an Vereine	1. Vermittlung von interkultureller Kommunikations- und Konfliktfähigkeit bei alteingessenen „einheimischen“ Vereinen und Migrantenorganisationen mit dem Ziel verstärkter, gleichberechtigter Kooperation.			
2. Förderung von Solidarität, gleichberechtigter Teilhabe, Toleranz und interkulturellem Austausch in und durch den Sport	2.1) Wiederkehrende Vermittlung der Thematik „Interkulturalität und Integration in und durch den Sport“ als wechselseitigen und vielschichtigen Prozess	1. Entwicklung eines modularen Schulungskonzeptes durch interkulturelle besetzte Arbeitsgruppen auf Sportverbandsebene für Verband und Vereine. 2. Qualifizierung von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in Verbänden und Vereinen mit dem Ziel interkultureller Orientierung und Öffnung.	zu 2. - Anzahl an Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern/Jahr - Anzahl an geschulten/qualifizierten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern/Jahr - Anteil an geschulten/qualifizierten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern an der Gesamtzahl an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern/Jahr	zu 2. SSB, FLVW ...	Kurzfristig
	2.2) Verständnis für einander schaffen und die Gemeinsamkeiten suchen, finden und fördern	1. Miteinander statt übereinander reden.			

6.9 Handlungsfeld: <u>Sport</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	2.3) Tolerant sein und es auch zeigen	1. Religiöse und ethnische Verhaltensmuster verstehen und anerkennen (u. a. Verständnis zeigen z. B. für das „Duschen mit Badehose“).		zu 1. Organisierter und nichtorganisierter Sport	Kurzfristig
	2.4) Entwicklung und Stärkung eigenen Selbstbewusstseins durch Sport und Kultur	1. U. a. bei asiatischen Sportarten Bestandsanalyse der Sportkulturen (Historie, Ethik etc.).		zu 2. SSB, FLVW ...	Mittelfristig
3. Umwandlung von Projekten in dauerhafte Regelstrukturen	3.1) Veränderung und/oder Verbesserung staatlicher, kommunaler und anderer Fördermöglichkeiten	1. Personelle, strukturelle und finanzielle Regelförderung (z. B. Bielefelder Stiftung Solidarität; andere Stiftungen; Sponsoren suchen; Spendenaktivitäten; Partnerschaften akquirieren und organisieren; kommunale Hilfe).		zu 1. Dez. 2 – 520 – , SSB, FLVW ...	Mittel- bis langfristig
	3.2) Schaffung und Nutzung von Netzwerken	1. Professionelle Koordinierung von Projekten von DFB, LSB, SSB und Fachverbänden usw. ⁵⁸ . 2. Praxisbezogene Nutzung und Umsetzung von Studien und deren Ergebnissen von Universitäten, Fachhochschule/n (s. z. B. Studie von Professor Dr. Cachay (Universität Bielefeld)) ⁵⁹ .		zu 1., 2. Dez. 2 – 520 – , SSB, FLVW ... zu 3. Träger von Kindertageseinrichtungen, Schulen,	Kurz- bis mittelfristig, fortlfd. Kurzfristig

6.9 Handlungsfeld: <u>Sport</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		3. Interdisziplinäre Angebote Kindertageseinrichtung / Schule / Sport / Kultur, z. B. in Ganztags-schulen.		OGS-Träger, SSB, FLVW ...	
	3.3) Optimierung in Bezug auf Antragstellung und Nutzung bestehender Förderprogramme	1. Ausbau von Talentförderzentren über EU - Bund - Länder - Kommunen - Sportverbände - Wirtschaft - Sponsoren – Stiftungen usw.			
	3.4) Gezielte Hilfen für Migrantenorganisationen	1. Verbesserung der Sportstätten-situation für Migrantenorganisationen. 2. Spezielle Qualifizierungsangebote, z. B. im Vereinsmanagement.	zu 1. - Belegungszeiten in öffentlichen Sportstätten, Bädern, (Schul-)Sporthallen und (Schul-) Schwimmbädern durch Migrantenorganisationen / Jahr - Anteil an Belegungszeiten in öffentlichen Sportstätten, Bädern, (Schul-) Sporthallen und (Schul-)Schwimmbädern durch Migrantenorganisationen an der Gesamtbelegungszeit durch Sportvereine etc./Jahr	zu 1. Dez. 2	Kurzfristig
4. Einheitliche Regeln als zentrale Grundlage im	4.1) Einhaltung von Gerechtigkeit, Respekt und Würde als Grundlagen für das FAIR PLAY im Sport von und durch alle/n	1. Grundsätzlich Deutsch als gemeinsame Sportlerinnen- bzw. Sportlersprache. 2. Einhaltung der Regeln der Fußball- oder Basketball-Kampagnen		zu 1. Dez. 2 – 520 – SSB, FLVW ...	Kurz- bis mittelfristig

6.9 Handlungsfeld: <u>Sport</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
Sport		„respect“. 3. Gewaltfreie Lösung von Konflikten – Ausbildung und Einsatz von mehr Mediatorinnen bzw. Mediatoren mit Migrationshintergrund.			
5. Erkennen und der im als Nutzen Vielfalt Sport Chance	5.1) Kulturelle Vielfalt als eine große Chance und zum Vorteil aller	1. Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund in traditionellen, etablierten Vereins- und Verbandsstrukturen auf allen Ebenen. 2. Akzeptanz und Beteiligung von Migrant*innenorganisationen.	zu 1. - Anzahl der verantwortlichen Menschen mit Migrationshintergrund in Vereins- und Verbandsstrukturen, differenziert nach Geschlecht, Altersgruppe, Sportart/Jahr zu 2. - Anzahl an Kooperationen zwischen Vereinen und Verbänden und Migrant*innenorganisationen/Jahr	zu 1. Dez. 2 – 520 – SSB, FLVW ...	Mittelfristig
6. Förderung und Nutzung von Einsatz und Spaß im Sport	6.1) Gemeinsam aktiven Sport treiben, aber auch gemeinsam organisieren, feiern usw.	1. Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Migrationshintergrund zum aktiven Sport, z. B. über Modellprojekte. 2. Nutzung „positiver“, Zusammenleben und Integration aktiv fördernder Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren (regionale und überregionale „Vorbilder“).			

6.9 Handlungsfeld: <u>Sport</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	6.2) Förderung des Ehrenamts im Sport im organisatorischen, administrativen und führenden Bereich	1. Gezielte Ansprache, Generierung und Werbung für das Ehrenamt, Gewinnung von mehr Menschen mit Migrationshintergrund im Ehrenamt in Nicht-/ Migrantenvereine. 2. Aufklärung über das „Ehrenamt“ (= Funktion innerhalb eines Vereins) und das „Bürgerschaftliche Engagement“ (= vereinsübergreifendes, allgemeines Engagement). 3. Lotsen-/Begleitprogramme (Patenschaften, Mentorinnen bzw. Mentoren).	zu 1., 2. - Anzahl an Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport nach Sportart, Funktion/Funktionsebene, Geschlecht/Jahr - Anteil an Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport nach Sportart, Funktion/Funktionsebene, Geschlecht/Jahr an der Gesamtzahl Ehrenamtlicher zu 3. - Anzahl an Lotsen-/ Begleitprogrammen/Jahr - Anzahl an Mentorinnen bzw. Mentoren im organisatorischen Sport	zu 1., 2. Dez. 2 – 520 – SSB, FLVW ... zu 3. Dez. 2 – 520 – SSB, FLVW ...	Kurzfristig Kurzfristig
	6.3) Gewinnung und Einsatz von mehr qualifizierten Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern u. ä. (z. B. Gruppenhelferinnen bzw. Gruppenhelfer) für Ausbildung, Betreuung usw.	1. Gezielte Angebote (zielgruppenspezifisch, z. B. Spin up-Programme ⁶⁰ für Mädchen).	zu 1. - Anzahl an Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern mit Migrationshintergrund, differenziert nach Geschlecht und Sportart/Jahr	zu 1. SSB, FLVW ...	Kurzfristig
7. Integration von Kindern und Jugendli-	7.1) (Generelle) Erhöhung der Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrati-	1. Kooperationen von Schulen und Vereinen / Verbänden (Landesprogramm).	zu 1., 2. - Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund im organisierten Sport, differen-	zu 1., 2. Dez. 2 – 520 –, SSB, FLVW	Kurzfristig

6.9 Handlungsfeld: <u>Sport</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
chen mit Migrationshintergrund durch Sport	onshintergrund in den Sportvereinen	2. Ausbau von Talentförderzentren in den verschiedenen Sportarten mit Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund.	ziert nach Sportart und Geschlecht/Jahr	...	
	7.2) Erhöhung der Zahl der Mädchen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen (alle Sportarten)	1. Gezielte Ansprache und Aufklärung über die Angebote in Schulen bei Eltern und Geschwistern. 2. Schaffung dauerhaft förderlicher Rahmenbedingungen zur Teilerreichung.		zu 1., 2. Dez. 2 – 520 –, SSB, FLVW ...	Kurzfristig
	7.3) Alle Kinder können bis zum Schuleintrittsalter schwimmen	1. Flächendeckende Baby-schwimmkurse in Kooperation mit Migrantenorganisationen, DLRG etc. 2. Flächendeckende Schwimmkurse über die Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit Migrantenorganisationen, DLRG etc.	zu 1., 2. - Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Schwimmkurse, differenziert nach Geschlecht/Jahr	zu 1., 2. Dez. 2 – 520 –, SSB, FLVW ...	Mittelfristig
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u> Die Priorisierung ergibt sich aus der Reihenfolge der Ober-, Teilziele und Maßnahmevorschläge.					

6.9 Handlungsfeld: <u>Sport</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit

⁵⁷ SSB = StadtSportbund Bielefeld; FLVW = Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e. V.

⁵⁸ DFB = Deutscher Fußballbund; LSB = Landessportbund.

⁵⁹ Vgl. Prof. Dr Christa Kleindienst-Cachay „Integration von Migrantinnen und Migranten in und durch den Sport“. Eine Studie zur Beschreibung und Analyse sportbezogener Integration in Nordrhein-Westfalen (vgl. hierzu z. B. Url.: http://ekvv.uni-bielefeld.de/foda_publ/publ/Projekt_Detail.jsp?prjId=14899755 (Stand: 26.07.2009)).

⁶⁰ Spin up Programm = Aufbau von Neuem im administrativen und sportlichen Bereich (z. B. Infrastruktur schaffen für Fußballsportlerinnen)

6.10 Handlungsfeld: <u>Gesundheit</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten in der Gesundheitsversorgung	1.1) Teilfortschreibung des Programms „Gesunde Integration“	1. Fortbildung von Ärztinnen bzw. Ärzten. Thema: Stärkung der interkulturellen Kompetenz.	zu 1. - Anzahl teilnehmender Ärztinnen bzw. Ärzte, Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten - Anteil teilnehmender Ärztinnen bzw. Ärzte, Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten aus Bielefeld - Ggf.: Evaluationsinstrument der Akademie für ärztliche Fortbildung	zu 1. Ärztzekammer, Psychotherapeutinnen/-therapeuten-Kammer, Dez. 3 – 530 –	Kurz- bis mittelfristig (2010 – 2011)
	1.2) Weiterentwicklung/Verbesserung der Informationen für Menschen mit Migrationshintergrund zu den Grundlagen und Angeboten des (örtlichen) Gesundheitswesens	1. Systematisch-beständige Verteilung des Wegweisers „Hand in Hand“ in den Gruppen der Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer. 2. Herausgabe mehrsprachigen Gesundheitsinformationsmaterials, auch in Sprachen von Minderheiten, die bzgl. des jeweiligen Themas als besonders vulnerabel ⁶¹ eingeschätzt werden, durch die Stadt Bielefeld. 3. Initiierung und Durchführung von frauenspezifischen Informationsveranstaltungen zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen, stadtteilbezogen, u. a. bei Migrantenorganisationen.	zu 1. - Anzahl der verteilten Wegweiser zu 2. - Anzahl mehrsprachiger Flyer zur Gesundheitsprävention/-aufklärung/Jahr - Anzahl an Fremdsprachen zu 3. - Anzahl an Teilnehmerinnen nach Geburtsland/Jahr (Anm.: Derzeit liegt nur das Merkmal `Nationalität` vor) - Vergleich der Teilnehmerinnen nach Geburtsland mit entsprechendem kleinräumigem Bevölkerungsanteil zu 4. - Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen nach Thematik und Sprache/Jahr - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilneh-	zu 3. Krankenkassen zu 4. Kassenärztliche Vereinigung WL (KVWL), Stadtteilbüros, Träger der Wohlfahrtspflege	Kurz- bis mittelfristig Kurz- bis mittelfristig

6.10 Handlungsfeld: Gesundheit

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		4. Fortführung und Sicherstellung des „MiMi“-Projektes ⁶² . Verbesserte Anbindung des „MiMi“-Projektes an Krankenkassen, Sportvereine, Selbsthilfe. Ggf. Entwicklung alternativer Strukturen.	mer/Jahr - Anzahl an Mediatorinnen bzw. Mediatoren/Jahr - Muttersprachen der Mediatorinnen bzw. Mediatoren im Vergleich zu den Bevölkerungsanteilen - Evaluation der Veranstaltungen durch die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer (Fragebogen-Instrument (liegt vor))		
	1.3) Steigerung interkultureller Orientierung, Öffnung und Kompetenz der Regelangebote	1. Initiierung visueller und anderer Kommunikationshilfen (z. B. tip doc ⁶³) 2. Einsatz von qualifizierten und geeigneten Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern im ambulanten und stationären Bereich. 3. Fortbildung der Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher des städtischen Dolmetscherdienstes zu medizinischen Themen.	zu 2. - Anzahl der Einsätze nach Gesundheitssektoren (Krankenhaus, Gesundheitsamt etc.) und übersetzten Sprachen/Jahr zu 3. - Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen für den städtischen Dolmetscherdienst/Jahr - Anzahl der qualifizierten Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher in den relevanten Sprachen	zu 2. Kassenärztl. Vereinigung WL (KVWL) zu 3. Stadt Blfd. – 530 i. V. m. 170 –	Mittelfristig Kurzfristig
	1.4) Entwicklung und Vermittlung spezifischer gesundheitsfördernder Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund (z.	1. Organisation und Durchführung niedrigschwelliger Kursangebote, stadtteilorientiert und mehrsprachig, z. B. zur gesunden Ernährung, Bewe-	zu 1. - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern nach Geburtsland/Jahr - Vergleich der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer nach Geburtsland mit entsprechen-	zu 1. Stadtteilbüros, Krankenkassen	Kurz- bis mittelfristig, fortlfd.

6.10 Handlungsfeld: <u>Gesundheit</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	B. zur Förderung der Widerstandsfähigkeit)	gung, Entspannung. 2. Abstimmung eines Konzepts zur Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund (Krankenkassen, Sportvereine, VHS, Fitnessstudios).	dem kleinräumigem Bevölkerungsanteil		
2. Angleichung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund an die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	2.1) Erhöhung der Vorsorgeuntersuchungen bei Erwachsenen mit Migrationshintergrund	1. Initiierung und Durchführung von Kampagnen zu bzw. zur ▪ Krebsfrüherkennung. ▪ Impfungen. ▪ Schwangerschaft. ▪ präkonzeptionellen Prävention. ▪ Check-up 35⁶⁴.	zu 1. - Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer mit Migrationshintergrund (Anm.: In den Routinestatistiken der Krankenkassen oder der Kassenärztlichen Vereinigung wird bisher kein `Migrationsstatus` erhoben; vorgesehen ist nach den Statistikschlüsseln das Feld `Nationalität`, welches jedoch für den Alltag in verschiedenen Institutionen irrelevant ist und deswegen nur unvollständig erfasst ist.) - Anteil der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer mit Migrationshintergrund - Anzahl und Anteil der Inanspruchnahme von Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen nach Migrationshintergrund bzw. Geburtsland/Jahr		

6.10 Handlungsfeld: <u>Gesundheit</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	2.2) Einrichtung eines Qualitätszirkels (Krankenhäuser und Arztpraxen) zum Thema „Interkulturalität“ ⁶⁵	1. Initiierung und Durchführung von Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung und Krankenhausträgern mit dem Ziel der Implementierung eines internen Qualitätszirkels.			
	2.3) Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund mit Gewalterfahrung	1. Absicherung, ggf. bedarfsgerechter Ausbau bestehender Hilfsangebote, Berücksichtigung aller migrationsspezifischer Gewaltformen (z. B. Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung etc.). 2. Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund. 3. Einsatz ausgebildeter Dolmetscherinnen im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung bei häuslicher Gewalt. 4. Ausbau muttersprachlicher Psychotherapieangebote für Mädchen und Frauen mit	zu 1. - Anzahl der Einsätze nach Gesundheitssektoren (Krankenhaus, Gesundheitsamt etc.) und übersetzten Sprachen/Jahr zu 2. - Indikator 6.2 der Gesundheitsberichterstattung der Länder, örtlich differenziert nach gesprochenen Sprachen, therapeutischer Qualifikation und Geschlecht - Vergleich des örtlich differenzierten Indikators 6.2 mit Angaben zur Prävalenz ⁶⁶ von Gewalterfahrungen der Zielgruppe	zu 1. 2. KVWL, Psychotherapeutinnen- bzw. -therapeuten-Kammer, Krankenkassen	Kurz- bis mittelfristig

6.10 Handlungsfeld: <u>Gesundheit</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		Migrationshintergrund mit Gewalterfahrung.			
	2.4) Sensibilisierung zu geschlechtsspezifisch-migrationsspezifischen Themen, z. B. Genitalverstümmelung	1. Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen. 2. Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen auch in den fremdsprachigen Medien.	zu 1. - Anzahl an Informationsveranstaltungen (z. B. in Migrantenorganisationen//Jahr zu 2. - Anzahl an Informationskampagnen in den Medien/Jahr		
	2.5) Bereitstellung von spezifischen Angeboten für die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen mit ungesichertem Aufenthalt und bei Traumatisierung	1. Schulung von Ärztinnen bzw. Ärzten und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten. 2. Fortsetzung des Projekts „Beratung traumatisierter Flüchtlingsfrauen“.			
	2.6) Berücksichtigung spezifischer Bedarfe der Zielgruppen ▪ Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund. ▪ Frauen mit Migrationshintergrund. ▪ Mädchen bzw. Frauen				

6.10 Handlungsfeld: <u>Gesundheit</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	mit Migrationshintergrund ohne rechtlich gesicherten Aufenthaltsstatus ⁶⁷ . ▪ Ältere Menschen mit Migrationshintergrund.				
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u> 1. 1. Oberziel, 1. Teilziel, 1. Maßnahmevorschlag; 2. Teilziel, 3. und 4. Maßnahmevorschlag; 3. Teilziel, 2. und 3. Maßnahmevorschlag; 4. Teilziel, 1. Maßnahmevorschlag. 2. Oberziel, 3. Teilziel, 1. und 2. Maßnahmevorschlag.					

⁶¹ Vulnerabel = leicht verwundbar, verletzlich.

⁶² S. hierzu auch Anm. zu Teil I, Ziff. 6.3, Fußn. 35.

⁶³ Ärztin- bzw. Arzt-Patientin- bzw. Patient-Gespräch in Bildern.

⁶⁴ Check-up 35: Alle zwei Jahre können Frauen und Männer ab dem 35. Lebensjahr im Rahmen des gesetzlichen Vorsorgeprogramms als Kassenleistung eine Generaluntersuchung zur Früherkennung von eventuellen Krankheiten durchführen lassen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei darauf, Risikofaktoren und Frühsymptome einer Herz-Kreislauf-, Nieren- oder Diabeteserkrankung zu entdecken, noch bevor sie ernste gesundheitliche Probleme bereitet. Der Check-up 35 ist freiwillig.

⁶⁵ Url.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Interkulturalit%C3%A4t>: Der Begriff Interkulturalität bezeichnet eine Beziehung zwischen zwei oder mehr Kulturen. Zum einen wird durch ihn ausgedrückt, dass es Unterschiede zwischen Kulturen gibt und zum anderen zeigt er an, dass trotz dieser Unterschiede Möglichkeiten zum Austausch zwischen den Kulturen gegeben sind. Interkulturalität bedeutet nicht nur, dass in einer Situation verschiedene Teilnehmer aus verschiedenen Kulturen agieren, sondern, dass sich etwas entwickelt, was über die Addition der Merkmale der beteiligten Kulturen hinaus geht. Anders gesagt, in einer kulturellen Überschneidungssituation (zum Beispiel einem Gespräch) treffen "Eigenkultur" und "Fremdkultur(en)" aufeinander. Es entsteht dann das Interkulturelle (das Zwischenkulturelle). Unterschiedliche Kulturen sind also nicht so stark voneinander getrennt, dass ein Austausch unmöglich wäre. Dies resultiert daraus, dass es grundlegende Gemeinsamkeiten zwischen allen Menschen gibt

6.10 Handlungsfeld: <u>Gesundheit</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit

⁶⁶ Die Prävalenz oder Krankheitshäufigkeit ist eine Kennzahl der Gesundheits- und Krankheitslehre (Epidemiologie) und sagt aus, wie viele Menschen einer bestimmten Gruppe (Population) definierter Größe – üblicherweise 10.000 oder eine Million – an einer bestimmten Krankheit erkrankt sind (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Pr%C3%A4valenz> (Stand: 21.11.2009)).

⁶⁷ Vgl. Robert-Koch-Institut, Schwerpunktbericht 'Migration und Gesundheit', S. 130.

6.11 Handlungsfeld: <u>Behinderung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Angleichung der Versorgung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund an die Versorgung von Menschen mit Behinderung und ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	1.1) Verstärkte Inanspruchnahme der Beratungsangebote sowie Anlauf- und Kontaktstellen (Behindertenhilfe, Pflege-Wohnberatung u. a.) durch Menschen mit Migrationshintergrund	1. Mehrsprachige Informationen, z. B. für Eltern von Kindern mit Behinderung. 2. Initiierung und Durchführung von Kampagnen in fremdsprachigen Medien. 3. Sensibilisierung von Selbsthilfegruppen, Migrantenorganisationen für die Belange der Behindertenhilfe.	zu 1. - Anzahl mehrsprachiger Informationen/Jahr (Auflage) zu 2. - Anzahl an Kampagnen/Jahr, Verbreitungsgrad (Auflage) zu 3. - Anzahl an Kontakten zwischen Behindertenhilfe zu Migrantenorganisationen bzw. entsprechenden Vereinsaktivitäten	zu 1., 2. Stadt Bld. – 500, 170 -	Kurzfristig, fortlfd.
2. Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung	2.1) Entwicklung und Umsetzung von Handlungskonzepten und spezifischen Angeboten für die über die Regelversorgung nicht erreichbaren Zielgruppen in Beratung, The-	1. Berücksichtigung der 'Migrationsproblematik' in Konzepten der Träger der Behindertenhilfe. 2. Durchführung eines Modellprojekts zur Vernetzung von Behindertenhilfe, sozialen Diens-	zu 1. - Anzahl an Trägern mit migrantenspezifischen Konzepten einschließlich Fortbildungskonzepten zu 2. - Anzahl der gebildeten Netzwerke/Jahr	zu 2. von Bodelschwingh'sche Anstalten zu 4. Stadt Bld. – 500, 170 –	Kurzfristig Beginn: 2011

6.11 Handlungsfeld: <u>Behinderung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
und Migrationshintergrund zu und an den Angeboten der Behindertenhilfe	rapie und Begleitung	ten und Migrantenorganisationen. Institutionalisierung und Sicherstellung des regelmäßigen Austauschs. 3. Initiierung und Durchführung von Informationsveranstaltungen mit Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften, Treffpunkten etc. zu Angeboten der Behindertenhilfe. 4. Entwicklung und Umsetzung muttersprachlicher Angehörigenarbeit. 5. Institutionalisierung und Sicherstellung regelmäßigen Austauschs zwischen Sozialdiensten und Behindertenhilfe. 6. Aufnahme der Thematik 'Behinderung' in das MiMi-Projekt in Kooperation mit Kommune und Trägern der Behindertenhilfe. 7. Erweiterung des Projektes „MiMi“⁶⁸ um die Zielgruppe 'Behinderte Menschen'. 8. Aufnahme migrationsspezifischer Aspekte bei der Einrichtung einer Internetplattform, Vernetzung mit zu entwickelnder und zu installierender Internetplattform für (Neu-) Zu-	- Anzahl der teilnehmenden Akteure/Jahr zu 3. - Anzahl an Angeboten/Jahr - Anzahl erreichter Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer/Jahr zu 7. - Anzahl der Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren mit Behinderung - Anzahl erreichter behinderter Menschen mit Migrationshintergrund/Jahr zu 9. - Anzahl an Informations- und Anlaufstellen/Jahr, differenziert nach Träger - Anzahl an Besucherinnen bzw. Besuchern/Jahr		

6.11 Handlungsfeld: <u>Behinderung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		wanderinnen bzw. (Neu-) Zuwanderer. 9. Einrichtung eines modellhaften Stadtteilladens als niedrigschwellige Anlaufstelle in einem ausgewählten Quartier.			
	2.2) Öffnung bestehender Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund	1. Fortbildung für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter: ▪ trägerspezifisch. ▪ trägerübergreifend.	zu 1. - Anzahl an Fortbildungsangeboten/Jahr - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an Fortbildungsangeboten/Jahr		
	2.3) (Fortlaufende) Anpassung und Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen an kulturelle Bedürfnisse insbesondere im ambulanten Bereich	1. Berücksichtigung der künftigen Ergebnisse bzw. Erkenntnisse des Projekts „Migration und Behinderung„ in Trägerschaft der von Bodelschwingh'schen Anstalten (vBA).	zu 1. - Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund in Angeboten der Behindertenhilfe (Inanspruchnahme der Behindertenberatung)		
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u> 1. 1. Oberziel, 1. Teilziel, 1. und 2. Maßnahmevorschlag; 2. Oberziel, 1. Teilziel, 2. und 4. Maßnahmevorschlag.					

⁶⁸ S. hierzu auch Anm. zu Teil I, Ziff. 6.3, Fußn. 35.

6.12 Handlungsfeld: <u>Seniorinnen und Senioren / Betreuung und Pflege</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten von älteren Menschen mit Migrationshintergrund zu und an den Angeboten der Altenhilfe	1.1) Informationen über Angebote der Altenhilfe und –pflege für Betroffene und Angehörige	1. Mehrsprachige Informationen zu Angeboten der Altenhilfe und Pflege. 2. Aufsuchende muttersprachliche Beratung in den Bereichen Gesundheit, Betreuung, Wohnen und Pflege. 3. Visuelle Medien (Film).	zu 1. - Anzahl an Informationsveranstaltungen/Jahr - Anzahl der Kampagnen/Jahr zu 2. - Anzahl an Beratungen/Jahr zu 3. - Anzahl der erstellten Medien/Jahr	zu 2. Stadt Blfd. – 500 –, Träger der Altenhilfe	Kurzfristig
	1.2) Kooperationsgedanken stärken und in den Vordergrund stellen	1. Durchführung stadtteilbezogener Kooperationsprojekte bzw. –angebote zwischen Migrationsdiensten, Migrantenorganisationen, mehrsprachigen Arztpraxen und Altenhilfeeinrichtungen.	zu 1. - Anzahl der Treffen und Aktionen/Jahr (Projekte)	zu 1. Stadt Blfd. – 500, 170 –	Kurzfristig
2. Angleichung der Versorgung von älteren Menschen mit Migrati-	2.1) Umbau und Ausbau von Altenpflegeeinrichtungen				

6.12 Handlungsfeld: <u>Seniorinnen und Senioren / Betreuung und Pflege</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
onshin- tergrund an die Versor- gung von älte- ren Menschen ohne Migrati- onshin- tergrund (z. B. bei vergleich- barer sozialer Schichtzuge- hörigkeit)					
	2.2) Systematische kultursensible Seniorinnen- bzw. Seniorenarbeit, häusliche bzw. stationäre Pflege	1. Verstärkte Einbindung und Beteiligung von Migrantenorganisationen und eigenethnischen Netzwerken, Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren in die Planung, Ausgestaltung und Durchführung von Altenhilfe, Betreuungs- und Pflegeangeboten.			
	2.3) Gewährleistung einer kultursensiblen häuslichen und stationären Pflege	1. Initiierung und Realisierung von Wohnprojekten für ältere Menschen mit Migrationshintergrund bzw. mit älteren Men-	zu 1. - Anzahl von Wohnprojekten interessierter Menschen mit Migrationshintergrund - Anzahl begleiteter Projekte/Jahr	zu 1. Stadt Bld. – 600, 500 –	Mittelfristig

6.12 Handlungsfeld: <u>Seniorinnen und Senioren / Betreuung und Pflege</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		schen mit Migrationshintergrund, Berücksichtigung bereits realisierten interkulturellen Wohnprojekten. 2. Spezifische Angebote für pflegende Angehörige mit Migrationshintergrund.	- Anzahl erreichter Personen/Jahr zu 2. - Anzahl an Treffen mit pflegenden Angehöriger/Jahr		
	2.4) Interkulturelle Orientierung und Öffnung: Bestehende Angebote müssen sich den Bedarfen der Menschen mit Migrationshintergrund öffnen	1. Fortbildung für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (trägerspezifisch und/oder trägerübergreifend) 2. Gewinnung von mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausübung von Berufen im Gesundheitswesen und in der Altenhilfe bzw. Pflege. 3. Prüfung und Umsetzung zeitlich begrenzter Austauschprogramme für Pflegepersonal für einen stärkeren Wissenstransfer zur Erhöhung des Niveaus der Pflege. 4. Stärkere Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund, wie z. B. Geschlechtertrennung in der Pflege, Beachtung kultureller Unterschiede	zu 1. - Anzahl an Fortbildungsangeboten/Jahr - Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an Fortbildungsangeboten/Jahr		

6.12 Handlungsfeld: <u>Seniorinnen und Senioren / Betreuung und Pflege</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		de, Beachtung von Diversität ⁶⁹ auch im Alter in Regelangeboten.			
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u> 1. 1. Oberziel, 1. Teilziel, 2. Maßnahmevorschlag; 2. Teilziel, 1. Maßnahmevorschlag; 2. Oberziel, 1. Teilziel, 3. Teilziel, 1. Maßnahmevorschlag.					

⁶⁹ Diversität bedeutet Vielfalt oder Verschiedenheit.

6.13 Handlungsfeld: <u>Selbsthilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund zu und an den Selbsthilfangeboten/-möglichkeiten	1.1) Definition, Differenzierung und Bestimmung der Zielgruppe(n) der Menschen mit Migrationshintergrund	1. Bedarfsanalyse ⁷⁰ . 2. Zielgruppendifferenzierung nach spezifischen Krankheitsbildern verschiedener Gruppen von Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern. 3. Zielgruppendefinition nach Menschen mit Migrationshintergrund ▪ mit chronischer Erkrankung, ▪ als Angehörige behinderter Menschen, ▪ mit psychologischen Problemen, ▪ mit Suchtproblemen. 4. Recherche zum Umgang mit gruppenspezifischen Krankheitsbildern in den Herkunftsländern.			
	1.2) Generierung gesundheitsbezogener Selbsthilfe in Gruppen als Hilfeform für Menschen mit Migrationshintergrund	1. Ausbau der Zusammenarbeit der Selbsthilfekontaktstelle mit Personen und Einrichtungen, die als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren oder als Kooperationspartnerin bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können, um das Vertrauen der selbsthilfeinteressierten Menschen mit Migrationshintergrund herzustellen. 2. Beratung und Schulung von Mul-	zu 3. - Anzahl an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren/Jahr - Anzahl an Schulungen/Jahr zu 5. - Anzahl an Workshops/Tagungen/Jahr zu 6. - Anzahl an Informationsveranstaltungen / Jahr		

6.13 Handlungsfeld: <u>Selbsthilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		tiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren, die Selbsthilfegruppen unterstützen möchten, durch die Selbsthilfekontaktstelle. 3. Fortbildung und verbesserte Anbindung des MiMi-Projektes⁷¹ an die Selbsthilfe. 4. Generierung von Adressen, Kontaktaufnahme, anschließend Durchführung von Workshops und Tagungen in der jeweiligen Gruppe zum Thema Krankheitsbild und Selbsthilfe. 5. Initiierung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Selbsthilfegruppen, die von Expertinnen bzw. Experten geleitet werden.			
	1.3) Abbau sprachlicher und kultureller Barrieren sowie Abbau von Informationsdefiziten	1. (Verstärkte) Informations-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Entwicklung mehrsprachiger Flyer (vor allem in den Sprachen Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Russisch, Serbisch, Türkisch). 2. Nutzung von Einrichtungen, die für Menschen mit Migrationshintergrund durch einen eher niedrigschwelligen Zugang gekenn-	zu 1. - Anzahl an Flyern/Jahr		

6.13 Handlungsfeld: <u>Selbsthilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		zeichnet sind. 3. Schulung und Beratung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Selbsthilfekontaktstellen zur Förderung ihrer interkulturellen Kompetenz. 4. Kulturspezifische Öffnung und Gestaltung des Erscheinungsbildes der Gruppenräume für Menschen mit Migrationshintergrund.			
2. Angleichung der Inanspruchnahme von Selbsthilfeangeboten durch Menschen mit Migrationshintergrund an die Inanspruchnahme von Selbsthilfeangeboten durch Menschen ohne Migrationshin-	2.1) Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in bestehende Gruppen	1. Entwicklung interkultureller Kompetenz bei bestimmten Gruppen durch die Selbsthilfekontaktstelle.			

6.13 Handlungsfeld: <u>Selbsthilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
tergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)					
	2.2) Unterstützung bestehender Gruppen	1. Schulung und Beratung bestehender Gruppen insbes. in der Gründungsphase durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Selbsthilfekontaktstelle bzw. Einsatz von geschulten 'In-Gang-Setzerinnen' bzw. -In-Gang-Setzern'.			
	2.3) Gründung muttersprachlicher Gruppen	1. Initiierung und Durchführung von Informationsveranstaltungen. Perspektive: „Gründung einer muttersprachlichen Selbsthilfegruppe“. 2. Einstellung von (Fach-) Personal mit Migrationshintergrund. 3. Schulung von 'In-Gang-Setzerinnen' bzw. 'In-Gang-Setzern' mit Migrationshintergrund.	zu 1. - Anzahl an Informationsveranstaltungen / Jahr zu 2. - Anteil des Personals mit Migrationshintergrund zu 3. - Anzahl von geschulten 'In-Gang-Setzerinnen' bzw. 'In-Gang-Setzern' mit Migrationshintergrund		

6.13 Handlungsfeld: <u>Selbsthilfe</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	2.4) Förderung gemeinsamer Aktivitäten von einheimischen und Zuwanderinnen- bzw. Zuwanderergruppen				
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u> ./					

⁷⁰ Bedarfsgruppenanalyse , wer die Menschen mit Migrationshintergrund im Umfeld von Selbsthilfekontaktstellen sind, woher sie kommen, welche Altersgruppen besonders vertreten sind, wie sie leben, arbeiten und welchen sozioökonomischen Hintergrund sie haben. Dazu sind Daten der kommunalen Gesundheitsberichterstattung sowie Erfahrungen aus bestehenden Projekten hinzuzuziehen.

⁷¹ S. hierzu auch Anm. zu Teil I, Ziff. 6.3, Fußn. 35.

6.14 Handlungsfeld: <u>Sozialpsychiatrische / psychosoziale Versorgung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund zu und an der sozialpsychiatrischen und psychosozialen Versorgung	1.1) Erhalt und Ausbau vorhandener sozialpsychiatrischer und psychosozialer personeller Ressourcen.				
	1.2) (Verstärkte) Interkulturelle Öffnung und Kompetenz der Regelangebote	1. Interkulturelle Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.	zu 1. - Zahl der durchgeführten Fortbildungen in den Einrichtungen (2jährliche Abfrage bei allen Institutionen)	zu 1. Stadt Blfd., Träger der (Regel-) Angebote	Kurz- bis mittelfristig
	1.3) (Verstärkte) Kultursensible Ausrichtung der ambulanten und stationären Angebote der Eingliederungshilfe sowie kommunikative Kompetenz	1. (Verstärkte) Einstellung von muttersprachlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern ⁷² . 2. Qualifizierung von Migrantinnen (Fachkräften, Mediatorinnen, Dolmetscherinnen, Ehrenamtli-	zu 1. - Fragebogen zur Ermittlung der Zahl der muttersprachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen/Jahr zu 2.	zu 1, 2. Stadt Blfd., Träger der (Regel-) Angebote	Kurzfristig

6.14 Handlungsfeld: <u>Sozialpsychiatrische / psychosoziale Versorgung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	und Zugänge	chen) für den psychosozialen / sozialpsychiatrischen Bereich.	- Anzahl an durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen/Jahr - Anzahl an Teilnehmerinnen in durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen/Jahr - Anzahl der Vermittlung von Dolmetscherinnen, Mediatorinnen a) von vermittelnden Stellen. b) von anfragenden Institutionen.		
	1.4) Wirksamer Schutz und Hilfe bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen				
2. Angleichung der sozialpsychiatrischen und psychosozialen Versorgung von psychisch kranken Menschen (einschließlich Suchtkranke) mit Migrationshintergrund an die entspre-	2.1) Sicherung der Kontinuität von migrationsspezifischen Angeboten (Maßnahmen für Betroffene)	1. Sozialpsychiatrisches, muttersprachliches Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund in Trägerschaft der Stadt Bielefeld. 2. Erhöhung der Kapazitäten psychologischer Beratung für russisch-/türkischsprachige Frauen mit Migrationshintergrund bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. 3. Versorgung von psychisch kranken Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe für Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV)	zu 1. - Anzahl der Beratungen und Stellen mit muttersprachlicher Beratung/Jahr zu 2. - Zahl der beratenen Frauen/Jahr - Zahl der Stellen/Jahr zu 3. - Zahl der Sitzungen mit dem Thema 'Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund'	zu 1. Stadt Blfd. – 500 – zu 2. Träger der (Beratungs-) Angebote zu 3. GPV, Psychiatriebeatrat, Regionalkonferenz – Lei-	zu 1. ff. Kurzfristig

6.14 Handlungsfeld: <u>Sozialpsychiatrische / psychosoziale Versorgung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
chende Versorgung von psychisch kranken Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)		⁷³ und Psychiatriebeirat und als ständiges Thema in den Zielvereinbarungsgesprächen der Regionalkonferenz.		tung/Geschäftsführung –	
	2.2) Verbesserung der Versorgung von psychisch erkrankten Menschen mit Migrationshintergrund	1. Sozialpsychiatrische muttersprachliche Angehörigengruppe. 2. Sozialpsychiatrische muttersprachliche Selbsthilfegruppe in Kooperation mit der BIKIS – Bielefelder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe –. 3. Genderspezifische Gruppenarbeit generell und für chronisch psychisch Kranke. 4. Konsequenter Einsatz von qualifizierten Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern in der psychiatrischen Behandlung. 5. Arbeits- und Beschäftigungsangebote für chronisch psychisch kranke Menschen mit Migrati-	zu 1., 2. u. 3. Für alle Gruppenangebote: - Zahl der Angebote/Jahr - Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer/Jahr - Zahl der Treffen/Jahr zu 4. - Zahl der Anfragen von Kliniken und Praxen an das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten und an selbstständig arbeitende Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher zu 5. - Zahl der Angebote/Jahr - Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teil-	zu 1., 2., 3. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) ⁷⁴ zu 4. Kliniken und Praxen zu 5. Stadt Bld. – 500 –, Arbeitsplus, REGE mbH	

6.14 Handlungsfeld: Sozialpsychiatrische / psychosoziale Versorgung

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		onshintergrund mit Sprachförderung.	nehmern		
	2.3) Verstärkte Aufklärung und Prävention	1. Aufklärung und Prävention insbesondere zu folgenden Themenbereichen ▪ Gewalt gegen Frauen, vor allem sexualisierte Gewalt. ▪ Angebotsstruktur(en) bei psychischer Erkrankung. ▪ `Migrantinnen- bzw. migrantenspezifische Täterarbeit`. ▪ Ausreichende Beratungsangebote bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. ▪ Mehrsprachiges Informationsmaterial, Aufklärungsarbeit.	Für alle Maßnahmen und Bereiche: - Zahl und Inhalte der durchgeführten muttersprachlichen Präventionsveranstaltungen Kampagnen, Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen - Zahl der Fortbildungen für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter/Jahr - Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer/Jahr - Anzahl und Inhalte muttersprachlicher Öffentlichkeitsarbeit/Jahr - Anzahl der muttersprachlichen Beratungen und Therapien/Jahr zu 1 3. Ptk. - Zahl der muttersprachlichen (Personal-) Stellen/Jahr - Zahl der Angebote/Jahr zu 1 5. Pkt.. - Zahl der neu erstellten Exemplare/Jahr	zu 1. 1., 3., 4., 5. Pkt. Beratungs- und Angebotsträger	
	2.4) Initiierung und Umsetzung von Projekten	1. Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (GfS-LR (Lebensräume e. V.)) ⁷⁵ 2. Konzipierung bzw. Übertragung,	zu 1. - Klärung der Finanzierung innerhalb eines Jahres	zu 2. Projektträger, Stadt Blfd. – 170, 530 –	zu 1. Kurzfristig

6.14 Handlungsfeld: <u>Sozialpsychiatrische / psychosoziale Versorgung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		Fortsetzung und Ausweitung von Projekten wie ▪ MiMi (MiMi-Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland“) ⁷⁶. ▪ Gleichberechtigung und Vertrauen in Paarbeziehungen „Güven“ ⁷⁷. ▪ Präventionsangebote und Hilfen für Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler zum Thema Alkoholgefährdung in OWL (Parus).	zu 2. – 4. - Welche Maßnahmen wurden wann durchgeführt - Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer/Jahr.		
	2.5) Ausbau von Vernetzung	1. Einrichtung eines migrantenspezifischen, sozialpsychiatrischen, träger- und berufsgruppenübergreifenden Kompetenznetzwerks. 2. Installierung, Koordinierung eines Arbeitskreises (AK) Interkulturelle Frauenberatung. 3. Überregionale Vernetzung kleiner ethnischer Gruppen.	zu 1. - Zahl der Sitzungen, Anzahl der beteiligten Institutionen/Jahr zu 2. - Anzahl der Treffen/Jahr	zu 1. PSAG zu 2. Frauenberatungsstellen zu 3. Stadt Blfd. – 170 –	Kurzfristig Fortlfd. Mittelfristig
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u>					

6.14 Handlungsfeld: Sozialpsychiatrische / psychosoziale Versorgung

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. 2. Oberziel, 1. Teilziel, 1. Maßnahmevorschlag 2. 1. Oberziel, 1. Teilziel, 3. Teilziel, 2. Maßnahmevorschlag, 4. Teilziel, 1. Maßnahmevorschlag, 5. Teilziel, 1. Maßnahmevorschlag.					

⁷² Der Psychiatriebeirat hat angeregt, einen Beratungsführer für die Einrichtungen und Dienste zu erstellen, aus dem die spezifischen sprachlichen Kompetenzen der Fachkräfte in der sozialpsychiatrischen Versorgung in Bielefeld hervorgehen. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Psychiatriekoordinators der Stadt Bielefeld – Amt für soziale Leistungen (Sozialamt) – wird bei allen Einrichtungen und Diensten der sozialpsychiatrischen Versorgung die dort tätigen muttersprachlichen Fachkräfte ermitteln und in einer Datei zusammentragen, damit diese bei Bedarf (direkt) angesprochen werden können.

⁷³ Gemeindepsychiatrischer Verbund Bielefeld: Im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bielefeld (GPV) sind seit 1998 folgende Träger vernetzt: Die Grille, der Verein zur Integration psychisch Kranker in Bielefeld e.V., Hilfe für alleinstehende wohnungslose Mitbürger e.V./Trockendock, Lebensräume e.V., Stiftungsbereich Integrationshilfen vBA Bethel/A & F – Ambulante und teilstationäre Hilfen, proWerk Bethel (seit 20.11.2006), Die Johanniter (seit 20.11.2006), GfS - Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. (seit 25.05.2007), Pension Plus gGmbH. Die Angebote des GPV richten sich an psychisch kranke und abhängigkeitskranke Menschen Bielefelds, die vorübergehend oder längerfristig Hilfen in Anspruch nehmen möchten und Unterstützung bei der Koordination benötigen. Die Träger im GPV haben sich zusammengeschlossen, um der Versorgungspflicht angemessen nachkommen zu können und um ihre Hilfsangebote besser auf einander abzustimmen. Die im GPV vernetzten Träger bieten folgende Hilfearten an: ambulant betreute Wohnformen, ambulante psychiatrische Pflege, Tagesstätten, Kontaktstellen, ambulante Ergotherapie, Arbeitsprojekte.

Psychiatriebeirat der Stadt Bielefeld: Zu seinen Aufgaben gehören: Steuerung einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung der Stadt Bielefeld unter Beteiligung der relevanten Institutionen, Initiativen sowie Nutzerinnen- und Nutzergruppen; Beratung des Rates, der Ausschüsse und der Verwaltung in allen Fragen der psychiatrischen Versorgung; Beschreibung von Bedarfslagen, Angebotsmängeln und strukturellen Defiziten im Rahmen der psychiatrischen Versorgung sowie Erarbeitung von Vorschlägen zur Abhilfe von Versorgungsdefiziten einschließlich finanzieller Aspekte und Auswirkungen; Mitwirkung bei der Konzeption und Weiterentwicklung von psychiatrischen Versorgungsangeboten und Kooperationsstrukturen; Stellungnahme zu und Abstimmung von Planungsabsichten und Umsetzungsprozessen der an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Institutionen, Einrichtungen, Diensten und Trägern einschließlich der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen; Mitwirkung bei der kommunalen Psychiatrieplanung; Empfehlungen und Stellungnahmen zu fachgebietsübergreifenden (Querschnitts-)Themen der Versorgung bestimmter Zielgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche, Frauen, Arbeitslose und alte Menschen (vgl. http://www.bielefeld.de/de/rv/rinfo/beiraete/p_beirat/ (Stand: 21.11.2009)).

⁷⁴ Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bielefeld wurde 1974 gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss von MitarbeiterInnen der unterschiedlichen Einrichtungen und Träger der psychosozialen und sozialpsychiatrischen Versorgung, von Psychiatrieerfahrenen- und Angehörigengruppen sowie weiteren engagierten Gruppen und Einzelpersonen in Bielefeld. Sie dient als Informations- und Austauschforum und hat die Optimierung der psychosozialen und sozialpsychiatrischen Versorgung in Bielefeld zum Ziel. In diesem

6.14 Handlungsfeld: <u>Sozialpsychiatrische / psychosoziale Versorgung</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit

Rahmen spricht sie auch Empfehlungen für den Psychiatriebeirat und den Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) der Stadt Bielefeld aus. Zurzeit umfasst der Verteiler der PSAG rund 180 Personen und Einrichtungen. Neben dem Plenum arbeiten regelmäßig die Fachgruppe Therapie und Beratung, eine Regionalgruppe und die AG Ambulante Eingliederungshilfe (vgl. www.psychiatrie-bielefeld.de/seiten/pdf-dokumente/psag2008-2009 (Stand: 23.11.2009)).

⁷⁵ In der Sitzung des Psychiatriebeirats am 17.06. und 16.09.2009 wurde an den ursprünglich zugrunde liegenden Antrag der Gesellschaft für Sozialarbeit – Fachbereich Lebensräume – erinnert, in dem der Aufbau eines `Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrums Migration´ beabsichtigt wurde. Nach eingehender Diskussion wurde übereinstimmend festgestellt, dass ein Spezialdienst den Zugang zum Gesundheitssystem nicht erleichtere. Integration durch den Aufbau interkultureller Kompetenz im Regelangebot, über muttersprachliche Fachkräfte und Fortbildungsangebote zur interkulturellen Kompetenz, wurden als sinnvoll erachtet.

⁷⁶ S. hierzu auch Anm. zu Teil I, Ziff. 6.3, Fußn. 35.

⁷⁷ Mentorprojekt „Güven – Vertrauen“.

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Angleichung der Wohnverhältnisse von Menschen mit Migrationshintergrund an die Wohnverhältnisse von Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	1.1) Dauerhafte und angemessene Wohnraumversorgung	1. Durchführung von Studien (zum Wohnraumbedarf und zur Wohnraumversorgung). 2. Bau größerer – auch barrierefreier, seniorengerechter – Wohneinheiten (4-/5-Zimmer-Wohnungen). 3. Umbau des Wohnungsbestandes zu größeren – auch barrierefreien, seniorengerechten – Wohneinheiten. 4. Zusammenführen von Nachfrage und Angebot. 5. Bessere Kommunikation des sog. „Klima-Bonus“⁷⁸. 6. Imagekampagne für Mieterinnen bzw. Mieter mit Migrationshintergrund (Adressat: Privater Mietsektor). 7. Finanzierungs- und Förderungsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund. 8. Bedarferechter, angemessener und kostengünstiger Wohnraum für Transmigrantinnen und Transmigranten⁷⁹ (Menschen mit Migrationshintergrund, die zwischen Deutschland und z. B. ihrem Herkunftsland pendeln). 9. Kostenlose, niedrighschwellige	zu 1. - Wohnfläche pro Kopf - Wohnfläche pro Haushalt - Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen Datenquelle: Mikrozensus (Amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland) - Unversorgte Haushalte mit Wohnberechtigungsschein am 31.12. (Anteil an allen Haushalten/Personen mit Wohnberechtigungsschein, Anteil der Haushalte/Personen an der relevanten Bevölkerungsgruppe) - Wohnungssuchende Haushalte mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am 31.12, Neuauftritte im abgelaufenen Jahr (Anzahl und Anteil an allen Haushalten, an der relevanten Bevölkerungsgruppe) Datenquelle: Stadt Bielefeld		

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		Beratung zum Energie sparen- den Nutzungsverhalten von Heizung, Warmwasser, Elektrogeräten durch geschulte (muttersprachliche) Beraterinnen bzw. Berater mit Migrationshintergrund im Wohnumfeld oder in interkulturellen Treffpunkten zur Senkung von Mietnebenkosten.			
	1.2) Verhinderung von Wohnungslosigkeit		- Quote zur Verhinderung von Wohnraumverlust bzw. Wohnungslosigkeit (= Anzahl an Haushalten, bei denen im abgelaufenen Kalenderjahr Wohnungslosigkeit verhindert wurde) (Erhalt der alten Wohnung oder Bezug einer neuen Wohnung) in Relation zu allen Haushalten mit drohendem Wohnungsverlust, zur relevanten Bevölkerungsgruppe - Untergebrachte Haushalte mit Menschen mit Migrationshintergrund nach § 14 OBG am 31.12. im abgelaufenen Jahr (Anzahl und Anteil an allen Personen/Haushalten, an der relevanten Bevölkerungsgruppe) Datenquelle: Stadt Bielefeld		
	1.3) Angleichung der Wohneigentumsquote ⁸⁰	1. Ermittlung der Wohneigentumsquote (Datenerhebung, -auswertung).	zu 1. - Eigenheimquote (Haushalte mit Menschen mit Migrationshintergrund mit		

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		2. Ermittlung des Bedarfs an Wohn-/Hauseigentum. 3. Kommunikation von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowohl für Gebraucht- als auch für Neuimmobilien. 4. Kommunikation zum Einsatz erneuerbarer Energien nach EE-WärmeG ⁸¹ und zur EnEV ⁸² . 5. „Kauf statt Miete“ – Neuausrichtung der Finanzierung von Kosten der Unterkunft im Rahmen (insbes.) des SGB II („Hilfe zur Selbsthilfe“): Finanzierung der Belastungen für Wohn-/ Hauseigentum i. S. d. § 7 DVO zu § 82 SGB XII statt Finanzierung der Kosten der Unterkunft bei sozialleistungsberechtigten, größeren (insbes. kinderreichen) Familien. 6. Nutzung kostenloser Beratung zur energetischen Sanierung zur (Wert-)Erhaltung von Immobilien und zur Senkung von Energieverbrauchskosten.	Wohneigenheimen, Eigentumswohnungen, Anzahl und Anteil an allen Haushalten, an der relevanten Bevölkerungsgruppe) Datenquelle: Stadt Bielefeld, Amtsgericht – Grundbuchregister –		
2. Verstärkte Förderung der Partizipation	2.1) Schaffung wohngebietsbezogener partizipationsfördernde Aktivitäten	1. Einbeziehung, Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an der Planung/Umsetzung (Bauleitpla-	zu 1. - Anzahl an Verfahren mit Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund/Jahr - Anzahl beteiligter Menschen mit Migrati-		

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern an der Stadtentwicklung		nung, Projektplanung und –umsetzung etc.). 2. Installierung eines Quartiersmanagements ⁸³ (s. hierzu auch 3. Oberziel). 3. Installierung von Wohnerräten ⁸⁴ .	onshintergrund/Jahr - Befragungen zu 3. - Anzahl an installierten Wohnerräten/J.		
	2.2) Verbesserung bestehender wohngebietsbezogener partizipationsfördernder Aktivitäten	1. Einbeziehung, Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund (sowie deren Organisationen (Migrantenorganisationen)) an der Planung/Umsetzung. 2. B-Plan-Verfahren → Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, Trägern privater Belange (z. B. einschließlich Migrantenorganisationen) ⁸⁵ . 3. Aktivitäten durch (Unterstützungs-)Leistungen / materielle Hilfen Dritter (z. B. Energieversorger) verbessern.	zu 1. - Anzahl an Verfahren mit Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund/Jahr - Anzahl beteiligter Menschen mit Migrationshintergrund/Jahr - Befragungen zu 2. - Anzahl an Verfahren mit Beteiligung von Migrantenorganisationen/Jahr zu 3. - Anzahl an Aktivitäten mit Unterstützung Dritter / Jahr Datenquelle: Stadt Bielefeld		
3. Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs	3.1) Individuelle Entwicklung von Wohnquartieren derart, dass sie integrationsfördernd wirken	1. Systematische Erfassung integrationsrelevanter Belange ⁸⁶ in der Stadtplanung/-entwicklung. 2. Wohnquartiersbezogene (klein-	zu 1, 2. - Schuleingangsuntersuchungen - Übergangsquote Grundschule → Weiterführende Schule		

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
betreiben		räumige) Datenerhebung/-betrachtung und Bedarfsanalyse. 3. Kleinräumig ausgerichtete Befragung zu Segregation und Integration im Stadtteil bzw. Wohnumfeld. 4. Funktion von Begegnungszentren/Begegnungsplätzen (auch im Freien) herstellen, Begegnungsräume für Milieus. 5. Beispiele für integrationsförderndes Wohnen⁸⁷ identifizieren, erweitern (quantitativ) und weiter entwickeln (qualitativ).	- Bezug von öffentlichen Transferleistungen (Alg I. Alg II. SGB XII, SGB VIII) Datenquelle: Stadt Bielefeld, Arbeit<i>plus</i> in Blfd. GmbH - Bewertung der Ergebnisqualität der Infrastruktureinrichtungen Datenquelle: Akteursbefragung, Bewohnerinnen- bzw. Bewohner-Befragung (Mieterinnen bzw. Mieter mit Migrationshintergrund, ohne Migrationshintergrund)		
	3.2) Adäquate Unterstützung von Wohnquartieren, die aufgrund ihres überdurchschnittlich hohen Anteils von Personen mit Migrationshintergrund Integrationsarbeit für die Gesamtstadt leisten	1. Angemessene / bedarfsgerechte (quantitative wie qualitative) Ausstattung der Stadtteile mit sozialer Infrastruktur (insbes. Angebote der Tagesbetreuung, Grundschulen, Beratungsstellen, ÖPNV, Altenbetreuung, Arztpraxen, lokale Ökonomie etc.). 2. Unterstützung und Assistenz bei freiwilligem Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund für Menschen mit Migrationshintergrund. 3. Kooperationsmodelle und –vereinbarungen erwirken und	zu 1. - Förderquote (Ressourcen, die in entsprechende Wohngebiete fließen, Anteil an allen Ressourcen) (z. B. aus dem Programm Stadtumbau West/Soziale Stadt) Datenquelle: Stadt Bielefeld.		

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		fördern, die insbes. zwischen Trägern institutioneller Angebote im Stadtteil abgeschlossen werden und zum Ziel haben, alle relevanten Akteure mit gleichem Anteil in integrationsfördernde Maßnahmen und Umsetzungsstrategien einzubinden (Beispiel: Vereinbarung zwischen Trägern von Tagesbetreuungsangeboten mit dem Ziel, dass sich Stadtteilbevölkerungsstrukturen bei allen in gleicher Weise abbilden) und Integrationsarbeit damit auf Ebene der Angebots- und Maßnahmeträger zu gleichem Anteil verteilt ist).			
4. Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens	4.1) Vermeidung von Konflikten zwischen (Menschen) Gruppen im Stadtteil	1. Quartiersmanagement. 2. Installierung von Bewohnerräten. 3. Vernetzung von Akteuren.	zu 1, 3. Befragung(en) - Wie viele Mieterinnen bzw. Mieter sind Ihnen namentlich in ihrem Haus und im Wohngebiet bekannt? (Zu einem Haus gehören alle Wohnungen, die ein gemeinsames Treppenhaus haben). - Mit wie vielen Mieterinnen bzw. Mietern sind Sie im Haus und im Wohngebiet so gut bekannt, dass man sich gegenseitig besucht?	zu 1, 2, 3. Stadt Blfd. – 170, Dez. 4, 5 –, Wohnungsgesellschaften/-genossenschaften, Vermieterinnen und Vermieter etc.	Kurz- bis mittelfristig

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
			- Wie viele Mieterinnen bzw. Mieter gibt es, von denen Sie im Notfall Hilfe erwarten könnten)? <i>Antwortkategorien: Niemand, 1 Nachbar, 2 Nachbarn, 3 oder 4 Nachbarn, 5 bis 9 Nachbarn, 10 oder mehr Nachbarn (im Haus, im Wohngebiet), Nachbarn mit und ohne Migrationshintergrund</i> - Möchten Sie mehr nachbarschaftliche Kontakte im Haus und im Wohngebiet haben ? - Würden Sie noch einmal in das Haus, in das Wohngebiet ziehen ? - Wie viele Freunde und Verwandte leben ebenfalls im Haus bzw. im Wohngebiet ? - Wie häufig haben Sie in ihrem Wohngebiet Kontakt zu Menschen aus anderen Kulturen/Nationen ? Datenquelle: Bewohnerinnen- bis. Bewohner-Befragung		
	4.2) Gewaltfreier Umgang mit Konflikten zwischen (Menschen) Gruppen im Stadtteil	1. Gewaltprävention (positiv wirkend: Fußballspiel und Bereitstellung von Plätzen). 2. Interkulturelles Training. 3. Coolness-Training ⁸⁸ .	zu 1, 3 - PKS-Quoten (Polizeiliche Kriminalstatistik). Anzahl der Personen im laufenden Kalenderjahr mit PKS 4001, 4131, 4500 (Diebstahl), 2200, 2220, 2240, 2250 (Körperverletzung), 2100 (Raubüberfall), 6740 (Sachbeschädigung) Datenquelle: Polizei	zu 1., 2, 3 Träger der Wohlfahrtspflege, Träger freier Jugendhilfe, Sportvereine, Migrantenvereine	Kurzfristig

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	4.3) Förderung interkultureller Kompetenz	1. Interkulturelles Training.	zu 1. - Wie wichtig ist es Ihnen, Menschen aus anderen Kulturen/Nationen kennen zu lernen ? - Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten in Ihrem Wohngebiet, Menschen aus anderen Kulturen/Nationen kennen zu lernen ? - Wie beurteilen Sie das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen/Nationen in Ihrem Wohngebiet ? Datenquelle: Bewohnerinnen- bzw. Bewohner-Befragung	zu 1. Stadt Blfd. - 170, Träger der Wohlfahrtspflege, Träger freier Jugendhilfe, Sportvereine, Migrant*innenvereine	Kurzfristig, fortlfd.
	4.4) Förderung interreligiösen Dialogs	1. Information zu Religionen und religiösen Einrichtungen in der Stadt. 2. Bereitstellung von vorhandenen Räumlichkeiten für den interreligiösen Dialog. 3. Projekt: Gottesdienste, Predigten in Deutsch. 4. Wechselseitige Information über die Religion/Glaubensrichtung und Kommunikation zwischen den Religionen / Religionsgemeinschaften vor Ort (z. B. „Imame informieren in Kirchen“, „Pfarrerinnen bzw. Pfarrer,	zu 1, 4 - Personen, die an Aktivitäten anderer Religionen teilnehmen ? - Personen, die mindestens drei wichtige Aspekte/Grundlagen anderer Religionen kennen ? Datenquelle: Zählungen, Bewohner-/Innen-Befragung	zu 1. Stadt Blfd. – 170 – zu 2, 3. Kirchen, Religionsgemeinschaften in Blfd.	Kurzfristig, fortlfd. Kurzfristig, fortlfd.

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		Priester informieren in Moscheen“).			
	4.5) Gemeinsamkeiten herstellen	1. Stadtteil-/Quartiersbezogene Zieldefinition (Basis: Wie ist die Situation im Wohngebiet, Handlungsbedarf ?), Umsetzung. 2. Stadtteil-/Quartiersbezogene Konferenzen (Runder Tisch) einschließlich Beteiligung von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Anwohnerinnen bzw. Anwohner; Einzelakteure im Stadtteil/Wohnquartier (Wohnungsbau-gesellschaften/-genossenschaften, Kirche etc.) bemühen sich um Kooperation. 3. Installierung von Bewohnerräten. 4. Vernetzung von Akteuren. 5. Bereitstellung von „Raum“/ (vorhandenen) Räumlichkeiten („Haus der kulturellen Begegnung“). 6. Gemeinsame Projekte z. B. zur Sicherung bzw. Verbesserung quartiersbezogener Infrastruktur und Wohnqualität („Wir-Gefühl-Stärkung“). 7. Interkulturelle Straßenbenen-	zu 1, 2, 6. - Personen, die sich als „Brackwederinnen bzw. Brackweder“, „Siekerianerinnen bzw. Siekerianer“ etc. verstehen? - Personen, die sich als Mieterinnen bzw. Mieter der BGW, GAGFAH etc. verstehen? Datenquelle: Bewohnerinnen- bzw. Bewohner-Befragung	zu 1 ff. Stadt Blfd. – Dez. OB – 170 – , Dez. 4, 5	Kurz- bis mittelfristig

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		nung(en), Namensgebung von Gebäuden, Einrichtungen etc. (Namen friedens-, integrationsfördernder Persönlichkeiten). 8. Projekt Stadtteilmütter als Multiplikatorinnen (vgl. Projekt „Muttersprachliche Assistenz“). 9. Integrationslotsinnen bzw. –lotsen für (Neu-) Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer, Flüchtlinge. 10. Interkultureller Austausch über Energienutzungsverhalten und Klimaschutz, Darstellung von Klimaveränderungen in den verschiedenen (Herkunfts- bzw. Heimat-) Regionen auf der Erde zur Motivation von gemeinsamen Klimaschutzaktionen in Bielefeld mit globalen Auswirkungen.			
	4.6) Wohngebietsbezogene integrationsfördernde Aktivitäten schaffen	1. Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen (s. auch Teilziel 4.5). 2. Quartierslotsen außerhalb des privaten Vermietungssektors. 3. Interkulturelle Gärten. 4. Ausrichtung kommunaler Finanzierung und Unterstützung generell auf integrationsfördernde		zu 1. Stadt Blfd. – 230, 400, 520 i. V. m. 170 – zu 4. Stadt Blfd. – 170, 500, 510, 530 –	Kurz- bis mittelfristig Kurz- bis mittelfristig

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		Maßnahmen in Bielefeld. 5. Einbeziehung von Aktivitäten, speziellen Anlässen von Zuwanderergruppen. 6. Vernetzung von Akteuren (s. auch Teilziele 4.1, 4..5). 7. Stadtteilbezogener Wettbewerb analog „Unser Dorf soll schöner werden“ für gelingende Integration. 8. Teilnahme von (Wohn-) Quartieren an Veranstaltungen (z. B. Carnival der Kulturen, Interkulturelle Straßenfeste, Roll-Taking⁸⁹). 9. „Tag des Wohnzimmers“, „Tag der Küche“. 10. „Soziale Landkarte“ (Stadtkarte).		zu 5. Bewohnerräte, Quartiersmanagement zu 6. Stadt Blfd.- 170 – zu 8. Bewohnerräte, Quartiersmanagement zu 10. Stadt Blfd. – 170, 500, 510 –	Kurz- bis mittelfristig Mittelfristig Kurzfristig Mittelfristig
	4.7) Bestehende wohngebietsbezogene integrationsfördernde Aktivitäten verbessern	1. Einbeziehung von Aktivitäten, speziellen Anlässen von Gruppen von Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern. 2. Ausrichtung kommunaler Finanzierung und Unterstützung generell auf integrationsfördernde Maßnahmen in Bielefeld. 3. Aktivitäten durch (Unterstützungs-)Leistungen/materielle		zu 1. Bewohnerräte, Quartiersmanagement zu 2. Bewohnerräte, Quartiersmanagement	Kurzfristig, fortlfd. Kurzfristig, fortlfd.

6.15 Handlungsfeld: Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		Hilfen Dritter (z. B. Energieversorger) verbessern.		zu 3. Stadt Bld. – 230, 600, 660 –	Kurzfristig, fortlfd.

Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):

Die Priorisierung der Oberziele erfolgt unter Zugrundelegung von in der Lenkungsgruppensitzung zum Projekt „Wir fördern Integration!“ erörterter Kriterien (Beeinflussbarkeit durch die Kommune, Dringlichkeit der Problematik, Breitenwirkung/Vielzahl der erreichten Personen, Schnelle Zielerreichung, Relation eingesetzter Ressourcen : Effekte):

1. Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens
2. Verstärkte Förderung der Partizipation von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern an der Stadtentwicklung
3. Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben
4. Angleichung der Wohnverhältnisse von Menschen mit Migrationshintergrund an die Wohnverhältnisse von Menschen ohne Migrationshintergrund (gleicher Status)

Die Priorisierung von Maßnahmevorschlägen innerhalb des an ersten Stelle genannten Oberziels erfolgte auf Basis einer Bepunktung durch die anwesenden Teilprojektmitglieder; jedes Teilprojektmitglied hatte 5 Punkte zur Verfügung (Ergebnisse: S. Anlage – bis zur lfd. Nr. 8 erhielten Maßnahmevorschläge Punktwerte).

1. Bereitstellung von „Raum“, von (vorhandenen) Räumlichkeiten, von Gemeinschaftsräumen
2. Bereitstellung von (vorhandenen) Räumlichkeiten für den interreligiösen Dialog

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
3. Installierung von Wohnerräten 4. Ausrichtung kommunaler Finanzierung und Unterstützung generell auf integrationsfördernde Maßnahmen in Bielefeld Quartiersmanagement 5. Gemeinsame Projekte z. B. zur Sicherung bzw. Verbesserung quartiersbezogener Infrastruktur und Wohnqualität („Wir-Gefühl-Stärkung“) Gewaltprävention (positiv wirkend: Fußballspiel und Bereitstellung von Plätzen) Wechselseitige Information über die Religion/Glaubensrichtung und Kommunikation zwischen den Religionen / Religionsgemeinschaften vor Ort (z. B. „Imame informieren in Kirchen“, „Pfarrerinnen bzw. Pfarrer, Priester informieren in Moscheen“) 6. Projekt Stadtteilmütter als Multiplikatorinnen (vgl. Projekt „Muttersprachliche Assistenz“) Interkulturelle Straßenbenennung(en), Namensgebung für Gebäude, Einrichtungen etc. mit Namen friedens-, integrationsfördernder Persönlichkeiten Interkulturelle Gärten 7. Vernetzung von Akteuren Interkulturelles Training „Tag des Wohnzimmers“, „Tag der Küche“ (Wechselseitige Einladungen und Besuche von Nachbarinnen bzw. Nachbarn im Stadt-					

6.15 Handlungsfeld: Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		teil/Wohnquartier 8. Stadtteil- bzw. quartiersbezogene Konferenzen (Runder Tisch) einschließlich Beteiligung von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Anwohnerinnen bzw. Anwohner; Einzelakteure im Stadtteil/Wohnquartier, Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften, Kirche etc. bemühen sich um Kooperation. Integrationslotsinnen bzw. –lotsen für (Neu-) Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer, Flüchtlinge Stadtteil-/Wohnbezirksbezogener Wettbewerb analog „Unser Dorf soll schöner werden“ für gelingende Integration „Soziale Landkarte“ (Stadtkarte) 9. Stadtteil- bzw. quartiersbezogene Zieldefinition (Basis: Wie ist die Situation im Wohngebiet, Handlungsbedarf ?), Umsetzung Quartierslotsen außerhalb des privaten Vermietungssektors Coolness-Training Information zu Religionen und religiösen Einrichtungen in der Stadt Projekt: Gottesdienste, Predigten in Deutsch Einbeziehung von Aktivitäten, speziellen Anlässen von Gruppen von Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern Aktivitäten durch (Unterstützungs-) Leistungen/materielle Hilfen Dritter (z. B. Energieversorger) verbessern			

6.15 Handlungsfeld: Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
----------	----------	-------------------	----------------------	--	--------------------------------

Teilnahme von (Wohn-)Quartieren an Veranstaltungen (z. B. Carnival der Kulturen, Interkulturelle Straßenfeste, Roll-Taking)

⁷⁸ Gestaffelt nach Energiekennwerten werden die Bemessungsgrößen/Kennwerte bei der Kaltmiete erhöht (Anm.: Leistungen für Unterkunft nach dem SGB II, SGB XII werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.). Der für Wohnungen von Bezieherinnen bzw. Beziehern von Leistungen nach dem SGB II (und SGB XII) zugestandene Zuschlag auf die Kaltmiete wird durch niedrigere Heizkosten mehr als ausgeglichen.

⁷⁹ Transmigrantinnen bzw. Transmigranten pendeln zwischen mehreren Heimaten. Lange Zeit wurde nur Migration und in der Regel nur als eine Geschichte der Entwurzelung verstanden. Ein Migrant war jemand, der sein Land verließ, um dauerhaft in einem neuen Kulturraum zu leben. Seit Beginn der 90er gibt es einen Perspektivwechsel. Man hat festgestellt, dass sich viele Migranten dauerhaft zwischen zwei oder sogar mehr Ländern und Kulturen hin und her bewegen. Dieses Phänomen, mobil an verschiedenen Orten beheimatet zu sein und dabei neue Räume zu eröffnen, nennt man Transmigration.

⁸⁰ Die Wohneigentumsquote ist das Verhältnis der von Eigentümerinnen und Eigentümern selbst bewohnten Wohnungen zu der Gesamtzahl der Wohnungen.

⁸¹ Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz - EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. 2008, Teil I Nr. 36 vom 18. August 2008, S. 1658).

⁸² Energiesparverordnung vom 29.04.2009 (BGBl. 2009, Teil I Nr. 23 vom 30.04.2009, S. 954).

⁸³ Das Quartiersmanagement (abgekürzt: QM, auch: Stadtteilmanagement) ist ein Verfahren der Stadtentwicklung. Wie in der Wortzusammensetzung anklingt, sind Merkmale dieser Strategie zum einen die auf einen Stadtteil (Quartier) orientierte Förderung, zum anderen Steuerung (Management). Das Instrument Quartiersmanagement zeichnet sich zum einen durch die Zusammenführung der Akteure aus den verschiedenen Bereichen der Verwaltung, der lokalen Politik, der privaten Wirtschaft, der lokalen Vereine und der nicht organisierten Anwohner aus. Die Zielsetzung ist zum Anderen eine Integration der unterschiedlichen Aspekte von Wirtschaftsförderung, sozialer Befähigung und baulicher Stadtteilentwicklung. Um der integrativen Zielsetzung und dem Wandel von der Betreuung zur Befähigung gerecht zu werden, sind unterschiedliche Mittel Bestandteil des Quartiersmanagementkonzeptes.

Die zentrale Steuerung erfolgt durch einen von der öffentlichen Hand eingesetzten Quartiersmanager. Er oder sie sorgt für die Umsetzung der Fördermittel, hat aber auch die Aufgabe, Fördermöglichkeiten vor Ort zu eröffnen. Meist gibt es ein Quartiersbüro, das zum einen die administrative Infrastruktur für das Quartiersmanagement bereitstellt, andererseits aber auch Anlauf- und Versammlungspunkt für Bürgerorganisationen sein kann. Ein wichtiger Bestandteil ist ein sog. Quartiersfonds, ein Fördertopf, aus dem kurzfristige und kleinteilige Maßnahmen im Stadtviertel finanziert werden können (Verschönerungsaktionen, Hoffeste, Spielplatzbau). Über die Verteilung dieser Gelder entscheidet meist eine Jury, zusammengesetzt aus Anwohnerinnen und Anwohnern unter Leitung des beauftragten Quartiersmanagements.

6.15 Handlungsfeld: Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
----------	----------	-------------------	----------------------	--	--------------------------------

⁸⁴ Ein Bewohnerrat ist ein Gremium aus Anwohnerinnen bzw. Anwohnern eines Stadt-/Wohnquartiers. In regelmäßigen Treffen entscheiden die Mitglieder z. B. darüber, welche Projektideen – z. B. mit finanzieller Unterstützung aus einem Quartiersfonds – umgesetzt werden sollen.

⁸⁵ Migrantenvereine/-organisationen (MO) werden häufig als Initiativen und Vereine von Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet, die im Interesse der eigenen herkunftsland-orientierten Zielgruppe organisiert worden sind. Neben spezifischen Zielen wie die Förderung von Sport, Sprache, Religion oder Kultur spielen direkt oder indirekt immer auch die Beschäftigung und die Auseinandersetzung mit den Themen Migration, Integration und bürgerschaftliches Engagement eine große Rolle.

⁸⁶ Integrationsrelevante Belange können z. B. sein: Lebenswelten der Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft, kulturelle Orientierung, Staatsangehörigkeit, Teilhabe an Arbeit, Wohlstand, Bildung, sozialer Absicherung, politischer Partizipationsmöglichkeit.

⁸⁷ Integrationsförderndes Wohnen: Beispiele für „integrationsförderndes Wohnen“ müssen auf der Ebene des – konkreten – Wohnens und Zusammenlebens im Stadtteil/Wohnquartier, der Möglichkeit zu Begegnung, Austausch, Diskussion, Miteinander und der Gemeinsamkeit von Menschen im Stadtteil/Wohnquartier gesucht bzw. entwickelt werden. Beispiele:

- | | | |
|-------------------|---------|---|
| 1.) BGW | A | Projekt Liebigstr. – in Kooperation mit der GfS –: Verbindung von (ehemals) 3 Wohnungen miteinander → Angebote der Freizeitgestaltung, Hausaufgabenhilfe, Nachbarschaftsaktivitäten (unterschiedlicher Ethnien), s. hierzu auch unter http://www.gfs-bielefeld.de/Treffpunkt-Liebigstrasse.26.0.html |
| 2.) BGW | A | Projekt Lipper Hellweg – in Kooperation mit dem Ev. Gemeindedienst –: Spielwohnung, Elterntreff, s. u. a. auch http://www.johanneswerk.de/index.php?id=344 |
| 3.) Freie Scholle | A | Nachbarschaftstreffe, s. hierzu im Detail u. a. http://www.freie-scholle.de/cgi-bin/wecos.pl?sprache=deu&vorlage=&wecosmodus=&ebene1=kontakt&ebene2=ansprechpartner&ebene3=nachbarschaftstreffe |
| 4.) Freie Scholle | | Über Selbstverwaltungsorgane → Teilhabechance auch für Genossenschaftsmitglieder mit Migrationshintergrund |
| 5.) DRK | A, B, C | Kindertageseinrichtungen im Stadtteil: Ausdrückliche Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund („Mut machen“), Wahl von Elternsprecherinnen bzw. –sprechern mit Migrationshintergrund, Nutzung von Gemeinsamkeiten, Wohngebiet/Schnittstellen |

6.15 Handlungsfeld: <u>Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit

6.) DRK A „Stängelwirtschaft/-gärten“, Bewegung im Freien

7.) REGE mbH / A, B, Projekte „Umgang mit erwerbsfreier Zeit im Stadtteil“ (Projekt mit quartiersbezogenem Ansatz)
Stadt Blfd. C, D

8.) Stadt Blfd. „Belegungsvereinbarungen“ zwischen Stadt und Wohnungsbaugesellschaften – bezogen auf öffentlich gefördertem Wohnraum – (z. B.: Vereinbarung mit der BGW (seit 1984))

9.) Stadt Blfd. Beispiel: Wohngebiet „Breipohl`s Hof“ mit ursprünglich Quotierung hinsichtlich der Vergabe von Baugrundstücken an Personen/Familien mit Migrationshintergrund (Anteil (Zielquote): 20 % - 30 % (Sollquotierung): Nach Diskussion mehrheitlicher Vorschlag des TPG: Aufhebung von Quoten zur Vergabe von (Bau-)Grundstücken an Personen mit Migrationshintergrund

Voraussetzungen für Angebote integrationsfördernden Wohnens:

(Geschlossener/Offener) Raum muss vorhanden sein.	(A)
Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund	(B)
Persönliche Ansprache, „Mund-zu-Mund -Propaganda“	(C)
Keine Hürden, Schwellen, Voraussetzungen	(D)

⁸⁸ Ziele von Coolness-Training sind: Erlernen von Regeln und Normen, vorausschauendes Handeln einüben, respektvoller Umgang mit anderen, über das eigene Handeln und Verhalten nachdenken, Übernahme von Verantwortung, Stärkung des Selbstbewusstseins, Aufdecken von Rechtfertigungsverhalten, Verhandeln lernen, Konfliktlösungsstrategien entwickeln, Grenzen setzen können und akzeptieren.

⁸⁹ „Roll-Taking“ (Schimank 2000, S. 37): Beim Roll-Taking ist eine absolute Rollenbefolgung die Voraussetzung. „Die Strukturfunktionalistische Rollentheorie, die soziale Normen als Rollenerwartungen konzipiert und dementsprechend den Akteur als Rollen-Handelnden akzeptiert hat“ (Schimank 2000, S. 37) ist der grundlegende Ausgangspunkt der Betrachtung.

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Interkulturelle Orientierung und Öffnung	1.1) Erhöhung des Anteils von Auszubildenden und des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in allen Bereichen und Hierarchiestufen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil an den Erwerbsfähigen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren	<u>Werbung</u> 1. Werbemaßnahmen (Kommune, kommunale Betriebe), die sich gezielt an Jugendliche mit Migrationshintergrund richten, im Übergang Schule → Ausbildung/Beruf: - Praktika, - Schulpatenschaften, - Veranstaltungen in Schulen, - Imagekampagne (z. B. Zeitung, Plakate, Lokalradio). 2. (Verstärkte) Information und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen. 3. Spezielle Information im Rahmen der Wahl der Staatsbürgerschaft über die Voraussetzungen der Einstellung in das Beamtenverhältnis. <u>Auswahl</u> 1. Fortlaufende Überprüfung von Personalprozessen in Bezug auf die Berücksichtigung der vielfältigen Fähigkeiten und Talente aller Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter⁹⁰.	zu 1., 2. und 3. - Anteil der kommunalen Beschäftigten mit Migrationshintergrund, differenziert nach ▪ Besoldungs- oder Vergütungsgruppe / Ausbildungsverhältnis / Praktikum. ▪ Ethnischer Herkunft. ▪ Geschlecht. ▪ Verhältnis zum Zielwert (erwerbsfähige Bielefelderinnen und Bielefelder zwischen 15 und 65 Jahren der jeweiligen ethnischen Herkunft).		

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		2. Überprüfung und ggf. Anpassung von Auswahlverfahren: Aufnahme eines statistischen Merkmals „Migrationshintergrund“ in die Angaben zur Person (Erkenntnisse über besondere Probleme in den bestehenden Testverfahren). 3. Entwicklung und Aufnahme eines zusätzlichen Testteils „Bereitschaft zur interkulturellen Öffnung“. 4. Differenzierte Ausrichtung der Testverfahren auf die berufsspezifischen Anforderungen, um insbes. Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zu geben, schulische Leistungen zu relativieren (z. B. über Praktika). 5. Keine Benachteiligung von Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit Migrationshintergrund bei gleicher Eignung. 6. Gezielte Ansprache von Personen mit Migrationshintergrund, Ausdifferenzierung der Anforderungsprofile in Stellenausschreibungen (s. auch Handlungsfeld 'Arbeitsmarkt'). 7. Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen/ Kompetenz-			

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		feststellungsverfahren. 8. Aufnahme interkultureller / personaler Kompetenz als Kriterium bei Stellenausschreibungen (s. auch Handlungsfeld 'Arbeitsmarkt').			
	1.2) Der Aufstiegsweg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund entspricht dem der anderen Beschäftigten	<u>Aufstiegsförderung</u> 1. Interkulturelle Kompetenz als Kriterium für Beurteilung und Beförderung.	zu 1. - Anteil der kommunalen Beschäftigten mit Migrationshintergrund, differenziert nach ▪ Besoldungs- oder Vergütungsgruppe / Ausbildungsverhältnis / Praktikum. ▪ Ethnischer Herkunft. ▪ Geschlecht. ▪ Verhältnis zum Zielwert (erwerbsfähige Bielefelderinnen und Bielefelder zwischen 15 und 65 Jahren der jeweiligen ethnischen Herkunft), differenziert nach Lebensalter (unter 25 / 26 – 35 / 36 – 45 / über 45 Jahre).		
	1.3) Führungskräfte und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter haben ein fortlaufendes und qualifiziertes Angebot, sich interkulturelle Kompetenz aneignen zu können	1. Entwicklung eines modularen Schulungskonzepts durch interkulturell besetzte Arbeitsgruppen. 2. Einbeziehung der Thematik 'Interkulturelle Kompetenz' in weitere Maßnahmen der Personalentwicklung (z. B. Mentoring ⁹¹)	zu 1. bis 5. - Umfang des Angebots zur Aneignung von interkultureller Kompetenz - Anzahl der Dozentinnen bzw. Dozenten/ Trainerinnen bzw. Trainer mit Migrationshintergrund (absolut / %) - Anzahl der Veranstaltungen zum Thema/Jahr		

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		unter Berücksichtigung evtl. vorhandener bewährter Konzepte (s. z. B. Landeshauptstadt München⁹²). 3. Interkulturelle/-personale Kompetenz und Antidiskriminierung als Bestandteil der Aus- und Weiterbildung. 4. Gewinnung und Ausbildung / Qualifizierung von nebenamtlichen Dozentinnen bzw. Dozenten mit Migrationshintergrund für die Aus- und Weiterbildung, auch für `traditionelle` (Ausbildungs-)Fächer (z. B. Staats- und Verfassungsrecht). 5. Gewinnung von Trainerinnen bzw. Trainern mit Migrationshintergrund für die Fortbildung.	- Anzahl der Veranstaltungen mit interkulturellen Modulen/Jahr/Lehrgangsdauer		
	1.4) Führungskräfte sind in der Lage, jede Mitarbeiterin bzw. jeden Mitarbeiter entsprechend ihrer bzw. seiner Kompetenzen und Fähigkeiten zu unterstützen und zu fördern	1. Aufnahme des Anforderungsprofils „Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz“ in das Führungsleitbild der Stadt Bielefeld. 2. Etablierung der Thematik bei einem Führungskräfteforum der Amts- und Betriebsleiterinnen bzw. Amts- und Betriebsleiter. 3. Ergänzung des bestehenden	zu 1., 2., 3. u. 4. - Anteil der kommunalen Beschäftigten mit Migrationshintergrund, differenziert nach ▪ Besoldungs- oder Vergütungsgruppe / Ausbildungsverhältnis / Praktikum. ▪ Ethnischer Herkunft. ▪ Geschlecht. ▪ Verhältnis zum Zielwert (erwerbsfähige Bielefelderinnen und Bielefelder zwischen 15 und 65 Jahren der jeweiligen		

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		Konzepts der Führungskräfteentwicklung um ein Basismodul zur interkulturellen Kompetenz. 4. Hospitation von Führungskräften in Migrationsdiensten und Migrant*innenorganisationen unter Vermittlung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten.	ethnischen Herkunft), differenziert nach Organisationseinheiten. - Anzahl an Personen / Dauer bei der Nutzung der Angebote, differenziert nach ▪ absolut / %. ▪ Führungskräfte/Mitarbeitende. ▪ Organisationseinheiten. ▪ Besoldungs- oder Vergütungsgruppen. ▪ Lebensalter. ▪ Geschlecht. ▪ mit / ohne Migrationshintergrund.		
	1.5) Alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sind in der Lage, jede Klientin bzw. jeden Klienten bei ihrem bzw. seinem Anliegen konstruktiv zu unterstützen	1. Umsetzung der in dem Schulungskonzept vorgesehenen Maßnahmen mit bedarfsorientierter Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in publikumsintensiven Bereichen. 2. Abbau von Sprachbarrieren durch Ausbau und Vernetzung des städtischen Dolmetscher- und Übersetzungsdienstes. 3. Hospitation von städtischen Beschäftigten in Migrationsdiensten und Migrant*innenorganisationen unter Vermittlung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten. 4. Klärung der Vorteile bzw. des	zu 1., 2., 3. u. 4. - Personenanzahl / Dauer bei der Nutzung der Angebote, differenziert nach ▪ absolut / %. ▪ Führungskräfte/Mitarbeitende. ▪ Organisationseinheiten. ▪ Besoldungs- oder Vergütungsgruppen. ▪ Lebensalter. ▪ Geschlecht. ▪ mit / ohne Migrationshintergrund. - Anzahl der Anliegen mit vermeidbaren Kommunikationsproblemen ▪ Anfrage bei Migrant*innenorganisationen. ▪ Kundenbefragung		

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		Konfliktpotenzials der Nutzung vorhandener Sprachkompetenz.			
	1.6) Interkulturelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	1. Entwicklung eines Konzeptes interkultureller Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle für Öffentlichkeits-/Pressearbeit. 2. Initiierung und regelmäßige Durchführung bzw. Präsentation öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten. 3. Harmonisierung und Anpassung der Datenerhebung, -speicherung und -auswertung in Bielefeld unter Zugrundelegung der im Integrationskonzept verwendeten Definition für Menschen mit Migrationshintergrund (soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen).			
2. Verbindliche inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich)	2.1) Berücksichtigung der grundsätzlichen Ausrichtung und Ziele des kommunalen Integrationskonzeptes im Rahmen der Ausgestaltung und Ausformulierung evtl. Koope-	1. Einstellung von (Fach-) Kräften mit Migrationshintergrund, Bildung interkultureller Teams. 2. Interkulturelle Orientierung und Öffnung in den Teams und Arbeitsbereichen. 3. Sicherstellung fortlaufender Qua-			

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
▪ Stadt – Freie Träger, Migrantenorganisationen ▪ Migrantenorganisationen untereinander und mit Dritten, Vernetzung von Integrationsförderung und –arbeit vor Ort.	rations-, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, Vereinbarungen nach dem SGB VIII, XII etc.	lifizierung in Fragen interkultureller Öffnung und Orientierung. 4. Angebotsausgestaltung und Leistungserbringung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund.			
	2.2) Förderung von Migrantenorganisationen, die nachhaltig das Ziel verfolgen, die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Bielefeld zu fördern und deren Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung	1. Förderung von Migrantenorganisationen, die im Integrationsprozess insbesondere ▪ eine Vermittlerrolle und Dienstleistungsfunktion wahrnehmen. ▪ zum Abbau sozialer und ökonomischer, sich ethnisch			

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	zu verbessern	ausprägender Ungleichheit beitragen. ▪ ihr Potenzial in der Gesellschaft und im Bereich der Integration (politisch-rechtliche Integration, Bildungs-, soziale und Arbeitsmarktintegration, auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitsbereich oder im Stadtteil) einbringen. ▪ bürgerschaftliches Engagement fördern. 2. Initiierung frauenspezifischer Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen (z. B. zum bürgerschaftlichen Engagement in Migrantenorganisationen, zur Netzwerkbildung zwecks Interessenvertretung, für Mentoringprogramme etc.). 2. Honorierung besonderer integrationsfördernder Aktivitäten von Institutionen, Initiativen bzw. Personen durch einen kommunalen Integrationspreis.			
	2.3) Gewinnung, Unterstützung und Begleitung von integrativ arbeitenden			F/Integrationsrat i. V. m. der Stadt Blfd. –	

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	Migrantenorganisationen, die sich an den kommunalen Netzwerken (z. B. Vereinstreffen) beteiligen und eng mit anderen Migrantenorganisationen oder mit Trägern der Wohlfahrtspflege bzw. Trägern freier Jugendhilfe kooperieren			170 –	
	2.4) Aufbau, Organisation, Betreuung und Begleitung von Prozessen integrierter Stadtteilentwicklung und von Stadtteilkonferenzen und anderen quartiersbezogenen Gremien als Querschnittsaufgabe der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters	1. Verhinderung von Parallelstrukturen bei Plan- und Konzeptprozessen integrierter Stadtteilentwicklung, gleichberechtigte und fachübergreifende Einbindung von Querschnittsfunktionen und Fachdezernaten mit Bündelung der Aufgabenstellung an zentraler Stelle unter Verantwortung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters ⁹³ .			
	2.5) Aufbau eines verbindlichen Kooperationsverbundes öffentlicher Institutionen in Bielefeld mit dem Ziel der frühzeitigen Abstimmung	1. Abschluss einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung (insbesondere unter Einbeziehung der Stadt Bielefeld, des BAMF). 2. Frühzeitiger Austausch zu vorliegenden Projekt- und Maßnahme-			

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		planungen der Integrationsförderung und –arbeit in Bielefeld. 3. Abstimmung bei vorliegenden Förderanträgen mit dem Ziel einer gemeinsamen Positionierung auf der Basis der Ziele und Maßnahmeüberlegungen des Bielefelder Integrationskonzeptes.			
3. Verbesserung, Intensivierung kommunaler Antidiskriminierungsarbeit	3.1) Förderung der Achtung der Gleichheit vor dem Gesetz und des Schutzes der Menschen vor Diskriminierung insbesondere wegen ethnischer Herkunft, aus Gründen der Weltanschauung, Religion, des Geschlechts, sexueller Orientierung etc.	1. Mehrsprachiges Beratungsangebot, Einbeziehung von Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern. 2. Mehrsprachige Informationsmaterialien (z . B. zum Themenfeld „Diskriminierung von Frauen“, „Homophobie“). 3. Aufklärungs-/ Öffentlichkeitsarbeit. 4. Abgesicherte institutionelle Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von Diskriminierung nach dem AGG in kommunaler Verantwortung.			
4. Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwandernde	4.1) Niedrigschwelliger Zugang zum Beratungsangebot der `Migrationsberatung für Erwachsene` und des Jugendmigrationsdienstes	1. Clearingstelle der Beratungsdienste im `Rathaus`. 2. Beratungsgutscheine der Ausländerbehörde und Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II.	zu 1. - Anzahl der Integrationskursberechtigten, die die Clearingstelle nutzen/Jahr		

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
wanderinnen bzw. Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote	onsdienstes	3. Mehrsprachiges Informationsmaterial.			
	4.2) Erstinformation für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer	5. Soziale Beratung. 6. Mehrsprachige Informationsmaterialien. 7. Mehrsprachiges Beratungsangebot, Einbeziehung von Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern.			
	4.3) Verbesserung der ressourcenorientierten gesellschaftlichen Integration	1. Ganzheitliches Beratungs- und Begleitungsangebot durch die Träger der Migrationsberatung, der Wohlfahrtsverbände insbesondere für Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Integrationskurse (auch dezentral).	zu 1. - S. hierzu Kennzahlen des künftigen durchgängigen Sprachbildungskonzeptes „MitSprache in Bielefeld“		
	4.4) Vermeidung von Integrationsbrüchen	1. Prävention durch Integrationsbegleitung. 2. Krisenintervention.	zu 1, 2. - Anzahl an Kursabbrüchen in Integrationskursen/Jahr		

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	4.5) Ressourcenorientierter Zugang zu Arbeitsmarkt / Ausbildung	- Hilfestellung bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. - Kompetenzanalyse/ Förderplan.			
	4.6) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II, Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienst	- Transparenz von Förderangeboten durch Austausch zwischen Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienst, Arbeitplus in Blfd. GmbH, REGE mbH und anderen Anbieterinnen bzw. Anbietern, z. B. Internetplattform. - Kooperationsvertrag zwischen Arbeitplus in Blfd. GmbH und Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienst.			
5. Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integration von Flüchtlingen	5.1) Entwicklung und Bereitstellung bzw. Ausbau sofort greifender, bedarfsgerechter Hilfen und Angebote zur Orientierung, Integration in Bildungssysteme etc., verbesserte und nachhaltige Integration in den Ar-	Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau verbesserter und nachhaltiger Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (s. insbes. Ansatz des 'Alpha-Projektes' (Arbeit für Bleibeberechtigzte und Flüchtlinge (alpha))).	zu 1. - Anzahl an Flüchtlingen in (Förder-) Maßnahmen / Jahr.		

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
	beitsmarkt				
6. Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten		1. Kooperationsvereinbarungen. 2. Informationstransfer. 3. Vermittlung und bedarfsgerechte Begleitung zu den Regeldiensten. 4. Co-Beratung. 5. Beratung von Fachdiensten bzgl. migrationsspezifischer Fragestellungen. 6. Schulungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Fachdienste. 7. Einrichtung eines Pools von Anbieterinnen bzw. Anbietern zur Schulung der interkulturellen Kompetenz.			
<u>Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):</u> Die Priorisierung ergibt sich aus der Reihenfolge der Ober-, Teilziele und Maßnahmevorschläge.					

⁹⁰ Vgl. hierzu auch Teil II, Ziff. 2.2.2 („Charta der Vielfalt“).

6.16 Handlungsfeld: Behörden, öffentliche Institutionen und Träger

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit

⁹¹ Als Personalentwicklungsinstrument, insbesondere in Unternehmen, aber auch beim Wissenstransfer in persönlichen Beziehungen bezeichnet Mentoring die Tätigkeit einer erfahrenen Person (Mentor/in), die ihr fachliches Wissen oder ihr Erfahrungswissen an eine unerfahrenere Person (Mentee oder Protégé) weitergibt. Ziel ist, den Mentee bei seiner persönlichen oder beruflichen Entwicklung zu unterstützen (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Mentoring> (Stand: 21.11.2009)).

⁹² Stellenausschreibung der Landeshauptstadt München – Zusatz unter dem Ausschreibungstext: Die Landeshauptstadt München fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. ...

⁹³ S. Beschluss des Migrationsrates der Stadt Bielefeld vom 26.11.2008: Der Migrationsrat hat den Oberbürgermeister gebeten,

1. sicherzustellen, dass Parallelstrukturen bei Plan- und Konzeptprozessen vermieden werden. Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte enthalten ein breites Spektrum an Planungen und Ansätzen, wie etwa Maßnahmen zur Aufwertung von Wohnqualität, zur Verbesserung des Bildungs- und Betreuungsangebotes, zur Förderung der lokalen Ökonomie, im Rahmen kommunaler Integrationspolitik zur Kooperation mit Migrantenorganisationen wie auch beispielsweise zur Entwicklung von Lotsen- und Patenmodellen. Von allen Maßnahmen sollen einheimische wie zugewanderte Bewohnerinnen bzw. Bewohner gleichermaßen profitieren. Der Migrationsrat ist der Auffassung, dass eine Stadt(teil-)entwicklung des sozialen Ausgleichs fachübergreifend und gleichberechtigt insbes. die Fachdezernate für Soziales, Planung und Bauen, Bildung bzw. Schule und die städt. Querschnittsfunktionen einbinden muss.
2. sicherzustellen, dass Stadtteilkonferenzen o. ä. wie in anderen Städten ein Instrument des Oberbürgermeisters sein sollen, um mit einer Vielzahl von Menschen ins Gespräch zu kommen, deren Probleme und Anliegen kennen zu lernen und das Handeln der Verwaltung daran zu orientieren. Der Migrationsrat führt mit dem Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten Stadtteilgespräche, die die Migrantenbevölkerung wie auch die einheimische Bevölkerung einbeziehen. ... Der Migrationsrat empfiehlt, Irritationen der Öffentlichkeit durch eine Vielzahl an Aktivitäten zu vermeiden und Stadtteilkonferenzen nicht auf Fragen der kommunalen Sozial- und Jugendhilfepolitik zu beschränken.

6.17 Handlungsfeld: <u>Recht</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
1. Förderung rechtlicher und wirtschaftlicher Integration, Erhöhung von Transparenz und Rechtssicherheit	1.1) Erhöhung der Zahl der Menschen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus	1. Information zur Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltserlaubnis) im persönlichen Beratungsgespräch. 2. Offensives Werben der Behörde für die Verfestigung des Aufenthaltsstatus, Informationsveranstaltungen auch in Treffpunkten und bei Migrantenorganisationen. 3. Erarbeitung, Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen. 4. (Positive) Nutzung und Ausschöpfung vorhandener Entscheidungs- und/oder Handlungsspielräume.	Allgemein - Anzahl der Ausländerinnen bzw. Ausländer - Anzahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis - Anzahl der Personen mit befristetem Aufenthaltsrecht zu 2. - Anzahl der Veranstaltungen/Jahr zu 3. - Anzahl an fremdsprachigen Informationen/Jahr		
	1.2) Erhöhung der Zahl der Einbürgerungen	1. Offensives Werben der Behörde für die Einbürgerung. 2. Initiierung und Durchführung von Informationsveranstaltungen auch in Treffpunkten und bei Migrantenorganisationen. 3. Erarbeitung, Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial. 4. Initiierung und Durchführung von Kampagnen für die Einbürgerung in den lokalen fremd-	Allgemein - Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer - Anzahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis - Anzahl der Personen mit befristetem Aufenthalt - Anzahl an Einbürgerungsanträgen, an Einbürgerungen/Jahr, differenziert nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht. zu 2.		

6.17 Handlungsfeld: <u>Recht</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		sprachigen Medien. 5. Planung, Gestaltung und Durchführung regelmäßiger Einbürgerungsfeiern. 6. Information Jugendlicher über die Folgen der Entscheidung zur Wahl der Staatsangehörigkeit beim sog. Optionsmodell ⁹⁴ (z. B. ohne deutsche Staatsbürgerschaft keine Möglichkeit der Anstellung im öffentlichen Dienst im Beamtenverhältnis). 7. Fortsetzung der (positiven) Nutzung und Ausschöpfung vorhandener Entscheidungs- und/oder Handlungsspielräume.	- Anzahl der Veranstaltungen/Jahr - Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer/Jahr zu 3. - Anzahl an fremdsprachigen Informationen zu 4. - Anzahl an Ankündigungen zu 5. - Anzahl an Einbürgerungsfeiern/Jahr		
	1.3) Stärkung und Erhöhung der Finanzkompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund	1. Erarbeitung, Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial zur Thematik 'Umgang mit Geld', 'Gefälligkeitsbürgerschaft', 'Private Haushaltsplanung', 'Taschengeld für Kinder als Bestandteil der Erziehung von Kindern', 'Überschuldung' ⁹⁵ . 2. Qualifizierung und Einsatz von muttersprachlichen Beratungs-/ Fachkräften für Beratung und Aufklärung von Menschen mit			

6.17 Handlungsfeld: <u>Recht</u>					
Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
		Migrationshintergrund in Schuldnerberatungsstellen etc. (s. auch Ziff. 6.6, Ziff. 1.1). 3. Konzepterstellung zur frühen Erreichbarkeit von Menschen mit Migrationshintergrund, Gewinnung und Qualifizierung von muttersprachlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (s. auch Ziff. 6.6, Ziff. 1.1).			
2. Stärkere Vermittlung der Bedeutung von Art. 3 GG – Gleichstellung von Frau und Mann –		1. Verstärkte Aufklärung über die Bedeutung des Art. 3 GG z. B. im Rahmen von Integrationskursen oder durch Migrantenorganisationen.			
3. Förderung der integrativen Kompetenzen von Frauen und ihrer Netzwerke					

6.17 Handlungsfeld: Recht

Oberziel	Teilziel	Maßnahmevorschlag	Kennzahl / Indikator	Zuständige, handelnde bzw. relevante Akteure	(Ggf.) Zeitliche Umsetzbarkeit
----------	----------	-------------------	----------------------	--	--------------------------------

Hinweise zu einer Priorisierung (Vorschlag des jeweiligen Teilprojekts):

Die Priorisierung ergibt sich aus der Reihenfolge der Ober-, Teilziele und Maßnahmevorschläge.

⁹⁴ Ein Deutscher, der nach dem 31.12.1999 die Staatsangehörigkeit als Kind ausländischer Eltern durch Geburt erworben hat (vgl. § 4 Abs. 3 StAG) und der neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, hat nach Erreichen der Volljährigkeit (also nach dem 18. Geburtstag) schriftlich zu erklären, ob er die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will. Das gleiche gilt für zwischen dem 02.01.1990 und 31.12.1999 geborene ausländische Kinder, die nach dem 1. Januar 2000 auf ihren Antrag hin nach § 40 b StAG die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Betroffene der letztgenannten Gruppe zuzuordnen sind werden ab dem Jahre 2008 ff. volljährig und sind die ersten, die sich nun entscheiden sollen. Drei mögliche Optionen sind denkbar:

- Sofern keine Reaktion seitens der Betroffenen erfolgt, verlieren sie mit Vollendung des 23. Lebensjahres die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. § 29 Abs. 2 S. 2 StAG).
- Entscheidet sich der Betroffene für die ausländische Staatsangehörigkeit, kann gegenüber der deutschen Staatsangehörigkeit eine Erklärung abgegeben werden. Die deutsche Staatsangehörigkeit geht dann mit Zugang der Erklärung bei der zuständigen Behörde verloren (vgl. § 29 Abs. 2 S. 1 StAG).
- Entscheidet sich der Betroffene für die deutsche Staatsangehörigkeit, muss bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit herbeigeführt werden (vgl. § 29 Abs. 31 StAG). Es gibt aber auch Ausnahmefälle, in denen die ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann. Hier ist eine schriftliche Beibehaltungsgenehmigung einzuholen. Der auf die Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung gerichtete Antrag muss bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt werden.

⁹⁵ Überschuldung liegt vor, wenn entweder die Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht mehr decken oder wenn nicht ausreichend finanzielle Mittel für die Lebenshaltung zur Verfügung stehen, wenn alle fixen Ausgaben bezahlt sind.

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

– Prozessbericht, Arbeitsgrundlagen –

1. Ausgangslage

1.1 Einwanderung in Deutschland

Deutschland hat seit jeher Zuwanderinnen und Zuwanderer aufgenommen. Dieses wird auch in Zukunft so sein.

**Deutschland ist
ein Einwander-
ungsland.**

In der deutschen Geschichte vor 1945 lassen sich hierbei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – insbesondere ¹ nennen:

- Ansiedlung und Vertreibung von jüdischen Familien und Gemeinden – z. B. Übergriffe im Vorfeld der Kreuzzüge.
- Nach dem 30jährigen Krieg: Protestantische Glaubensflüchtlinge aus Böhmen, Österreich und Frankreich kommen nach Brandenburg/Preußen – Anwerbung von Arbeitern z. B. aus Holland sowie von Soldaten.
- Nach den polnischen Teilungen: Ansiedlung z. B. von polnischen Bergarbeitern im Ruhrgebiet.
- „Rückholung“ von deutschstämmigen Bürgerinnen und Bürgern aus Polen/Osteuropa ins „Reich“ nach dem 1. Weltkrieg und in der Zeit des Nationalsozialismus.

Auch nach 1945 ergaben sich Zuwanderungsbewegungen, die dabei häufig „in Wellen“ verliefen ², insbesondere:

- Nach 1945: Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus ehemaligen deutschen Ostgebieten und dem „Sudetenland“ ³.
- Nach Gründung der DDR bis 1961: Zunahme der „Republikflüchtlinge“ ⁴ aus der DDR in West-Berlin und im damaligen Bundesgebiet.
- Im Zuge des „Kalten Krieges“ ⁵: Aufnahme von Flüchtlingen aus Osteuropa (z. B. Ungarn-Aufstand).
- In den 1960er Jahren: Anwerbung von Gastarbeiterinnen bzw. Gastarbeitern.
- Aufnahme von Flüchtlingen im Zusammenhang mit Bürgerkriegen in aller Welt, insbesondere aus dem Iran, Libanon, dem ehemaligen Jugoslawien, aus Vietnam, Eritrea, Sri Lanka etc.
- In den 1980er Jahren: Zustrom von rund 1 Million Polinnen bzw. Polen.

- Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ⁶ ab 1990: Zuwanderung von ca. 4,2 Millionen (Spät-)Aussiedlerinnen bzw. (Spät-)Aussiedlern aus Rumänien, Polen, Russland und Kasachstan.
- Nach Bürgerkriegen im Libanon: Ausreise von palästinensischen Flüchtlingen mit ihren Familien über die DDR (Flughafen Schönefeld) nach West-Berlin.
- Nach dem Untergang der Sowjetunion: Vereinbarung mit den deutschen jüdischen Gemeinden zur Aufnahme russischer Jüdinnen und Juden (Kontingentflüchtlinge).
- Innerhalb der EU u. a.: Aufnahme von Flüchtlingen z. B. aus Bosnien/Herzegowina.

Einwanderung in einem Umfang wie hier grob angerissen verläuft niemals reibungslos, sie ruft Spannungen, auch Ängste hervor, die berechtigt, Konflikte, die real sind. Gleichwohl hat sich die Integration von Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern zurückliegend entspannter und häufig auch erfolgreicher vollzogen, als es manch aufgeregte Debatte suggerieren möchte – und das, obwohl über Jahrzehnte keine steuernde Integrationspolitik existierte. Dass heute intensiver als jemals zuvor über Einwanderung und Integration diskutiert wird, ist ein Beleg dafür, dass die Notwendigkeit einer gezielten Integrationspolitik und -förderung anerkannt wird, auch vor dem Hintergrund der Heterogenität der zugewanderten Menschen.

1.2 Situation in Deutschland – Kurzbeschreibung –

Die Zeiten hoher Wanderungsüberschüsse, wie z. B. in den 1980er und 1990er Jahren, sind in Deutschland vorbei. Seit der Wiedervereinigung 1990 gab es in Deutschland in jedem Jahr mehr Sterbefälle als Geburten. Die Bevölkerung nahm jedoch bis 2002 – mit Ausnahme des Jahres 1998 – auf Grund eines hohen Wanderungsüberschusses zu. Seit 2003 sind die Bevölkerungszahlen auf Grund eines geringeren Zuwanderungsüberschusses rückläufig.

Von knapp 82 Mio. in Deutschland lebenden Menschen haben ca. 15,3 Mio. Menschen einen Migrationshintergrund ⁷. Dies entspricht in etwa fast 19 % der gesamten Bevölkerung.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lag

- 2005 bei 18,3 % (14,07 Mio. Menschen).
- 2006 bei 18,4 % (15,10 Mio. Menschen).
- 2007 bei 18,7 % (15,30 Mio. Menschen).

Die gesellschaftliche Realität in Deutschland ist durch Vielfalt gekennzeichnet.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung Deutschlands wächst.

- 2008 bei 19 % (15,60 Mio. Menschen).

Von rund 15,6 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, die 2008 in Deutschland lebten, waren laut Statistischem Bundesamt weniger als die Hälfte Ausländerinnen bzw. Ausländer (= ca. 7,3 Mio. Menschen im Jahr 2008 (8,9 % der Bevölkerung)). Der gestiegene Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund erklärt sich durch einen – im Vergleich zum Jahr 2007 – höheren Zuzug und durch eine Zunahme der Geburten in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Mit 10,6 Mio. stellen die seit 1950 Zugewanderten 2/3 aller Personen mit Migrationshintergrund.

2008 ist die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländerinnen bzw. Ausländer statistisch betrachtet weiter zurückgegangen. Die meisten von ihnen waren türkischer Herkunft (ca. 2,9 Mio. Menschen). Der größte Zuwachs wurde bei der Gruppe der Ausländerinnen bzw. Ausländer aus den EU-Mitgliedstaaten registriert.

Die Mehrzahl der Menschen mit Migrationshintergrund (= seit 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen und deren Nachkommen, für deren Bestimmung laut Statistischem Bundesamt Angaben zum Zuzug nach Deutschland, zur Staatsangehörigkeit und zur Einbürgerung verwendet werden.)

- lebt im alten Bundesgebiet sowie in Berlin (ca. 96 %) – Auswertung Mikrozensus 2005 –.
- wohnt in Großstädten. Hier ist ihr Anteil besonders hoch.
- stammt aus Europa (= fast 59,5 % der nach Deutschland migrierten Menschen ⁸). Die wichtigsten Herkunftsländer ⁹ sind
 - die Türkei (14,2 % ¹⁰).
 - die Russische Föderation (8,4 %).
 - Polen (6,9 %).
 - Italien (4,1 %).
 - Serbien und Montenegro (3,4 %).
 - Kasachstan (3,3 %).
 - Rumänien (3,0 %).
 - Griechenland, Bosnien und Herzegowina (je 2,2 %).

Menschen mit Migrationshintergrund sind im Vergleich zur einheimischen (deutschen) Bevölkerung ¹¹

- im Durchschnitt deutlich jünger (34,4 Jahre gegenüber 45,3 Jahren); ihr Anteil ist am höchsten bei den Kindern und Jugendlichen – insbesondere in den Städten –; fast jedes 3. Kind unter 5 Jahren hat einen Migrationshin-

tergrund.

- überwiegend männlich (50,4 % gegenüber 48,6 %).
- häufiger ledig (45,5 % gegenüber 38,4 %).
- oft geringer qualifiziert. 14,2 % haben keinen allgemeinen Schulabschluss, 44,3 % keinen beruflichen Abschluss – gegenüber 1,8 % bzw. 19,9 % bei der deutschen Ursprungsbevölkerung.
- doppelt so häufig erwerbstätig als Arbeiterin bzw. Arbeiter (48,5 % gegenüber 24 %). Besonders häufig arbeiten Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer in Industrie, Handel und in der Gastronomie.
- haben seltener Arbeit (62 % gegenüber 73 %).
- sind häufiger erwerbslos (12,4 % gegenüber 6,6 % aller Erwerbspersonen).
- stehen dem Arbeitsmarkt öfter überhaupt nicht zur Verfügung (25 % gegenüber 19,5 %).

1.3 Situation in Nordrhein-Westfalen – Kurzbeschreibung –

Nordrhein-Westfalen hat eine lange und lebendige Einwanderungs- und Integrationsgeschichte. Im Jahr 2008 ¹² hatten fast 4,2 Mio. Menschen – damit fast jeder vierte (23,1 %) Einwohner des Landes – einen Migrationshintergrund. Neben 1,9 Mio. ausländischen Staatsbürgerinnen bzw. –bürgern umfasst diese Zahl auch etwa 2,2 Mio. Personen, die seit 1950 entweder selbst oder deren Eltern aus dem Ausland zugezogen sind.

In Nordrhein-Westfalen hat jede Vierte bzw. jeder Vierte einen Migrationshintergrund.

1.4 Situation in Ostwestfalen-Lippe – Kurzbeschreibung

Der Regierungsbezirk Detmold ist Heimat für 497.000 Menschen mit Migrationshintergrund aus allen Teilen dieser Erde; dieses entspricht einem Bevölkerungsanteil von 24,1 %. In der Altersgruppe „unter 15 Jahre“ liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei 38,6 %.

Auch im Regierungsbezirk Detmold hat fast jede Vierte bzw. jeder Vierte einen Migrationshintergrund.

Die größten Anteile hat die Gruppe der Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler, gefolgt von türkischstämmigen Menschen (89.000) ¹³. Ostwestfalen-Lippe (OWL) hat zwischen 1990 und 2003 mehr Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler aufgenommen als andere Teile Nordrhein-Westfalens. Im Jahr 2007 lebten im Regierungsbezirk ca. 204.000 Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler.

Ca. 290 Migrantenorganisationen (MO) sind z. Zt. als eingetragene Vereine (e. V.) in OWL bekannt ¹⁴.

1.5 Situation in Bielefeld – Kurzbeschreibung –

Mit der ersten Anwerbevereinbarung ¹⁵, die 1955 mit Italien geschlossen wurde, kamen ausländische Arbeitskräfte auch nach Bielefeld. Es folgten mit dem Abschluss weiterer Verträge spanische, griechische, türkische, portugiesische, jugoslawische, marokkanische und tunesische Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten. Waren 1960 erst 3.039 Personen mit einer anderen Nationalität in Bielefeld gemeldet, stieg ihre Zahl im Verlauf der 1960er Jahre auf fast 13.000 und verdoppelte sich bis 1973 auf 24.700. Im selben Jahr stoppte die Bundesrepublik die Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland. Geburten, Familiennachzüge wie auch Flüchtlingsbewegungen führten in den folgenden Jahren zu weiteren Zuwächsen.

Bielefeld – eine Stadt, die nicht nur „weniger und älter“, sondern vor allem „bunter“ geworden ist.

Die höchste Zahl von Personen mit ausschließlich ausländischem Pass wurde 1997 mit 42.088 erreicht. Seither ist ihre Zahl rückläufig. Dagegen steigt die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund kontinuierlich. Sie schließt ein:

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Bielefeld steigt.

- Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit.
- Personen mit der deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit.
- Personen, die im Ausland geboren sind und
- hier geborene Kinder von Eltern, die einen Migrationshintergrund haben ¹⁶.

Heute leben beispielsweise über 13.500 Einwohnerinnen bzw. Einwohner mit türkischer, etwa 3.200 mit serbischer und montenegrinischer, ca. 3.000 mit griechischer und etwa 1.900 mit polnischer Staatsangehörigkeit in der Stadt ¹⁷.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bielefelder Bevölkerung beträgt – Stand: 31.12.2008 – zwischenzeitlich knapp 30 % ¹⁸.

Viele Zuwanderinnen und Zuwanderer besitzen inzwischen einen deutschen Pass. Jährlich beantragen in Bielefeld bis zu 800 Menschen eine Einbürgerung ¹⁹. Allerdings scheint sich hier aktuell - ebenso bundes- und landesweit - eine rückläufige Tendenz zu entwickeln.

Die „Migrantenbevölkerung“ war zu keinem Zeitpunkt so heterogen wie heute; dies gilt hinsichtlich der Einreisemotive, der

Bielefelds Bevölkerung mit Migrationshin-

Aufenthaltsdauer und -perspektiven, der kulturellen und religiösen Hintergründe sowie des Sozial- und Bildungsstatus.

Über 150 Nationalitäten ²⁰ sind in der Stadt präsent und mehr als 60 Migrantenorganisationen. In Bielefeld hat sich beispielsweise die bundesweit größte Gruppe der Tamilinnen bzw. Tamilen ²¹ und eine der größten Gemeinschaften der Jesidinnen bzw. Jesiden ²², einer ethnisch-religiösen Minderheit aus den kurdischen Gebieten der Türkei und deren Anrainerstaaten, etabliert.

tergrund = heterogen wie nie zuvor.

Bemerkenswert ist auch der hohe Anteil von Aussiedlerinnen bzw. Aussiedlern in der Stadt. Ihre Gesamtzahl wird auf mindestens 50.000 geschätzt. Allein 18 Mennonitengemeinden wurden gegründet.

Zu Beginn der 1990er Jahre änderte sich die Zusammensetzung dieser Einwanderergruppen: Zunehmend reisten Familienangehörige und Ehegatten mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit ein.

Zur zugewanderten Bevölkerung Bielefelds zählen Menschen, die in der dritten oder vierten Generation hier leben, wie auch andere, die erst wenige Wochen in der Stadt sind. Viele kamen bereits vor Jahrzehnten im Zuge der Arbeitsmigration aus den ehemaligen Anwerbeländern oder im Rahmen von EU-Binnenwanderung ²³; darüber hinaus Menschen, die vor Krieg, Not und Vertreibung Schutz gesucht haben, sowie sonstige „Migrantinnen“ und „Migranten“. Über die Hälfte der zugewanderten Bevölkerung verfügt inzwischen über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht und ist integraler Bestandteil der Stadtbevölkerung.

Die Verteilung im Stadtgebiet ist geprägt durch die Standorte der Firmen, die seit Beginn der 1960er Jahre Arbeitskräfte geworben und eingestellt haben, und durch die Verfügbarkeit von Wohnraum für beispielsweise größere Familien und Menschen mit geringerem Einkommen. Sie ist aber auch zurückzuführen auf die (frühere) Wohnungsbau- und -vergabepolitik in der Stadt.

Die zugewanderten Bielefelderinnen und Bielefelder haben einen beträchtlichen Beitrag zur Entwicklung der Stadt geleistet und sind zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden.

Die hohe Relevanz staatlicher und kommunaler, öffentlicher wie auch privater Integration, Integrationsförderung und -arbeit ist allen zuständigen Entscheidungsträgern und gesellschaftlich relevanten Akteuren längst bewusst. Dieses zeigen der realisierte Aufbau von Organisationsstrukturen und das vielfältige Netz an Integrationsaktivitäten unterschiedlichster Stellen und Träger:

Zu Beginn der Anwerbephase in den 1960er Jahren richteten zunächst die Bielefelder Wohlfahrtsverbände Beratungs- und

Entsprechend der heterogenen Bevölkerung hat sich auch eine vielfältige Struktur öffentlicher und privater Integrationsförderung und -arbeit entwickelt.

Betreuungsangebote für „Migrantinnen“ und „Migranten“ ein: Der Caritasverband Bielefeld e. V. für Spanierinnen bzw. Spanier, Italienerinnen bzw. Italiener und Kroatinnen bzw. Kroaten, das Diakonische Werk für Griechinnen bzw. Griechen, die Arbeiterwohlfahrt für Türkinen bzw. Türken, Jugoslawinnen bzw. Jugoslawen, Marokkanerinnen bzw. Marokkaner und Tunesierinnen bzw. Tunesier.

Teilweise existieren diese Angebote seitens der Migrationsdienste der Verbände noch heute. Teilweise sind jedoch andere Aufgabenfelder an ihre Stelle getreten – beispielsweise der bundesweit erste Seniorenclub für türkische Migrantinnen und Migranten in Bielefeld.

Hinzu kamen Angebote wie Schulsozialarbeit, Hausaufgabenhilfen, speziell für Frauen sowie für Flüchtlinge und Aussiedlerinnen und Aussiedler, ebenso berufsqualifizierende Maßnahmen für Jugendliche und eine Vielzahl integrationsfördernder Projekte, die – ebenso wie die heutige Migrationsberatung für Erwachsene und die Integrationskurse (seit 2005: Basis- und Aufbaukurs (Spracherwerb) und Orientierungskurs) – durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert werden.

Auch das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld ²⁴ fördert, beispielsweise mittels Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, Angebote freier Träger und kooperiert in vielen Zusammenhängen.

Ebenfalls zu Beginn der 1960er Jahre entstanden die ersten Migrantenorganisationen (MO), die sich ehrenamtlich um die Anliegen ihrer Landsleute kümmern, Frauen- oder Jugendangebote initiieren und die Kultur des Ursprungslandes pflegen. Leider verfügen bis heute nur wenige dieser Organisationen über die finanziellen und personellen Ressourcen, um berufliche und soziale Integrationsangebote (wie z. B. Deutschkurse, Nachhilfekurse für Kinder- und Jugendliche o. ä.) zu realisieren. Mitte der 1970er Jahre richtete die Stadt eine Anlaufstelle für die Vereine ein, die heute im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten Vereinsaktivitäten finanziell und organisatorisch unterstützt.

In Eigeninitiative gründeten „Migrantinnen“ und „Migranten“ zu Beginn der 1980er Jahre das Internationale Begegnungszentrum Friedenshaus (IBZ) ²⁵ an der Teutoburger Straße in Bielefeld-Mitte, das mit seinen vielfältigen Angeboten inzwischen zu einer Institution in der Integrationsarbeit in der Stadt geworden ist. Hier treffen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft, diskutieren, werden politisch aktiv, feiern, natürlich gemeinsam. Das Haus tritt ein für ein gleichberechtigtes Miteinander in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und fühlt sich der Völkerverständigung verpflichtet. Die Stadt Bielefeld finanziert die Arbeit des Hauses seit dessen Gründung maßgeblich

mit.

Einer der ersten Ausländerbeiräte Deutschlands wurde 1973 in Bielefeld ins Leben gerufen. Er ist Ansprechpartner für die Kommunalpolitik bei Integrationsfragen gewesen. Seit 1986 wählt die zugewanderte Bevölkerung die Mitglieder des Gremiums in Urwahl. Heute gehören dem – so wie er jetzt heißt – Integrationsrat 17 direkt gewählte und 8 vom Rat benannte Mitglieder an. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Die Geschäftsstelle des Gremiums befindet sich im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten.

Mit dem Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden hat das Land NRW 2009 die Regelungen des bis dahin geltenden § 27 GO NRW – Ausländerbeiräte – neu gefasst. § 27 GO NRW in der jetzt geltenden Fassung sieht u. a. vor, dass in einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohnerinnen bzw. Einwohner leben, ein Integrationsrat zu wählen ist und dass anstelle eines Integrationsrates durch Beschluss des Rates ein beratender Ausschuss entsprechend § 58 GO NRW (Integrationsausschuss) gebildet werden kann. Die Stadt Bielefeld hat sich für das von der GO NRW benannte Regelmodell und damit für einen Integrationsrat entschieden, der – im Vergleich zu dem bis Anfang 2010 gewählten Migrationsrat mit 21 Mitgliedern – gleichzeitig vergrößert worden ist und jetzt 25 Sitze (s. o.) umfasst.

Anfang der 1970er Jahre richtete die Stadt Bielefeld in ihrem damaligen Sozialamt eine Anlauf- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten ein. Heute existiert ein Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten im Dezernat des Oberbürgermeisters. Es wurde zu Beginn des Jahres 2008 eingerichtet. Damit wurde der Erkenntnis bzw. dem Rat von Expertinnen bzw. Experten Rechnung getragen, lokale Integrationspolitik und -förderung als sog. „Chefsache“ im Sinne einer Querschnittsaufgabe ressortübergreifend zu verankern und zu stärken, um sie auf diesem Wege zur „Stadtsache“ zu machen. In diesem neuen Amt sind zentrale Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der kommunalen Integrationsförderung und -arbeit gebündelt: Die Konzeptionierung und Steuerung der kommunalen Integrationsförderung und -arbeit, die Förderung von Angeboten der Integrationsarbeit mittels sog. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern, die Förderung von Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationshintergrund, die Geschäftsstelle der kommunalen Migrantinnenvertretung, eine Beschwerdestelle für Opfer von Diskriminierung nach dem AGG ²⁶, die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien durch die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), die Sprachbildung im Elementarbereich und darüber hinaus, die Konzeptionierung und Weiterentwicklung durchgängiger Sprachbildung, die (Fach-) Beratung, eine Anlaufstelle für Migrantenorganisationen, eine Beratungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund, die Fach-

**Einer der ersten
Ausländerbeiräte
Deutschlands =
Es gab ihn bereits
1973 in
Bielefeld.**

**Eine der ersten
Städte Deutschlands mit eigenem
Fachamt für
kommunale Integrationsförderung
und -arbeit
= Bielefeld.**

stelle für Flüchtlinge, ein zentraler Dolmetscher- und Übersetzungsdienst wie auch die Einbürgerungsstelle. Das Amt ist zugleich Träger integrationsfördernder Projekte in unterschiedlichen Handlungsfeldern.

Seit 1995 existiert im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Bielefeld eine psychologische Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten.

Städtische Ämter und Einrichtungen wie das Amt für Jugend und Familie, das Amt für soziale Leistungen, die Stadt Bielefeld als Ausländerbehörde, die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB), kulturelle Institutionen und Einrichtungen der Stadt, Kliniken und Kindertageseinrichtungen stellen und stellen (zunehmend) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund ein.

In den vergangenen Jahren bis zum jetzigen Zeitpunkt verfolgte bzw. verfolgt die Stadt Bielefeld insbesondere folgende Ziele:

- Fördermaßnahmen und Projekte u. a. für Frauen z. B. in Form von Teilzeitqualifizierung mit Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Beratung zum beruflichen (Wieder-)Einstieg und Begegnungsmöglichkeiten insbesondere durch die REGE mbH, die städtische Gleichstellungsstelle, die Initiative für Beschäftigung und MOZAIK gGmbH ²⁷ (u. a. Etablierung einer jährlichen Interkulturellen Berufs- und Informationsbörse).
- Adäquate Angebote der Regeldienste auch für Menschen mit Migrationshintergrund, z. B. zur gesundheitlichen Versorgung.
- Umsetzung konkreter Maßnahmen speziell zur Verbesserung der schulischen Situation („Bildungspolitisches Papier“ des Migrationsrates ²⁸).
- Berücksichtigung der spezifischen Lebenslagen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der kommunalen Jugendhilfeplanung.
- Etablierung und Ausbau vorschulischer, qualifizierter Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren mit verstärkter Einbeziehung der Eltern.
- Differenziertes Sprach-(Integrations-)Kursangebot für Erwachsene unter Berücksichtigung ihrer Lebenslagen, d. h. wohnortnah in Schulen oder Stadtteilen, mit Kinderbetreuung, geschlechtsspezifisch etc.
- Entwicklung und Erarbeitung eines durchgängigen Sprachbildungskonzeptes „MitSprache in Bielefeld“ ²⁹.

Schwerpunkte kommunaler Integrationsförderung und –arbeit in Bielefeld in der Vergangenheit

2. Grundlagen der Integrationsförderung

Nachfolgend sind – von der europäischen bis hin zur kommunalen Ebene – zentrale Programme, Leitlinien und Absichtserklärungen aufgelistet:

2.1 Europäische Ebene

2.1.1 „Gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“

Sie benennt im Wesentlichen folgende Ziele:

Akzeptanz

- von Zuwanderinnen und Zuwanderern als wichtigem und integralem Bestandteil der europäischen Gesellschaft.
- der Rolle der Zivilgesellschaft im Sinne aktiver Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Als gemeinsame Grundprinzipien (vgl. EU-Kommission, Brüssel, 01.09.2005, KOM (2005) 389 ³⁰) werden genannt:

1. *Die Eingliederung ist ein dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Einwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen.*
2. *Die Eingliederung erfordert die Achtung der Grundwerte der Europäischen Union.*
3. *Die Beschäftigung ist eine wesentliche Komponente des Eingliederungsprozesses und ist für die Teilhabe von Einwanderinnen und Einwanderern, für ihren Beitrag zur Gestaltung der Aufnahmegesellschaft und für die Verdeutlichung dieses Beitrags von zentraler Bedeutung.*
4. *Grundkenntnisse der Sprache, Geschichte und Institutionen der Aufnahmegesellschaft sind eine notwendige Voraussetzung für die Eingliederung; Einwanderinnen und Einwanderer können nur dann erfolgreich integriert werden, wenn sie die Möglichkeit erhalten, diese Grundkenntnisse zu erwerben.*
5. *Im Bildungswesen müssen Anstrengungen unternommen*

werden, um Einwanderinnen und Einwanderer und vor allem auch deren Nachkommen zu einer erfolgreicherem und aktiveren Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen.

- 6. Entscheidende Voraussetzung für eine bessere Integration ist, dass Einwanderinnen und Einwanderer zu denselben Bedingungen wie Einheimische gleichberechtigt Zugang zu den Institutionen sowie zu öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen erhalten.*
- 7. Ein wichtiger Integrationsmechanismus sind häufige Begegnungen zwischen Einwanderinnen und Einwanderern und Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten. Diese können durch gemeinsame Foren, durch interkulturellen Dialog, durch Aufklärung über die Einwanderinnen und Einwanderer und ihre Kultur sowie durch integrationsfreundliche Lebensbedingungen in den Städten gefördert werden.*
- 8. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01) garantiert die Achtung der Vielfalt der Kulturen und das Recht auf freie Religionsausübung, sofern dem nicht andere unverletzliche europäische Rechte oder einzelstaatliches Recht entgegenstehen.*
- 9. Durch die Beteiligung von Einwanderinnen und Einwanderern am demokratischen Prozess und an der Konzipierung integrationspolitischer Maßnahmen, insbesondere auf lokaler Ebene, wird ihre Integration unterstützt.*
- 10. Die Einbeziehung von Integrationsmaßnahmen in alle wichtigen politischen Ressorts und auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Gestaltung und Durchführung der jeweiligen Politik.*
- 11. Es bedarf klarer Ziele, Indikatoren und Evaluierungsmechanismen, damit die Maßnahmen angepasst, die Integrationsfortschritte bewertet und die Informationsflüsse effizienter gestaltet werden können.*

2.2 Bundesebene

2.2.1 Nationaler Integrationsplan

Der Nationale Integrationsplan (NIP) (12.07.2007) ³¹ unterstreicht die Bedeutung der Kommune im Integrationsprozess als Ort, an dem Integration tatsächlich und tagtäglich stattfindet und empfiehlt die Entwicklung kommunaler Gesamtstrategien, angepasst an die jeweiligen örtlichen Erfordernisse.

Er stellt eine Verständigung aller staatlichen Ebenen von Bund,

Ländern und Kommunen sowie zahlreichen Verbänden, Vertreterinnen bzw. Vertretern der Bürgergesellschaften und Migrantinnen und Migranten mit mehr als 400 Maßnahmen und Selbstverpflichtungen dar, die von Sprachbildung und erleichtertem Ausbildungszugang bis zu Frauen- und Kulturförderung reichen, und benennt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik.
- Integration durch Bildung, berufliche Qualifikation, Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, nachdem lange Zeit vorrangig der formale Zugang zum Arbeitsmarkt und Fragen der rechtlichen Gleichstellung von Ausländerinnen und Ausländern im Mittelpunkt standen.
- Sprachliche, schulische und berufliche Bildung als Zugangsvoraussetzungen zu Arbeit und Einkommen sind der Schlüssel für ein Gelingen der Integration.
- Entscheidende Grundlagen für den Bildungserfolg sind die frühkindliche Förderung sowie der aktive Spracherwerb –, insbesondere vor dem Hintergrund, dass
 - für 16,2 % aller 3- bis 5jährigen Kinder in Tageseinrichtungen Deutsch nicht vorrangige Familiensprache ist.
 - 17,5 % ausländischer Schulabgängerinnen und -abgänger (2005) keinen Abschluss erreichten.
 - 41,7 % der ausländischen Schulabsolventinnen und -absolventen lediglich einen Hauptschulabschluss erlangten und nur 8,2 % die Hochschulreife.
 - die Vermittlungschancen ausländischer Jugendlicher auf dem Ausbildungsstellenmarkt sinken.
 - die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein deutlich höheres Armutsrisiko (28,2 % (2005)) aufweist.

Der Nationale Integrationsplan benennt daher vorrangig die Handlungsschwerpunkte

- Verbesserung der Integrationskurse.
- Frühe Sprachförderung.
- Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt.
- Situation von Frauen und Mädchen.
- Integration vor Ort.

- Integration und Bürgergesellschaft.

2.2.2 „Charta der Vielfalt“

Die Charta-Initiative ³² ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen, von Daimler, der Deutschen BP, der Deutschen Bank und der Deutschen Telekom im Dezember 2006 ins Leben gerufen. Der Initiative liegt die Überzeugung zu Grunde, dass Vielfalt und deren Wertschätzung einen Gewinn für das Unternehmen und die Gesellschaft sowie jeden Einzelnen in Deutschland darstellt. Unternehmen profitieren von der Charta, wenn durch eine offene Unternehmenskultur alle Talente in der Belegschaft und im Arbeitsmarkt sich anerkannt und einbezogen fühlen. Wertschätzung und Anerkennung führt zu Motivation und der Bereitschaft, sich einzubringen. Je mehr Perspektiven in das Unternehmen eingebracht und aktiviert werden können, desto mehr Ressourcen an Kreativität und Ideenreichtum stehen dem Unternehmen zur Verfügung.

Um dem Fachkräftemangel in der Zukunft zu entgehen und aus einem breiten Kandidatenpool schöpfen zu können, müssen Unternehmen unterschiedlichste Talente ansprechen. Aber Arbeitsmärkte werden heterogener – Tendenz steigend: Immer mehr Frauen nehmen am Erwerbsleben teil, die Zahl der Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund nimmt stetig zu, der Altersdurchschnitt der Belegschaften steigt. Eine offene Unternehmenskultur öffnet den Zugang zu neuen Arbeitsmärkten und damit Talenten und steigert die Attraktivität des Arbeitgebers. Auch die Absatzmärkte sind von zunehmender Vielfalt gekennzeichnet. Nur diejenigen Unternehmen werden sich in Zukunft behaupten können, die mit einer vielfältigen Belegschaft eine vielfältige Kundschaft ansprechen, erreichen, zufrieden stellen und halten können. Vielfalt und Wertschätzung stellen somit einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil dar.

Der Wortlaut der *Charta der Vielfalt*:

"Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demographischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner. Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserem Unternehmen hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren - unabhängig von Geschlecht, Rasse,

Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potentiale schafft wirtschaftliche Vorteile für unser Unternehmen.

Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.

Im Rahmen dieser Charta werden wir

- *eine Unternehmenskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.*
- *unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.*
- *die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb des Unternehmens anerkennen, die darin liegenden Potentiale wertschätzen und für das Unternehmen gewinnbringend einsetzen.*
- *die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.*
- *über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.*
- *unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.*

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland."

Der Migrationsrat (26.08.2009), der Finanz- und Personalausschuss (01.09.2009), der Hauptausschuss (03.09.2009) und der Rat der Stadt Bielefeld (10.09.2009) haben zur Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland beschlossen, dass die „Stadt Bielefeld“ ... „die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland als grundlegendes Bekenntnis zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt und zu Toleranz, Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen und öffentlichen In-

stitutionen begrüßt“ und dass „Herr OB David“ ... „gebeten“ wird, „die Charta der Vielfalt für die Stadt Bielefeld zu unterzeichnen“. Die von der Staatsministerin, Frau Prof. Dr. Böhmer, gegengezeichnete Urkunde ist der Stadt Bielefeld am 10.11.2009 überreicht worden.

2.3 Landesebene

2.3.1 Nordrhein-Westfalen – Land der neuen Integrationschancen – Aktionsplan Integration –

Im Programm und den Handlungsansätzen der NRW-Landesregierung (s. Nordrhein-Westfalen – Land der neuen Integrationschancen – Aktionsplan Integration – (27.06.2006) ³³ sind insbes. genannt:

- Flächendeckende Einrichtung von Familienzentren als zusätzliche Anlaufstelle für Bildung, Beratung und Betreuung für Zuwandererfamilien.
- Ausweitung des Ganztagsangebotes an Schulen, um die Bildungs- und Zukunftschancen von Zuwandererkindern deutlich zu verbessern.
- Weiterentwicklung der (27) Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (RAA`en) auf kommunaler Ebene zu einem Netzwerk "Integration durch Bildung", um eine landesweite Wirkung zu erzielen.
- Abbau von Zugangsbarrieren zum Ausbildungsmarkt, die für Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders hoch sind, Unterstützung arbeitsloser Zuwanderinnen und Zuwanderer bei der (Re-)Integration, Förderung des Zugangs von Zugewanderten zu qualifizierter Berufstätigkeit durch gezielte Maßnahmen und Projekte.
- Abschluss von Bildungsvereinbarungen mit geförderten Migrantenorganisationen (MO), um zur Verbesserung der Bildungssituation von Zuwandererkindern beizutragen.
- Ausweitung des "Elternnetzwerks NRW - Integration miteinander", in dem sich Eltern mit Migrationshintergrund gemeinsam für die Verbesserung der Bildungssituation ihrer Kinder engagieren, mit Unterstützung der Landesregierung.
- Konkrete Kooperationsvereinbarungen mit den muslimischen Organisationen im Lande, die die Werte der Verfassung anerkennen und die zum Gelingen der Integration beitragen = Verbindliche Basis zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes (Die NRW-Landesregierung

setzt bei der Integrationspolitik auch auf die Anerkennung der kulturellen und religiösen Gewohnheiten.).

- Verstärkte Werbung bei den Schulen dafür, dass diese bei der Ausschreibung und Auswahl von Lehrkräften Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund ansprechen und zur Bewerbung ermuntern. Außerdem: Ermunterung von Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund, sich für den Lehrerberuf zu entscheiden.
- Durchführung einer Informationskampagne zur Einbürgerung, damit sich mehr Zuwanderinnen und Zuwanderer dafür entscheiden, deutsche Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten zu werden.
- Engagement gemeinsam mit dem Bund und den Ländern für eine Bleiberechtsregelung für länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer, die in die deutsche Gesellschaft integriert sind.
- Ressortübergreifendes Handlungsprogramm "Soziale Stadt NRW" mit dem Ziel, Stadtteile, in denen sich städtebauliche, gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Probleme konzentrieren, mit integrierten Maßnahmen wieder aufzuwerten und die Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten mit überdurchschnittlichen Anteilen Zugewanderter spürbar zu verbessern.
- Ausbau der 2005 begonnenen strategischen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen, wie sie im Förderprogramm "KOMM IN NRW – Kommunale Innovationen in der Integrationspolitik" zum Ausdruck kommt.
- Unterstützung der Freien Wohlfahrtspflege bei der Neuausrichtung der Migrationsfachdienste hin zu Integrationsagenturen.
- Im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern Überprüfung der Wirksamkeit der Integrationskurse anhand des Evaluationsberichts, Einsatz für deren qualitative Weiterentwicklung und für deren stärkere Inanspruchnahme durch Zuwanderinnen und Zuwanderer.
- Entwicklung eines Handlungskonzeptes, um den Schutz und die Hilfe für die von einer Zwangsverheiratung bedrohten und betroffenen Zugewanderten, insbesondere der jungen Frauen, zu verbessern.
- Unterstützung des Programms "Integration durch Sport" der nordrhein-westfälischen Sportjugend als wichtiger Beitrag zur Integration junger Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer sowie sozial benachteiligter Jugendlicher.

- Förderung der kulturellen Praxis von Zugewanderten durch den Ausbau des Programms "Kunst und Kultur", das den Austausch zwischen hier lebenden Kulturgruppen unterstützt und der Integration dient.
- Stärkere Einbringung des Landes NRW als europäischem Kernland in die integrationspolitische Debatte in der Europäischen Union.
- Berufung eines Beirats zur Integration.
- Gestaltung der Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe unter der Federführung des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration als koordinierendem und steuerndem Ressort.

2.4 Regionale Ebene – Ostwestfalen-Lippe –

2.4.1 Ostwestfalen-Lippe – Modellregion für Integration und Vielfalt – ³⁴:

„Aufgrund der Zuwanderung wird Ostwestfalen-Lippe im Jahr 2020 die jüngste Region Deutschlands sein. Etwa 25 Prozent aller Einwohnerinnen bzw. Einwohner OWL's haben bereits heute einen Migrationshintergrund. Darin liegen enorme Zukunftspotenziale. Voraussetzung für deren Entfaltung ist das Gelingen von Integrationsprozessen auf wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Ebene.

Wir wollen in unserer Region den Erfolg von Integration befördern. Dabei beziehen wir uns auf die gemeinsamen Grundprinzipien zur Integration in der Europäischen Union, auf die sich der Europäische Rat am 19. November 2004 geeinigt hat:

- 1. Integration ist ein dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Einwanderinnen und Einwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen.*
- 2. Integration erfordert die Achtung der Grundwerte der Europäischen Union.*
- 3. Die Beschäftigung ist eine wesentliche Komponente des Integrationsprozesses und ist für die Teilhabe von Einwanderinnen und Einwanderern, für ihren Beitrag zur Gestaltung der Aufnahmegesellschaft und für die Verdeutlichung dieses Beitrags von zentraler Bedeutung.*
- 4. Grundkenntnisse der Sprache, Geschichte und Institutionen der Aufnahmegesellschaft sind eine notwendige Voraussetzung für die Integration; Einwanderinnen und Einwanderer*

können nur dann erfolgreich integriert werden, wenn sie die Möglichkeiten erhalten, diese Grundkenntnisse zu erwerben.

- 5. Im Bildungswesen müssen Anstrengungen unternommen werden, um Einwanderinnen und Einwanderer und vor allem auch deren Nachkommen zu einer erfolgreicherem und aktiveren Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen.*
- 6. Entscheidende Voraussetzung für eine bessere Integration ist, dass Einwanderinnen und Einwanderer zu denselben Bedingungen wie Einheimische gleichberechtigt Zugang zu den Institutionen sowie zu öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen erhalten.*
- 7. Ein wichtiger Integrationsmechanismus sind häufige Begegnungen zwischen Einwanderinnen und Einwanderern und Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedsstaaten. Diese können durch gemeinsame Foren, durch interkulturellen Dialog, durch Aufklärung über die Einwanderinnen und Einwanderer und ihre Kultur sowie durch integrationsfreundliche Lebensbedingungen in den Städten gefördert werden.*
- 8. Die Europäische Grundrechtscharta garantiert die Achtung der Vielfalt der Kulturen und das Recht auf freie Religionsausübung, sofern dem nicht andere unverletzliche europäische Rechte oder einzelstaatliches Recht entgegenstehen.*
- 9. Durch die Beteiligung von Einwanderinnen und Einwanderern am demokratischen Prozess und an der Konzipierung integrationspolitischer Maßnahmen, insbesondere auf lokaler Ebene, wird ihre Integration unterstützt.*
- 10. Die Einbeziehung von Integrationsmaßnahmen in alle wichtigen politischen Ressorts und auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Gestaltung und Durchführung der jeweiligen Politik.*
- 11. Es bedarf klarer Ziele, Indikatoren und Evaluierungsmechanismen, damit die Maßnahmen angepasst, die Integrationsfortschritte bewertet und die Informationsflüsse effizienter gestaltet werden können.*

Wir erkennen diese Prinzipien gelingender Integration ausdrücklich an und wollen sie in unserer Region mit Leben erfüllen. Wir werden deshalb einen Prozess fördern, in dem wir gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten Bedarfe und Handlungsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene feststellen. Wir wollen, dass Ostwestfalen-Lippe eine Modellregion für Integration und Vielfalt wird. Damit wollen wir eine überzeugende Antwort auf die Frage geben, wie wir gemeinsam miteinander leben und Zukunft gestalten".

2.5 Kommunale Ebene

Integrationspolitik und -förderung auf örtlicher Ebene heißt

- Netzwerkarbeit mit regelmäßigem Austausch sowie Aufbau verbindlicher, transparenter Dialogstrukturen und von Vertrauen.
- Zielorientierte kommunale Fachplanung unter Einbeziehung integrationspolitischer Leitziele und Handlungsvorschläge bezogen auf den Stadtteil, im direkten Kontakt mit allen Menschen und Bewohnerinnen bzw. Bewohners des Wohnquartiers und über lokal angepasste Maßnahmen.
- Prioritäten setzen – im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland möglichst im Kontext mit der Länder- und ggf. Bundesebene – mit Schwerpunkt in den Bereichen Sprache und Bildung, Beschäftigung, Beteiligung und Beratung. Denn: Bildungs- und Beschäftigungspolitik und -förderung sind gelebte Integrationspolitik und nachhaltige, gelingende Integration. Nur so lassen sich Bildungsstand, Bildungserfolg, Arbeitsmarkt- und letztendlich soziale Integration erreichen.

2.5.1 Kommunale Beschlussgrundlagen

In Bielefeld begann der Prozess zur Entwicklung eines Integrationskonzeptes im Jahr 2005. Das Land NRW stellte mit dem neuen Förderprogramm KOMM_IN_NRW ³⁵ den Kommunen Mittel für mehr Steuerung, Vernetzung und Transparenz ihrer Integrationsarbeit zur Verfügung. Bielefeld erhielt neben der Förderung eines innovativen Projektes zur Qualifizierung der Migrantenorganisationen (MO) auch Gelder für die wissenschaftliche Begleitung der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes. Insgesamt acht ganztägige Workshops wurden durchgeführt, geleitet von Prof. Dr. Krummacher ³⁶ bzw. Prof. Roderich Kulbach ³⁷ von der Ev. Fachhochschule RWL Bochum – beide als Experten erfahren in der Begleitung vergleichbarer kommunaler Prozesse –.

In den Workshops ³⁸ erstellten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ressortübergreifend zunächst eine Übersicht der aktuellen Angebote der Stadt Bielefeld für Menschen mit Migrationshintergrund und benannten die vorrangigen Handlungsfelder der künftigen Integrationspolitik in Bielefeld, für die sie Vorschläge für Leitziele, Oberziele und Teilziele erarbeiteten.

Die Verwaltungsvorschläge wurden in weiteren Treffen, u. a. mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Trägern freier Jugendhilfe (Schwerpunkt: Offene Kinder- und Jugendarbeit), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Wohnungswirtschaft, dem Sport, der Unteren Schulaufsichts-

behörde, der Polizei, den Kammern und Gewerkschaften sowie – in zwei gut besuchten Treffen – Vertreterinnen und Vertretern der Zugewanderten und Migrantenorganisationen (MO) vorgestellt, mit ihnen diskutiert und ergänzt.

Im Mai 2007 beschloss der Rat der Stadt Bielefeld (s. hierzu Teil II, Ziff. 5.1) die erarbeiteten Leitziele und Oberziele und benannte 17 vorrangige Handlungsfelder für die künftige Integrationsarbeit. Er beauftragte die Verwaltung mit der Erarbeitung eines ersten, umfassenden Bielefelder Integrationskonzeptes in einem breiten, diskursiven und partizipativen Prozess unter Einbindung aller relevanten Akteure.

Organisatorische Veränderungs- und Entwicklungsprozesse in den Strukturen der kommunalen Integrationsarbeit, wie die Gründung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten zum 02.01.2008, führten dazu, dass der Prozess weitergehend ab Frühjahr 2008 fortgesetzt werden konnte. Nach interner Abstimmung wurde der Projektprozess im Januar 2009 durch ein sog. „Entscheidertreffen“ mit Oberbürgermeister, Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik, dem Vorstand des Migrationsrates, Verwaltungsleitung, Vertreterinnen und Vertretern der Kammern, Verbände, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Trägern freier Jugendhilfe wieder angestoßen und auf der Basis des Projektauftrages des Oberbürgermeisters „Wir fördern Integration!“ – Integrationskonzept für Bielefeld – vom 17.11.2008 weiter geführt. Intention war dabei auch, im Rahmen des Projektprozesses Beschlusslagen aus der Vergangenheit – exemplarisch seien hier insbes.

- das „Bildungspolitische Papier“ des Migrationsrates der Stadt Bielefeld vom 25.05.2006, vom Rat der Stadt aufgenommen und am 14.12.2006 verabschiedet (s. hierzu Teil II, Ziff. 5.2), und
- der Grundlagenbeschluss des Rates der Stadt vom 31.08.2006 „Demographischer Wandel als Chance? – Vorschläge für ein Bielefelder Konzept“ (s. hierzu Teil II, Ziff. 5.3)

genannt – zu berücksichtigen.

2.5.2 Kommunale Projektorganisation

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist vom Rat der Stadt Bielefeld als eine der wichtigsten kommunalpolitischen Aufgaben festgelegt worden. Basis hierfür soll ein kommunales Integrationskonzept sein, das der Rat der Stadt in Auftrag gegeben hat. Die Grundlage für die (Weiter-) Entwicklung und Erarbeitung des Konzeptpapiers wurde durch den Projektauftrag des Oberbürgermeisters „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld –“, vom 17.11.2008 gelegt (s. hierzu Teil II, Ziff. 5.1, 5.4). In das Projekt wurden neben städtischen Beteiligten externe Akteure, insbesondere Fachleute

aus Organisationen, Institutionen, Vertreterinnen bzw. Vertreter der Initiativen, Vereine und Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationshintergrund (Migrantenvereine), Bielefelder Bürgerinnen und Bürger eingebunden.

Leitlinien, Ziele und Konzepte für die Integration vor Ort waren partizipativ und diskursiv mit der kommunalen Migrantenvertretung, den Migrantenorganisationen (MO), den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Trägern freier Jugendhilfe, (weiteren) Akteurinnen und Akteuren in der Integrationsförderung und -arbeit und der Verwaltung selbst zu entwickeln.

Vor Ort kann auch eine breitere Einbeziehung der Mehrheitsgesellschaft in Prozesse von Integrationspolitik, -förderung und -arbeit am besten und unmittelbarsten umgesetzt werden, denn ohne die Einbeziehung auch der Mehrheits-, d. h. der einheimischen Bevölkerung, sind Leitbilddiskussionen, Zielkataloge und konkretisierende Konzepte der Integration unverbindlich und wenig tragend.

Ziel des Projektes und des in diesem Kontext erarbeiteten Konzeptes ist es, die Grundlage dafür zu schaffen, den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an eine erfolgreiche kommunale Integrationspolitik und -förderung gerecht zu werden.

Erfolgreiche Integrationspolitik steuert, gestaltet, vernetzt die kommunale Integrationsförderung und -arbeit, indem sie Maßnahmen einleitet, die dazu beitragen, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

- in der deutschen Sprache kommunizieren können.
- gleiche Zugangschancen zum Bildungswesen haben.
- einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt haben.
- die gleichen Chancen haben, an der gesundheitlichen Regelversorgung teilzunehmen.
- sich an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen in und für Bielefeld beteiligen.
- gleiche Chancen auf ein Leben nach eigenen Vorstellungen im Rahmen der Werte- und Rechtsordnung Deutschlands haben.

Eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung berücksichtigt bei ihren Planungen auch den demographischen Wandel. Der Demographieaspekt beinhaltet Fragen im Zusammenhang mit

- der abnehmenden Zahl der Geborenen,
- der Steigerung der Lebenserwartung und

- den Wanderungsbewegungen,

sowie das Zusammenwirken dieser drei Faktoren. Es handelt sich um eine langfristige Sichtweise, die bei Planungen zu beachten ist.

Allgemeine Ziele für alle Konzepte und Maßnahmen liegen

- in der direkten Beeinflussung durch die Steuerung der demographischen Prozesse und
- in der verträglichen Gestaltung der Auswirkungen des demographischen Wandels für die Stadt Bielefeld.

Zur Konkretisierung der Thematik „Wir fördern Integration!“ benennt das Bielefelder Demographiekonzept beispielhaft die Aspekte:

- Der Zuzug von Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern (jungen Familien) und damit verbunden auch die zunehmende Zahl von Kindern sind für die Bevölkerungsentwicklung wichtig.
- Das Qualifikationspotential von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist notwendig für Innovation in Unternehmen (Standortvorteil für eine erfolgreiche „Ansiedlungspolitik“).
- Die Entwicklung von frühzeitigen Maßnahmen verhindert soziale Konflikte in den Quartieren (Segregation vermeiden).

Konzeptionelle Überlegungen und Projekte aller Dezernate, die die Aspekte berücksichtigen und Bezug zum Thema haben, sind zu vernetzen.

Die Arbeit im vg. Projekt erfolgte auf der Basis der Projektstruktur gemäß Teil II, Ziff. 5.4 (s. hierzu Projektauftrag des Oberbürgermeisters vom 17.11.2008).

3. Projektverlauf

3.1 Bestandsaufnahme migrations- und integrationsspezifischer Dienste, Einrichtungen, Angebote in Bielefeld

Wann ? 2008

Wer ? Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten –

Was ? Abfrage und Erhebung migrations- und integrationsspezifischer Angebote und Angebote der Förderung von Sprach-/ Lesekompetenz in Bielefeld. Neben einer verwaltungsinternen Abfrage wurden auch Schulen, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände und Vereine, Initiativen etc., also alle in der Integrationsarbeit relevanten Akteure in die Bestandserhebung einbezogen. Ziel der Bestandserhebung war, eine größere Transparenz im Bielefelder Angebots- und Leistungsspektrum zu schaffen, die eine stärkere Vernetzung und Abstimmung der einzelnen Angebote ermöglicht.

Das Ergebnis (= Übersichtstabelle) stand 2009 bei Bedarf für die Teilprojektarbeit zur Verfügung. Da es aus jetziger Sicht durchgängig nicht mehr aktuell ist, wird auf eine Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet.

3.2 1. Entscheiderworkshop

Wann ? 23.01.2009

Wo ? Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld (Rochdale-Raum)

Wer ? Leitung:

Herr OB David ³⁹

Moderation:

Ulrich Kober (Bertelsmann-Stiftung)

Hans Wietert-Wehkamp (Institut für soziale Innovation Solingen)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

CDU-Fraktion: Detlef Werner, Dietrich Kögler

SPD-Fraktion: Brigitte Biermann, Nicolas Tsapos

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Klaus Rees

Bürgernähe: Herr Stolte

FDP: Dr. Björn Kerbein

Die Linke: Hans-Dietmar Hölscher

Migrationsrat: Yasin Sever (1. stellv. Vorsitzender des Migrationsrates)

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

der Stadt Bielefeld)

Kammern: Melanie Wicht (IHK Bielefeld – Referatsleiterin in der Hauptgeschäftsführung, QMB), Jürgen Sautmann (Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft Bielefeld)

AG Freie Wohlfahrtspflege: Erwin Adams (Vorsitzender der AG Freie Wohlfahrtspflege in Bielefeld)

Freie Jugendhilfe: Peter Bauer (Vorsitzender des Bielefelder Jugendrings)

Verwaltung: Beig. Dr. Albrecht Peter Pohle (Dezernat 2), Beig. Tim Kähler (Dezernat 5), Karl-Heinz Voßhans (Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Annegret Grewe (stellv. Leiterin des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Thomas Hellmund (Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Andreas Döding (Leiter des Büros des Oberbürgermeister), Ilse Budde-meier (Leiterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld), Susanne Tatje⁴⁰ (Projektbeauftragte Demographische Entwicklungsplanung), Wolfgang Prüßner (Stab Stadtkämmerer Herr Löseke), Annette Wädlich (Dezernat Beig. Dr. Pohle/VHS Bielefeld), Marita Kleiner (Stab Beig. Frau Ritschel), Dieter Ellermann (Stab Beig. Gregor Moss).





- Was ?
- Warm-Up: Eigene „Migrationserfahrungen“.
 - (SWOT-)Analyse der bestehenden Angebote, Einschätzung der Situation vor Ort (Welche migrantenspezifischen Angebote sind bekannt? Was funktioniert? Wo werden Entwicklungspotenziale bzw. Bedarfe gesehen?).
 - Vorstellung, Abstimmung der Projektorganisation und des Zeitplans.

3.3 „Tandem-Schulung“

Wann ? 18.02.2009

Wo ? Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld (Concarneau-Raum)

Wer ? Leitung:

Hans Wietert-Wehkamp (Institut für soziale Innovation Solingen)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

Karl-Heinz Voßhans (Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Emir Ali Sağ (Geschäftsführer des Migrationsrates, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Annegret Grewe (stellv. Leiterin des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Thomas Hellmund (Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Susanne Tatje (Projektbeauftragte Demographische Entwicklungsplanung), Georgia Schönemann (Leiterin der Abteilung Schulentwicklungs- und Bildungsplanung im Amt für Schule), Reiner Exner (Leiter des Integrativen Montessori-Kinderhauses Bielefeld), Christiane Möller-Bach (stellv. Leiterin der RAA im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Jochen Hanke (stellv. Geschäftsführer der Arbeitsplus in Bielefeld GmbH), Annette Wädlich (Dez. Beig. Dr. Pohle, VHS Bielefeld), Dirk Cremer (Gesundheits-, Veterinär- und

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Lebensmittelüberwachungsamt – Gesundheitsberichterstattung –), Dr. Friede Youmba-Batana (Universität Hannover), Faraj Remmo (stellv. Mitglied des Migrationsrates der Stadt Bielefeld), Cemalettin Özer (MO-ZAIK gGmbH), Zübeyde Duyar, Regine Schrader (Lebensräume e. V.).



- Was ?
- Vorstellung der Projektorganisationsstruktur, des vorgesehenen Projektzeitplans, der Besetzung der Teilprojektgruppen und des vorläufigen Entwurfes für das Integrationskonzept durch das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten auf Basis der bisherigen Arbeitsergebnisse, Vorstellung der Vorschläge des Amtes für mögliche Kennzahlen.
 - Erörterung der Ziele, Möglichkeiten und Vorteile einer strategischen, wirkungsorientierten Steuerung in der Kommune.
 - Thematisierung der Rolle und Aufgaben der Leitungsteams der Teilprojektgruppen.
 - Informationen zum Stand der konzeptionellen Überlegungen zu den zu entwickelnden Kennzahlen sowie zum methodischen Vorgehen bei der SWOT-Analyse. Mit dieser flexiblen Methode werden sowohl Stärken und Schwächen als auch externe Chancen und Gefahren eines Prozesses/einer Situation betrachtet. Aus der Kombination der Stärken/Schwächen-Analyse und der Chancen/Gefahren-Analyse kann eine ganzheitliche Strategie für die strukturelle Ausrichtung und für weitere Schritte abgeleitet werden.
 - Vorstellung des geplanten Ablaufs und Programms des Integrationsworkshops.

3.4 1. Integrationsworkshop

Wann ? 13.03. und 14.03.2009

Wo ? Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld (Großer Saal)

Wer ? Leitung:

Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten ⁴¹

Moderation:

Hans Wietert-Wehkamp, Elena Lazaridou (Institut für soziale Innovation Solingen)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

Kyriaki Argyriadou (Vorsitzende des Migrationsrates der Stadt Bielefeld), Yasin Sever (1. stellv. Vorsitzender des Migrationsrates der Stadt Bielefeld), Mitglieder der (6) Teilprojektgruppen (s. hierzu im Detail Teil II, Ziff. 3.5)



3.5 Teilprojektarbeit (vgl. Ziff. 2.3.2 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“)

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

Wann ? Zeitraum: April bis Oktober 2009

Wer ? 6 Teilprojektgruppen (s. hierzu Projektstruktur, Teil II, Anlage 5.4)

Teilprojektgruppe 1: Leitung (Tandem):

*Betreuung, Erziehung,
Bildung, Förderung
von Kindern und Ju-
gendlichen und ihren
Eltern*

- Georgia Schönemann – Leiterin der Abteilung Schulentwicklungs- und Bildungsplanung im Amt für Schule der Stadt Bielefeld
- Reiner Exner – Leiter des Integrativen Montessori-Kinderhauses Bielefeld –

Mitglieder:

- Anke Berkemeier - Amt für Jugend und Familie der Stadt Bielefeld – Team Jugendhilfeplanung, Bezirksjugendpflege –
- Bettina Fleth – Leiterin der Kuhlo-Realschule –
- Felicija Gorny – Leiterin Zentrale Kinderbibliothek – Stadtbibliothek –
- Katja Häckel – Vorsitzende AG nach § 78 SGB VIII – Jugendarbeit, Geschäftsführerin des Bielefelder Jugendrings (BJR) –
- Kirsten Hopster – AWO – Kreisverband Bielefeld e. V. –
- Nilgün Isfendiyar – Gesamtschule Rosenhöhe und Mitarbeiterin in der RAA im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld –
- Susanne Krause – Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Wirbelwind gGmbH
- Birgit May – Koordinatorin Vorschulische Sprachbildung im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld –
- Christiane Möller-Bach – Stellv. Leiterin der RAA im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld –
- Ulrike Mund – Eigensinn e. V. –
- Viola Obasohan – IBZ Friedenshaus e.V. – (Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Jutta Schattmann - Schulamtsdirektorin – Untere Schulaufsichtsbehörde – Staatliches Schulamt –
- Nezahat Yildirim – Türkischer Elternverein Bielefeld e. V. (Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Iskender Baki – Intermedia 12 - (Vertreter

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)

- Ulrich Ebenfeld – Leiter der Bückardtschule (Grundschule) –
- Franjo Enke – Ev. Jugend, Verband der Ev. Kirchengemeinden Brackwede –
- Dankmar Flachsbarth – Carl-Severing-Berufskolleg für Bekleidungstechnik, Biotechnik, Hauswirtschaft und Soziales der Stadt Bielefeld –
- Mahmut Koyun – Mitglied im Migrationsrat der Stadt Bielefeld –
- Serdar Salar – Impuls e.V. – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Michael Walde – Vorsitzender AG nach § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung
- Selim Yilmazer (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Ewald Zelmer – Christus für Alle e. V. – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)

Teilprojektgruppe 2: Leitung (Tandem):

Ausbildung, Qualifizierung, Beruf/Arbeitsmarkt

- Jochen Hanke – Stellv. Geschäftsführer der Arbeitsplus in Bielefeld GmbH –
- Dipl.-Ing. Cemalettin Özer – Geschäftsführer MOZAIK gGmbH –

Mitglieder:

- Annegret Grewe – Stellv. Leiterin des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld, Abteilungsleiterin Interkulturelles Büro –
- Martina Lücking – Jugendhaus, Jugendberufshilfe der REGE mbH –
- Marlies Pelster-Wend – Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld – Frau und Beruf, Existenzgründungen Bildungsscheck –
- Claudia Pipos – REGE mbH Bielefeld – (Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Sabine Stallbaum – AWO – Kreisverband

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Bielefeld e. V. –

- Sohelia Valamehr - REGE mbH Bielefeld (Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Melanie Wicht – Referatsleiterin in der Hauptgeschäftsführung - IHK Bielefeld –
- Carola Wolf – Vorsitzende AG nach § 78 SGB VIII – Jugendsozialarbeit –
- Kemal Erdogan – Alevitische Kulturgemeinde Bielefeld und Umgebung e. V. – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Uwe-Jens Kluge – Vertreter Ver.di –
- Kai Lehmkuhler – Abteilungsleiter im Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld –
- Vassili Lemonidis – Ev. Gemeindedienst – Migrationsberatung für Erwachsene –
- Horst-Hermann Müller – Agentur für Arbeit Bielefeld – Geschäftsführer Operativ –
- Manfred Neumann – Arbeitplus Bielefeld GmbH –
- Karl Stefan Sahrhage – Vertreter Carl-Severing-Berufkolleg –
- Jürgen Sautmann – Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft Bielefeld –
- André Schwentker – Arbeitplus in Bielefeld GmbH –
- Nicolas Tsapos – REGE mbH Bielefeld – Bereichsleiter Kommunale Arbeitsförderung –

Teilprojektgruppe 3: Leitung (Tandem):

*Kultur, Freizeit, Sport,
Erwachsenenbildung*

- Annette Wädlich – Dez. Beig. Dr. Pohle, VHS Bielefeld, Pädagogische Abteilung –
- Zübeyde Duyar – Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, gewählt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld –

Mitglieder:

- Heike Behrens - Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – (in Vertretung für Gabriele Sonnenberg – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld – Leiterin RAA –)
- Brigitte Brand – Leiterin des Kulturamtes der Stadt Bielefeld –

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

- Farida Manko (Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Katherina Mourati – Künstlerin – (Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Graciela Toledo – Caritasverband –
- Kornelia Vossbein – Bunker Ulmenwall –

- Ali Ekber Agu – SUK e.V. – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Klaus Becker – Sportamt der Stadt Bielefeld –
- Kadri Bekteshi – Sportmediator – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Rolf Erdmeier – BAMF – Regionalkoordinator –
- Ralph Klusmann – Bielefelder Jugendring (BJR) –
- Horst-Dieter Knüppel – StadtSportBund Bielefeld – Beisitzer für Migrationsfragen –
- Klaus Loest – Leiter Zentralbibliothek und Zentrale Dienstleistungen der Stadtbibliothek der Stadt Bielefeld –
- Konrad Rodehuts Kors – Volkshochschule der Stadt Bielefeld – Pädagogische Abteilung –
- Karl-Wilhelm Schulze – StadtSportBund Bielefeld – Geschäftsführer –

Teilprojektgruppe 4: Leitung (Tandem):

Gesundheit, Besondere Lebenslagen

- Dirk Cremer – Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Bielefeld – Gesundheitsberichterstattung –
- Regine Schrader – Lebensräume e. V. –

Mitglieder:

- Cemile Acar-Gökce – Stellv. Mitglied im Migrationsrat der Stadt Bielefeld –
- Frau Benad – von Bodelschwingh'sche Anstalten Bethel – Stiftungsbereich Behindertenhilfe – Projekt "Behinderung und Migration" – (fakultativ)

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

- Eugenia Betancourt-Hein – Mitglied im Migrationsrat der Stadt Bielefeld –
- Belkis Bilgi – Selbsthilfegruppe "Mit dem Leben Hand in Hand" –
- Regina Butenschön – Arbeitsplus in Bielefeld GmbH –
- Maria Canovai – Vertreterin PSAG –
- Zekiye Göndük – Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Bielefeld e. V. –
- Tatjana Knoop – Frauennotruf Bielefeld e. V. –
- Anne Kochanek – Diakonieverband Brackwede GmbH –
- Filiz Kutluer – Universität Bielefeld – Fakultät für Soziologie –
- Cornelia Neumann – Psychologische Frauenberatung e. V. –
- Nebahat Pohlreich – Mitglied im Migrationsrat der Stadt Bielefeld und im Rat der Stadt Bielefeld –
- Ruth Rennings – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld –
- Christa Steinhoff-Kemper – Selbsthilfe-Kontaktstelle Bielefeld –
- Dr. Monika Weber – Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld –

- Sami Elias – Islamisches Zentrum – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Gerhard Klekamp – von Bodelschwingh'sche Anstalten Bethel – Regionalleiter Stiftungsbereich Behindertenhilfe
- Dr. med. Felix Mayser – Leiter der Bezirksstelle der Kassenärztlichen Vereinigung –
- Dietmar Moritz – Amt für soziale Leistungen der Stadt Bielefeld – Team Örtliche Betreuungsbehörde –
- Günther Ohlendorf – Abteilungsleiter „Senioren und Menschen mit Behinderungen“ im Amt für soziale Leistungen der Stadt Bielefeld –

Teilprojektgruppe 5: Leitung (Tandem):

*Soziales
Wohnen,
wicklung*

*Umfeld,
Stadtent-*

- Andreas Kämper – Stab Beig. Herr Kähler, Stadt Bielefeld –
- Dr. Friede Youmba-Batana – Universität Hannover – Soziologin –

Mitglieder:

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

- Nadine Ahlborn – BGW – Kaufmännischer Geschäftsbereich –
- Karin Krudup – BellZett e. V. – Geschäftsführerin –
- Angelika Riedrich – DRK – Kreisverband Bielefeld – Migrationsberatung für Erwachsene
- Margret Stücken-Virnau – Geschäftsführerin der REGE mbH –

- Erwin Adams – Vorsitzender AG Wohlfahrtspflege in Bielefeld, Geschäftsführer des Paritätischen –
- Peter Bauer – Bielefelder Jugendring – Vorsitzender –
- Jens Hagedorn – Bauamt der Stadt Bielefeld – Wohnungsmarktbeobachtung, -bericht, Wohnraumbedarfsplanung –
- Alcay Kamis – GAGFAH Group – Leiter des Kundencenters Bielefeld –
- Aslan Kizilhan – F.I.P. GmbH, AG Jesiden – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Ibrahim Kus – F.I.P. GmbH, AG Jesiden – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Thomas Möller – Freie Scholle eG –
- Tim Nieke – AWO – Kreisverband Bielefeld – Wohnberatung – Architekt –
- Werner Stede – BGW – Leiter Heimbewirtschaftung –
- Sivasothy Varatharajah – Tamilischer Kultur- und Bildungsverein e. V. – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Karl-Heinz Voßhans – Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld –
- Mehmet Yağcıoğlu – Dialog Consulting – Interkulturelle Beratungs- und Personalentwicklungsgesellschaft – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)

Teilprojektgruppe 6: Leitung (Tandem):

Interkulturelle Öff- - Emir Ali Sağ – Geschäftsführer des Migra-

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

nung in öffentlichen Institutionen, im öffentlichen Bereich allgemein

tionsrates, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld –

- Faraj Remmo – Stellv. Mitglied im Migrationsrat der Stadt Bielefeld –

Mitglieder:

- Leyla Atac (Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Bärbel Beninde – RAA im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld –
- Ilse Buddemeier – Leiterin Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld –
- Katrin Dallwitz – AK Asyl e. V. –
- Lucyna Darowska – Universität Bielefeld – Dez. II Abteilung II.3 International Office –
- Dagmar M. Debus – Dozentin im Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe –
- Gisela Kohlhage – Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Bielefeld e. V. –
- Lütfiye Polat – IBZ Friedenshaus e. V. – (Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Frau Monika Ramm-Schüller – Arbeitsplus in Bielefeld GmbH –
- Doris Schürmann – Abschnitsleiterin im Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld –
- Natascha Thye – Ev. Gemeindedienst – Migrationsfachdienst –
- Gülcan Turan – DIDF e.V. – Förderung Demokratischer Arbeitervereine – (Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Ismail Cukurcam – Interkulturelles Netzwerk OWL von Unternehmerinnen bzw. Unternehmern und Akademikerinnen bzw. Akademikern e. V. – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Dieter Gonska – Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Bielefeld e. V. – Jugendmigrationsdienst –
- Sebahattin Karakoç – Dialog Consulting – Interkulturelle Beratungs- und Personalservice –

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Entwicklungsgesellschaft e.V. – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)

- Adamo Matsinhe – Multikultureller Verein – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Kapriel Meser (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Mehmet Ali Ölmez – Verein zur Förderung der Ideen Atatürks – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)
- Uwe Quermann – Abteilungsleiter Ausländerangelegenheiten im Bürgeramt der Stadt Bielefeld –
- Martin Sonneborn – Vertreter Komba –
- Hidayet Tuncer – Universität Bielefeld – (Vertreter der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, benannt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld am 14.01.2009)

Was ? Erarbeitung von Vorschlägen für Ober- und Teilziele, Maßnahmevorschlägen, Priorisierung, Erarbeitung von Kennzahlen bzw. Indikatoren für ein langfristiges Monitoring für alle Handlungsfelder auf der Grundlage eines vorläufigen Entwurfes des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten (s. im Detail Teil I, Ziff. 6).

3.6 Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) (1. Sitzung)

Wann ? 05.05.2009

Wo ? Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld (Nahariya-Raum)

Wer ? Moderation:

Hans Wietert-Wehkamp, Elena Lazaridou (Institut für soziale Innovation Solingen)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

Kyriaki Argyriadou (Vorsitzende des Migrationsrates der Stadt Bielefeld),

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Yasin Sever (1. stellv. Vorsitzender des Migrationsrates der Stadt Bielefeld), Karl-Heinz Voßhans (Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Annegret Grewe (stellv. Leiterin des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Emir Ali Sağ (Geschäftsführer des Migrationsrates, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Thomas Hellmund (Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Andreas Döding (Leiter des Büros des Oberbürgermeisters), Ilse Buddemeier (Leiterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld), Susanne Tatje (Projektbeauftragte Demographische Entwicklungsplanung), Georgia Schöнемann (Leiterin der Abteilung Schulentwicklungs- und Bildungsplanung im Amt für Schule), Jochen Hanke (stellv. Geschäftsführer der Arbeitsplus in Bielefeld GmbH), Annette Wädlich (Dezernat Beig. Herr Dr. Pohle/VHS Bielefeld), Dirk Cremer (Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – Gesundheitsberichterstattung –), Regine Schrader (Lebensräume e. V.), Andreas Kämper (Stab Beig. Tim Kähler), Dr. Friede Youmba-Batana (Universität Hannover), Faraj Remmo (stellv. Mitglied im Migrationsrat der Stadt Bielefeld)

- Was ?
- Betrachtung der bisherigen Arbeitsergebnisse im Projektprozess durch die Lenkungsgruppe und die Leitungen (Tandems) der Teilprojekte, Diskussion.
 - Verständigung über das weitere Vorgehen – insbesondere im Hinblick auf die Priorisierung der Ziele und Maßnahmenvorschläge – und Festlegung der nächsten Arbeitsschritte und des weiteren Zeitplans.



3.7 „Frauenforum“

Wann ? 18.03.2009, 22.04.2009

Wo ? Altes Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Wer ? Moderation/Leitung:

Ilse Buddemeier (Leiterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

Mitarbeiterinnen in den (6) Teilprojektgruppen, Vertreterinnen aus der (Kommunal-)Politik auf Einladung der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld in Kooperation mit dem Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Was ? Erarbeitung und Erörterung von Vorschlägen für Ober- und Teilziele, Maßnahmevorschlägen, die im Besonderen die Anliegen und Bedarfe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund betreffen bzw. berühren.

Die Ergebnisse des Forums sind von den Teilnehmerinnen in die jeweiligen Teilprojektgruppen eingebracht und damit in den weiteren Projektprozess einbezogen worden.

3.8 Forum von Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Wann ? 19.05.2009, 03.06.2009

Wo ? Altes und Neues Rathaus, Niederwall 23 bzw. 25, 33602 Bielefeld (Concarneau-Raum, Nahariya-Raum)

Wer ? Moderation/Leitung:

Kyriaki Argyriadou (Vorsitzende des Migrationsrates der Stadt Bielefeld), Ismail Taş (Mitglied des Migrationsrates der Stadt Bielefeld)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

Vertreterinnen und Vertreter der Bielefelder Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Einladung der Vorsitzenden des Migrationsrates der Stadt Bielefeld, Frau Kyriaki Argyriadou, und Herrn Ismail Taş, Mitglied des Migrationsrates.

Was ? Austausch zu den Erfahrungen im bisherigen Projektprozess, Erörterung von Anregungen, Kritik und Vorschlägen zum Projektprozess und zu Zielsetzungen und Maßnahmevorschlägen.

Es werden insbes. folgende Kritikpunkte geäußert (Auszüge):

- Zu geringe Beteiligung von Bielefelderinnen und Bielefeldern mit Migrationshintergrund.
- (Projekt-)Gruppenarbeit beginnt nicht auf gleichem Kenntnisstand aller Beteiligten (eine grundsätzliche gemeinsame Begriffs-/Definitionsklärung und Standortbestimmung wäre notwendig).
- Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund werden häufig nicht aufgenommen und nicht protokolliert.
- Kein tatsächliches Interesse einiger Beteiligter, die Chan-

cen des Prozesses zu nutzen und eigene Handlungs- und Denkweisen grundsätzlich zu hinterfragen oder zu ändern.

Stellungnahme des Leiters des Amtes für Integration (Auszüge):

- Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Projektprozess liegt bei 37 %, über dem tatsächlichen Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Stadtbevölkerung. Es ist jederzeit möglich, in den Teilprojektgruppen weitere Fachleute mit Migrationshintergrund einzubeziehen (s. hierzu auch den wiederholt kommunizierten Projektauftrag (Teil II, Anlage 5.4)).
- Laut Projektauftrag sind Minderheitenmeinungen zu protokollieren. Dieses sollte in den Teilprojektgruppen konsequent eingefordert und praktiziert werden.
- Begrifflichkeiten sind – s. auch Glossar, Teil II, Ziff. 4 – als Grundlage für den Projektprozess durch die Verwaltung auf der Basis der geltenden Beschlüsse der zuständigen kommunalen Gremien vorab allen Projektmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeitern zugeleitet worden.

3.9 Treffen mit Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationshintergrund („Vereinstreffen“)

Wann ? 13.05.2009

Wo ? Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld (Nowgorod-Raum)

Wer ? Moderation/Leitung:

Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

Vertreterinnen und Vertreter Bielefelder Initiativen, Vereine und Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationshintergrund (Migrantenvereine)

- Was ?
- Information zum Verfahrens- und Sachstand bezüglich der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für Bielefeld im Rahmen des turnusmäßigen Treffens der Migrantenorganisationen auf Initiative und Einladung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten.
 - Hinweis auf einen geplanten Workshop mit Migrantenorganisationen am 14.06.2009 im Rathaus.

3.10 Workshop mit Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationshintergrund

Wann ? 14.06.2009

Wo ? Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld (Rochdale-Raum)

Wer ? Moderation:

Elena Lazaridou (Institut für soziale Innovation Solingen)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

Herr Taş (Alevitische Kulturgemeinde Bielefeld und Umgebung e. V., Mitglied des Migrationsrates der Stadt Bielefeld), Herr Koyun (Mitglied des Migrationsrates der Stadt Bielefeld), Frau Marangoz, Frau Yildirim (Türkischer Elternverein Bielefeld e. V.), Herr Matsinhe (Multikultureller Verein e. V.), Frau Augustiyniak (Ecclesia e. V.), Dr. Friede Youmba-Batana (Abraham-Connection/Ecclesia e. V.), Herr Oyeniran (NUSGB e. V.), Frau Stolpinskaya (Jüdisches Kulturzentrum Bielefeld e. V., Frauenverein), Herr Inac (Anatolienzentrum), Herr Camli (BIZ e. V.), Herr Köse (IGMG Brackwede/Jöllennebeck), Herr Akay (YES e.V.), Frau Bilgi (Türkische Gesundheitsgruppe für Frauen), Frau Schädlich, Frau Arslan (Verein für ein zeitgemäßes Leben e. V.), Frau Durmus, Frau Turan, Herr Saglam (DIDF e. V.), Frau Orozova (IODC Global Culture Temple e. V.), Frau Dumanli (DITIB Zentralmoschee e. V.), Frau Baysan (Türkischer Elternverein Sennestadt e. V.), Frau Mourati, Herr Lemonidis, Herr Remmo, Herr Meser (Migrantenvertreterinnen bzw. Migrantenvertreter in Teilprojektgruppen), Dr. S. Semertzidis, Herr Kemal Aslan (Interessierte Migrantinnen bzw. Migranten)

- Was ?
- Vorstellung des aktuellen Standes zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für Bielefeld.
 - Erarbeitung und Bündelung von Vorschlägen/Anregungen aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die insgesamt 17 in der bisherigen Teilprojektarbeit benannten Handlungsfelder. Die gesammelten Vorschläge sind in die weitere Arbeit der (6) Teilprojektgruppen einbezogen worden.
 - Herr Dipl.-Ing. Cemalettin Özer (Geschäftsführer MOZAIK gGmbH) Özer und Herr Taş (Mitglied des Migrationsrates der Stadt Bielefeld) stellen ihren Resolutionsentwurf für mehr städtische Mittel zur Vereinsförderung vor und bitten die Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen und Initiativen um Unterstützung.



3.11 Stadtteilforen – Gesprächs- und Diskussionsforen in den Bielefelder Stadtbezirken zum „Zusammenleben im Stadtteil“

1. Stadtbezirk Bielefeld-Heepen

Wann ? 23.06.2009

Wo ? FZZ Baumheide, Rabenhof 76, 33609 Bielefeld

Wer ? 53 Personen aus den Stadtteilen Brake, Milse, Baumheide, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Stadtbezirk

Was ? 1. Filminterviews von interkulti.tv im Auftrag des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Stichworte:

Von großer Bedeutung:

- Mehr Arbeit und Beschäftigung
- (Mehr) Hausaufgabenhilfe
- Miteinander der Menschen
- Gemeinsame Feste

(Auch) Wichtig:

- Kennen lernen unterschiedlicher Kulturen
- Mehr Sauberkeit
- „Rosen setzen und pflegen statt Graffiti“
- (Noch) Mehr Angebote im FZZ Baumheide
- Intensivierung von Jugendarbeit, Angeboten im Freizeitbereich/Freizeitaktivitäten

Problematisch/Negativ:

- Egoismen („Jeder sieht nur seine eigenen Interessen“)
- Viele „Grüppchen“

2. Moderierte Gesprächs-/Diskussionsrunde (Moderator: Björn

Sassenroth) – Stichworte –:

Allgemein:

- Vor Einwanderung in Deutschland: Mehr Aufklärung über die Zuwanderung nach Deutschland in den deutschen Botschaften in den Heimatländern der Zuwanderinnen und Zuwanderer.
- Zentrale Fragen zum Themenfeld „Integration“ → Was verstehen wir unter „Integration“? Wie gestaltet sich das Zusammenleben, was akzeptieren wir von dem bzw. den Anderen?
- Integration mit einem Leitbild allein ist nicht ausreichend: Integration braucht Geld!
- Integration = Mühsamer Prozess, der nur in kleinen Schritten gelingen wird.
- Integration fängt mit (gemeinsamer) Sprache (Deutsch) an. Es ist u. a. wünschenswert, dass in der Öffentlichkeit Deutsch gesprochen wird („Wir alle wollen uns untereinander verstehen.“).
- „Ausländer“ müssen sich integrieren wollen, sich anpassen.
- Die hier geltenden Werte müssen erhalten bleiben.
- Anerkennung der Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen. Abschaffung von Zwangsverheiratung.
- Menschen mit Migrationshintergrund fragen, was sie von „uns“ erwarten.
- Erkennen und Herausstellen positiver Ansätze und Beispiele für gelingende Integration, (Weiter-)Förderung bzw. Intensivierung deren Förderung.

Miteinander:

- Erforderlich ist Offenheit für Gespräche – Offenheit ist aber das Defizit! –.
- Erforderlich ist, Hemmungen zu überwinden, sich dem Anderen zu zeigen und ihn kennen lernen wollen.
- Die Menschen im Stadtteil müssen mehr aufeinander zu gehen.
- Fremdheit muss überwunden werden. Bei z. B. Bezug neuer Siedlungen → Organisation eines gemeinsamen Straßenfestes.
- Für Gruppierungen, Initiativen, Vereine etc.: Ein Miteinander beginnt mit Gesprächen.
- Wünschenswert: Ein großes (gemeinsames) Fest mit einem aufeinander abgestimmtem Programm, Bühnen- und Festangebot – mit allen im Stadtteil vertretenen Nationalitäten, Gruppen.
- Menschen mit Migrationshintergrund als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren gewinnen!
- Teilweise keine Reaktionen von Menschen mit Migrations-

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

hintergrund im Stadtteil („Wenn man grüßt, wird man von Türkinnen und Türken teilweise nicht zurückgegrüßt“).

Sprache und Bildung:

- Zentrale Voraussetzung = Deutsche Sprache (Mütter schon in der Kindertageseinrichtung ansprechen!).
- Aufsuchen und direkte, persönliche Ansprache von Familien mit Migrationshintergrund mit dem Ziel einer frühzeitigen Aufnahme und Förderung der Kinder in gemeinsamen institutionellen Tagesbetreuungsangeboten (insbes. Kindertageseinrichtungen). Die Bildung der „ausländischen Kinder“ beginnt schon in der Kindertageseinrichtung und setzt sich in der Schule fort.
- Mehr qualifiziertes Personal für eine – intensivierte – Sprachförderung.
- Kleinere Gruppen für sprachliche Bildungsangebote.
- Wichtig ist nicht nur, Sprache zu lernen, sondern daran anschließend: Kommunikation in der erlernten (Zweit-) Sprache (Deutsch).
- Für Kinder/Jugendliche: Zusätzliche, begleitende schulische Förderung.
- Insbes. für türkischstämmige Frauen: Nach Sprach-/ Orientierungskurs (mit 600 bzw. 900 Std.) ist Sprachförderung (häufig) vorbei → Gefahr des Vergessens des Erlernenen → Wunsch nach Kontakt mit Deutschen insbes. zum Zwecke der Konversation (z. B. über das FZZ Baumheide).

Erziehung

- Die Erziehung der Mädchen und Jungen muss sich der hiesigen Erziehung anpassen.

Arbeit, Beschäftigung:

- Zentraler Punkt für gelingende Integration insbes. bei Jugendlichen: Ausbildung und Arbeit – oder zumindest (Beschäftigungs-)Projekte („Nachhaltiger als z. B. ein Fest.“).

Sport und Freizeit:

- Zusammenarbeit mit den Sportvereinen → Förderung von Toleranz und Toleranzverständnis, Abbau von Aggression durch den Sport.
- Integration insbes. der Jugendlichen über Sportvereine.
- Präsenz und Vorstellung der Sportvereine in den Grundschulen („Sport vorstellen“), hier die Grundlagen für Kameradschaft, Fairness legen.
- Potenziale (Über das Erkennen und Fördern von Potenzialen gewinnen die Menschen Selbstbestätigung) über Sport, über Kreatives, Künstlerisches wecken und fördern (Chancen bieten für ein sinnvolles Engagement → Förderung

von Zufriedenheit).

- Seifenkistenrennen in Baumheide.

Gemeinwesenarbeit:

- Einbindung der Menschen mit Migrationshintergrund in „unsere Vereine“.
- Bielefeld-Baumheide (= Ebene, über die „man etwas starten kann, die gibt es schon.“) → Alle Gruppen sind willkommen und sollen sich beteiligen (Treffen: Jeweils am 2. Mittwoch im Monat).
- Gestaltung des Stadtteils mit allen Menschen, die dort leben → Erforderlich ist eine Vielzahl von Investitionen und Flexibilität.
- In Baumheide: Gemeinschaftsstiftung Baumheide-Heepen hilft bei Projekten zur Integration ggf. mit.

FZZ Baumheide:

- FZZ Baumheide macht bereits viel für die Integration im Stadtteil.
- Stärkung des FZZ als „Stützpunkt“ und „Zentrum für Integration“.
- Viele Jugendliche im Stadtteil halten sich im öffentlichen Raum, auf Parkplatz, an Haltestellen, auf Bänken auf. Wichtig ist, dass sie in das FZZ kommen und dort ein für sie interessantes Angebot gemacht werden kann → Erforderlich: Personal und damit finanzielle Ressourcen.
- Starker Zuzug von irakischen Kindern mit großen Sprachproblemen in den Stadtteil → Notwendig „Feuerwehrtopf“, um spontan auf Notweniges reagieren zu können.

2. Stadtbezirk Bielefeld-Sennestadt

Wann? 25.06.2009

Wo ? Sennestadthaus, Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld

Wer ? 35 Personen, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Stadtbezirk

Was ? 1. Filminterviews von interkulti.tv im Auftrag des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Stichworte:

Von großer Bedeutung:

- Sprachförderung, Erlernen von Deutsch als gemeinsamer Sprache.
- Arbeit und Beschäftigung.
- Aufeinander zu gehen, Miteinander der Menschen.
- Gemeinsame Feste, wechselseitige Besuche zwischen Nachbarn.

(Auch) Wichtig:

- Kennen lernen unterschiedlicher Kulturen.
- Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten muss auch die „Deutschen“ für das Thema „Integration“ sensibilisieren.

Problematisch/Negativ:

- „Gruppen“ – insbes. im Bereich der Jugendlichen –.

2. Moderierte Gesprächs-/Diskussionsrunde (Moderator: Björn Sassenroth) – Stichworte –:

Allgemein:

- Begrifflichkeiten: Weniger „Integration“, mehr „Öffnung, Respekt, Zusammenleben“ als Ziel.
- Zentrale Bausteine für Integration: Spracherwerb, Kompetenz in Erst(Mutter-)- und Zweitsprache, Respekt.
- Integration: Ideen gibt es viele – Problem ist deren Nachhaltigkeit („Was ist aus den Ideen geworden?“).
- Handlungsorientierte Diskussionen über mögliche Maßnahmen vor Ort, Organisation und Aufbau von Austausch, Kommunikation, Vertrauen (s. z. B. in Blfd.-Sennestadt hierzu: AK Zusammenleben im Stadtteil)

Miteinander:

- Für eine gelingende Integration ist erforderlich, dass man sich auch „von deutscher Seite“ Mühe gibt. „Jedes Land hat eine andere Kultur.“

Sprache und Bildung:

- Nicht darauf vertrauen, dass Kinder in der Kindertageseinrichtung Deutsch zu lernen beginnen → Bis dahin ist ganz viel Zeit verpasst.
- Eine der integrations- und bildungspolitischen Zielsetzungen muss es sein, zu erreichen, dass „Hauptschulen nicht voll von Kindern mit Migrationshintergrund“ sind.
- Förderung von Initiativen wie dem Verein „Sprachpaten OWL“ e. V.

Jugendarbeit:

- Spielmobilarbeit: Mit Hilfe von Spielmobilarbeit können Grenzen überwunden werden. Spielmobilarbeit als saisonales Angebot braucht Raum und Ressourcen auch für die Zeit von Herbst bis zum Frühjahr, um ganzjährige und qualifizierte Angebote zu schaffen.
- Problem: „Hass“ der Jugendgruppen untereinander → Starke Aggressionen, Spannungen zwischen russland- und

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

türkischstämmigen Jugendlichen → Ohnmacht trotz aller Offenheit auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft.

Sport und Freizeit:

- Integration über den Sport: Mit Sport und Bewegung kann man (alle) Kinder motivieren, und: Sportvereine sind über die Gewinnung von Kindern und Jugendliche als neue Mitglieder froh.
- Präsenz der Sportvereine: „Sportvereine haben eine Bringschuld“ – Was tun Sportvereine (z. B. breitere Information über die „Sennestadtrundschau“).
- Es ist nicht integrationsfördernd, wenn der Türkisch-Islamische Kulturverein in Sennestadt eine eigene Jugendabteilung aufbaut („Abkapselung negativ“).
- Förderung von Integration über Projekte und Projektförderung in interethnischen Sportvereinen.

Gemeinwesenarbeit:

- Organisation von Stadtteilstesten (Beispiel: „Multikulti-Fest“ im Ortsteil Dalbke am 27.09.2009 (Förderkreis Paul-Gerhard-Haus), Organisation: Ehrenamtlich. Finanzierung: Vereine, Sponsoren.).
- Installierung und Durchführung von Veranstaltungen wie z. B. „Frauen treffen auf Frauen“ (Frauen mit und ohne Migrationshintergrund).
- Wichtig: Kontakt von „deutschen“ und „türkischen“ Frauen, damit „türkische“ Frauen besser Deutsch sprechen.
- Türkische Mütter, die die deutsche Sprache beherrschen, müssen als Multiplikatorinnen gewonnen werden.
- Türkisch-Islamischer Kulturverein (DITIB-Türkisch Islamische Gemeinde zu Bielefeld-Sennestadt e.V. („Sprache ist nicht das A & O.“)): Wenn der Verein Angebote macht, kommen die Deutschen nicht.

Religion:

- „Problem Religion“: Nicht von den Unterschieden, sondern von den Gemeinsamkeiten ausgehen!
- Kinder dürfen nicht Träger der Religion ihrer Eltern sein, dürfen nicht für „religiöse Forderungen instrumentalisiert“ werden → Menschen mit Migrationshintergrund müssen Sorge für tragfähige gemeinsame Regeln z. B. in den öffentlichen Erziehungs- und Bildungsinstitutionen tragen (insbes. Kindertageseinrichtung, Schule).
- Religion und Kirche sind z. B. von Bereichen wie Schule, Sport zu trennen.
- Forderung nach „islamischem Essen“ für Kinder z. B. auf Klassenfahrt („Weil ich auch dafür bezahle“). Hinweis/Erwiderung: Vegetarisches Essen ist in Kindertageseinrichtungen und Schule als Regelangebot längst rea-

lisiert.

- Wunsch an die Schulen: Bei Festlegung beweglicher Ferientage im Schuljahr auch islamische bzw. jüdische Feiertage berücksichtigen.

3. Stadtbezirk Bielefeld-Dornberg

Wann? 03.09.2009

Wo ? Bürgerzentrum Dornberg, Werther Str. 436, 33619 Bielefeld

Wer ? 13 Personen, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Stadtbezirk

Was ? 1. Filminterviews von interkulti.tv im Auftrag des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Stichworte:

Von großer Bedeutung:

- Die Menschen müssen offen aufeinander zugehen.
- Zusammensetzen und reden!
- Jeder Einzelne muss sich mit anderen Kulturen auseinandersetzen und diese kennen lernen.
- Alle Kulturen müssen das Gefühl haben, dass sie sich am gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben beteiligen können.
- Bessere Integrationsförderung und –arbeit in den Schulen.
- Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken über die Kulturen und Ethnien hinweg.
- Sprachförderung, Erlernen von Deutsch als gemeinsamer Sprache, Angebot von mehr Sprachbildung und Sprachkursen.
- Aufeinander zu gehen, Miteinander der Menschen. „Jeder einzelne muss etwas tun“.

(Auch) Wichtig:

- Organisation von Straßenfesten, von Veranstaltungen, gemeinsamen Nachmittagen/Abenden, die alle Bewohnerinnen und Bewohner besuchen können.
- Wohnungen müssen „billiger gemacht werden“.
- Information, Vorstellung von Kulturen, Lebensweisen anderer Kulturen – z. B. über das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten –.
- Abbau von Vorurteilen.
- „Gestaltung eines angenehmen Zusammenlebens“.

Problematisch/Negativ:

- Es dürfen nicht so viele Migrantinnen und Migranten in das Land gelassen werden, da die „Kapazitäten Deutschlands bald zu Ende sind“.

2. Moderierte Gesprächs-/Diskussionsrunde (Moderator: Björn

Sassenroth) – Stichworte –:

Allgemein:

- Von großer Wichtigkeit für die Integration: Kinder und deren Bildung! Problematisch in diesem Zusammenhang: Eltern/-teile, die ihre Kinder ab einem bestimmten Alter z. T. wieder „einfangen“.
- Hinderlich für Integration ist die stete Differenzierung in „Türken“, „Kurden“, „Russen“.

Miteinander:

- Migrantinnen und Migranten kommen z. T. nicht zu Nachbarschaftstreffs und vergleichbaren Angeboten.

Sprache und Bildung:

- Zentrale Bausteine für Integration: Spracherwerb, Kompetenz in Erst(Mutter-)- und Zweitsprache, Sprachbildung insbes. im Vorschulbereich und in der Grundschule.
- Sinnvoll auch: Innerbetrieblich organisierte Sprachkurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. von stationären Einrichtungen (Alten-/Pflegeheimen, Krankenhäusern etc.) für einen besseren Zugang zur Klientel.

Jugendarbeit:

- Zu wenig Angebote für Jugendliche.
- Notwendig: Potential Jugendlicher umlenken in Kreativität, Sport. Hierfür erforderlich ist, Räume und Plätze zu schaffen.
- Sinnvoll: Ehrenamt, z. B. im handwerklichen Bereich, um mit Jugendlichen unter fachkundiger Anleitung, Begleitung und Unterstützung zu arbeiten.
- Insbes.: Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmtheit insbes. türkischer Mädchen, Vorhaltung und Sicherung von Anlaufstellen, die diesen Weg unterstützen, mental helfen und Bestätigung vermitteln.

Schule:

- Generell: Lehrerinnen und Lehrer stehen den Anforderungen, die sich aus der Heterogenität und dem Integrationsbedarf der Schülerinnen und Schüler ergeben, zum Teil noch hilf- und konzeptlos gegenüber. Notwendig: Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien.
- Notwendigkeit längeren, gemeinsamen Lernens.
- Konkret Wellensiekschule: Notwendigkeit der Änderung der Schulhofgestaltung, Erweiterung, Aufbau und Vorhalten anderer Spielgeräte.

Sport und Freizeit:

- Auch Sportvereine sind gefragt; über Sportvereine „kann man sehr viel machen“. Problem häufig: Der Mitgliedsbeitrag, um Jugendliche zu gewinnen und an den Verein zu binden.

Stadtteil, Gemeinwesenarbeit:

- Organisation von Möglichkeiten zum Kennen lernen, von Straßenfesten.
- Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken.
- Neugestaltung des Lohmannshofes! Z. Zt.: Vandalismus kommt vor. Vorschlag u. a.: Ermöglichung und Durchführung von Festen (z. B. sonntags: Bands zum Frühschoppen).

Religion:

- Förderung von Aktionen wie ein gemeinsames Abrahamsfest in Bielefeld.

4. Stadtbezirk Bielefeld-Senne

Wann? 08.09.2009

Wo ? Schulzentrum Senne, Klashofstr. 79, 33659 Bielefeld

Wer ? 21 Personen, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Stadtbezirk

Was ? 1. Filminterviews von interkulti.tv im Auftrag des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Stichworte:

Von großer Bedeutung:

- Sprachangebote/-förderung.
- Nicht nur unter sich leben! Einander die Hände reichen. Mehr Begegnung, Zusammenkünfte miteinander. Mehr kulturelle Feste.
- Mehr Aufklärung über die unterschiedlichen Ethnien, Kulturen.
- Respekt voreinander. Verständnis füreinander.

(Auch) Wichtig:

- Aufbau und Betrieb eines Hauses der Kulturen.

2. Moderierte Gesprächs-/Diskussionsrunde (Moderator: Björn Sassenroth) – Stichworte –:

Allgemein:

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

- „Politik“ fehlt häufig ein „Gegenüber“ aus dem Kreis der Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer.
- Verhinderung von „Segregation“ zum Beispiel im Schulbereich und der Schulentwicklung!

Miteinander:

- Guter Ansatz: Seit 15 Jahren Existenz ausgewiesenen Grabelandes im Stadtbezirk.

Sprache und Bildung:

- Notwendigkeit eines hohen Investments in Bildungschancen und -gleichheit.

Jugendarbeit:

- Sicherung, Ausbau der langen Tradition interkultureller Arbeit insbes. in der „Windflöte“.

Schule:

- Bessere Information der Schulen z. B. über Beratungs- und Unterstützungsangebote des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten mit seiner RAA.

Sport und Freizeit:

- Anlage eines Bolzplatzes in Anbindung an das HOT „Zefi“ in Bielefeld-Senne (Windflöte).

Stadtteil, Gemeinwesenarbeit:

- Organisation, Vermittlung von „Patenschaften“ für Menschen mit Migrationshintergrund für „Behörden-/ Ämtergänge“, Patenschaften von „Gleichaltrigen für Gleichaltrige“ – Organisation, Begleitung über das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten –.
- Muttersprachliche Assistenz = Sehr guter Ansatz im Ortsteil Windflöte. Notwendigkeit der Ausweitung und Übertragung auf andere Stadtteile, Quartiere, Sicherstellung der hierfür erforderlichen Finanzierung.

Religion:

- Existenz eines Christlich-Islamischen Arbeitskreises für Brackwede und Senne seit 5 Jahren.

5. Stadtbezirk Bielefeld-Stieghorst

Wann? 16.09.2009

Wo ? FZZ Stieghorst, Glatzer Str. 13 - 21, 33605 Bielefeld

Wer ? 15 Personen, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Stadtbezirk

Was ? 1. Filminterviews von interkulti.tv im Auftrag des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Stichworte:

Von großer Bedeutung:

- Sprache: „Wenn die Sprache nicht passt, dann passt auch nicht die Kommunikation.“
- Andere Kulturen müssen sich besser anpassen.
- Einrichtung und Betrieb eines Kulturtreffs = Entschärfend und positiv für das Zusammenleben.
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Stadtbezirk, mehr Veranstaltungen im Quartier.

Problematisch/Negativ:

- Probleme zwischen verschiedenen Kulturen.
- Streitereien unter den Leuten, in den Familien.
- Z. T. Angst bei den Kindern, die „nicht mehr vor die Tür gehen“.

2. Moderierte Gesprächs-/Diskussionsrunde (Moderator: Björn Sassenroth) – Stichworte –:

Allgemein:

- Bei der Frage der Integration geht es essentiell um das „Zusammenleben im Stadtteil“, um das Wie als zentraler Frage (s. auch den Titel der Gesprächs- und Diskussionsforen des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten).
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen von Zuwanderinnen und Zuwanderern.

Sprache und Bildung:

- Deutschkurse für alle – unabhängig vom jeweiligen ausländerrechtlichen bzw. Aufenthaltsstatus!
- Angebot und Durchführung von Sprachkursen sofort nach Zuzug – nicht erst nach längerer (Warte-)Zeit (wie z. B. im Falle von Asylsuchenden).
- Unterstützung, Ausbau des Sprachförderprojektes der Universität Bielefeld mit Nutzen sowohl für die Lehramtsstudentinnen bzw. -studenten (Deutsch als Fremdsprache).

Jugendarbeit:

- Sicherung, Ausbau der langen Tradition interkultureller

Arbeit insbes. in der „Windflöte“.

Schule:

- Bessere Information der Schulen z. B. über Beratungs- und Unterstützungsangebote des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten mit seiner RAA.

Sport und Freizeit:

- Anlage eines Bolzplatzes in Anbindung an das HOT „Zefi“ in Bielefeld-Senne (Windflöte).

Stadtteil, Gemeinwesenarbeit:

- Organisation, Vermittlung von „Patenschaften“ für Menschen mit Migrationshintergrund für „Behörden-/ Ämtergänge“, Patenschaften von „Gleichaltrigen für Gleichaltrige“ – Organisation, Begleitung über das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten –.
- Muttersprachliche Assistenz = Sehr guter Ansatz im Ortsteil Windflöte. Notwendigkeit der Ausweitung und Übertragung auf andere Stadtteile, Quartiere, Sicherstellung der hierfür erforderlichen Finanzierung.

6. Stadtbezirk Bielefeld-Schildesche

Wann? 21.09.2009

Wo ? Martin-Niemöller-Gesamtschule, Apfelstr. 210, 33611 Bielefeld

Wer ? 13 Personen, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Stadtbezirk

Was ? 1. Filminterviews von interkulti.tv im Auftrag des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Stichworte:

Von großer Bedeutung:

- Aufeinander zugehen, besser Kennen lernen, miteinander ins Gespräch kommen („reden“), eine bessere Kommunikation.
- Kennlernen „der anderen Kulturen“.
- Mehr „miteinander machen“.
- Organisation und Durchführung von mehr Veranstaltungen im Zentrum/Ortskern von Schildesche.
- Beginn der Integrationsförderung und -arbeit bei Kindern und Jugendlichen, mehr Jugendarbeit, mehr Jugendzentren.
- Erlernen der deutschen Sprache.
- Angebot von (Integrations- und Sprach-)Kursen.
- Information, Aufklärung und Hilfestellung für Ausländerin-

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

- nen und Ausländer, bevor sie nach Deutschland einreisen.
- Mehr Rechte für Ausländerinnen und Ausländer.

Problematisch/Negativ:

- Häufig zu laute Musik, Lärm im Wohnquartier.
- Kinder „sind immer draußen, machen Lärm und Schmutz rund ums Haus“.
- In vielen Siedlungen leben die Menschen „unter sich, sind wenig gemischt“.
- Problematisch als Wohnquartier in Schildesche: Die „Stapelbreite“.

2. Moderierte Gesprächs-/Diskussionsrunde (Moderator: Björn Sassenroth) – Stichworte –:

Allgemein:

- Probleme mit der „Integration“, im Zusammenleben zeigen sich dort am wenigsten, wo Ethnien nicht in Gruppen leben, sondern viele Einzelne wohnen. Die Probleme sind dort am größten, wo aufgrund größerer Gruppenbildung Parallelgesellschaften ermöglicht werden – mit der Folge, dass Kommunikation, dass ein Miteinander vieler Ethnien, Menschen unterschiedlicher Herkunft etc. weder möglich noch zwingend ist.

Miteinander:

- Ethnische Gruppen grenzen sich selbst untereinander ab.
- „Migrantinnen und Migranten haben auch unter sich Kommunikationsschwierigkeiten“.

Sprache und Bildung:

- Zentrale Bedeutung hat die deutsche Sprache als gemeinsame Sprache. Diese Forderung stellt weder einen unzulässigen noch unzumutbaren Zwang dar. Es handelt sich auch keineswegs um eine „Germanisierung“.
- Sprachförderung muss auch „für ältere Menschen mit Migrationshintergrund“ angeboten und durchgeführt werden.

Vorschulbereich:

- In Tageseinrichtungen für Kinder muss darauf geachtet werden, dass es keine Dominanz einzelner Ethnien, Gruppen gibt („Besseres Mischungsverhältnis“); alternativ: Kleine Gruppen bei hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund.
- Bei ausländischen Eltern fehlt es häufig an dem Bemühen nach Gemeinsamkeit, nach Kontakt (Beispiel: Z. B. keine Einladungen zum Kindergeburtstag). Allerdings: Häufig

fehlt es bei der Größe der Familien auch an geeigneten Räumlichkeiten, um einzuladen – und der „Stellenwert“ z. B. eines Kindergeburtstages ist in anderen Kulturen ein anderer als bei den Kindern der einheimischen Bevölkerung.

Elternarbeit

- Eltern/-teile müssen immer wieder angesprochen, immer wieder angestoßen werden, sich einzubringen, in Elternmitwirkungsgruppen mitzuarbeiten etc. („Manchmal gehen Kraft und Mut verloren.“)

Jugendarbeit:

- Angebote z. B. im Feld der mobilen Jugendarbeit wurden ausschließlich von einer Gruppe (Beispiel hier: Kurdischstämmige Jugendliche) genutzt und „belegt“, mit der Folge, dass Jugendliche anderer Ethnien nicht (mehr) erwünscht waren und teilnahmen.

Sport und Freizeit:

- Vereine, insbes. Sportvereine spielen eine bedeutende Rolle im Prozess der Integration und eines friedvollen Zusammenlebens.
- Gefahr: Gründung „eigener“, monoethnischer Vereine, wenn genügend großes Interesse aus einer Ethnie besteht. Folge: Segregation statt Zusammenleben.

Stadtteil, Gemeinwesenarbeit:

- Im Wohnbereich „Stapelbreite“ ist festzustellen, dass Ethnien, verwandte Familien bei Freiwerden einer Wohnung versuchen, zusammenzuziehen. Häufig ergibt sich hier eine homogene Wohnungsbelegung – damit zusammenhängend ergeben sich Konflikte mit anderen Ethnien, Nachbarn.
- Wesentlich – insbes. über auch sozial verantwortliche Wohnungsbauunternehmen – ist die Bildung, Gestaltung und Unterstützung von „Hausgemeinschaften“ mit sich miteinander identifizierendem Charakter.

Religion:

- Eine große Rolle bei Fragen der „Integration“ und des Zusammenlebens – bzw. des Nicht-Zusammenlebens – kommt den Religionen zu, die sich z. T. sehr abgrenzen und keine wirkliche Offenheit und Öffnung leben.

7. Stadtbezirk Bielefeld-Jöllenbeck

Wann? 22.09.2009

Wo ? Heimathaus Jöllenbeck, Amtsstr. 20, 33739 Bielefeld.

Wer ? 13 Personen, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Stadtbezirk

Was ? 1. Filminterviews von interkulti.tv im Auftrag des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Stichworte:

Von großer Bedeutung:

- Sprachförderung.
- Maßnahmen zur Motivierung, um an Sprachkursen teilzunehmen.
- Intensive Bildungsförderung.
- Aufklärung über die unterschiedlichen, im Stadtbezirk lebenden Menschen und Gruppen.
- Verbesserung der Verständigung der Kulturen untereinander.
- Gemeinsame Veranstaltungen für Kinder, Förderung von Kindern und Jugendlichen ("Hätten wir vor 30 Jahren machen müssen.").
- Förderung friedlichen Zusammenlebens.

(Auch) Wichtig:

- Die Menschen müssen „untereinander auskommen“.

Problematisch/Negativ:

- Vorwürfe aus dem Kreis der Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer „Deutsche sind ausländerfeindlich“.
- Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer „gehen nicht auf unsere Kultur ein“. Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern muss vermittelt werden, dass „sie sich besser integrieren“ müssen.
- Musliminnen bzw. Muslime müssen mehr auf uns zugehen.
- Kontaktherstellung zwischen einheimischer Bevölkerung und Menschen mit Migrationshintergrund (insbes. türkischstämmigen Menschen).

2. Moderierte Gesprächs-/Diskussionsrunde (Moderator: Björn Sassenroth) – Stichworte –:

Allgemein:

- Migrantinnen bzw. Migranten leben häufig in einer besonderen Lebenslage. Hinzu kommt, dass nicht selten zusätzliche Benachteiligungen bestehen, insbes. häufig eine fehlende Integration in den Arbeitsmarkt. Soweit keine Arbeit und Beschäftigung (als Integrationsmotor) → Keine Teilhabe an der Gemeinschaft/Gesellschaft → Konsequenz: Häufig Rückzug, Segregation.
- Die Gründung eines Amtes für Integration ist allein nicht

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

ausreichend und nicht der alleinige Lösungsweg für eine gelingende Integration. Integration „muss von unten kommen“.

- Positivbeispiele für eine Integration in die hiesige Gesellschaft als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sind stärker in den Vordergrund zu stellen und zu kommunizieren.
- Bei der Integrationsarbeit muss an zwei Stellen angesetzt werden: Bei den Kindern und bei den Eltern.

Miteinander:

- „Deutschen“ sollte mehr Information und Aufklärung über die Einwanderungsstadt Bielefeld gegeben werden.
- Toleranz muss gelebt werden.

Sprache und Bildung:

- Deutsch als Sprache ist unabdingbar und eine Selbstverständlichkeit (Problem hier sind häufig Eltern und ältere Menschen mit Migrationshintergrund).
- Übernahme von „Tutorensystemen“ aus dem universitären Bereich in andere Betreuungs- und Bildungssysteme.

Vorschulbereich:

- Kindertageseinrichtung, Schule, Sportvereine sind „Hauptintegrationsträger“ und müssen gestärkt werden.

Schule

- Der Aufbau und Ausbau von Kontakten zu Eltern mit Migrationshintergrund im (Primar-)Schulbereich ist ein großes Problem. Schulen müssen Unterstützung bekommen, z. B. personelle Ressourcen, die „vermitteln können“, die „Kontakt“ zu Eltern mit Migrationshintergrund herstellen können.
- Schaffung von Möglichkeiten für den Grundschulbereich, „Integrationsarbeit aufnehmen zu können“.
- Kindertageseinrichtung, Schule, Sportvereine sind „Hauptintegrationsträger“ und müssen gestärkt werden.
- Muttersprachliche Lehrerinnen bzw. Lehrer müssen in der Schule Deutsch sprechen, um insbes. auch mit dem Lehrerkollegium kommunizieren und sich abstimmen zu können.

Elternarbeit

- S. insbes. Stichwort „Schule“.

Jugendarbeit:

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

- Gezielte Auseinandersetzung mit Fragen wie „Gewalt“, „Deeskalation“ im Rahmen offener Jugendarbeit.
- Problem für Jugendliche in Bielefeld-Jöllenbeck speziell: Jugendliche auf Ausbildungsplatzsuche benötigen noch mehr Unterstützung und eine Anlaufstelle vor Ort mit Einzelfallbetreuung.
- Aufbau eines Bielefelder Internet-/Homepageangebotes für Kinder und Jugendliche, an das sie sich wenden können, um sie betreffende und berührende Fragen klären zu können.

Sport und Freizeit:

- Kindertageseinrichtung, Schule, Sportvereine sind „Hauptintegrationsträger“ und müssen gestärkt werden.

Stadtteil, Gemeinwesenarbeit:

- Installierung von Bewohnerinnen- bzw. Bewohnerräten im Wohnquartier/Stadtteil.
- Kontaktaufnahme zu bestehenden Netzwerken der Menschen mit Migrationshintergrund, Zug-um-Zug-Vernetzung über „Kopplungsglieder“ mit Netzwerken der einheimischen Bevölkerung.
- Regelmäßige „Integrationsgespräche“, regelmäßiger „interkultureller Austausch“ im Stadtteil (z. B. im Rahmen eines „Festes vor Ort im Stadtteil“).
- Nahziel: Evtl. (interkulturelles) Fest in Blfd.-Jöllenbeck.
- Fortsetzung und Wiederholung von „Gesprächs- und Diskussionsforen“ (= „Folgeveranstaltungen“) wie jetzt vom Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten durchgeführt (z. B. in der Winterzeit), mit dem Ziel, den Anteil der Menschen, „um die es geht“, der Menschen mit Migrationshintergrund an den Gesprächsrunden zu erhöhen. Organisation und Durchführung auch dort, wo sich Menschen mit Migrationshintergrund treffen, „wo sie sich nicht fremd fühlen“.

8. Stadtbezirk Bielefeld-Gadderbaum

Wann? 23.09.2009

Wo ? Clubheim Bolbrinker, Bolbrinkersweg 33, 33617 Bielefeld.

Wer ? 11 Personen, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Stadtbezirk

Was ? 1. Filminterviews von interkulti.tv im Auftrag des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Stichworte:

Von großer Bedeutung:

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

- Mehr Verständnis füreinander.
- Aufeinander zugehen.
- Wechselseitige Akzeptanz.
- Sprachförderung.
- Bildungschancen für alle.
- Erhöhung des Anteils von Schülerinnen bzw. Schülern auf dem Gymnasium, um dort das Zusammenleben und Miteinander zu fördern.
- Förderung des Arbeitslebens.

(Auch) Wichtig:

- Gemeinsame Treffen unterschiedlicher Kulturen.
- Vorstellung anderer Kulturen, besserer „Kulturaustausch“.
- Sportveranstaltungen.

Problematisch/Negativ:

- „Türken isolieren sich schon durch ihre Kleidung“.

2. Moderierte Gesprächs-/Diskussionsrunde (Moderator: Björn Sassenroth) – Stichworte –:

Allgemein:

- Verständigung auf einen Integrationsbegriff. „Integration ist ... soziales Lernen – im Sinne von Goethe ‘Halb zog sie ihn, halb sank er hin’ (Der Fischer). Die Menschen und besonders die Heranwachsenden müssen in ihren Ressourcen für Lebensbewältigung so gestärkt werden, dass sie ihre eigene Identitätspassung (durch soziales Lernen!) finden. Identitätsarbeit hat als Bedingung und als Ziel die Schaffung von Lebenskohärenz, und davon hängt Zufriedenheit und auch Glück ab. In früheren gesellschaftlichen Epochen war die Bereitschaft zur Übernahme vorgefertigter Identitätspakete das zentrale Kriterium für Lebensbewältigung. Heute kommt es auf die individuelle Passungs- und Identitätsarbeit an, also auf die Fähigkeit zur Selbstorganisation, zum ‘Selbsttätigwerden’ oder zur ‘Selbsteinbettung’.“
- Kostenloser Eintritt für Kinder mit Migrationshintergrund und mit Bielefeld-Pass in Freibäder etc.

Miteinander:

- Gewinnung von „Kümmerinnen bzw. Kümmerern“ (Aufbau und Weiterentwicklung eines „Patensystems“), um Strukturen und Möglichkeiten zur gemeinsamen Problemlösung zu finden.

Sprache und Bildung:

- Sprachförderung für alle Kinder ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt.

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

- Sprachförderung und –bildung auch für die Eltern (z. T. unzureichende Sprachkenntnisse).
- Anerkennung von – nicht in Deutschland erworbenen – Bildungsabschlüssen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Schule:

- Mehr Kinder auf weiterführenden Schulen. „Hier sind insbes. die Grundschullehrerinnen bzw. –lehrer gefragt.“

Elternarbeit

- Breite Unterstützung der Eltern mit Migrationshintergrund bei der Bildungsförderung ihrer Kinder.
- Wichtig ist auch „Väterarbeit“, u. a. im Sinne der Vermittlung eines anderen Rollenverständnisses von Mann und Frau, in der Familie auf der Basis der Wertevorstellungen der hiesigen Gesellschaft.

Stadtteil, Gemeinwesenarbeit:

- Organisation und Durchführung kleiner, überschaubarer Straßenfeste (mit vorübergehender Sperrung/Schließung der jeweiligen Straße/n), um Chancen und Möglichkeiten für persönliche Kontakte zu schaffen.
- Nachbarschaftspreis für Best-Practice-Beispiele/-Modelle für quartierbezogene Modelle und Angebote zum Kennen lernen, für ein Miteinander.

9. Stadtbezirk Bielefeld-Mitte

Wann? 13.10.2009

Wo ? Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld (Rochdale-Raum)

Wer ? 26 Personen, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Stadtbezirk

Was ? 1. Filminterviews von interkulti.tv im Auftrag des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Stichworte:

Von großer Bedeutung:

- Annäherung der Menschen und Gruppen im Stadtteil. Aufeinander zugehen, miteinander reden.
- Information und Auseinandersetzung mit der „Kultur der Anderen“, mit der Frage, was von zentraler Bedeutung für die Kulturen der jeweils Anderen ist.
- Wechselseitige Offenheit; Menschen dürfen nicht nur in „ihrer Kultur bleiben“; „Zusammenführen der Kulturen“.
- „Ausländer müssen sich besser anpassen“.

Problematisch/Negativ:

- „Zu unterschiedliche Kulturen“.
- „Richtige Verschmelzung wird nicht kommen“.
- Viel Gewalt.
- „Bei Rechtsradikalen nützen keine Gespräche.“

2. Moderierte Gesprächs-/Diskussionsrunde (Moderator: Björn Sassenroth) – Stichworte –:

Allgemein:

- Menschen haben zur Frage des „Miteinanders“, zur Frage der „Integration“ zunehmend „Vertrauen und Interesse verloren“.
- Zunächst muss geklärt werden, was Kultur ist und wie sie Menschen beeinflusst und prägt. Danach muss miteinander gesprochen, kommuniziert werden.
- Wichtig ist nicht nur ein theoretischer Diskurs, sondern mehr Kontakt zu- und miteinander, mehr gemeinsame, praktische Arbeit.
- Problematisch: Konsum fremdsprachiger Medien über TV-Satellitenempfang. Notwendig: Kenntnisnahme, Kommunikation über deutschsprachige (Print-)Medien.
- Erleichterung von Einbürgerungen.
- Forderung nach Einführung eines Wahlrechts für alle hier lebenden Menschen.
- Kommunales Integrationskonzept braucht finanzielle Ressourcen.

Miteinander:

- Integration ist nicht Assimilation. Erforderlich sind Anerkennung, Wertschätzung, Partizipation.
- Akzeptanz von Mehrfachzugehörigkeit bei zugewanderten Menschen; anderenfalls zunehmende Gefahr der Identitätsdiffusität, der Zerrissenheit und der Situation des Dazwischenseins bei „Migrantenkindern und -jugendlichen“.
- Erfordernis von Aktionen, Veranstaltungen mit Einheimischen (z. B. Feste wie Abrahamsfest mit positiver Resonanz, „Kultur für Alle“, Projekte wie eine „Theaterwerkstatt“ gemeinsam für und mit Einheimischen und Zugewanderten.).
- Über Kindertageseinrichtungen und Schulen: Gewinnung von „Gastfamilien“ (Kinder mit Migrationshintergrund besuchen (z. B. für die Dauer einer Woche) einheimische Gastfamilien, einheimische Kinder besuchen Gastfamilien mit Migrationshintergrund).
- Initiierung eines Konzepts „Ehrenamtliche Tätigkeit“ mit einer entsprechenden Anerkennungskultur.

Sprache und Bildung:

- Schule als zentraler Ort der Sprachbildung und Mehrsprachigkeit.
- Angebot von muttersprachlichem Unterricht.

Vorschulbereich:

- S. Überschrift „Miteinander“.
- Frühzeitige und intensive Sprachförderung für Kinder im Elementarbereich.
- Kindertageseinrichtungen können kulturelle Gewohnheiten (z. B. Unterschiede bei Frühstück und Mittagessen) abwechselnd mit und für alle Kinder erlebbar machen.

Elternarbeit

- Problematisch und häufig nicht integrationsfördernd ist die Erziehung im Elternhaus, in der Familie.

Stadtteil, Gemeinwesenarbeit:

- Unterstützung kleiner Minderheiten in der Stadtgesellschaft bei der Artikulierung ihrer Wünsche und Forderungen (Beispiel: Jesiden).

Religion:

- Weiterentwicklung von Religionsunterricht hin zu einem gemeinsamen Ethikunterricht .

10. Stadtbezirk Bielefeld-Brackwede

Wann? 14.10.2009

Wo ? Bezirksamt Brackwede, Sitzungssaal, Germanenstr. 22, 33647 Bielefeld.



Wer ? 36 Personen, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Stadtbezirk

Was ? 1. Filminterviews von interkulti.tv im Auftrag des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Stichworte:

Von großer Bedeutung:

- Mehr Rücksichtnahme gegenüber Anderen.
- Respekt anderer Kulturen, auch der einheimischen Gewohnheiten, Gepflogenheiten. Nicht nur die eigene Kultur als allein wichtig erachten.
- Mehr miteinander sprechen.
- Deutsch als gemeinsame Verkehrs-/Alltagssprache.

(Auch) Wichtig:

- Freundschaften.
- Offenheit, Toleranz.

Problematisch/Negativ:

- Türkische und einheimische Gesellschaft leben für sich allein, getrennt voneinander.
- Kriminalität.

2. Moderierte Gesprächs-/Diskussionsrunde (Moderator: Björn

Sassenroth) – Stichworte –:

Allgemein:

- Gespräche, Kommunikation sind von zentraler Bedeutung für ein gelingendes Zusammenleben und Miteinander im Stadtteil.
- Gemeinsame (Selbst-)Verpflichtung aller für Deutsch als gemeinsame Sprache.
- Mehr Menschlichkeit von „beiden Seiten“.

Miteinander:

- Menschen mit Migrationshintergrund sollen sich verstärkt in einheimischen Vereinen, Verbänden und Parteien einbringen und engagieren.
- Institutionen, Verbände, Vereine, Parteien müssen sich in Bezug auf Interkulturalität und die Einwanderungsgesellschaft mehr als bisher öffnen.
- Türkischstämmige Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer erwarten auch, dass die einheimische Bevölkerung auf sie zukommt.

Sprache und Bildung:

- Initiierung, Vermittlung von Konzepten interkultureller Kompetenz (Wie können wir interkulturelle Kompetenz beibringen, vermitteln. Basisfrage: Welche unterschiedlichen Werte haben wir?).
- Förderung von Mehrsprachigkeit.
- Einführung von Türkisch als Fremdsprache an Schulen.

Vorschulbereich:

- Türkischstämmige Bevölkerung/Eltern in der Kindertageseinrichtung – und in der Schule – nicht nur zu Festen (für Essenzubereitung etc.) ansprechen.
- Vorlese-Runden für Eltern/-teile auch in türkischer Sprache organisieren und anbieten.
- Organisation von Elterncafés (1mal in der Woche) – dabei ist allerdings darauf zu achten, dass die gemeinsame Sprache Deutsch ist.
- Verstärkung von Gesprächen der Eltern/-teile untereinander – über ihre eigene Gemeinschaft hinaus – über die Kindertageseinrichtung.

Elternarbeit

- Gewinnung emanzipierter Frauen mit Migrationshintergrund als wichtige Träger von Erziehungs- und Familienarbeit in der Gesellschaft.

Stadtteil, Gemeinwesenarbeit:

- Einsatz für ein Einhalten von Ruhezeiten und für Rücksichtnahme und Ruhe an Sonn- und Feiertagen.
- Initiierung von interkulturellen Stadtteilstesten (ähnlich dem Vorbild von Rheda-Wiedenbrück mit dem „Internationalen Kulturfest“).
- Aushang nicht nur von Verbotsschildern – insbes. im privaten Raum – in türkischer Sprache etc., Aushang auch von Willkommensgrüßen etc. in Fremdsprachen.

3.12 Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) (2. Sitzung)

Wann ? 07.10.2009

Wo ? Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld (Nahariya-Raum)

Wer ? Moderation:

Hans Wietert-Wehkamp (Institut für soziale Innovation Solingen)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

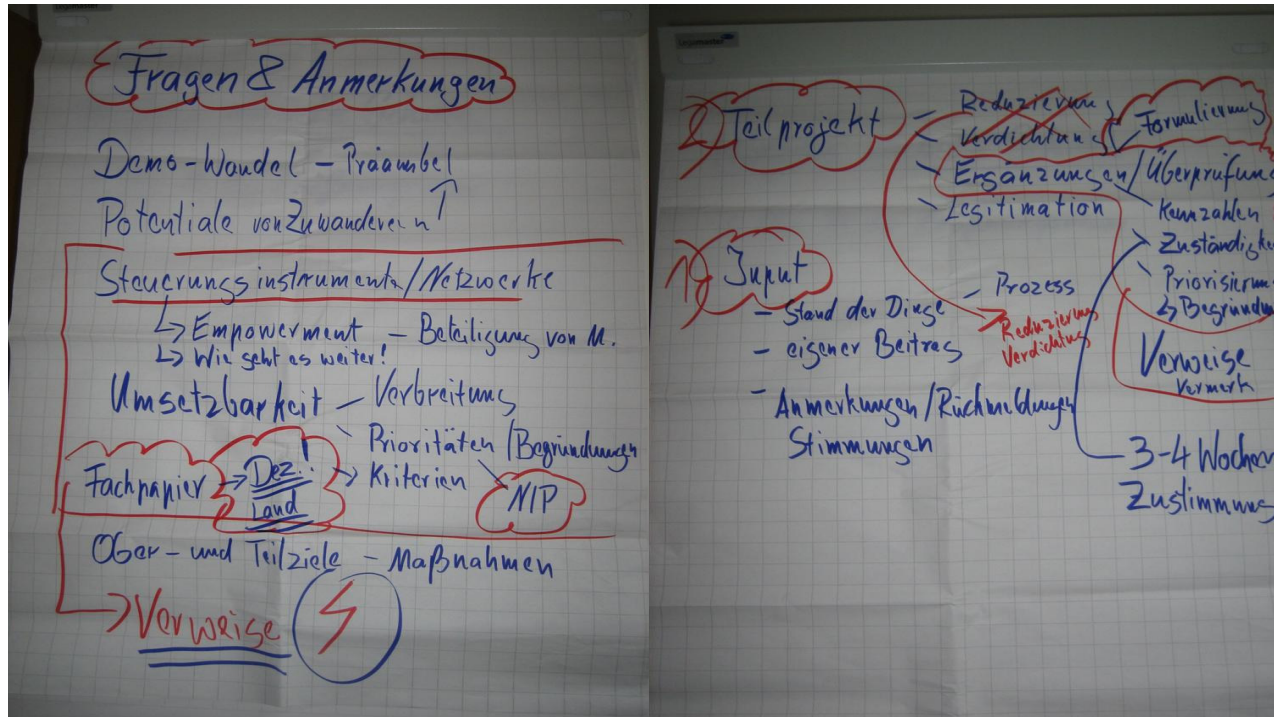
Kyriaki Argyriadou (Vorsitzende des Migrationsrates der Stadt Bielefeld), Karl-Heinz Voßhans (Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Annegret Grewe (stellv. Leiterin des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Emir Ali Sağ (Geschäftsführer des Migrationsrates, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Andreas Döding (Leiter des Büros des Oberbürgermeisters), Marlies Pelster-Wend (Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld – Frau und Beruf, Existenzgründung, Bildungsscheck), Susanne Tatje (Projektbeauftragte Demographische Entwicklungsplanung), Georgia Schöne-mann (Leiterin der Abteilung Schulentwicklungs- und Bildungsplanung im Amt für Schule), Reiner Exner (Leiter des Integrativen Montessori-Kinderhauses Bielefeld), Christiane Möller-Bach (stellv. Leiterin der RAA im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld), Jochen Hanke (stellv. Geschäftsführer der Arbeitplus in Bielefeld GmbH), Dipl.-Ing. Cemalettin Özer (Geschäftsführer MOZAIK gGmbH), Annette Wädlich (Dezernat Beig. N. N./VHS Bielefeld), Dirk Cremer (Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – Gesundheitsberichterstattung –), Andreas Kämper (Stab Beig. Tim Kähler), Faraj Remmo (stellv. Mitglied im Migrationsrat der Stadt Bielefeld).

- Was ?
- Betrachtung der bisherigen Arbeitsergebnisse im Projektprozess durch die Lenkungsgruppe und Leitungen der Teilprojekte, Diskussion.
 - Diskussion zur Frage der Verdichtung der Arbeitsergebnisse und Empfehlungen insbes. auf der Ebene der Oberziele.
 - Verständigung zum Ablauf und zu den Arbeitsaufträgen an die

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Teilprojekte im 2. Integrationsworkshop am 09.10.2009.

- Verständigung über die weitere Zeitplanung und das weitere Vorgehen (u. a. Beteiligung von Migrantenvereinen, Trägern der Wohlfahrtspflege, Trägern freier Jugendhilfe zu den Empfehlungen der Teilprojekte, wie sie nach dem 2. Integrationsworkshop vorliegen, Tagung der Lenkungsgruppe in einer 3. Sitzung etwa Mitte November 2009).



3.13 2. Integrationsworkshop

Wann ? 09.10.2009

Wo ? Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld (Rochdale-Raum)

Wer ? Leitung:

Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Moderation:

Hans Wietert-Wehkamp (Institut für soziale Innovation Solingen)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

Yasin Sever (1. stellv. Vorsitzender des Migrationsrates der Stadt Bielefeld), (60) Mitglieder der (6) Teilprojektgruppen (s. hierzu im Detail Teil II, Ziff. 3.5)



- Was ?
- Information zum zurückliegenden Projektprozess.
 - Information und Bewertung der vorliegenden Ergebnisse und Empfehlungen aus der Teilprojektarbeit.
 - Reflexion des zurückliegenden Projektprozesses aus Sicht der Teilprojektmitglieder.
 - Vereinbarung zur abschließenden Teilprojektarbeit unter Berücksichtigung der Erörterungen und Festlegungen in der Sitzung der Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) am 07.10.2009 und der dort festgelegten „To Do-Liste“:
1. Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der in die Arbeitsunterlagen übertragenen Teilprojektempfehlungen.
 2. Ggf. Ergänzung, Überarbeitung von Formulierungen zur Klarstellung, zur besseren Verständlichkeit etc.
 3. Überprüfung, Vervollständigung der Rubriken „Kennzahlen/Indikatoren“, „Handelnde/relevante Akteure“, „Zeitrahmen“.
 4. Abschließende Betrachtung von Priorisierungsvorschlägen mit Begründung.

3.14 Beteiligung relevanter Akteure in Bielefeld

Wann ? Oktober/November 2009

Was ? Information relevanter Behörden, öffentlicher Institutionen, Verbände, Vereine, Migrantenorganisationen in Bielefeld (Anzahl: Ca. 90) zu den Ergebnissen und Vorschlägen der (Teil-)Projektarbeit als Grundlage für das 1. Bielefelder Integrationskonzept.

Bitte um fachliche Stellungnahme und Ergänzung.

Wer ? Agentur für Arbeit Bielefeld

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

AG der Bielefelder Wohnungsbaugenossenschaften
AG der Wohlfahrtsverbände
Arbeitplus in Bielefeld GmbH
AWO Ostwestfalen-Lippe
Bezirksregierung Detmold
BGW- Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
Bielefelder Jugendhaus
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Bielefelder Jugendring e. V.
DGB Region Ostwestfalen / Bielefeld
Fachhochschule Bielefeld
GAGFAH Group
Gemeinnützige Baugenossenschaft Brackwede eG
Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft Senne eG
Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Komba-Gewerkschaft Ortsverband Bielefeld
Kreishandwerkerschaft Bielefeld
Polizeipräsidium Bielefeld
Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH
REGE – Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH
Staatliches Schulamt Bielefeld – Untere Schulaufsichtsbehörde –
StadtSportBund Bielefeld e. V.
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen – Lippe
Universität Bielefeld
Ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk Bielefeld / Paderborn
von Bodelschwingh'sche Anstalten Bethel
WEGE – Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH

Alevitischer Kulturverein e. V.
Anatolien Zentrum e. V.
Armenische Gemeinde Bielefeld e. V.
Bielefelder Integrationszentrum e. V.
BIG – Bündnis islamischer Gemeinden e. V.
Bildungs- und Kulturverein e. V.
Brong-Ahafo Union e. V.
Deutsch-Indische-Freundschaft e. V.
Deutsch-Polnische Gesellschaft e. V.
Deutsch-Ungarischer Freundschaftskreis e. V.
DiTiB DIYANET
DTU e. V.
Epirotischer Verein e. V.
Eritreische Frauengruppe
Gemeinschaft für Islamerziehung und Kultur e. V.
Georgischen Gesellschaft e. V.
Griechische Gemeinde e. V.
Griechisch-Orthodoxe Metropole e. V.
Gruppe der Eritreer e. V.
Gruppo Latino e. V.
Hicret Camii
I.G.M.G - Fath Camii
IBZ-Hausgruppe Salkimsögüt
IKN OWL e. V. – Interkulturelles Netzwerk
Impuls Bildungsforum e. V.
Indonesisch-Deutsche Gemeinschaft e. V.
IODC e. V.
Islamisches Zentrum e. V.
Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld
Jüdisches Kulturzentrum e. V.
Kaniya Sipi e. V.
Kretischer Verein
KSC Bosnia Herzegowina
Kultur- und Bildungszentrum e. V.
Kultur- und Solidaritätshaus e. V.
Kulturkreis Lateinamerika

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

Kurdisches Friedenshaus Mesopotamien e. V.
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.
Melvana Moschee
Mennonitengemeinde Bielefeld e. V.
Multikultureller Verein e. V.
Nigerianische Studentenunion e. V.
Pan.-Thessalischer Verein e. V.
Panepirotischer Verband e. V.
Peleponesischer Verein e. V.
Polnisch-Katholische Mission
Pontischer Verein e. V.
Serbisch-Orthodoxe Kirchengemeinde e. V.
SUK – Sport und Kultur Club Bielefeld e. V..
Tamilischer Kultur- und Bildungsverein e. V.
Thrakischer Verein Dimitros e. V.
Türkisch-Azerbaidschanischer Kulturverein e. V.
Türkischer Arbeiter- und Studentenverein e. V.
Türkischer Elternverein e. V.
Türkischer Lehrerverein e. V.
Türkisch-Islamischer Kulturverein e. V.
Union Africane e. V.
Vatan-Moschee
Verein für zeitgemäßes Leben e. V.
Verein zur Förderung der Bildung und Integration in Bielefeld e. V.
Verein zur Förderung der Ideen Atatürks e. V.
YEK SPOR e. V.
YES e. V.
Yezidischer Bildungs- und Kulturverein e. V.

3.15 Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) (3. Sitzung)

Wann ? 20.11.2009

Wo ? Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld (Bethel-Raum)

Wer ? Moderation:

Hans Wietert-Wehkamp (Institut für soziale Innovation Solingen)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

Kyriaki Argyriadou (Vorsitzende des Migrationsrates der Stadt Bielefeld), Karl-Heinz Voßhans (Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Annegret Grewe (stellv. Leiterin des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Emir Ali Sağ (Geschäftsführer des Migrationsrates, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Andreas Döding (Büro des Oberbürgermeisters), Ilse Budemeier (Leiterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld), Georgia Schöнемann (Leiterin der Abteilung Schulentwicklungs- und Bildungsplanung im Amt für Schule), Reiner Exner (Leiter des Integrativen Montessori-Kinderhauses Bielefeld), Dipl.-Ing. Cemalettin Özer (Geschäftsführer MOZAIK gGmbH), Annette Wädlich (Dezernat Beig. N. N./VHS Bielefeld), Zübeyde Duyar (Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, gewählt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld), Regine Schrader (Lebensräume e. V.), Dr. Friede Youmba-

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

Batana (Abraham-Connection/Ecclesia e. V.), Faraj Remmo (stellv. Mitglied im Migrationsrat der Stadt Bielefeld).

- Was ?
- Information zum zurückliegenden Prozess, zum Stand der Erarbeitung des Integrationskonzeptes.
 - Diskussion zur Frage der Verdichtung der Arbeitsergebnisse und Empfehlungen insbes. auf der Ebene der Oberziele, Maßnahmevorschläge.
 - Verständigung über die weitere Zeitplanung und das weitere Vorgehen.

3.16 Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) (4. Sitzung)

Wann ? 10.12.2009

Wo ? Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld (Rochdale-Raum)

Wer ? Moderation:

Hans Wietert-Wehkamp (Institut für soziale Innovation Solingen)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

Karl-Heinz Voßhans (Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Annegret Grewe (stellv. Leiterin des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Emir Ali Sağ (Geschäftsführer des Migrationsrates, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Thomas Hellmund (Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Dr. Robert Stölner (Büro des Oberbürgermeisters, Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters), Ilse Buddemeier (Leiterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld), Susanne Tatje (Projektbeauftragte Demographische Entwicklungsplanung), Georgia Schönnemann (Leiterin der Abteilung Schulentwicklungs- und Bildungsplanung im Amt für Schule), Dipl.-Ing. Cemalettin Özer (Geschäftsführer MOZAIK gGmbH), Zübeyde Duyar (Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, gewählt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld), Dirk Cremer (Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – Gesundheitsberichterstattung –), Dr. Friede Y-oumba-Batana (Abraham-Connection/Ecclesia e. V.).

- Was ?
- Austausch zur Struktur einer Lang- und Kurzfassung des ersten Bielefelder Integrationskonzeptes.
 - Entwicklung einer Kurzfassung aus Teil 1 des vorliegenden Entwurfs.
 - Inhaltliche Erweiterung des Teils 1 des Entwurfskonzeptes um Aspekte wie „Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund“, „Empowerment“, „Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund“ (Gliederungspunkt: Grundsätzliche Anmer-

kungen).

- Austausch und Erörterung der Gedanken zum künftigen Steuerungskonzept mit dem Ziel der Überarbeitung des Erstentwurfs.
- Verständigung über die weitere Zeitplanung und das weitere Vorgehen.

3.17 Verwaltungsinternes Mitzeichnungsverfahren

Wann ? Januar 2010 – Februar 2010

Was ? Zuleitung des Entwurfs des 1. Bielefelder Integrationskonzepts an die städt. Querschnittsfunktionen (Frauengleichstellungsstelle, Projektbeauftragte Demographische Entwicklungsplanung) und alle Dezernate der Verwaltung der Stadt Bielefeld nach vorheriger Abstimmung im Verwaltungsvorstand (VV) im Januar 2010

3.18 Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) (5. Sitzung)

Wann ? 24.02.2010

Wo ? Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld (Nowgorod-Raum)

Wer ? Moderation:

Hans Wietert-Wehkamp (Institut für soziale Innovation Solingen)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

Karl-Heinz Voßhans (Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Annegret Grewe (stellv. Leiterin des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Emir Ali Sağ (Geschäftsführer des Migrationsrates, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Dr. Robert Stölner (Büro des Oberbürgermeisters, Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters), Ilse Buddemeier (Leiterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld), Georgia Schönmeyer (Leiterin der Abteilung Schulentwicklungs- und Bildungsplanung im Amt für Schule), Jochen Hanke (stellv. Geschäftsführer der Arbeitsplus in Bielefeld GmbH), Dipl.-Ing. Cemalettin Özer (Geschäftsführer MOZAIK gGmbH), Annette Wädlich (Dezernat Beig. N. N./VHS Bielefeld), Andreas Kämper (Stab Beig. Tim Kähler), Dr. Friede Youmba-Batana (Abraham-Connection/Ecclesia e. V.), Faraj Remmo (stellv. Mitglied im Migrationsrat der Stadt Bielefeld).

Was ? - Bündelung, Erörterung der Rückmeldungen, Anregungen und Anmerkungen der Querschnittsfunktionen und der Fachdezernate der Verwaltung der Stadt Bielefeld.

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

- Abstimmung zur Aufnahme von Anregungen, Anmerkungen und zur Überarbeitung des Konzeptentwurfs.
- Erörterung der Notwendigkeit einer abschließenden Priorisierung auf der Oberzielebene durch die Lenkungsgruppe (Priorisierung von 52 Oberzielen zu 17 Handlungsfeldern nach Punkten anhand von 5 Kriterien (Dringlichkeit der Thematik, Wirkung, Beeinflussbarkeit durch die Kommune, Verhältnis Ressourcen : Outcome, schnelle Zielerreichung) mit Gewichtung
- Verständigung über die weitere Zeitplanung und das weitere Vorgehen der Lenkungsgruppe im Vorfeld der letzten Lenkungsgruppensitzung.

Ergebnis der ersten Priorisierung auf Oberzielebene durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfö-
gung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) auf der Basis der Vereinbarung in der
Sitzung am 24.02.2010

Zusammenstellung der Rückmeldungen folgender Mitglieder der „Lenkungsgruppe“:

- Dr. Robert Stölner – 002 – Büro OB –
- Susanne Tatje – 007 – Projektbeauftragte Demographische Entwicklungsplanung –
- Karl-Heinz Voßhans – 170 – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten –
- Annegret Grewe – 170.1 – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten –
- Emir Ali Sağ – 170.01 – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten –
- Georgia Schönnemann – 400 – Amt für Schule –
- Jochen Hanke – Stellv. Geschäftsführer der Arbeitplus in Bielefeld GmbH –
- Dipl.-Ing. Cemalettin Özer – Geschäftsführer MOZAIK gGmbH –
- Annette Wädlich – Dez. 2, VHS Bielefeld, Pädagogische Abteilung –
- Zübeyde Duyar – Vertreterin der Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund, gewählt vom Migrationsrat der Stadt Bielefeld –
- Regine Schrader – Lebensräume e. V. –
- Andreas Kämper (Dez. 5) – 095 – Stab des Beigeordneten –
- Dr. Friede Youmba-Batana - Universität Hannover – Soziologin –
- Faraj Remmo – Stellv. Mitglied im Migrationsrat der Stadt Bielefeld –

Oberziel		Dringlichkeit der Thematik			Wirkung			Beeinflussbarkeit durch die Kommune			Verhältnis Ressourcen : Outcome			Schnelle Zielerreichung		
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1	Erhöhung der Sprachkompetenz	IIIIIIIIII	III		IIIIII	IIIIII		III	IIIIIIIIII	I	II	IIIIIIIIII		II	IIIIII-III	II
2	Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Elementarbereich	IIIIIIIIII	III	I	IIIIII	IIIIII		IIIIII	III	III	IIII	IIIIIIII	I	I	IIIIII	IIIIII

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

3	Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern	IIIIIIII	IIII		IIIIII	IIII		IIII	III	III	III	IIIIII	III	I	II	IIII IIII
4	Interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung an den Berufskolleg-Schulen (Berufskollegs Sozialpädagogik)	IIII	IIII	II	II	IIII IIII	I	I	II	IIII IIII		IIII IIII	II		IIII	IIIIIIII
5	Steigerung der Elternmitwirkung (Elementarbereich)	IIIIIIII	II	III	IIII	III	IIII	II	IIIIII	III	I	IIII	IIIIII		I	IIII IIII
6	Steigerung der Elternmitwirkung (Schule)	IIII	IIII	II	IIII	II	IIII		IIII	IIIIII	I	III	IIIIII		I	IIII IIII
7	Erhöhung der Integrationsverantwortung aller Schulformen	IIII IIII	II		IIIIII	III		II	IIII	IIII	IIII	III	IIII	II	IIII	IIII III
8	Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Bereich Schule	IIIIIIII	I	I	IIII	III	I		II	IIIIII	III	II	IIII	II	II	IIII
9	Besserer Zugang für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu den Hilfen zur Erziehung (HzE)	IIII	IIII	III	IIII	IIIIII	I	IIIIII	III	III	I	IIIIIIII	III	III	III	III
10	Förderung friedlichen interkulturellen Zusammenlebens (Jugendhilfe)	IIII	IIII	III	III	IIIIII	III	IIII	IIII	II	I	IIIIIIII	III	I	IIII	IIIIII
11	Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Jugendverbände	IIII	IIII	III	III	IIII	II	III	III	IIII	IIII	III	IIII	II	II	IIIIII
12	Optimierung der Angebote der Jugendhilfe für Jugendliche mit Migrationshintergrund	IIII	IIIIII	I	III	IIIIII	II	IIII	IIII	III	II	IIIIIIII	I	I	IIII	IIIIII

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

13	Gleichberechtigte Teilhabe auf allen Ebenen der Jugendhilfe	I	III	IIIIII	I	IIII	IIIIII	III	IIII	IIII	II	IIIIII	II		IIII	IIIIII
14	Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule → Ausbildung → Beschäftigung/Arbeit	IIIIII IIIIII	I		IIIIII IIIIII	I			IIIIIIII	IIIIII	IIIIII	IIII	III	II	IIIIII	IIIIII
15	Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“)	IIIIIIIIII	I	II	IIIIIIIIII		II		III	IIII IIIIII	IIII	III	IIIIII	II	III	IIIIIIII
16	(Verstärkte) Existenzgründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund und Festigung bestehender Unternehmen im Eigentum von Personen mit Migrationshintergrund		IIIIIIII	IIII	II	IIII	IIIIII	I	I	IIIIII IIIIII	I	III	IIIIII	I	I	IIII IIIIII
17	Interkulturelle Vernetzung der Wirtschaftsunternehmen und -verbände		IIII	IIIIIIII	I	II	IIIIII- III		II	IIIIIIII- II	II	II	IIIIIIII	III	I	IIIIIIII
18	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten im Bereich der Kultur- und Freizeitangebote	IIIIII	IIIIII	III	IIIIII	IIIIII	IIII	IIIIIIII	III	III	II	IIIIII	IIIIII	III	IIIIIIII	IIII
19	Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Kultureinrichtungen	IIII	IIIIII	IIII	III	IIIIII	IIIIII	IIIIII	III	IIII	II	IIIIII	IIIIII	I	IIIIIIII	IIIIII
20	Stärkung des Selbstbewusstseins durch Kultur	I	IIIIII	IIIIII	IIII	II	IIIIIIII	I	IIIIII	IIIIIIII	I	IIIIII	IIIIII		IIIIII	IIIIIIII
21	Förderung der Umweltbildung und Beteiligung an kommunalen Programmen	I	IIII	IIII	I	IIII	IIII		IIIIIIII	II	I	IIII	III		III	IIIIII

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

	für nachhaltige Entwicklung															
22	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und -angeboten (Erwachsenenbildung)	IIIIIIII	IIII		IIIIII	IIIIII		IIII	IIIIII	II	II	IIIIIIII	IIII	IIII	IIIIII-II	II
23	Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Erwachsenenbildung)	IIII	IIIIII	IIIIII	IIII	IIIIIIII	IIII	II	IIIIIIIIII	II		IIIIIIII	IIIIIIII		IIIIIIII	IIIIIIII
24	Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund zu Angeboten des Sports	IIII	IIIIIIII	IIII	IIII	IIIIIIII	II	I	IIIIIIIIII	IIII	II	IIIIIIII	IIII	I	IIIIII	IIIIIIII
25	Förderung von Solidarität, gleichberechtigter Teilhabe, Toleranz und interkulturellem Austausch in und durch den Sport	IIII	IIII	IIIIII	IIIIII		IIIIII-II	I	IIIIIIIIII	IIII	IIII	IIII	IIIIII	I	IIIIII	IIIIIIII
26	Umwandlung von Projekten in dauerhafte Regelstrukturen (Sport)	IIII	IIIIIIII	II	IIII	IIIIIIII	II	II	IIII	IIIIIIII	I	IIIIIIII	IIII	I	IIII	IIIIIIII
27	Einheitliche Regeln als zentrale Grundlage im Sport	II		IIIIIIIIII	II		IIIIII-III	I		IIIIIIII-II	I	II	IIIIIIII	IIII		IIIIIIII
28	Erkennen und Nutzen der Vielfalt im Sport als Chance	IIII	II	IIIIIIII	II	II	IIIIII-II	I		IIIIII IIIIII	II	IIII	IIIIIIII	I	II	IIIIIIII
29	Förderung und Nutzung von Einsatz und Spaß im Sport	II	II	IIIIIIII	IIII	II	IIIIIIII		IIII	IIIIIIIIII	I	II	IIIIIIIIII		IIII	IIIIIIII
30	Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	IIIIII	IIII	IIIIII	IIIIIIII	IIIIIIII		II	IIIIIIIIII	IIII	IIII	IIIIII	IIII	I	IIIIII-II	IIII

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

	durch Sport														III	
31	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten in der Gesundheitsversorgung	III	III	III	III	IIII		II	IIII	III		IIII	IIII	I	III	IIII
32	Angleichung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund an die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	III	IIII	III	IIII	IIII	III	II	IIII	IIII	I	IIII	IIII	II	III	IIII
33	Angleichung der Versorgung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund an die Versorgung von Menschen mit Behinderung und ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	III	III	IIII	IIII	IIII	III	III	IIII	III		IIII	IIII	I	II	IIII IIII
34	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu und an den Angeboten der Behindertenhilfe	III	III	IIII	IIII	II	IIII	III	IIII	IIII		IIII	IIII	I	II	IIII IIII
35	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten von älteren Menschen mit Migrationshintergrund zu und an den Angeboten der Altenhilfe	IIII	IIII	I	IIII	III	IIII	IIII	IIII	III	II	III	IIII	I	III	IIII
36	Angleichung der Versorgung von älteren Men-															

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

	schen mit Migrationshintergrund an die Versorgung von älteren Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	IIII	IIIIII	III	IIII	IIII	IIIIII	III	IIIIII	IIII	I	IIII	IIIIII		IIII	IIIIIIII
37	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund zu und an den Selbsthilfeangeboten/-möglichkeiten	IIII	IIIIII	IIII	IIII	IIIIII	IIII	III	I	IIIIII-II	II	III	IIIIII	I	II	IIII IIIIII
38	Angleichung der Inanspruchnahme von Selbsthilfeangeboten durch Menschen mit Migrationshintergrund an die Inanspruchnahme von Selbsthilfeangeboten durch Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	I	IIIIIIII	III	II	IIII	IIII	III	IIII	IIII	I	IIII	IIIIII	I	I	IIIIIIII
39	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund zu und an der sozialpsychiatrischen und psychosozialen Versorgung	IIIIII	IIIIII		IIII	IIIIII	I	I	IIIIIIII	III	I	IIIIII	IIII		IIII	IIIIIIII
40	Angleichung der sozialpsychiatrischen und psychosozialen Versorgung von psychisch kranken Menschen (einschließlich Suchtkranke) mit Migrationshintergrund an die entsprechende Versorgung von psychisch kranken Menschen ohne Migrati-	IIIIII	IIIIII	II	IIII	III	IIII	I	IIIIIIII	III	I	IIIIII	IIII		IIII	IIIIIIII

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

	onshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)															
41	Angleichung der Wohnverhältnisse von Menschen mit Migrationshintergrund an die Wohnverhältnisse von Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	IIII	IIIII	III	IIIII	IIIII	I	IIII	IIIII	II	IIIII	IIIII	II	I	IIII	IIIII
42	Verstärkte Förderung der Partizipation von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern an der Stadtentwicklung	III	IIII	IIII	III	IIIII	III	III	IIIII	II	III	III	IIIII	I	IIIII	IIII
43	Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben	IIIIIIII	III	I	IIIII	IIIII	I	IIIII	IIIII		III	III	IIIII	II	IIII	IIIII
44	Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens	IIIIIIII	III	II	IIIII	IIIII	I	III	IIIIIIII	I	IIIII	IIIIIII	II	I	IIIII	IIII
45	Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Behörden, öffentliche Institutionen, Träger)	IIIII IIIII		I	IIIIIIII	IIII	I	IIIII	IIIII	II	IIII	IIIIIII	II	II	IIIII-II	IIII
46	Verbindliche inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich) ▪ Stadt – Freie Träger, Migrantenorganisationen ▪ Migrantenorganisationen untereinander und mit Dritten, Vernetzung von Integrationsförderung und -arbeit vor Ort.	IIIIIIII	IIIII		IIIII	IIIIIII		IIIII	IIIIIII		IIII	IIIIIII	I	IIII	IIII	IIIIIII
47	Verbesserung von Integrationschancen für Neuzu-															

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

	wanderinnen bzw. Neu- wanderer durch spezifische Beratungsangebote	IIII	IIII	IIII	IIIIII	II	IIII	IIIIIIII	I	III	IIII	IIII	IIII	III	IIIIII	IIII
48	Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integ- ration von Flüchtlingen	IIII	IIIIII		IIIIII	IIII	I	IIII	IIIIII		IIII	IIIIII	I	III	IIIIII- II	I
49	Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiens- ten (Behörden, öffentliche Institutionen und Träger)	IIII	IIIIIIII		IIIIIIII	I	IIII	IIIIIIII	IIII	I	I	IIIIII	IIII	III	IIIIII	IIII
50	Förderung rechtlicher und wirtschaftlicher Integrati- on, Erhöhung von Transpa- renz und Rechtssicherheit	IIII	IIIIII	I	IIIIIIII	III	I	III	IIII	IIII	II	IIIIII	IIII		IIIIII	IIIIII
51	Stärkere Vermittlung der Bedeutung von Art. 3 GG – Gleichstellung von Frau und Mann –	IIIIIIII	IIII		IIIIIIII	II	III	III	IIII	IIIIII	III	IIII	IIII	I	IIII	IIIIII
52	Förderung der integrativen Kompetenzen von Frauen und ihrer Netzwerke	IIIIIIII	II	I	IIII	IIIIII		IIII	IIIIIIII		IIII	IIIIII	I	I	III	IIIIIIII

1 = Hoch; 2 = Mittel; 3 = Niedrig.

Erstes Ergebnis einer Priorisierung auf der Basis aller Kriterien und Gewichtungen

	Oberziel	TPG Nr.	Anzahl an Ge- wichtungen insges.	Anzahl an Ge- wichtungen Stufe 1 (hoch)	Anzahl an Ge- wichtungen Stufe 2 (mit- tel)	Anzahl an Gewichtungen Stufe 3 (nied- rig)
1	Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Behörden, öffentliche Institutionen, Träger)	6	69	34	25	10
2	Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule → Ausbildung → Beschäftigung/ Arbeit	2	69	33	21	15
3	Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben	5	70	31	23	16
4	Erhöhung der Integrationsverantwortung aller Schulformen	1	70	31	19	20

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

5	Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Elementarbereich	1	69	30	27	12
6	Verbindliche inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich) ▪ Stadt – Freie Träger, Migrantenorganisationen ▪ Migrantenorganisationen untereinander und mit Dritten, Vernetzung von Integrationsförderung und –arbeit vor Ort.	6	70	29	33	8
7	Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern	1	69	29	23	17
8	Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote	6	64	27	18	19
9	Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“)	2	68	27	10	31
10	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und -angeboten (Erwachsenenbildung)	3	66	26	33	7
11	Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens	5	69	25	34	10
12	Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integration von Flüchtlingen	6	60	25	32	3
13	Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten (Behörden, öffentliche Institutionen und Träger)	6	65	25	26	14
14	Erhöhung der Sprachkompetenz	1	66	24	39	3
15	Besserer Zugang für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu den Hilfen zur Erziehung (HzE)	2	70	24	32	14
16	Förderung der integrativen Kompetenzen von Frauen und ihrer Netzwerke	6	61	24	27	10
17	Stärkere Vermittlung der Bedeutung von Art. 3 GG – Gleichstellung von Frau und Mann –	6	63	24	19	20
18	Angleichung der Wohnverhältnisse von Menschen mit Migrationshintergrund an die Wohnverhältnisse von Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	5	70	23	30	17
19	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten im Bereich der Kultur- und Freizeitangebote	3	70	23	26	21
20	Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Jugendverbände	2	63	20	20	23

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

21	Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Bereich Schule	1	55	20	11	24
22	Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Sport	3	69	19	36	14
23	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten von älteren Menschen mit Migrationshintergrund zu und an den Angeboten der Altenhilfe	4	69	18	26	25
24	Förderung rechtlicher und wirtschaftlicher Integration, Erhöhung von Transparenz und Rechtssicherheit	6	60	18	26	16
25	Optimierung der Angebote der Jugendhilfe für Jugendliche mit Migrationshintergrund	2	70	17	38	15
26	Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Kultureinrichtungen	3	70	17	26	27
27	Steigerung der Elternmitwirkung (Elementarbereich)	1	70	17	20	33
28	Förderung friedlichen interkulturellen Zusammenlebens (Jugendhilfe)	2	69	16	34	19
29	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund zu und an der sozialpsychiatrischen und psychosozialen Versorgung	4	65	14	33	18
30	Angleichung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund an die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	4	69	14	26	29
31	Förderung von Solidarität, gleichberechtigter Teilhabe, Toleranz und interkulturellem Austausch in und durch den Sport	3	65	14	20	31
32	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund zu und an den Selbsthilfeangeboten/-möglichkeiten	4	68	14	17	37
33	Angleichung der sozialpsychiatrischen und psychosozialen Versorgung von psychisch kranken Menschen (einschließlich Suchtkranke) mit Migrationshintergrund an die entsprechende Versorgung von psychisch kranken Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	4	65	13	28	24
34	Verstärkte Förderung der Partizipation von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern an der Stadtentwicklung	5	55	13	23	19
35	Angleichung der Versorgung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund an die Versorgung von Menschen mit Behinderung und ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	4	68	13	21	34
36	Steigerung der Elternmitwirkung (Schule)	1	70	13	18	39

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

37	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu und an den Angeboten der Behindertenhilfe	4	69	13	18	38
38	Umwandlung von Projekten in dauerhafte Regelstrukturen (Sport)	3	65	12	28	25
39	Angleichung der Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund an die Versorgung von älteren Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	4	69	12	25	32
40	Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund zu Angeboten des Sports	3	70	11	39	20
41	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten in der Gesundheitsversorgung	4	55	11	24	20
42	Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Erwachsenenbildung)	3	70	9	36	25
43	Interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung an den Berufskolleg-Schulen (Berufskollegs Sozialpädagogik)	1	69	9	34	26
44	Erkennen und Nutzen der Vielfalt im Sport als Chance	3	60	9	9	42
45	Einheitliche Regeln als zentrale Grundlage im Sport	3	54	9	2	43
46	Angleichung der Inanspruchnahme von Selbsthilfeangeboten durch Menschen mit Migrationshintergrund an die Inanspruchnahme von Selbsthilfeangeboten durch Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit)	4	59	8	23	28
47	Stärkung des Selbstbewusstseins durch Kultur	3	64	7	24	33
48	Gleichberechtigte Teilhabe auf allen Ebenen der Jugendhilfe	1	55	7	23	25
49	Förderung und Nutzung von Einsatz und Spaß im Sport	3	60	6	12	42
50	Interkulturelle Vernetzung der Wirtschaftsunternehmen und -verbände	2	60	6	11	43
51	(Verstärkte) Existenzgründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund und Festigung bestehender Unternehmen im Eigentum von Personen mit Migrationshintergrund	2	68	5	20	43
52	Förderung der Umweltbildung und Beteiligung an kommunalen Programmen für nachhaltige Entwicklung	3	45	3	23	19

3.19 Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“) (6. Sitzung)

Wann ? 16.03.2010

Wo ? Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld (Nahariya-Raum)

Wer ? Moderation:

Hans Wietert-Wehkamp (Institut für soziale Innovation Solingen)

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

Annegret Grewe (stellv. Leiterin des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Emir Ali Sağ (Geschäftsführer des Migrationsrates, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten), Dr. Robert Stölner (Büro des Oberbürgermeisters, Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters), Susanne Tatje (Projektbeauftragte Demographische Entwicklungsplanung), Jochen Hanke (stellv. Geschäftsführer der Arbeitplus in Bielefeld GmbH), Dipl.-Ing. Cemalettin Özer (Geschäftsführer MOZAIK gGmbH), Annette Wädlich (Dezernat Beig. N. N./VHS Bielefeld), Dirk Cremer (Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – Gesundheitsberichterstattung –), Andreas Kämper (Stab Beig. Tim Kähler), Dr. Friede Youmba-Batana (Abraham-Connection/Ecclesia e. V.), Faraj Remmo (stellv. Mitglied im Migrationsrat der Stadt Bielefeld).

- Was ?
- Erörterung der Thematik ‚Homophobie‘. Die Kommunale Gesundheitskonferenz, ein Projekt der Aidshilfe sowie ein Konzept zur Jungenarbeit in der Jugendhilfe befass(t)en sich mit diesem Thema.
 - Betrachtung der vorliegenden Priorisierungen von Oberzielen durch die Mitglieder der Lenkungsgruppe, Auswertung auf Basis der
 - o Anzahl der Bewertungen je Oberziel insgesamt.
 - o Priorisierungen zu den Kriterien „Dringlichkeit“, „Beeinflussbarkeit durch die Kommune“ (s. nachfolgende Übersicht).
 - Einigung auf insges. 16 Oberziele einschließlich Berücksichtigung des Handlungsfelds Gesundheit, das auch aufgrund der Aufgliederung in weitere Handlungsfelder (Gesundheit, Selbsthilfe, psychosoziale/sozialpsychiatrische Versorgung, Seniorinnen/Senioren) in der Gesamtwertung zunächst nicht in Erscheinung trat, und Alter (Seniorinnen bzw. Senioren). Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten ergänzt die Oberziele um jeweils etwa 4 Maßnahmenvorschläge auf der Grundlage der Priorisierungen bzw. der Handlungsempfehlungen der (Teil-) Projekte und stimmt dies abschließend mit der Lenkungsgruppe ab.

Arbeitsergebnis/-papier für die weitere Ausformulierung:

Laufende Nummer	Oberziele	Dringlichkeit der Thematik			Unmittelbare Wirkung			Beeinflussbarkeit durch die Kommune			Maßnahmen
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	
1	Erhöhung der Sprachkompetenz										○ Integrationshilfen durch Sprachbildung in der Schuleingangsphase → Weiterführende individuelle Förderung, soweit möglich mit den Kindern aus dem Elementarbereich bekannten Sprachkursleitungen. ○ Teamteaching zwischen Lehrkraft und Sprachkursleitung. ○ Qualifizierung der Lehrkräfte und Sprachkursleitungen. ○ Verstärkte Einstellung von muttersprachlichen Fachkräften.
		10	3	0	7	6	0	3	10	1	
2	Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Elementarbereich										○ Bereitstellung (Finanzierung) eines „Bildungstopfes“ für innovative Pilotprojekte → Ziel: Erprobung neuer (Kooperations-) Projekte (Förderfähig sollten Projekte sein, an denen mind. 30 % Kinder mit Migrationshintergrund beteiligt sind). ○ Konzipierung und Initiierung einer Fortbildungsreihe, insbes. zu Themenkomplexen wie „Einwanderung und Interkulturalität“, „Vorurteilsbewusste Erziehung“, „Erziehungsvorstellungen in Familien mit Migrationshintergrund“, „Umgang mit religiösen Anliegen“, „Diskriminierung“. ○ Einsatz für entsprechende Landesregelungen einschließlich Mitfinanzierung des Landes z. B. über kommunale Spitzenverbände, über örtliche Träger der Jugendhilfe, mit dem Ziel geringerer Anzahl an Kindern in der Einrichtung/„Gruppe“, wenn der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund über 50 % liegt.
		10	3	1	7	7	0	7	3	4	

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

3	Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern										○ Evaluation der „Grundschulgutachten“. ○ Ausbildung von Stadtteilmüttern und Stadtteinvätern, Einsatz in Kursen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Bildungs- und Erziehungsthemen auf Basis verbindlich festgelegter Ziele und Inhalte (s. hierzu entspr. Kooperationsvereinbarungen). ○ Ausweitung der Elternberatung: Psychosoziale Beratung in Familienzentren und weiteren Kindertageseinrichtungen als Angebot für Mütter und Väter.
		10	4	0	8	6	0	7	3	4	
4	Erhöhung der Integrationsverantwortung aller Schulformen										○ Evaluation der „Grundschulgutachten“. ○ Zügige Eingliederung von Schülerinnen bzw. Schülern (schulische Seiteneinsteigerinnen bzw. -einsteiger) in Regelklassen. ○ (Mehr) Individuelle Lernbegleitung auch durch außerschulische Partnerinnen und Partner. ○ Entwicklung/Durchführung von (z. B.) Jungentanzprojekten.
		12	2	0	10	4	0	2	6	6	
5	Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule → Ausbildung → Beschäftigung/ Arbeit										○ Berücksichtigung „Interkultureller Kompetenz“ als Bestandteil des Anforderungsprofils bei Stellenausschreibungen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtsnormen (GG, AGG). ○ Durchgängige, abgestimmte Sprachbildung für Kinder bzw. Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund und Förderbedarf (Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vom Elementarbereich bis hin zum Ausbildungsabschluss). ○ Ausbau der Schulsozialarbeit als Regelangebot unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der existierenden Qualitätsstandards paritätisch durch Schule und Jugendhilfe. ○ Ausbau der Beratung und Berufswegeplanung
		13	1	0	12	1	0	0	8	6	

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

											Jugendlicher (mit Migrationshintergrund) während der Schulzeit als Regelangebot in allen weiterführenden Schulformen ab dem 8. Jahrgang unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der existierenden Qualitätsstandards.
6	Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“)										○ Werbung durch Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten der Stadt Bielefeld um Würdigung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen bei Auswahl und Einstellung von (Fach- bzw. Arbeits-)Kräften durch Unternehmen in Bielefeld. ○ Nutzung des „Bielefeld-Bonus“ (= kommunale Aufstockung des Beschäftigungszuschusses nach § 16 e SGB II) insbesondere auch von Menschen mit Migrationshintergrund. ○ Aktive Rolle der Kommune (unter Beteiligung von Agentur für Arbeit, Arbeitplus in Bielefeld, WEGE mbH, REGE mbH) bei der Erörterung der arbeitsmarktbezogenen Bestandteile des Integrationskonzeptes mit Personalverantwortlichen großer Bielefelder Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber.
7	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und -angeboten (Erwachsenenbildung)										○ S. hierzu u. a. auch Handlungsfelder 'Elementarbereich', 'Schule', 'Ausbildung', künftiges durchgängiges Sprachbildungskonzept „MitSprache in Bielefeld“ mit zielgruppenorientierten Sprachangeboten: Kinder / Jugendliche, Frauen, Väter u. a. ○ Einsatz von mehr Fachpersonal mit Migrationshintergrund (u. a. als Weiterbildnerin im Vereinsmanagement, in der interkulturellen Öffentlichkeitsarbeit). ○ Unterstützung in der Elternarbeit (Information / Qualifizierung / Aufbau und kontinuierlicher Ausbau eines Systems von Vermittlerinnen bzw. Vermittlern und Beraterinnen bzw.
		10	1	2	11	0	2	0	3	11	
		9	4	0	7	6	0	5	6	2	

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

											Beratern (z. B. Elternpatinnen bzw. Elternpaten) – verbindlich institutionell eingebettet, gesteuert und koordiniert –. ○ Konzeptionierung und Initiierung spezieller Angebote für Männer und Väter in der Erwachsenenbildung zur Unterstützung ihrer Erziehungskompetenz.
8	Gesundheitliche Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten	4	6	4	5	5	4	2	5	7	○ Organisation und Durchführung niedrigschwelliger Kursangebote, stadtteilorientiert und mehrsprachig, z. B. zur gesunden Ernährung, Bewegung, Entspannung. ○ Einrichtung eines migrantenspezifischen, sozialpsychiatrischen träger- und berufsgruppenübergreifenden Kompetenznetzwerks. ○ Initiierung und Durchführung von frauenspezifischen Informationsveranstaltungen zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen, stadtteilbezogen, u. a. bei Migrantenorganisationen. ○ Fortführung und Sicherstellung des „MiMi“-Projektes. Verbesserte Anbindung des „MiMi“-Projektes an Krankenkassen, Sportvereine, Selbsthilfe. Ggf. Entwicklung alternativer Strukturen.
9	Chancengleichheit in der Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund										○ Planung, Ausgestaltung und Durchführung von Altenhilfe, Betreuungs- und Pflegeangeboten
10	Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben	10	3	1	7	6	1	8	6	0	○ Systematische Erfassung integrationsrelevanter Belange in der Stadtplanung/-entwicklung. ○ Wohnquartiersbezogene (kleinräumige) Datenerhebung/-betrachtung und Bedarfsanalyse. ○ Kleinräumig ausgerichtete Befragung zu Segregation und Integration im Stadtteil bzw.

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

											Wohnumfeld. ○ Funktion von Begegnungszentren/Begegnungsplätzen (auch im Freien) herstellen, Begegnungsräume für Milieus.
11	Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens	9	3	2	6	7	1	4	7	1	○ Quartiersmanagement. ○ Installierung von Bewohner-räten. ○ Vernetzung von Akteuren. ○ Gewaltprävention (positiv wirkend: Fußballspiel und Bereitstellung von Plätzen).
12	Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Behörden, öffentliche Institutionen, Träger)	13	0	1	9	4	1	6	5	2	○ Werbung. ○ Auswahl. ○ Aufstiegsförderung. ○ Fortlaufendes und qualifiziertes Angebot der Schulung in interkultureller Kompetenz.
13	Verbindliche inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich) - Stadt - Freie Träger, Migrantenorganisationen - Migrantenorganisationen untereinander und mit Dritten Vernetzung von Integrationsförderung und -arbeit vor Ort	9	5	0	6	8	0	6	8	0	○ Einstellung von (Fach-)Kräften mit Migrationshintergrund, Bildung interkultureller Teams. ○ Angebotsausgestaltung und Leistungserbringung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund. ○ Förderung von Migrantenorganisationen, die im Integrationsprozess insbes. eine Vermittlerrolle und Dienstleistungsfunktion wahrnehmen, zum Abbau sozialer und ökonomischer, sich ethnisch ausprägender Ungleichheit beitragen, ihr Potenzial in der Gesellschaft und im Bereich der Integration (politisch-rechtliche Integration, Bildungs-, soziale und Arbeitsmarkt-Integration, auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitsbereich oder im Stadtteil) einbringen, bürgerschaftliches Engagement fördern. ○ Honorierung besonderer integrationsfördernder Aktivitäten von Institutionen, Initiativen bzw. Personen durch einen kommunalen Integrationspreis.

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

14	Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote	5	4	4	7	2	4	9	1	3	○ Clearingstelle der Beratungsdienste im 'Rathaus'. ○ Beratungsgutscheine der Ausländerbehörde und ARGE nach dem SGB II. ○ Mehrsprachiges Informationsmaterial. ○ Soziale Beratung.
15	Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integration von Flüchtlingen	5	7	0	7	4	1	6	6	0	○ Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau verbesserter und nachhaltiger Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (s. insbes. Ansatz des 'Alpha-Projekts' (Arbeit für Bleiberechtigte und Flüchtlinge (alpha))).
16	Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten (Behörden, öffentliche Institutionen und Träger)	5	8	0	8	1	4	8	4	1	○ Kooperationsvereinbarungen. ○ Informationstransfer. ○ Vermittlung und bedarfsgerechte Begleitung zu den Regeldiensten. ○ Co-Beratung.

- Vorschläge zu Maßnahmen, die bereits bestehen und fortgeführt werden sollen.
- Vorschläge zu Maßnahmen, die bereits bestehen, aber modifiziert, weiterentwickelt werden sollten.
- Vorschläge zu Maßnahmen, die ausgeweitet werden sollten.
- Vorschläge zu Maßnahmen, die neu initiiert werden sollten.
- Im Rahmen der Projektarbeit priorisierte (weitere) Maßnahmevorschläge.

3.20 Abschließendes Abstimmungsverfahren der Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ („Lenkungsgruppe“)

Wann ? bis 01.04.2010

Was ? Abschließende Abstimmung der Ergebnisse aus der Sitzung der Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 der Projektverfügung am 16.03.2010 (s. Ziff. 3.19), Einarbeitung in das Konzeptpapier

3.21 Verwaltungsinterne Abstimmung auf Ebene des Verwaltungsvorstandes der Stadt Bielefeld (VV)

Wann ? 20.04.2010

Was ? Abschließende verwaltungsinterne Abstimmung des Konzeptes in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes (VV) mit Freigabe für die anschließende Beratung in den zuständigen kommunalen Gremien

4. Glossar

Um sicherzustellen, dass auf der Basis einheitlicher Begriffsdefinitionen gearbeitet wird, hat das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten allen Beteiligten zu Beginn des Projektprozesses ein Glossar zur Verfügung:

Integration	S. hierzu Teil I, Ziff. 1.2
Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung ist die Umsetzung der interkulturellen Orientierung. Denn Orientierung allein reicht nicht aus. Entscheidend für den Erfolg des Handelns sind die Strukturen, in denen gehandelt wird. Interkulturelle Öffnung bedeutet eine kritische Analyse der bestehenden Strukturen und eine Organisationsentwicklung, die diese Strukturen verändert. Interkulturelle Öffnung betrifft demnach alle Bereiche einer Organisation im Sinne einer Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung. Sie ist Querschnittsaufgabe und Gesamtstrategie. Allein die Durchführung interkultureller Fortbildungen reicht nicht aus, weil sich Organisationen dadurch nicht nachhaltig verändern. Zudem darf interkulturelle Öffnung nicht als technokratische Modernisierungsstrategie missverstanden werden, da sonst Organisation und Mitarbeiterschaft weder lernen noch sich dauerhaft verändern können (Quelle: „Interkulturelle Öffnung – Warum eigentlich?“, LIDIA - Interkulturelle Bildung und Beratung, Träger: VIA Bayern – Verband für interkulturelle Arbeit e.V. in Kooperation mit: EUROPÄISCHE UNION - Europäischer Sozialfond, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit).
Interkulturelle Orientierung	Interkulturelle Orientierung (Handschuck/Schröder 2002) bedeutet, dass Anerkennung, Wertschätzung, Offenheit und Gleichbehandlung die Leitlinien für die Organisation und die in ihr arbeitenden Menschen sind. Es geht darum, innere Einstellungen, also die Haltung zu verändern, mit der Menschen einander begegnen. Eine solche Handlung drückt sich im Leitbild einer Organisation aus, muss sich in den Zielen wiederfinden und verpflichtet als Querschnittsaufgabe alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen hierarchischen Ebenen und in allen Bereichen. Eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielt die Personalentwicklung. Ihre zentrale Aufgabe besteht in der Vermittlung interkultureller Kompetenz. Hierunter sind die Aneignung von Wissen (z. B. über die Geschichte der Migration in Deutschland) und der Erwerb interkultureller Handlungskompetenz zu verstehen. Eine derart ausgerichtete Personalentwicklung unterstützt dabei, in der Migrationsgesell-

schaft mit Zugewanderten so umgehen zu können, dass diesen unter Anerkennung ihrer Fähigkeiten eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird (vgl. Fischer u. a. 2005). „Interkulturell“ bedeutet in diesem Zusammenhang „anzuerkennen, dass Menschen verschieden sind, dass sie sich unterscheiden in Sprache und Verhalten, darin, wie sie sich darstellen und verständigen, wie sie leben und arbeiten“. Das macht die Kultur eines jeden Menschen aus. Interkulturalität bezeichnet das Verhältnis zwischen diesen unterschiedlichen Lebensformen und umfasst Unterschiede des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, der körperlichen Befähigung, aber auch der sozialen und wirtschaftlichen Lage.

Menschen mit Migrationshintergrund	Das Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen der Stadt Bielefeld erfasst den Migrationshintergrund anhand folgender Merkmale: Personen mit Migrationshintergrund sind - Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit. - Personen mit der deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit. - Personen, die im Ausland geboren sind (dadurch werden insbesondere Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler erfasst) sowie - hier geborene Kinder bis zum 18. Lebensjahr von Eltern, die einen Migrationshintergrund haben.
Migrantenorganisationen (MO)	Synonym für „Initiativen, Vereine und Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationshintergrund“ bzw. für „Migrantenvereine“.
Migration	Migration ist im weitesten Sinne jeder längerfristige Wohnsitzwechsel im geographischen und sozialen Raum und in der allgemeinen Soziologie eine besondere Form der horizontalen sozialen Mobilität. Die spezielle Soziologie befasst sich im Rahmen der Migrationssoziologie laut Migrationsforscherin Elçin Kürşat mit Fragen wie: „Welche Phasen durchläuft ein Migrant auf der individuellen Ebene im Prozess der neuen psychischen Strukturierung, d.h. auch, welche psychischen Probleme und Konflikte muss er bewältigen?“ „Wie wirkt sich die Migration auf die Beziehung zwischen den Ehegatten, zwischen den Eltern und den Kindern, zu der Verwandtschaft im Herkunftsland und in der Einwandererkolonie aus?“ Die Migrationssoziologie beschäftigt sich also mit Ursachen und Wirkungen der Migration. Die Ursachen der Migration erklären sich laut Forschung vornehmlich in einem Entwicklungsgefälle der verschiedenen Regionen. Zudem beschäftigt

Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld

sich das Teilgebiet mit der Integration verschiedener kultureller Einflüsse in die Aufnahmegesellschaft (Url.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Migrationssoziologie> (Stand: 17.09.2009)).

5. Anlagen

5.1 Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 10.05.2007: **„Integrationskonzept der Stadt Bielefeld“**

1. Im Hinblick auf die gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an eine erfolgreiche kommunale Integrationspolitik erarbeitet die Stadt Bielefeld unter Beteiligung externer Träger und Institutionen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein „Integrationskonzept der Stadt Bielefeld“.
2. Integration bezeichnet die Eingliederung zugewanderter Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weisen, wie diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozio-ökonomischer rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden (Anlage 1 der Vorlage).

3. Zur Verbesserung der Integration in Bielefeld gelten folgende Leitziele:

Für die Stadt Bielefeld ist Integration ein dynamischer Prozess und als Querschnittsaufgabe zu praktizieren, indem

- die Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner akzeptiert werden,
- das interkulturelle Zusammenleben auf den verschiedenen Ebenen gefördert wird,
- ein gegenseitiges Geben und Nehmen besteht, d. h. alle Einwohnerinnen und Einwohner tragen durch ihre Eigeninitiative zu deren Entwicklung bei.

D. h. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

- können in der deutschen Sprache kommunizieren,
- haben gleiche Zugangschancen zum Bildungswesen,
- haben einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt,
- haben die gleichen Chancen, an der gesundheitlichen Regelversorgung teilzunehmen (vergleiche auch Bielefelder Gesundheitsziele),
- beteiligen sich an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen in und für Bielefeld.

4. Das Integrationskonzept der Stadt Bielefeld bezieht sich vorrangig auf die Handlungsfelder:

- Elementarbereich,
- Schule,
- Ausbildung,
- Arbeitsmarkt,
- Jugendhilfe und -pflege,
- Wohnen und Stadtentwicklung,
- Öffentliche Verwaltung, soziale Dienste und Institutionen/Erwachsenenbildung,

- Gesundheit,
- Wirtschaftsförderung,
- Recht,
- Partizipation,
- Seniorinnen bzw. Senioren,
- Betreuung und Pflege,
- Behinderte,
- Kultur und Freizeit,
- Sport.

Den Handlungsfeldern sind die Oberziele lt. Anlage 2 der Vorlage zugeordnet. Im Handlungsfeld Schule lautet das 4. Teilziel: Mehr Förderung von Schülerinnen und Schülern - insbesondere Begabte.

4. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes unter Beachtung der vorgenannten Integrationsdefinition, der Leitziele, Handlungsfelder oder Oberziele unter Beteiligung externer Akteure (s. Nr. 1) beauftragt.
5. Die Projektstruktur lt. Anlage 3 der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
6. In einem Jahr gibt die Verwaltung einen Sachstandsbericht im Migrationsrat und Hauptausschuss.

– bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen –

* Rat – 10.05.2007 – öffentlich – TOP 6 – Drucksachen-Nr. 2009/3557 *

5.2 „Bildungspolitisches Papier“

Der Rat der Stadt hat am 14.12.2006 auf Initiative des Migrationsrates das sog. „Bildungspolitische Papier“ verabschiedet. Mit dem Beschluss war insbesondere intendiert, eine neue inhaltliche Ausrichtung und Vernetzung vorhandener Maßnahmen und einen Perspektivwechsel im Bildungsbereich zu erzielen.

Dabei wurde folgendes Leitbild verabschiedet:

- Bielefeld möchte jedem Kind – unabhängig von seiner Herkunft – bestmögliche Bildungschancen bieten.
- Mehrsprachigkeit sowie interkulturelle und interreligiöse Bildung sind wesentliche Elemente europäischen Selbstverständnisses. Dies ist auch in der neuen europäischen Verfassung vorgesehen, sowie in einer Fülle von Beschlüssen des Ministerrates und des Europäischen Parlaments.
- Die spezifischen Fähigkeiten von Migrantinnen bzw. Migranten sollen als Chance begriffen werden, nicht als Defizit oder Ärgernis im Alltag. Ihre natürliche Mehrsprachigkeit und ihre Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Kulturen sind in umfassende Konzepte einzubauen. Es wäre ein unwiederbringlicher Verlust, wenn mehrsprachige Men-

schen wieder einsprachig werden, nur weil sie nicht in eine traditionelle Norm passen.

- Zweisprachige Konzepte unterstützen als Übergangslösung den Integrationsprozess. Koordinierte zweisprachige Alphabetisierung in Deutsch und einer Herkunftssprache sollte verankert werden.

Als Zielsetzungen (Ziele) wurden festgelegt:

- Mehr höherwertige Bildungsabschlüsse für Migrantenkinder.
- Mehr Elternbeteiligung.
- Verstärkte interkulturelle Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen und Schulen aufgrund zunehmender Migrantenanteile (siehe Schulstatistik BZ Detmold).
- Einbeziehung / Nutzung der Potenziale der muttersprachlichen Lehrkräfte.
- Systematische Sprachförderung (Erst- und Zweitsprache).
- Qualitätssicherung bezogen auf außerschulische Angebote (Standards, systematische Sprachförderung).
- Konzept für die Beschulung schulischer Seiteneinsteigerinnen bzw. -einsteiger.
- Ausbau und Unterstützung der Vernetzung von Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteuren mit Migrantenselbstorganisationen (Beispiel BQN Ostwestfalen-Lippe) zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.

Das „Bildungspolitische Papier“ unterscheidet bei konkreten Maßnahmenvorschlägen, die nach Auffassung der Verwaltung im Prozess der Entwicklung und Erarbeitung des kommunalen Integrationskonzeptes einzubeziehen und aktuell zu überprüfen und zu bewerten sind, zwischen konkreten und mittelfristigen Maßnahmen:

1. Kurzfristig

Bereichsübergreifende Maßnahmen:

- Umsetzung und Koordination der vom NRW-Schulministerium finanzierten Integrationsstellen an Schulen durch Integrationsbeauftragte (z. B. engagierte Lehrerinnen bzw. Lehrer) an Schulen.
- Der Migrationsrat organisiert 2-mal jährlich Elterninformationsveranstaltungen.
- In den Kindergarten- und Schulstatistiken sollen auch Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden.

Maßnahmen im Elementarbereich

- Verringerung der Gruppenstärke in Kindertageseinrichtungen mit hohem Migrantenanteil.
- Neue Konzepte für Kindertagesgruppen, die ausschließlich aus Kindern mit Migrationshintergrund bestehen.
- Umsetzung des Konzepts „Interkulturelle Erziehung in Bielefeld“.

Maßnahmen im Schulbereich:

- Neue Konzeption der Seiteneinsteigerbeschulung unter Einbeziehung aller Schulformen umsetzen.
- Interkulturelle Sensibilisierung als Schwerpunktthema der Fortbildungsangebote der Bezirksregierung für Lehrkräfte.
- Vermittlung der Methodik „Deutsch als Fremdsprache“ unter Beteiligung der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld.
- Konsequente Begleitung und Umsetzung der Fortbildungsinhalte in die Schulpraxis durch das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – RAA –.
- Vernetzung und Koordinierung aller vorschulischen und schulischen Sprachfördermaßnahmen in einem städtischen Gesamtkonzept.
- Sprachförderkonzepte (Deutsch als Fremdsprache) in den Schulen umsetzen, d.h. koordinierte Alphabetisierung und consequente Sprachförderung in allen Lernfächern.
- Ausreichende Plätze in den Vorklassen an allen Bielefelder Berufsbildenden Schulen schaffen. Insbesondere
 - für Schülerinnen bzw. Schüler ohne Abschluss und
 - für Schülerinnen bzw. Schüler ohne Sprachkenntnisse sowie
 - Ausweitung über die Bereiche Metall und Hauswirtschaft/ Bekleidungstechnik hinaus.
- Mehr Beratungswerkstätten an Schulen (als niedrigschwellige Beratungsangebote im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Modell Marktschule) einrichten.
- Die RAA soll die Funktion eines Bildungsbüros übernehmen. U. a.: Einrichtung einer Eltern-Hotline, Eltern motivieren und qualifizieren, um in Elternvertretungen mitzuwirken.

2. Mittelfristig

- Gleichgewichtige Beteiligung aller Träger an der vorschulischen Erziehung der Migrantenkinder.

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

- Intensivere Prüfung der Überweisungen in Sonder(Förder-)schulen für lernbehinderte Kinder sowie der Rücküberweisungen in die allgemeinbildenden Schulen.
- Systematische Sprachförderung auch in den außerschulischen und Nachmittagsangeboten.
- Muttersprachlicher Unterricht soll vormittags stattfinden und die Möglichkeiten dafür geschaffen werden, dass dieser inhaltlich mit dem Regelunterricht verknüpft wird.
- Wiederaufnahme der Kooperation der schulpsychologischen Beratung mit den muttersprachlichen Lehrkräften bzw. Einsatz zweisprachiger Kräfte.
- Initiierung Lernort „Bibliothek“ (Stadtbibliothek) nach Kölner Vorbild.
- Die Stadt soll die Voraussetzungen schaffen, dass der Migrationsrat mit den Migrantenselbstorganisationen „Bildungsbeauftragte“ in den jeweiligen Vereinen initiieren kann (z. B. Zuschüsse zu den Sach- oder Honorarkosten).
- Der städtische Schulentwicklungsplan soll fortgeschrieben werden – mit dem Schwerpunkt „Migration bzw. Zuwanderung“.
- Initiierung einer Broschüre „Deutsch lernen / Schulsystem und Ausbildung in Bielefeld“.
- Berichte und Informationen in den fremdsprachigen Medien zur Schul-/Ausbildungsthematik.
- Dezernatsübergreifendes interkulturelles Integrationskonzept für die Stadt Bielefeld (Beispiele siehe Anlage: Integrationshandbuch des NRW-Innenministeriums und Sozialministeriums).
- Kommunale mehrsprachige Informationsplattform für Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer (Beispiel Bundesintegrationsbeauftragte „Handbuch für Deutschland“).

**5.3 Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 31.08.2006:
„Demographischer Wandel als Chance ? – Vorschläge für ein Bielefelder Konzept“**

1. Der Rat nimmt das Konzept „Demographischer Wandel als Chance? – Vorschläge für ein Bielefelder Konzept“ zur Kenntnis.
2. Nach der 1. Lesung im Hauptausschuss am 19.01.2006 haben am 22.03.2006 und 28.03.2006 für die Mitglieder der Fachausschüsse, Bezirksvertretungen und Beiräte zwei Informationsveranstaltungen stattgefunden. Die Dokumentation der Veranstaltungen nimmt der Rat zur Kenntnis.

3. Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Ziele und Handlungsschwerpunkte:
 - 3.1 „Wir fördern Integration!“
Integrations- und Migrationspolitik
 - 3.2 „Wir werden die familienfreundlichste Stadt in NRW!“
Kinder- und Familienpolitik
 - 3.3 „Wir wohnen zukunftsfähig!“
Stadtentwicklung
 - 3.4 „Wir lernen lebenslang!“
Bildung und Qualifizierung
 - 3.5 „Wir gehen fit in die Zukunft!“
Alten- und Gesundheitspolitik
 - 3.6 „Wir wirtschaften für die Zukunft!“
Kommunale Wirtschaftsförderungs- und Finanzpolitik.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema „Wir wohnen zukunftsfähig!“ (Stadtentwicklung) in einer Pilotphase zu bearbeiten und dem Hauptausschuss nach Ablauf der Pilotphase zu berichten.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2007 dem Hauptausschuss einen jährlichen Demographiebericht vorzulegen.
 6. Die Verwaltung wird gebeten, eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Prozess der Konzeptentwicklung sicherzustellen.
- einstimmig beschlossen -
- * Rat – 31.08.2006 – öffentlich – TOP 7 – Drucksachen-Nr. 2009/2289 – *

5.4 Oberbürgermeister, 17.11.2008, 2001

Projektauftrag „Wir fördern Integration!“ – Integrationskonzept für Bielefeld –

1. Ausgangslage

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist vom Rat der Stadt als eine der wichtigsten kommunalpolitischen Aufgaben festgelegt worden. Basis hierfür soll ein kommunales Integrationskonzept sein, das der Rat der Stadt mit Beschluss vom 10.05.2007 in Auftrag gegeben hat.

Am 31.08.2006 hatte der Rat der Stadt das Konzept „Demographischer Wandel als Chance? – Vorschläge für ein Bielefelder Konzept!“ zur Kenntnis genommen und die in diesem Konzept vorgeschlagenen sechs Ziele und Handlungsschwerpunkte beschlossen. Ein Ziel dieses Konzeptes lautet:

„Wir fördern Integration!“.

Für die Entwicklung des Integrationskonzeptes sind die Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte des Konzeptes „Demographischer Wandel als Chance? – Vorschläge für ein Bielefelder Konzept.“ wie auch die Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte des Ratsbeschlusses vom 10.05.2007 „Integrationskonzept der Stadt Bielefeld“ zugrunde zu legen.

Das Integrationskonzept soll auf der Basis der zum Projekt „Demographischer Wandel“ entwickelten Projektorganisation im Rahmen eines dezentalsübergreifenden Projektes erarbeitet werden. In das Projekt sind neben städt. Beteiligten externe Akteure, insbesondere Fachleute aus Organisationen, Institutionen, Vertreterinnen bzw. Vertreter der Migrantenvereine, Bielefelder Bürgerinnen und Bürger einzubinden.

2. Projektauftrag

2.1 Bezeichnung des Projektes

Das Projekt trägt den Namen

**„Wir fördern Integration!“
- Integrationskonzept für Bielefeld -**

2.2 Ziel des Projektes

Das Integrationskonzept bildet die Grundlage dafür, den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an eine erfolgreiche kommunale Integrationspolitik gerecht zu werden.

Zur Konkretisierung des Integrationskonzeptes sind die vom Rat der Stadt am 10.05.2007 beschlossenen Eckpunkte unter Einbeziehung des Gender-Ansatzes und geschlechterdifferenzierter Sichtweisen zugrunde zu legen (vergleiche hierzu Anlage 2).

Erfolgreiche Integrationspolitik steuert, gestaltet, vernetzt die kommunale Integrationsarbeit, indem sie Maßnahmen einleitet, die dazu beitragen, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

- in der deutschen Sprache kommunizieren können.
- gleiche Zugangschancen zum Bildungswesen haben.
- einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt haben.
- die gleichen Chancen haben, an der gesundheitlichen Regelversorgung teilzunehmen.
- sich an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen in und für Bielefeld beteiligen.
- gleiche Chancen auf ein Leben nach eigenen Vorstellungen haben.

Eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung berücksichtigt bei ihren Planungen den demographischen Wandel. Der Demographieaspekt beinhaltet Fragen im Zusammenhang mit

- der abnehmenden Zahl der Geborenen,

- der Steigerung der Lebenserwartung und
- den Wanderungsbewegungen,

sowie das Zusammenwirken dieser drei Faktoren. Es handelt sich um eine langfristige Sichtweise, die bei Planungen zu beachten ist.

Allgemeine Ziele für alle Konzepte und Maßnahmen liegen

- in der direkten Beeinflussung durch die Steuerung der demographischen Prozesse und
- in der verträglichen Gestaltung der Auswirkungen des demographischen Wandels für die Stadt Bielefeld.

Zur Konkretisierung der Thematik „Wir fördern Integration!“ benennt das Demographiekonzept beispielhaft die Aspekte:

- Der Zuzug von Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern (jungen Familien) und damit verbunden auch die zunehmende Zahl von Kindern sind für die Bevölkerungsentwicklung wichtig.
- Das Qualifikationspotential von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist notwendig für Innovation in Unternehmen (Standortvorteil für eine erfolgreiche „Ansiedlungspolitik“).
- Die Entwicklung von frühzeitigen Maßnahmen verhindert soziale Konflikte in den Quartieren (Segregation vermeiden).

Konzeptionelle Überlegungen und Projekte aller Dezernate, die die o. g. Demographie-Aspekte berücksichtigen und Bezug zum Thema haben, sind zu vernetzen und in die Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 einzubringen. Dort werden sie unter den v. g. Kriterien geprüft. Redundanzen und Widersprüche sind zu vermeiden.

2.3 Organisation des Projektes

Die Koordinierung und Steuerung des Gesamtprozesses „Demographischer Wandel“ liegt im Dezernat OB bei der Projektbeauftragten Demographische Entwicklungsplanung – 007 –.

Die Zuständigkeit für das Projekt „Wir fördern Integration!“ – Integrationsprojekt für Bielefeld – liegt im Dezernat OB beim Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – 170/170.1 – (vgl. Org.-Vfg. vom 02.01.2008).

Die Projektorganisation erfolgt auf der Grundlage der im Demographiekonzept beschriebenen Projektorganisation (vgl. Teil II, Ziff. 5.3).

2.3.1 Arbeitsgruppe (AG) „Wir fördern Integration!“ – Integrationskonzept für Bielefeld.

Die AG steuert die Ziel- und Handlungsschwerpunkte. Sie wird mit folgenden ständigen Mitgliedern besetzt:

Herr Voßhans	170	Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten
--------------	-----	--

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

Frau Grewe	170.1	Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, Leiterin des Interkulturellen Büros
Herr Döding	002	Büro OB
Frau Buddemeier	005	Frauenbüro
Frau Tatje	007	Projektbeauftragte Demographische Entwicklungsplanung
Frau Argyriadou ⁴²		Vorsitzende des Migrationsrates

Entsprechend seiner Satzung vertritt der Migrationsrat der Stadt Bielefeld die Interessen der in Bielefeld lebenden Migrantinnen bzw. Migranten. Als legitimiertes Gremium ist er von Anfang an im Prozess zu beteiligen. Aus diesem Grund wird die bzw. der Vorsitzende des Migrationsrates – auch in seiner Funktion als Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Vorstandes des Migrationsrates – in die Arbeitsgruppe berufen. Sie bzw. er stellt u. a. auch die Information und Einbindung des Vorstandes des Migrationsrates sicher.

Die AG entscheidet bei Bedarf über die Einbindung weiterer Vertreterinnen bzw. Vertreter aus den Dezernaten oder weiterer Expertinnen bzw. Experten.

2.3.2 Teilprojektgruppen

Die Teilprojektgruppen erarbeiten zu den bereits vom Rat der Stadt definierten und beschlossenen Handlungsfeldern – soweit noch erforderlich – Oberziele, darauf aufbauend Teilziele, führen eine Bestandsaufnahme bisheriger Maßnahmen durch und ergänzen diese ggf., bewerten bisherige Maßnahmen, erarbeiten Maßnahmevorschläge und Kennzahlen/Indikatoren für das Controlling.

Für Ihre Arbeit – und soweit erforderlich für die Arbeit ggf. einzurichtender Arbeitskreise – gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Bereits vorliegende Arbeitsergebnisse aus dem bisherigen Prozess (z. B. Zieldefinitionen, Bestandsaufnahmen) sind aufzugreifen und weiterzwickeln.
- Die Leitung der Teilprojektgruppen, ggf. Arbeitskreise, obliegt einer städtischen Mitarbeiterin bzw. einem städtischen Mitarbeiter (Bestellung durch den Oberbürgermeister).
- Die stellvertretende Leitung der Teilprojektgruppen, ggf. Arbeitskreise, soll soweit möglich durch eine externe Akteurin bzw. einen externen Akteur erfolgen (Benennung durch die Mitglieder der Teilprojektgruppen).
- Die Anzahl der Teilprojektgruppen-, ggf. Arbeitskreismitglieder, soll auf das notwendige Maß beschränkt werden, um eine zügige Abwicklung des Auftrages zu gewährleisten. Ihre Besetzung erfolgt auf der Basis der in der Anlage 3 („Projektorganisation“) ausgewiesenen Zusammensetzung. Vorschläge zur Besetzung der Teilprojektgruppen mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterbreitet das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – 170 – in Abstimmung mit dem Migrationsrat.
- Bei besonderen Fragestellungen können Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Verwaltung in Abstimmung mit der jeweiligen Leitung oder auch

- weitere externe Akteure hinzugezogen werden.
- Soweit Empfehlungen der Teilprojektgruppen oder Arbeitskreise nicht von allen getragen werden, sind abweichende Meinungen zu dokumentieren.

2.3.3 Projektablauf/Meilensteine

Das Projekt soll in folgendem Zeitplan bearbeitet werden:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Projektstart mit Information des Migrationsrates und Hauptausschusses zum Projektauftrag (170) | Oktober 2008 |
| 2. Konkretisierung des Projektauftrages, Einbringung eines Grundlagen-/ Arbeitspapiers für die Projektarbeit (170) | November 2008 |
| 3. Bestandserhebung vorhandener migrations-/ integrationsspezifischer Angebote, Maßnahmen, Projekte (170) | November 2008 |
| 4. Analyse und Bewertung der Maßnahmen, Angebote, Projekte durch die Teilprojektgruppen | - März 2009 |
| 5. Entwicklung von Maßnahmevorschlägen und Kennzahlen bzw. Indikatoren durch die Teilprojektgruppen | Juni 2009 |
| 6. Information, Beratung des Konzeptvorschlages verwaltungsintern (VV) und in den zuständigen Gremien (Migrationsrat, Beiräte, Fachausschüsse, Hauptausschuss, Rat) (170) | 4. Quartal 2009 |
| 7. Umsetzung des Handlungskonzeptes, beschlossener Maßnahmen in den Dezernaten, Präsentation, Veröffentlichung des Konzeptes durch die Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – | ab Dezember 2009 |

Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten gewährleistet im Projektprozess eine fortlaufende mündliche und/oder schriftliche Information und Beteiligung der Dezernentinnen bzw. Dezernenten zu den vg. Meilensteinen – losgelöst vom Mitwirken von Vertreterinnen bzw. Vertretern aus den Dezernaten in den Arbeits-/Projektgruppen nach Ziff. 2.3.1, 2.3.2. Darüber hinaus werden den Dezernentinnen bzw. Dezernenten auch die Ergebnisprotokolle der Arbeitsgruppe nach Ziff. 2.3.1 zugeleitet.

Losgelöst von den vg. Meilensteinen sichert das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten darüber hinaus bei Bedarf eine regelmäßige Information des VV über den Prozessverlauf.

gez. D a v i d

Oberbürgermeister

Anlagen:

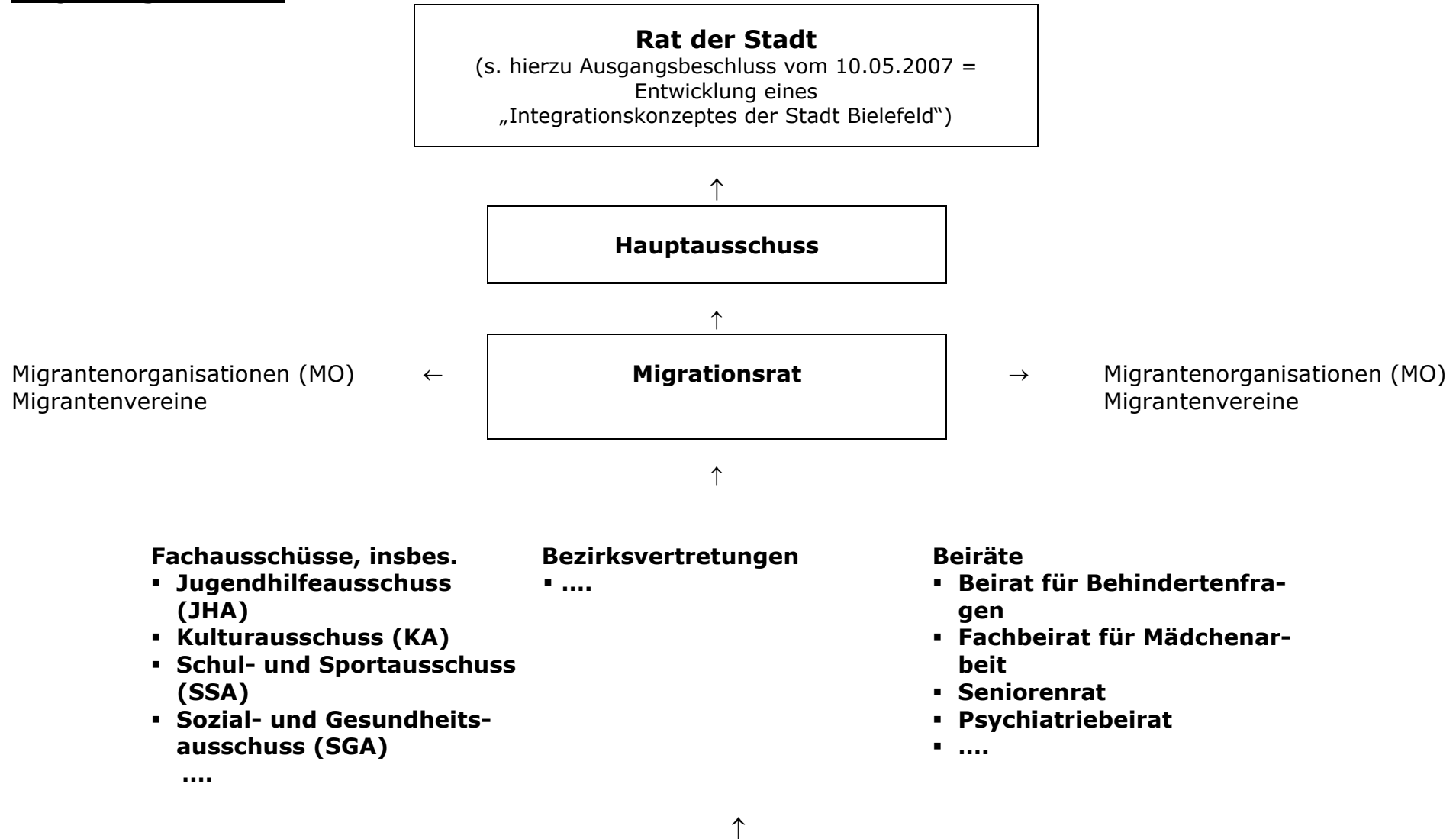
Anlage 1: Konzept „Demographischer Wandel als Chance? – Vorschläge für ein Bielefelder Konzept.“ incl. Beschluss des Rates vom 31.08.2006 (s. Teil II, Ziffer 5.3)

Anlage2: Beschluss des Rates vom 10.05.2007 „Integrationskonzept der Stadt Bielefeld“ (s. Teil II, Ziffer 5.1)

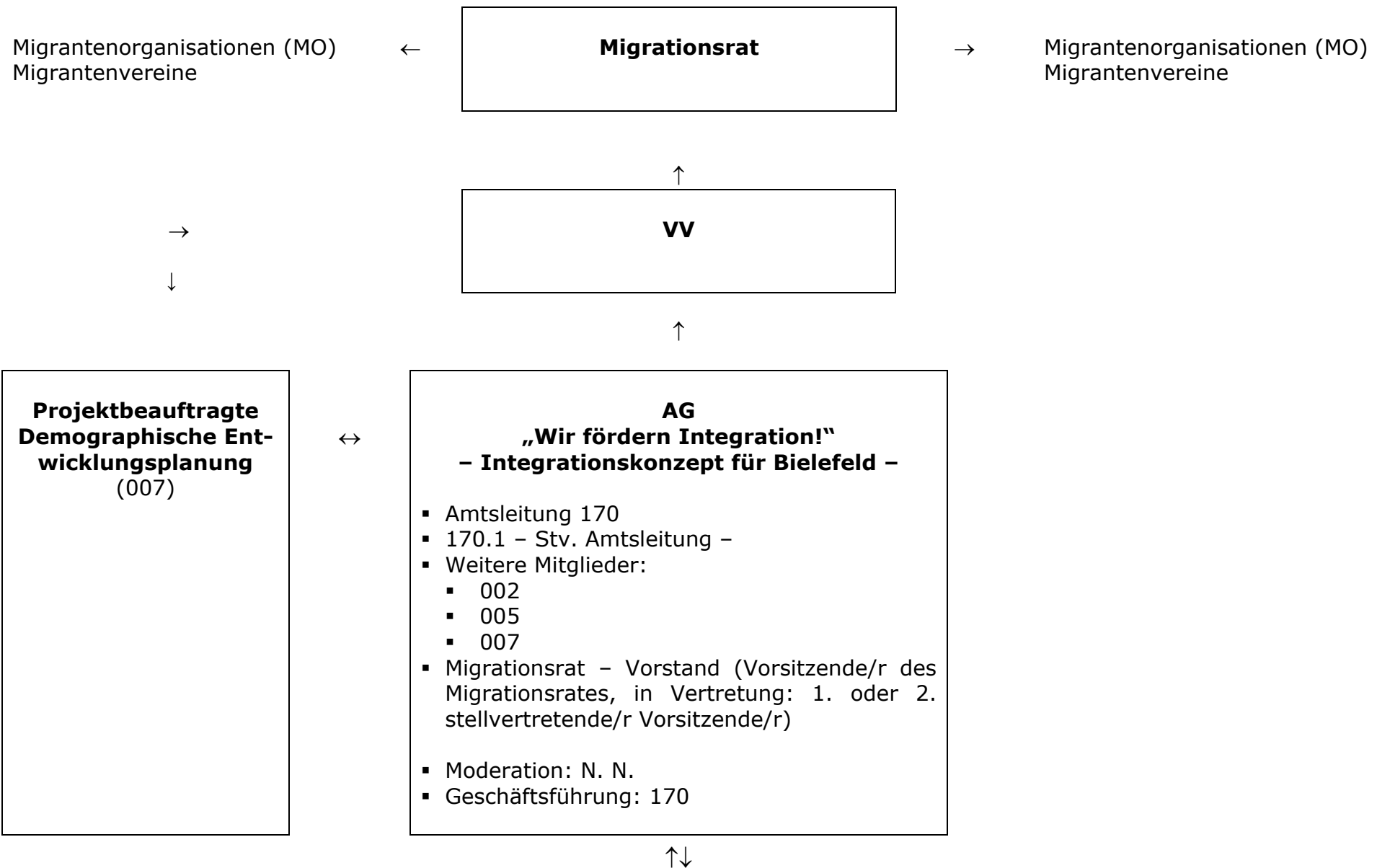
Anlage 3: Projektorganisation

Anlage 3

Projektorganisation



**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**



Dezernate Beteiligung zu den (Teil-)Ergebnissen durch das Amt für Integration und interkultu- relle Angelegenheiten – 170 –					
Dez. OB	Dez. 1	Dez. 2	Dez. 3	Dez. 4	Dez. 5



Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – 170 –

Bündelung der Ergebnisse/Empfehlungen aus den Teilprojekten.

Frühzeitige Information, Beteiligung und Einbindung von

- internen und externen Fachleuten,
- Migrantenorganisationen, Migrantenvereinen,
- gesellschaftlich relevanten Institutionen, Gruppierungen, Akteuren (z. B. Kirchen, Wohlfahrtspflege, Träger freier Jugendhilfe, Universität, Gewerkschaften, Wohnungsbauunternehmen, KGK, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, StadtSportBund ...)

Information der Öffentlichkeit, d. h. einheimischer wie zugewanderter Bielefelderinnen und Bielefelder, über den Sachstand der Konzeptentwicklung, die Zielsetzungen, geplanten Maßnahmen der künftigen Integrationsarbeit



**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

Teilprojektgruppe (TPG) 1	Teilprojektgruppe (TPG) 2	Teilprojektgruppe (TPG) 3	Teilprojektgruppe (TPG) 4	Teilprojektgruppe (TPG) 5	Teilprojektgruppe (TPG) 6
Betreuung, Erziehung, Bildung, Förderung von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern	Ausbildung, Qualifizierung, Beruf/Arbeitsmarkt	Kultur, Freizeit, Sport, Erwachsenenbildung	Gesundheit, Besondere Lebenslagen	Soziales Umfeld, Wohnen, Stadtentwicklung	Interkulturelle Öffnung in öffentlichen Institutionen, im öffentlichen Bereich allgemein
Handlungsfelder lt. Ratsbeschluss vom 10.05.2007: Elementarbereich, Schule, Jugendhilfe/-pflege	Handlungsfelder lt. Ratsbeschluss vom 10.05.2007: Ausbildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung	Handlungsfelder lt. Ratsbeschluss vom 10.05.2007: Kultur, Freizeit, Sport, Erwachsenenbildung	Handlungsfelder lt. Ratsbeschluss vom 10.05.2007: Gesundheit, Behinderung, Seniorinnen bzw. Senioren, Betreuung, Pflege	Handlungsfelder lt. Ratsbeschluss vom 10.05.2007: Wohnen und Stadtentwicklung, soziales Umfeld	Handlungsfelder lt. Ratsbeschluss vom 10.05.2007: Öffentliche Verwaltung, Recht, soziale Dienste und Institutionen
Leitung / Moderation ⁴³ : ...	Leitung / Moderation: ...	Leitung / Moderation: ...	Leitung / Moderation: ...	Leitung / Moderation: ...	Leitung / Moderation: ...
Mitglieder: ▪ – 170.2 (RAA) – ▪ – Amt für Schule – ▪ – Amt für Jugend und Familie – ▪ – Amt für Jugend und Familie – (ggf. fakultativ) ▪ – Stadtbibliothek ... –	Mitglieder: ▪ – 170.01 – ▪ – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen – ▪ – Arbeitsplus Bielefeld GmbH – Jugendhaus – ▪ – REGE mbH – ▪ – WEGE mbH –	Mitglieder: ▪ – Kulturredaktion – ▪ – VHS – ▪ – Stadtbibliothek ... – ▪ – Musik- und Kunstschule – ▪ – Sportamt ▪ – Vertreter/-in Wohlfahrtspflege	Mitglieder: ▪ – Amt für soziale Leistungen – ▪ – Amt für soziale Leistungen – (ggf. fakultativ) ▪ – Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ▪ – Arbeitsplus	Mitglieder: ▪ – Stab Dez. 5 ▪ – SKPR – ▪ – Bauamt – ▪ – Bauamt – (ggf. fakultativ) ▪ – Vertreter/-in Wohlfahrtspflege ▪ – Vertreter/-in Bielefelder Jugend-	Mitglieder: ▪ – 170.1 – ▪ – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen – ▪ – Bürgeramt – 150.3 ▪ – Arbeitsplus Bielefeld GmbH –

**Wir fördern Integration!
Integrationskonzept für Bielefeld**

▪ – Untere Schul- aufsichtsbehörde – Staatl. Schulamt – ▪ – Vertreter Fachschulen für Sozialpädagogik – ▪ – Vorsitzende/r AG nach § 78 SGB VIII (TfK) ▪ – Vorsitzende/r AG nach § 78 SGB VIII (HzE) ▪ – Vorsitzende/r AG nach § 78 SGB VIII (Jugendarbeit) ▪ – Vertreter/-in Wohlfahrtspflege ▪ (4) Vertreterin- nen bzw. Vertreter aus Migrantenorga- nisationen (MO) bzw. Migrantenve- reinen	▪ – Vorsitzende/r AG nach § 78 SGB VIII (Jugendsozi- alarbeit) ▪ – Agentur für Arbeit Blfd. – ▪ – Vertreter/-in Berufsschulen – ▪ – IHK Bielefeld – ▪ – HWK Bielefeld ▪ (4) Vertreterin- nen bzw. Vertreter aus Migrantenorga- nisationen (MO) bzw. Migrantenve- reinen	▪ Vertreter/-in Bielefelder Jugend- ring (BJR) ▪ Vertreter/-in StadtSportbund Bielefeld ▪ Vertreter/-in BBF ▪ (4) Vertreterin- nen bzw. Vertreter aus Migrantenorga- nisationen (MO) bzw. Migrantenve- reinen	Bielefeld GmbH – ▪ – Vertreter/-in PSAG ▪ – Vertreter/-in Psycholog. Frauen- beratung e. V. ▪ – Vertreter/-in Lebensräume e. V. ▪ – Vertreter/-in vBA – Behinder- tenhilfe – ▪ – Vertreter/-in Gesetzl. Kranken- kassen – ▪ – Vertreter/-in Kassenärztl. Ver- einigung – ▪ (4) Vertre- terinnen bzw. Ver- treter aus Migran- tenorganisationen (MO) bzw. Migrantenverei- nen	ring (BJR) ▪ Vertreter/-in AG der Bielefelder Wohnungsbaue- nossenschaften ▪ (4) Vertreterin- nen bzw. Vertreter aus Migrantenorga- nisationen (MO) bzw. Migrantenve- reinen	▪– Vertreter/-in Wohlfahrtspflege ▪ – Bielefelder Flüchtlingsrat – ▪ – Vertreter/-in Universität / FHS Blfd. ▪ – Vertreter/-in PP Bielefeld – ▪ – Vertreter/-in Komm. StI W.-L. ▪ – Vertreter/-in Komba ▪ – Vertreter/-in Ver.di ▪ – Vertreter/-in BAMF ▪ (4) Vertre- terinnen bzw. Vertre- ter aus Migrante- norgani-sationen (MO) bzw. Migran- tenvereinen
---	---	---	---	---	---



Ggf. Möglichkeit der themenbezogenen Beteiligung und Einbindung von Migrantenorganisationen, Migrantenvereinen durch die Teilprojektgruppen

5.5 Oberbürgermeister, 23.01.2009, 2001

Integrationskonzept „Wir fördern Integration!“ – Integrationskonzept für Bielefeld

1. „Entscheidertreffen“ (Auftakt zur Weiterführung der Arbeit am Bielefelder Integrationskonzept) am 23.01.2009 unter Moderation der Bertelsmann-Stiftung

Begrüßung und Einführung durch Herrn OB (a. D.) Eberhard David

„Meine Damen und Herren,

vor allem zwei Themen werden uns in Zukunft bewegen und erheblichen Einfluss auf unsere Gesellschaft haben

- der demografische Wandel und
- die Integration der Migrantinnen und Migranten.

Beide Themenfelder werden heute intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert, keine Talk-Show ohne den Demographischen Wandel, zunehmend mehr rückt auch das Thema der Integration in den medialen Blickpunkt, und dies nicht nur in Nachrichten, Reportage und Dokumentation, sondern auch in die sog. Film- und TV-Unterhaltung.

Die Bevölkerungsentwicklung kann nicht aufgehalten werden. Selbst ein sofortiger starker Anstieg der Geburtenraten und/oder eine verstärkte Zuwanderung würden in Deutschland während der nächsten 30 Jahre allenfalls den Bevölkerungsrückgang verlangsamen.

Die Folgen sind in ihrer Vielfalt und Tragweite noch gar nicht vollständig abzuschätzen. Denn keiner hat Erfahrungen mit solchen demographischen Entwicklungen. Aber die gesellschaftlichen und ökonomischen Auswirkungen gewinnen immer deutlichere Konturen, auch in unseren Städten. Denn hier werden sich die Veränderungen konkret abspielen – die Folgen einer schrumpfenden und älter werdenden Bevölkerung werden nahezu jeden Bereich treffen: Die Finanzen ebenso wie Bildung, Verkehr, Infrastruktur, Wohnen, Gesundheit, Altenhilfe oder Pflege.

Was kann Kommunalpolitik tun?

Natürlich werden die entscheidenden Weichen auf EU-, Bundes- oder Länderebene gestellt. Aber für die Kommunalpolitik, für die kommunale Ebene gibt es eine große Chance: Wir können uns rechtzeitig überlegen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um die demographische Entwicklung zu gestalten. Zum Beispiel auch, was wir jetzt tun können und müssen, da Bevölkerungswissenschaftler den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten auf ca. 30 - 35 % prognostizieren.

Für mich war früh klar, dass angesichts dieser Entwicklung gehandelt werden muss. Aus diesem Grund habe ich bereits 2004 den Themenkomplex „Demographische Entwicklung“ hochrangig in der Verwaltung verankert und die neue Stabsstelle „Demographische Entwicklungspla-

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

nung“ in meinem Dezernat eingerichtet.

Unsere Demographiebeauftragte Frau Tatje hat in dem kommunalen Handlungskonzept „Demographischer Wandel als Chance?“, das der Rat im Sommer 2006 einstimmig beschlossen hat, sechs demographiepolitische Ziele und damit zukünftige Handlungsschwerpunkte für Bielefeld entwickelt. Das erste der Ziele lautet: „Wir fördern Integration!“ und macht damit das Thema Integration zu einem politischen Schwerpunkt für Bielefeld. Dabei geht es vor allem auch darum, die Potentiale und Chancen zu nutzen, die diese Entwicklung für unsere Stadt bedeutet. Dass unsere Stadt für das Konzept den Innovationspreis des Landes NRW erhalten hat, freut mich natürlich sehr. Zeigt es doch auch, dass wir mit unserem Ansatz auf dem richtigen Weg sind.

Im Demographiekonzept ging es nicht darum, konkrete Projekte oder Maßnahmen vorzuschlagen. Diese sollten sinnvoller Weise erst erarbeitet werden, wenn sich Politik und Verwaltung auf Ziele verständigt haben.

Dass die Thematik „Wir fördern Integration!“ für Bielefeld ein herausragend wichtiges Thema ist, hat der Rat der Stadt davon losgelöst ja auch durch seinen Beschluss vom 10. Mai 2007 dokumentiert und herausgestellt.

Und damit komme ich zum Anlass unseres heutigen Treffens.

Der demografische Wandel wird häufig auf die populäre Kurzformel gebracht: Wir werden weniger, älter und bunter.

Das heißt:

Bei insgesamt abnehmenden Einwohnerzahlen wird der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund – selbst bei stagnierender oder zurückgehender Einwanderung – steigen. Denn: Die Migrantenpopulation ist durchschnittlich jünger und in ihren Familien kommen deutlich mehr Kinder zur Welt.

In Bielefeld haben ca. 80.000 Menschen einen Migrationshintergrund, d. h. sie sind

- deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger mit ausländischer Herkunft,
- als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler zu uns gekommen oder
- haben einen ausländischen Pass.

Anders gesagt: Knapp ein Viertel der Menschen in Bielefeld hat einen Migrationshintergrund.

Die Zahlen unterstreichen: Dass die Integration gelingt, ist nicht nur für die zugewanderte Bevölkerung von Bedeutung. Sondern: Sie ist entscheidend für die gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Perspektive unserer Stadt.

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Und deshalb gibt es zu einer konsequenten Integrationspolitik keine Alternative.

Zuwanderung ohne systematische Integration wäre nicht nur fahrlässig - nein, es wäre eine falsche und schlechte Politik.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen: Integrationspolitik bzw. Integrationsarbeit ist kein Anhängsel z. B. von Ordnungs-, oder Sicherheitspolitik, und sie ist auch weit mehr als Sozialpolitik und ebenso weit mehr als nur Sozialarbeit.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, sie erstreckt sich auf alle Ebenen und gesellschaftlich und politisch relevanten Handlungsfelder. Für eine solche übergreifende Aufgabe müssen alle Ressorts und Gesellschaftsbereiche zusammenarbeiten.

Wir müssen uns klarmachen, dass unsere Stadt mit konsequenter Einbeziehung aller Beteiligten den Integrationsprozess auf vielfältige Weise unterstützen kann.

Ob Integration wirklich gelingt, entscheidet sich letztlich

- in der Familie,
- im Kindergarten und in der Schule,
- auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- im Zusammenleben in den Nachbarschaften, im Wohnumfeld, Stadtteilen und Gemeinden.

Hier begegnen sich die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, Kulturen und Ethnien. Hier wird und muss Integration gelebt und praktiziert werden.

Ob die Kommune eine Zukunft hat, hängt sehr maßgeblich sicherlich von ihrer ökonomischen Entwicklung und von Faktoren wie z. B. technologischer Innovationskraft ab.

Aber: Nicht nur ökonomische Größen zählen. Maßgeblich für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und unserer Stadt ist genauso das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, ihr Miteinander – und nicht ein Nebeneinander in Parallelgesellschaften.

Das heißt: Integrationspolitik und Stadtentwicklungspolitik müssen dieselben Ziele verfolgen!

Integrationspolitik muss noch stärker als bisher stadträumlich, sozialräumlich denken. Und Stadtentwicklungspolitik muss sich ihrer integrationspolitischen Verantwortung stärker bewusst werden.

Wie Migrantinnen und Migranten heute in unserer Stadt leben, hat sich über Jahrzehnte entwickelt.

Die Menschen mit Migrationshintergrund haben sich nicht immer ausgesucht, wo und wie sie wohnen. Entscheidende Kriterien für Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer bei der Wohnungssuche sind vor allem: Was ist

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

bezahlbar, welcher Wohnraum ist verfügbar – sicherlich auch die Frage, wo bereits Menschen der jeweiligen Ethnie leben.

Integrationspolitik und Stadtentwicklungspolitik der Stadt generell müssen darauf ausgerichtet sein, dass die stadträumliche Segregation der Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer nicht zu einer dauerhaften gesellschaftlichen Ausgrenzung führt.

Diese Segregation hängt nicht von der ethnischen Herkunft allein, sondern vor allem auch vom Einkommen ab. Sie wird daher nicht völlig zu überwinden sein.

Es muss uns aber gelingen, dort, wo sich ethnisch-kulturelle Unterschiede und soziale Probleme überlappen, ein Kippen der sozialen Verhältnisse hin zu Armutsgettos zu verhindern.

Bezogen auf das Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen meine ich, es muss ein gemeinsamer Entwurf des Zusammenlebens erarbeitet werden, d. h., wir alle, Zugewanderte und Alteingesessene, die einheimische Bevölkerung, müssen daran beteiligt sein.

Es geht darum, auf gleicher Augenhöhe darüber zu sprechen,

- wie in gegenseitiger Achtung,
- in gegenseitigem Respekt
- und bei gegenseitiger Rücksichtnahme

und unter Wahrung der Werte unserer Gesellschaftsordnung die Standards einer bewussten multi-ethnischen Gesellschaft definiert werden können.

Die Integrationsarbeit mit gemeinsamen Zielen soll auf vielen Ebenen stattfinden: In der Nachbarschaft, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, beginnend mit der Kindertageseinrichtung, in den Schulen, im öffentlichen Bereich, z. B. in der Verwaltung im weitesten Sinne, aber auch im Bereich aller anderen gesellschaftlich relevanten Institutionen und Gruppen.

Ich würde mich freuen, wenn es uns gelingt, dass die Verantwortlichen in allen Gesellschaftsbereichen tatkräftig und aktiv daran mitwirken, dass es zu einer solchen Verständigung kommt. Denn wir brauchen eine Verständigung, in der die Zugewanderten ernst genommen und anerkannt, andererseits aber auch gefordert werden.

Meine Damen und Herren,

Bielefeld versteht sich als weltoffene, tolerante Stadt. Sie muss sich der Realisierung der Chancengerechtigkeit aller in Bielefeld lebenden Menschen, unabhängig von nationaler, kultureller und / oder ethnischer Zugehörigkeit, verpflichten.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt, ich hatte es bereits angedeutet, im Jahr 2007 die Leitlinien künftiger Integrationspolitik be-

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

nannt und der Verwaltung den Auftrag erteilt, in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Verbänden, Behörden, Institutionen, und vor allem von Beginn auch mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Migrant*innenbevölkerung, ein Bielefelder Integrationskonzept zu erarbeiten, das den Anforderungen einer Migrationsgesellschaft gerecht wird und das vor allem auch die verbindliche Grundlage für gemeinsame Ziele, für eine gemeinsame Ausrichtung unserer Stadtgesellschaft, für gemeinsames Handeln wird.

Integration bedeutet eine erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Chance.

Sie kann nur gelingen, wenn alle an diesem Prozess Beteiligten einbezogen werden. Eine gelungene Integration, eine gleiche Teilhabe von Migrant*innen und Migranten an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ist auch ein Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Die Integration dient der eigenen Planungssicherheit und damit auch der Sicherung des Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturstandorts Bielefeld. Unterlassene Integration verursacht materielle (Folge-)Kosten und volkswirtschaftliche Schäden.

Gleichzeitig müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, die Politik, Verwaltung, Verbände, Vereine und Initiativen in die Lage versetzen, ihre Integrationsaufgaben effizient und mit nachhaltiger Wirkung durchzuführen.

Integration ist kein zeitlich begrenzter, sondern ein dauerhafter Prozess. Hierbei sind stets die für die jeweiligen Migrantengruppen relevanten Handlungsfelder zu berücksichtigen. Sie sind den aktuellen Erfordernissen kontinuierlich anzupassen und zeitnah umzusetzen.

Zunächst gilt es, sich – unabhängig von finanziellen Erwägungen und Trägerinteressen – auf gemeinsame Ziele zu verständigen. Der Rat hat neben den Leitlinien künftiger Integrationspolitik und -arbeit auch die vorrangigen Handlungsfelder und die jeweiligen sogenannten Oberziele benannt.

Nun geht es im weiteren Prozess um folgende Konkretisierungen:

- Wie wollen wir Integration in Bielefeld künftig gestalten?
- Wie können wir die Angebotsstrukturen weiterentwickeln und miteinander vernetzen und
- wie können wir langfristig Veränderungen messen?

Heute, in unserem „Entscheidertreffen“, zu dem ich Sie eingeladen habe, geht es zunächst darum, auf der Entscheider- Ebene zu reflektieren

- Wo stehen wir?
- Welche Angebote in unserer Stadt sind erfolgreich?
- Wo sehen wir Handlungsbedarf?

Und: Vor allem möchte ich unser heutiges Treffen verstanden wissen als den Auftakt für die 2. Phase des Prozesses hin zu einem Bielefelder In-

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

tegrationskonzept. In diesem Zusammenhang herzlichen Dank dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben und diesen Termin wahrnehmen.

Es soll heute daher vor allem auch eine Abstimmung über das weitere Verfahren und über den Zeitplan erreicht werden.

Meine Damen und Herren,

das Thema Integration liegt mir sehr am Herzen.

Ich habe mich in den vergangenen Monaten bewusst für eine Aufwertung der Thematik eingesetzt und die kommunalen Integrationsaufgaben im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten in meinem Dezernat gebündelt.

Vor 4 Jahren habe ich gemeinsam mit der Sparkasse Bielefeld und weiteren Akteuren ein in seinem Umfang bundesweit einmaliges vorschulisches Sprachförderprojekt initiiert, inzwischen erweitert um ein Lesesprach-Paten-Projekt, das ich ebenfalls sehr unterstütze. Und nicht zuletzt ist – neben vielen anderen Maßnahmen – auch das Sprachförderprojekt an der Universität Bielefeld für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II zu nennen, das mit städtischer Unterstützung ebenso zur Förderung schulischer Integration beiträgt. Die Entwicklung eines durchgängigen Sprachförderkonzeptes in Bielefeld ist ein Ansatz, der auf Wunsch des Migrationsrates und des Rates der Stadt ebenso auf den Weg gebracht werden soll, im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten in der RAA-Abteilung aufgegriffen ist und sicherlich auch ein zentraler Baustein in unserem kommunalen Integrationskonzept werden muss.

Es existieren viele erfolgreiche Integrationsangebote unterschiedlicher Akteure in unserer Stadt. In vielen Bereichen werden Projekte initiiert, die sich gezielt an die zugewanderte Bevölkerung richten.

Ich würde es begrüßen, wenn es über unseren Prozess, mit Hilfe unseres künftigen Integrationskonzeptes gelingen könnte, die vielen Akteure und Träger im Bereich migrantenspezifischer Angebote und Leistungen, im Feld der Integrationsförderung und –arbeit im Sinne von Ressourcenoptimierung und Nachhaltigkeit noch mehr als bisher zu einem Miteinander, zu verbindlichen Verfahren der frühzeitigen Information, der Abstimmung und Koordinierung zu führen. Erfolg kommunaler Integrationsarbeit hängt meines Erachtens auch sehr wesentlich mit Koordinierung, Absprache und Vernetzung zusammen.

Vielleicht können wir in dem bevorstehenden 2. Teil des jetzt bevorstehenden Prozesses nicht in allen Punkten Einigung erzielen – Differenzen gehören dazu –, aber die Notwendigkeit der Neugestaltung der Integrationsarbeit und der Konsens über gemeinsame Ziele wird niemand bestreiten.

Für die Entwicklung des Integrationskonzeptes sind die Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte des Konzeptes „Demographischer Wandel

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

als Chance? – Vorschläge für ein Bielefelder Konzept.“ wie auch die Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte des Ratsbeschlusses vom 10.05.2007 „Integrationskonzept der Stadt Bielefeld“ zugrunde zu legen; dies sei abschließend noch einmal betont.

Die Projektorganisation ist im vergangenen Jahr ausführlich debattiert, im Verwaltungsvorstand Ende Oktober erörtert und auf der Basis dieser Gespräche von mir in Kraft gesetzt worden. Hinsichtlich der Strukturen fußt sie im Wesentlichen auf einer – kleinen – Arbeits-/Lenkungsgruppe als begleitendes Gremium und auf 6 sog. Teilprojektgruppen, die die vom Rat definierten Handlungsschwerpunkte bündeln.

Ich bin sehr froh, dass wir in diesem Prozess von der Bertelsmann-Stiftung begleitet werden und sich die Stiftung bereit erklärt hat, uns in der kommenden Zeit zu unterstützen. Wir stimmen voll inhaltlich darin überein, dass Integration eine der wichtigsten Herausforderungen und eine Zukunftsaufgabe für Kommunen ist. Insbesondere die kommunale Ebene muss das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft ermöglichen. Die Bertelsmann Stiftung hat bereits Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Integrationspolitik sowie Studien und Kennzahlensets zur Verfügung gestellt. Für kommunale Entscheider aus Politik, Verwaltung und Migrantenvertretungen wurde ein Integrationstraining entwickelt. Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Kober, in Ihrer Funktion als Stiftungsdirektor für das Programm Integration, herzlich begrüßen und mich auch persönlich bei Ihnen für die Bereitschaft zur Kooperation zwischen Stiftung und Bielefeld als Stiftungsnachbarstadt bedanken. Ebenso begrüße ich Herrn Wietert-Wehkamp, Leiter des Instituts für soziale Innovation in Solingen, als lange Zeit bereits mit der Bertelsmann-Stiftung kooperierenden Partner und Moderator. Auch Ihnen schon an dieser Stelle ein herzlicher Dank für Ihre Bereitschaft, uns in den kommenden Monaten zu begleiten und zu unterstützen.

Für die bevorstehende Aufgabe wünsche ich uns allen viel Erfolg!

Und jetzt darf ich Ihnen, Herr Kober, Herr Wietert-Wehkamp, das Wort übergeben.“

5.6 Stadt Bielefeld Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, 13.03.2009, 2525

Integrationskonzept „Wir fördern Integration!“ – Integrationskonzept für Bielefeld

1. Integrationsworkshop am 13. und 14.03.2009

Begrüßung und Einführung durch Karl-Heinz Voßhans, Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

„Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem Integrationsworkshop am heutigen Freitag und am morgigen Samstag möchte ich Sie alle herzlich begrüßen.

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Bis Ende der 90er Jahre hatten wir eine gesellschaftlich Paradoxie: Es gab – mehr oder minder schon immer seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland – Einwanderungssituationen, aber ohne Einwanderungsgesellschaft. Der einheimischen, der alteingesessenen Gesellschaft wurde jahrzehntelang die Illusion einer homogenen Gesellschaft vermittelt, in jedem Falle die Zumutung einer mentalen Einrichtung auf eine sprachlich und kulturell plurale Gesellschaft erspart. Mit Blick auf die zugewanderten Menschen wurden – wenn überhaupt – lange Zeit geringe Anreize, Motive z. B. zum Erlernen der deutschen Sprache, zum beruflichen und sozialen Aufstieg, zur Beheimatung gesetzt. Wenn denn, so ging ein Teil der so genannten Migrantenbevölkerung, wie groß er auch immer gewesen sein mag, selbst den Weg der „praktischen Integration“.

Inzwischen ist – parteiübergreifend – die Einsicht in die Notwendigkeit neuer Integrationsanstrengungen gegeben. An symbolischer Politik fehlt es in keinem Fall, wenngleich sie sich hierauf sicher nicht beschränkt. Schließlich sprechen ökonomische Erwägungen, gesellschaftspolitische Erwägungen und nicht zuletzt der demografische Wandel für eine – so wie es Bade zusammengefasst hat – „präventive, begleitende und vor allem nachholende Integrationspolitik“.

Integration ist kein einseitiger Anpassungsprozess von Zugewanderten, sondern ein interaktiver Prozess zwischen Zuwanderinnen und Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft, der sowohl eine Integrationsleistung der Zuwanderinnen und Zuwanderer, aber auch eine Veränderung der Mehrheitsgesellschaft verlangt – so unsere Landesregierung in NRW.

Dabei werden – im Rahmen eines Integrationsprozesses – nicht nur Ansprüche an das Individuum, sondern auch an die gesellschaftlichen Strukturen gestellt. Das heißt auch, dass eine gelingende Integration nicht nur eines Nationalen Integrationsplans, eines „Aktionsplans Integration“ für ein „Land der neuen Integrationschancen“ auf NRW-Ebene, sondern insbesondere auch einer (kommunal-)politischen Strategie und dementsprechend auch eines kommunalen Integrationskonzeptes bedarf.

Denn, wie heißt es doch immer wieder: Integration geschieht vor Ort, gelingt oder scheitert vor Ort.

Und damit sind wir bei unserem heutigen Treffen.

Allgemeiner Konsens besteht offensichtlich darin, dass die Lebenschancen der Zugewanderten zentral von ihrem rechtlichen Status, vom Zugang zu Bildung, Wohnraum, Erwerbsarbeit und dem sozialen Sicherungssystem abhängen.

Breiter Konsens scheint auch darüber zu bestehen, dass unter Integration die gleichberechtigte Teilhabe an den ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu verstehen ist.

Kontrovers ist in unserer Gesellschaft sicher noch die Frage nach den Erwartungen, die legitimerweise an Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer

gerichtet werden können.

Weitgehender Konsens besteht in der sozialwissenschaftlichen Debatte zum Integrationsbegriff, im Zuge von Zu- bzw. Einwanderung folgende Prozesse zu unterscheiden:

- Strukturelle Integration, d. h. insbesondere die Inklusion in gesellschaftliche Funktionssysteme wie Bildung, Beschäftigungssystem, Arbeitsmarkt, soziale Sicherungssysteme, Politik.
- Soziale Integration (Gruppenzugehörigkeit, Freundschaften).
- Kulturelle Integration (Sprache, normative Orientierung und Ausrichtung).
- Identifikative (oder identifikatorische) Integration (Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft).

Diese auf Heitmeyer zurückgehende Differenzierung von Integrationsprozessen liegt auch den Vorarbeiten zur Weiterentwicklung unseres Bielefelder Integrationskonzeptes zugrunde und war auch Grundlage des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 10.05.2007 zur Erarbeitung eines differenzierten Integrationskonzeptes für Bielefeld.

Die Frage, in welcher Beziehung diese Prozesse miteinander stehen, welche Integrationsprozesse andere voraussetzen und welche die zentralen Determinanten sind, ist damit noch nicht beantwortet – und dürfte ebenso einer kontroversen – wissenschaftlichen und auch politischen – Betrachtung und Bewertung offen stehen. Die Forderung nach ungehindertem Zugang zu bzw. nach gleichberechtigter Teilhabe an den ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Ressourcen erscheint substantiell – wenngleich sich zwischen sozialen (Chancen-) Gleichheitsansprüchen und Forderungen nach Anerkennung kultureller Unterschiede Spannungsfelder auftun. Allerdings wird man wohl resümieren dürfen: Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt, möglichst spannungsarme Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Gemeinschaften, zwischen Einwanderungsminoritäten und Majorität sind dann am ehestens zu erwarten, wenn jedem Gesellschaftsmitglied eine ökonomisch gesicherte Existenz und eine selbständige Lebensführung und kulturelle Entfaltung ermöglicht wird, in der Regel über den Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit, wenn jedem Mitglied der Gesellschaft eine gesellschaftlich nützliche Rolle zugewiesen wird. Die uneingeschränkte Zustimmung zur demokratischen Lebensform ist dabei von allen hier lebenden Menschen zu erwarten. Kulturelle Werte dürfen in einer demokratischen Gesellschaft auch individuell interpretiert werden. Allerdings wird der kulturelle Pluralismus durch die Verfassung und die rechtliche und politische Ordnung begrenzt.

Wir haben in unserer Einwanderungsgesellschaft

- eine kulturelle Pluralisierung,
- eine multireligiöse Gesellschaft,

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

- eine wachsende Diversifikation und Heterogenität der so genannten Migrationsbevölkerung,
- eine Vielfalt von Migrationsbiografien,
- eine Vielfalt von Migrantenmilieus,
- eine Vielfalt von Akkulturations- und Integrationsverläufen.

Damit haben wir auch zu akzeptieren, dass wir norm- und wertbildende Lernprozesse und Diskurse, einen interkulturellen und auch interreligiösen Dialog als unverzichtbaren Prozess zuzulassen haben. Integration will erstritten sein, was den Konflikt zum Normalfall macht.

Die vorgenannten Aspekte lassen nur eingeschränkt Verallgemeinerungen zu – und müssen insofern auch in unserem lokalen Prozess bedacht und soweit möglich differenziert werden. Wir sollten uns für unser Bielefelder Konzept daher nicht nur – quasi klassisch – die Frage der Integration der Migrantinnen und Migranten stellen, sondern gleichermaßen die Frage des gesellschaftlichen Umgangs mit Heterogenität und kultureller Vielfalt (Diversity), also der Integration der (Stadt-)Gesellschaft hier ebenso diskutieren.

Lassen Sie im bevorstehenden Prozess den Gedanken zu, dass

- sich Städte durch das Vorhandensein unterschiedlicher sozialer ethnischer und kultureller Milieus, also durch eine Kultur der Differenz kennzeichnen,
- sich Städte auch durch Fremdheit und Distanz charakterisieren

und dass

- alle Gruppen in einem Gemeinwesen, auch Migrantinnen und Migranten, Bewegungsspielräume und Rückzugsmöglichkeiten brauchen – je mehr Transparenz sie dabei bieten, um so stärker werden die Fundamente für Akzeptanz, Friedfertigkeit, um so geringer Misstrauen oder sogar Missgunst sein;
- alle Gruppen in einem Gemeinwesen auch Orte des Übergangs – Bahrndt nennt dies „unvollständige Integration“ – haben müssen;
- es gleichzeitig öffentlicher Räume zwischen Gruppen und Kulturen und zwischen den Generationen bedarf, in denen Kontakt, Austausch und Arrangements, ein Miteinander zustande kommen kann.

Kommunale Politik und Integrationsarbeit kann den Umgang zwischen Zugewanderten und Einheimischen nicht vorschreiben. Sie kann aber in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren Bedingungen schaffen, unter denen die Selbstregulierung der Gesellschaft stimuliert und unvermeidbare Verteilungs- und Anerkennungskonflikte auf zivile Weise ausgetragen werden können.

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

kommunale Integrationspolitik und -arbeit ist Koproduktion und hat Netzwerkcharakter. Viele Akteure sind zu beteiligen. Sie ist kooperative Politik und kooperative Arbeit, in der die Kommune vor allem auch eine Moderationsrolle wahrzunehmen hat. Sie steht in einem Mehrebenensystem, findet ihren Ausdruck in Formen von Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, der Verknüpfung von Top-Down- und Bottom-Up-Strategien.

Diesen Hinweis möchte ich zum Anlass nehmen, zum Stand unseres Integrationsworkshops heute und morgen eine wenige Folien aufzulegen. Sie sollen noch einmal das bereits „Erreichte“ und vor allem die Ausgangslage und den Rahmen unserer gemeinsamen Arbeit und Produktion aufzeigen:

...

1. Aktions-/Zeitraumen
2. Integrationskonzept – Grundlagen und Grobstruktur –

...

Für die Stadt Bielefeld möchte ich mich ausdrücklich bei der Bertelsmann-Stiftung, speziell bei Herrn Kober und Frau Walther – und dem Institut für Soziale Innovation in Solingen, Herrn Wietert-Wehkamp, dafür bedanken, dass sie uns im jetzigen Prozess begleiten und unterstützen.

Bevor ich jetzt das Wort an Herrn Wietert-Wehkamp übergebe, zuvor noch eine letzte Anmerkung: Ich möchte mich bei Ihnen allen, die heute und morgen an unserem Integrationsworkshop teilnehmen und mitarbeiten und damit einen Großteil ihres Wochenendes einsetzen, sehr herzlich für ihre Bereitschaft und ihr Engagement bedanken. Wir möchten hiermit gewährleisten, dass der kooperative Dialog, der partizipative Prozess, wie er ausdrücklich gewünscht ist, zwischen „Hauptamtlern“ und „Ehrenamtlern“ in diesem Prozess eine faire Chance erhält und nicht nur formell, sondern tatsächlich praktiziert wird und gelingt. Auch für den jetzt bevorstehenden Prozess gibt es Vielfalt, Vielfalt in Bezug auf Struktur- und Prozesskompetenz, Vielfalt in inhaltlicher Hinsicht. Ich möchte alle die, die sich für den Bielefelder Prozess zur Verfügung stellen, insbes. diejenigen, die in ihrer täglichen Arbeit, an welcher Stelle auch immer, als „Profis“ Integrationsarbeit leisten, ausdrücklich bitten, diese Vielfalt aufzunehmen und insbes. den heutigen ersten Tag als Chance zu sehen, dass wir alle auf einem gemeinsamen Fundament in die Teilprojekt- und damit in die konkrete inhaltliche Arbeit starten.

In diesem Sinne wünsche ich heute, morgen und dem Prozess in den kommenden Wochen und Monaten insgesamt einen konstruktiven und erfolgreichen Verlauf.“

5.7 Projektauftrag „MitSprache in Bielefeld – Durchgängiges Sprachbildungskonzept für Bielefeld“

1. Ausgangslage

1. Immer mehr Kinder, vor allem aus zugewanderten Familien, benötigen eine intensive, zusätzliche Förderung, um chancengleich gemeinsam mit deutschen Kindern ihre Kompetenzen entwickeln und leistungsstark einen erfolgreichen Bildungsweg einschlagen zu können. Diesen Kindern eine gute Bildung und Ausbildung zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ein zentraler Ansatz muss Sprachbildung, d. h. die Förderung von Alltags- und Bildungssprache durch und mit der Kindertageseinrichtung, durch und mit der Schule, mit Partnerinnen bzw. Partnern des außerinstitutionellen bzw. außerschulischen Umfeldes sein. Dafür ist die Entwicklung eines Gesamtkonzepts durchgängiger Sprachbildung entlang der Bildungs- und ggf. Erwerbsbiographie erforderlich.

Hintergrund und Ausgangslage eines Sprachbildungskonzeptes sind insbes.:

-  Die „*Gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union*“ der Kommission der Europäischen Gemeinschaft (KOM(2005) 389) von 2005 fordert u. a. das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes sowie die Beherrschung von Erst- und Zweitsprache. Im Bildungswesen müssen Anstrengungen unternommen werden, um Einwanderinnen bzw. Einwanderer und vor allem auch deren Nachkommen zu einer erfolgreicherer und aktiveren Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen.
-  Der „*Nationale Integrationsplan*“ von 2007 nennt Sprache als Voraussetzung von Integration. Integration kann nur gelingen, wenn Zugewanderte mit den Lebensverhältnissen in Deutschland so weit vertraut gemacht werden, dass sie ohne Hilfe und Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können. Die Länder erklären in diesem Zusammenhang übereinstimmend, einen besonderen Schwerpunkt auf Bildung und den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache bereits im Elementarbereich zu legen und integrative Sprachförderkonzepte inhaltlich weiterentwickeln zu wollen. Dazu gehört auch eine möglichst frühzeitige Feststellung des Sprachstandes für alle Kinder. Über die herausragende Bedeutung der deutschen Sprache als Unterrichts- und Verkehrssprache besteht Einigkeit. Es besteht ebenfalls Einigkeit darüber, allen Kindern, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, die Förderung zukommen zu lassen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme an Unterricht und Bildung ermöglicht. Die Länder verstehen dies als Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer und aller Fächer. Sie streben an, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür Sorge zu tragen, dass

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

sprachunterstützende Maßnahmen in allen Schulformen und auf allen Schulstufen durchgeführt werden, wenn entsprechender Bedarf besteht. Gleichzeitig verpflichten sie sich, in den kommenden fünf Jahren die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, die es allen Lehrkräften ermöglichen, ihren Sprachbildungsauftrag im Unterricht wahrzunehmen. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache erkennen die Länder die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen an. Dies schließt die Herkunft- oder Familiensprachen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Es sollen geeignete Maßnahmen identifiziert werden, die das Prinzip der Mehrsprachigkeit im Schulalltag angemessen verankern. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich bzw. ihren Mitgliedsverbänden u. a., durch kommunale Maßnahmen das Bildungsangebot zu ergänzen und diese Angebote mit denen des Bundes und der Länder zu vernetzen.

-  Gem. dem *Aktionsplan Integration des Landes NRW* von 2006 will die Landesregierung die Sprachförderung vor der Einschulung für alle Kinder verbindlich gestalten und qualifiziert ausbauen. Zwei Jahre vor der Einschulung wird der Sprachstand für jedes Kind nach § 36 SchulG verpflichtend festgestellt. Wenn der Sprachstand der Kinder nicht altersgemäß ist und sie die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, wird das Kind verpflichtet, an einem vorschulischen Sprachkurs teilzunehmen. Die Kindertageseinrichtungen sollen auch bei der Sprachförderung Orte frühkindlicher Bildung werden. In Auswertung der Ergebnisse der Sprachstandserhebung werden Hinweise zur verbesserten individuellen Förderung der Kinder entwickelt.
-  Die *Charta für Integration und Vielfalt Ostwestfalen-Lippe – Modellregion für Integration und Vielfalt* – sieht Grundkenntnisse u. a. der Sprache der Aufnahmegesellschaft als eine notwendige Voraussetzung für die Integration; Einwanderinnen bzw. Einwanderer können nur dann erfolgreich integriert werden, wenn sie die Möglichkeiten erhalten, diese Grundkenntnisse zu erwerben.
-  In *Bielefeld* ist die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vom Rat der Stadt als eine der wichtigsten kommunalpolitischen Aufgaben bereits festgelegt worden (s. Beschluss vom 10.05.2007). Zuvor hatte der Rat der Stadt mit Verabschiedung des vom Migrationsrat empfohlenen „*Bildungspolitischen Papiers*“ am 14.12.2006 als Leitbild u. a. festgelegt, dass Bielefeld jedem Kind – unabhängig von seiner Herkunft – bestmögliche Bildungschancen bieten möchte, dass u. a. Mehrsprachigkeit ein wesentliches Element europäischen Selbstverständnisses ist und dass zweisprachige Konzepte als Übergangslösung den Integrationsprozess unterstützen. Koordinierte zweisprachige Alphabetisierung in Deutsch und einer Herkunftssprache sollten verankert werden. Auf der Maßnahmeebene wurde u. a. gefordert, alle vorschulischen und schulischen Sprachfördermaßnahmen in einem städtischen Gesamtkonzept zu vernetzen und zu koordinieren und Sprachförderkonzepte (Deutsch als Zweitsprache) in den Schulen,

d. h. koordinierte Alphabetisierung und konsequente Sprachförderung, in allen Lernfächern umzusetzen.

Wer Deutsch nur unzureichend beherrscht, wird es nicht nur schwerer beim Sprechen mit Anderen haben, beim Verfolgen des Unterrichts oder beim Lernen eines Gedichtes, sondern auch beim Erlernen einer Fremdsprache, beim Verstehen einer Textaufgabe in Mathematik oder dabei, die Bedeutung eines Textes in einem Geschichtsbuch zu verstehen. Er wird es als Erwachsener auch schwerer haben, z. B. ein Bewerbungsschreiben zu verfassen, einen Vertrags(text) zu verstehen, einen Brief zu schreiben. Im Rahmen eines sozialen Verständnisses von Integration spielen die Deutschkenntnisse von Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern daher eine Schlüsselrolle. Insbesondere die Beherrschung der Schriftsprache gewährleistet in der schriftkulturell geprägten Gesellschaft den Zugang zur Gesellschaft. Hierfür die Voraussetzungen und Strukturen zu schaffen, muss Ziel und Gegenstand des durchgängigen Sprachbildungskonzeptes für Bielefeld sein.

2. Projektauftrag

2.1 Bezeichnung des Projektes

Das Gesamtkonzept für vorschulische, schulische Sprachbildungsmaßnahmen bis hinein in das Erwachsenenalter ist unter dem Namen

„MitSprache in Bielefeld“
– Durchgängiges Sprachbildungskonzept –

weiterzuentwickeln und zu erarbeiten ¹.

2.2 Ziel des Projektes

Zielsetzung ist die Entwicklung konzeptioneller Grundlagen zu Strukturen und Inhalten für eine Sprachbildung im vertikalen ² wie auch im horizontalen Sinne ³.

Für das Konzept sind die insbes. die vom Rat der Stadt in seinen Beschlüssen vom 14.12.2006 („Bildungspolitisches Papier“) und vom 10.05.2007 „Integrationskonzept der Stadt Bielefeld“ festgelegten, im Fachtag „MitSprache in Bielefeld – Wege zur sprachlichen Bildung“ am 09.05.2009 erarbeiteten sowie folgende weitere Eckpunkte

¹ S. hierzu insbes. bereits vorliegenden Beschluss des Rates vom 14.12.2006 mit Verabschiedung des sog. „Bildungspolitischen Papiers“

² Sprachbildung im vertikalen Sinne: Durchgängig durch und über die gesamte Bildungs- und ggf. Erwerbsbiografie mit besonderem Akzent auf den Übergängen von der Kindertageseinrichtung in die (Grund-)Schule, von der Grundschule in die Sekundarstufe I, später in die Sekundarstufe II, Übergang in Ausbildung und Beruf

³ Sprachbildung im horizontalen Sinne: Quer durch das gesamte Curriculum, durch alle Lernbereiche und Fächer

zugrunde zu legen.

- ✚ Start im Kleinkindalter: Frühe Elternarbeit zur Förderung von Les- und Sprachkompetenz.
- ✚ Durchgängige, qualifizierte vorschulische Sprachbildung im Elementarbereich.
- ✚ Vernetzung von Sprachbildung, Förderung von Alltags- und Bildungssprache zwischen Elementarbereich und Primarbereich (= Fortführung der vorschulischen Sprachbildung in die Primarstufe, in die Schuleingangsphase (SEP) hinein).
- ✚ Vernetzung und Ausweitung von Sprachbildung, Förderung von Alltags- und Bildungssprache zwischen Primar- und Sekundarstufe I, II (= z. B. Ausweitung des Konzepts des Förderunterrichts von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte auf die Primarstufe ab Schuljahrgang 3)
- ✚ Erhalt, Ausbau, Koordination von Anregungs-, Unterstützungsleistungen und Kommunikationsstrukturen für pädagogische Einrichtungen, Schulen, Entwicklung und Verstetigung von Aufgaben der Qualifizierung
- ✚ Aufbau bzw. (Weiter-)Entwicklung von Sprachbildungsnetzwerken
- ✚ Berufsvorbereitende und –qualifizierende Sprachbildungskonzepte und –angebote
- ✚ Förderung von Sprachbildung für Erwachsene als Qualifizierung für die Erwerbsbiografie, als begleitende zusätzliche Maßnahme zur Erlangung der Voraussetzungen für eine Einbürgerung etc.

Das Konzept bildet die künftige Grundlage für eine frühzeitige, konsequente, fachlich qualifizierte und vernetzte Sprachbildung durchgängig durch und über die gesamte Bildungs- und Erwerbsbiografie vom Kindes- bis hin zum Erwachsenenalter.

2.3 Organisation des Projektes

Die Zuständigkeit für das Konzept und damit die Koordinierung und

⁴ S. hierzu insbes.

- nach Mitzeichnungsverfahren 2007 am 02.01.2008 in Kraft gesetzte Orga.-Vfg. für das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, insbes. Aufgabengliederungsplan 170 (u. a. Entwicklung, Koordination und Umsetzung von Sprachförderkonzepten).
- Richtlinien für die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), Ziff. 2 (Gegenstand der (landesseitigen) Förderung ist u. a. die Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Konzepten interkultureller Bildung und Sprachförderung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit) (vgl. Gem. RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration - 501 - 5.9530 - und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung - 321 - 6.08.06.09 Nr. 71025) vom 19.2.2009).

⁵ S. hierzu insbes. AG Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung (AK Sprachförderung), Kooperationspapier „Vorschulische Sprachförderung“ mit Mitzeichnungsverfahren von 10./11.2008, s. hierzu AK Prima@sprechen, s. hierzu 170.2 – RAA – als Kompetenzteam „Sprachbildung“

⁶ Hierzu gehören insbes.: Träger von Tageseinrichtungen (s. hierzu AG Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung (AK Sprachförderung)), Schulen/Schulformsprecherinnen bzw. -sprecher, Schulaufsicht (Staatl. Schulamt – Untere Schulaufsichtsbehörde –, Bez.Reg.), Träger von Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS), die Stadt Bielefeld – 170, 400, 420, 460, 510 –, das Jugendhaus in Bielefeld, die REGE mbH, die Universität Bielefeld – Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft –, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Außenstelle Bielefeld –, Sprach- und Integrationskursträger, Migrantenselbstorganisationen, Tabula e. V., Verein Sprachpaten OWL e. V.

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Steuerung des Prozesses liegt im Dezernat OB beim Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – 170/170.2 – (vgl. hierzu auch Org.-Vfg. vom 02.01.2008).

Die Erarbeitung des Konzeptes ist zeitlich befristet und so angelegt, dass soweit möglich

- auf bestehende Beschluss- und Richtlinienvorgaben und ⁴
- auf bestehende Strukturen ⁵

zurückgegriffen werden kann.

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes ist auf bereits bestehende Strukturen und auf Bestehendem aufzusetzen (170, AG Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung („AK Sprachförderung“). Weitere Module des Konzeptes (insbes. Sek. I-, Sek II-Bereich, Übergang Schule → Beruf, Erwerbsalter) werden in bilateralen Prozessen (= Arbeits- und Konzeptgesprächen) unter Federführung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten (Kompetenzteam 170.2) erarbeitet und abgestimmt.

Eine Beteiligung und Abstimmung mit relevanten Akteuren der Sprachförderung/-bildung ist im Prozess der Konzepterarbeitung sicherzustellen ⁶.

Dezernat OB
 Amt für Integration
 und interkulturelle
 Angelegenheiten
 170/170.2



AG Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung (AK Sprachförderung) – bereits bestehend – (Feder-/ Geschäftsführung: 170.2)	AK Prima@sprechen – bereits bestehend – (Feder-/ Geschäftsführung: 170.2)	Kompetenzteam „Sprachbildung“ – 170.2 – RAA – (Bilaterale Erörterung und Erarbeitung mit den Partnerinnen bzw. Partnern)
Erarbeitung von Konzeptmodulen für den Elementar-/ Vorschulbereich, Kooperation mit dem AK Prima @ sprechen im Übergang KiTa – Schule	Erarbeitung von Konzeptmodulen für den Übergang KiTa – Schule und für die Primarstufe	Erarbeitung von Konzeptmodulen für den Übergang Primarstufe : Sek. I-Stufe, für die Sek. I-Stufe Erarbeitung von Konzeptmodulen

Wir fördern Integration! **Integrationskonzept für Bielefeld**

		für die Sek. II-Stufe, für den Übergang Schule → Ausbildung/Beruf, für Erwachsene
--	--	---

Für die Arbeit sind insbes. folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- ✚ Bereits vorliegende Arbeitsergebnisse aus bisherigen Beschlusslagen, Prozessen und Arbeitsansätzen sind aufzugreifen und weiterzuwickeln.
- ✚ Bei besonderen Fragestellungen können auch – ggf. weitere – externe Akteure hinzugezogen werden.
- ✚ Soweit Empfehlungen der Arbeitskreise nicht von allen getragen werden, sind abweichende Meinungen zu dokumentieren.

2.4 Projektablauf/Zeitplan

Das Konzept soll in folgendem Zeitplan bearbeitet werden:

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Einbringung eines Grundlagen-/Arbeitspapiers (170) | - Oktober 2009 |
| 2. | Bestandserhebung von Angeboten, Maßnahmen, Projekten (170) | - Dezember 2009 |
| 3. | Ziel- und Maßnahmeerarbeitung mit Zusammenführung und Bündelung der Ergebnisse aus dem Prozess, Priorisierung, Entwicklung von Kennzahlen | - März 2010 |
| 4. | Information, Beratung des Konzeptvorschlages verwaltungsintern (VV) und in den zuständigen Gremien (Migrationsrat, Fachausschüsse, Hauptausschuss, Rat) (170) | 2. Quartal 2010 |
| 5. | Präsentation, Veröffentlichung des Konzeptes durch die Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – | Juli/August 2010 |
| 6. | Sicherstellung von Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung durch Weiterführung der Kooperation im einem Bielefelder Netzwerk „MitSprache in Bielefeld – Durchgängige Sprachbildung für Bielefeld“ | ab August 2010 |

David
Oberbürgermeister

5.8 Interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern – Grundlagen und Empfehlungen für die interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern im Bereich der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit –

1. Einleitung

Im Programm und den Handlungsansätzen der NRW-Landesregierung (s. Nordrhein-Westfalen – Land der neuen Integrationschancen – Aktionsplan Integration – (27.06.2006)) ist mit Unterstützung der Landesregierung u. a. die Ausweitung des "Elternnetzwerks NRW - Integration miteinander", in dem sich Eltern mit Migrationshintergrund gemeinsam für die Verbesserung der Bildungssituation ihrer Kinder engagieren, genannt.

Der – örtliche – Arbeitskreis (AK) Eltern ⁴⁴ ist mit Blick auf den Handlungsansatz im nordrhein-westfälischen Aktionsplan Integration im Mai 2007 unter Federführung der RAA eingerichtet worden. Ihm gehören derzeit ca. 50 Institutionen an, die im Bereich der interkulturellen Zusammenarbeit mit Eltern aktiv sind.

Der AK hat sich zur Aufgabe gemacht, als Beratungs- und Dienstleistungsserviceagentur für Eltern, Schule und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu wirken, ein Fachforum für Austausch und Information zu sein, best-practice-Beispiele lokal, regional und überregional vorzustellen und zu diskutieren, einen Pool von Referentinnen bzw. Referenten aufzubauen und regelmäßig eine Bestandsaufnahme von Elternarbeit im Bereich 'Bildung und Erziehung' zu erstellen. Es besteht auch eine enge Kooperation zum Netzwerk 'Eltern NRW' (www.elternnetzwerk.nrw.de).

Im Rahmen der vg. Aufgabenstellung hat eine Arbeitsgruppe des AK Eltern ⁴⁵ im Auftrag des Plenums des AK Eltern unter Federführung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – RAA – die nachfolgenden „Grundlagen und Empfehlungen für die interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern im Bereich der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit“ ⁴⁶ erarbeitet.

Zugrunde gelegt wurden hierbei insbes. folgende Bausteine:

- Im Arbeitskreis IKEEP (Interkulturelle Erziehung im Elementar- und Primarbereich) der RAA in NRW erarbeitete Standards. Zur Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen bzw. Erziehern in interkultureller Kompetenz gehört der Baustein 5: 'Öffnung der Einrichtung zum Gemeinwesen' mit dem Modul 'Interkulturelle Elternarbeit'. Er stellt die Basis eines Konzeptes für die Arbeit mit Eltern dar, wie die RAA`en sie verstehen. Sie kann in anderen Arbeitsfeldern in angepasster Form zur Anwendung kommen (s. auch: RAA in NRW: 25 Jahre Interkulturelle Kompetenz, Konzepte, Praxis, Perspektiven, Hrsg: RAA 2005).
- Thesenpapier „Die Partizipation der Eltern als Schlüsselfaktor zum Bildungserfolg von Migranten: Erfolgsfaktoren.
- Vortrag von Vicente Riesgo Alonsi, 06.05.2009, im Rahmen von

KOMPASS.

- Vortrag von Prof. Dr. Werner Sacher, Universität Erlangen-Nürnberg „Schule und Elternhaus, Effektive Formen der Zusammenarbeit“ (2009) ⁴⁷.
- Standards für die Zusammenarbeit mit Eltern des Bielefelder Sprachbildungsmoduls „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld“, die zwischen Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ostwestfalen-Lippe e.V. und im AK „Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung“ vereinbart worden sind. Sie stimmen mit den hier beschriebenen „Grundlagen und Empfehlungen für die interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern im Bereich der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit“ überein.

Adressatinnen bzw. Adressaten

Die Adressatinnen bzw. Adressaten dieser Grundlagen und Empfehlungen sind Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren, Einrichtungen, Träger, Projekte, vor allem im Bereich der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, die mit Eltern zusammenarbeiten.

Grundlagen und Empfehlungen als Bestandteil im Integrationskonzept

Die „Grundlagen und Empfehlungen für die interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern im Bereich der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit“ sind auch Bestandteil der Überlegungen und Festlegungen des Bielefelder Integrationskonzeptes „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“.

In ihnen sind folgende acht Dimensionen der interkulturellen Zusammenarbeit mit Eltern verankert:

1. Interkulturelle Elternberatung.
2. Interkulturelle Elternbildung.
3. Interkulturelle Elterninformation.
4. Interkulturelle Elternmitwirkung/-mitbestimmung.
5. Interkulturelle Qualifizierung von Eltern.
6. Interkulturelle Kooperation im Gemeinwesen.
7. Interkulturelle Fortbildung von Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren für die Arbeit mit Eltern.
8. Interkulturelle Projekte mit Eltern.

Grundlagen und Empfehlungen als „Work in progress“

Die vorliegenden Grundlagen und Empfehlungen sollen zukünftig u. a. auch Grundlage bzw. Richtschnur für die von der Stadt Bielefeld zu bewertenden bzw. zu geförderten Projekte sein.

Als „work in progress“ werden sie mit allen relevanten Akteurinnen bzw. Akteuren, Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern vor allem im

vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungs- und Weiterbildungsbereich (vom Elementarbereich bis hin zum Übergang Schule/Beruf und bis zur Erwachsenenbildung) in einem partizipativen Prozess diskutiert und weiterentwickelt. Hier muss vor allem mit Schulen ein intensiver Austausch erfolgen, da bekannt ist, dass der Einfluss der Familie doppelt so stark ist wie der von Schule, Lehrkräften und Unterricht⁴⁷.

Zur Verbesserung der Qualität der Zusammenarbeit mit Eltern soll ein Monitoring entwickelt werden.

Ziele für eine erfolgreiche interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern

1. Die Förderung der Elternpartizipation soll auf die Stärkung der eigenen (Erziehungs-) Kompetenzen und der Selbstorganisation gerichtet sein.
2. Interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern soll zu selbstständigem politischem Handeln und der Wahrnehmung und Vertretung der eigenen Interessen (von Kindern und Eltern) dienen.
3. Durch Partizipation wird staatliches Handeln in zentralen gesellschaftlichen Bereichen – besonders im Bereich Bildung – eingefordert. Das bedeutet, nicht zu warten, bis der Staat handelt, sondern selbst aktiv zu werden, um Missstände zu beseitigen.
4. Elternbildung für eine qualifizierte Elternpartizipation ist der beste Weg zum Bildungserfolg von Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.
5. Elternpartizipation ist immer gesellschaftspolitisch (ziel- und handlungsorientiertes Lernen).
6. Eigene interkulturelle Ressourcen und Potentiale der Eltern werden mobilisiert (Eltern bzw. Elternteile als Experten in der eigenen Lebenswelt („Von und miteinander lernen.“)).
7. Eine hohe Beteiligung der Eltern verschiedener Herkunft in den institutionellen und in den nach den jeweils geltenden (Rechts-) Grundlagen vorgesehenen Mitbestimmungsgremien entsprechend ihrem prozentualen Anteil in der jeweiligen Einrichtung/Institution ist anzustreben.
8. Interkulturelle Organisationsarbeit soll mit der interkulturellen Bildungsarbeit stark verbunden werden.

Voraussetzungen/Bedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Eltern

Von folgenden Prämissen ist auszugehen:

Der partizipative und interkulturelle Ansatz der Zusammenarbeit mit Eltern beinhaltet, dass Angebote für alle Eltern gelten, egal, welchen Rechts- bzw. Aufenthaltsstatus sie haben.

Als Grundsatz soll die Achtung vor den Eltern gelten, die Wahrnehmung ihrer Herkunftsvoraussetzungen, ihres ökonomischen, sozialen Status', ihrer Sprache, Religion, ihres Bildungsstandes, der biografischen Voraussetzungen⁴⁸.

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

1. Die Achtung vor den Eltern/Elternteilen ist die Grundlage für die erfolgreiche Integration der Kinder.
2. Eltern/Elternteile sind Alltagsexperten und lebendige Vorbilder, Identifikationsfiguren für die Kinder. Sie sind die ersten und lange Zeit die wichtigsten Sozialisationspartnerinnen bzw. -partner ihrer Kinder. Der Einfluss der Familie ist doppelt so stark wie der von Schule, Lehrkräften und Unterricht.
3. Eltern/Elternteile mit und ohne Zuwanderungsgeschichte haben häufig eine hohe Motivation zum sozialen Aufstieg (Stärke der 1. Generation).
4. Bildungs- und Erziehungsvorstellungen von Eltern/Elternteilen und Akteurinnen bzw. Akteuren in öffentlichen Bildungseinrichtungen stimmen nicht immer überein.
5. Biografische Vorerfahrungen, aktuelle Lebenssituationen, fachliches Wissen und gesellschaftlich relevante Bedingungen beeinflussen die pädagogischen Vorstellungen auf beiden Seiten.
6. Interkulturelle Kooperation mit Eltern/Elternteilen ist fester Bestandteil des Konzepts der jeweiligen Einrichtung, des Trägers, der Schule und wird für beide Seiten verbindlich vereinbart.
7. Die Interessen der Kinder werden ebenso berücksichtigt wie die der Eltern/Elternteile.
8. Zugrunde gelegt wird ein biographischer Ansatz, der die Lebenswelt der Kinder im Blick hat und die Eltern/Elternteile als Expertinnen bzw. Experten einbezieht ⁴⁹ (s. o.).
9. Im Sinne einer zukünftigen und anhaltenden, wirksamen Erziehungspartnerschaft sind frühe, austauschende Begegnungen von besonderer Wichtigkeit.
10. Den Eltern/Elternteilen müssen zielgruppengerechte Informationen für eine Förderung ihrer Kinder aufgezeigt werden. Es gilt, sie darin zu ermutigen, selbst bestimmt Förderangebote anzunehmen und zu unterstützen.
11. Vor der Zusammenarbeit mit Eltern/Elternteilen sollte geklärt werden, wer die Adressatinnen bzw. Adressaten sein werden: Sind es die Väter oder die Mütter oder sind es beide Elternteile? Sind es andere Bezugspersonen des Kindes? Sind es die Eltern/Elternteile zugewanderter oder die einheimischer Kinder oder ggf. beide gemeinsam?
12. Interkulturelle Fragestellungen gilt es rechtzeitig zu klären, um Vorurteile und Ängste in Bezug auf die Integration deutscher und zugewanderter Kinder nicht aufkommen zu lassen oder abbauen zu können.

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung erfolgt u. a. über das im Rahmen des Bielefelder Integrationskonzepts vorgesehene, zu entwickelnde (Qualitäts-)Monitoring. Hier spielen u. a. quantitative und qualitative Erhebungen und Befragungen eine Rolle.

Eigenevaluation der gewählten Ansätze

Eine Selbstverpflichtung für eine Selbstüberprüfung der Grundlagen und

Empfehlungen sollte angestrebt und angewendet werden.

Das hier vorgestellte Verfahren basiert auf der Methode der wertschätzenden Selbstevaluation nach Wenzel in folgenden Schritten ⁵⁰:

- Dimension.
- Werte.
- Ziele.
- Standards.
- Indikatoren.

2. Grundlagen und Empfehlungen für die interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern **– Kurzfassung –**

1. Interkulturelle Elternberatung

- Zugrunde liegende Werte:
 - Offenheit und Vertrauen.
 - Wertschätzung.
 - Teilen von Verantwortung.
 - Eigenständigkeit.
 - Recht auf Unterstützung.
 - Vorurteilsbewusstheit.
 - Ernst nehmen / Respekt.
 - Gleichberechtigung.
 - Akzeptanz.
 - Beratungsqualität.
- Ziele:
 - Erreichen von einheimischen „deutschen“ und zugewanderten Eltern/Elternteilen.
 - Grundlage für eigenständige Entscheidungen schaffen bzw. geben.
- Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen:
 - Interkulturelle Beratungskompetenz.
 - Vertraulichkeit.
 - Kommunikation wenn nötig in anderer Sprache.
 - Angemessener zeitlicher und räumlicher Rahmen.

2. Interkulturelle Elternbildung

- Zugrunde liegende Werte:
 - Gleichberechtigte Elternbildung.
- Ziele:
 - Eröffnung von Zugängen zu pädagogischer Elternbildung.
 - Erhöhung der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten durch deutsche und zugewanderte Eltern/Elternteile.
 - Schaffung von Strukturen der interkulturellen Elternbildung.
- Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen:
 - Umsetzung interkultureller Elternbildungsprogramme (z. B. Griffbereit, Rucksack, Elterndiplom, Elternkompass, Eltern-Schule- Dialog.....).
 - Selbstverständnis zu interkultureller Elternbildung.

- Angemessene finanzielle Ressourcen.

3. Interkulturelle Qualifizierung von Eltern

- Zugrunde liegende Werte:
 - Partizipation.
 - Anerkennung und Förderung von Fachlichkeit.
 - Wertschätzung der Vielfalt.
 - Selbständigkeit.
 - Entwicklung.
 - Unabhängigkeit.
 - Interkulturelle Bildung.
- Ziele:
 - Expertentum schaffen, um Eltern/Elternteile in den Bereichen Erziehung und Bildung gezielt unterstützen zu können.
 - Angebote werden praxisnah, interkulturell und lebensweltorientiert entwickelt und umgesetzt.
 - Professionelle Koordinierung der qualifizierten Eltern/Elternteile (Netzwerk `Bildungspatinnen bzw. -paten´).
 - Regelmäßiger Austausch mit pädagogischen Fachkräften.
 - Erhöhung des Selbstvertrauens und Selbstbewusstseins, Teilhabe, Chancengleichheit für den Arbeitsmarkt, Stärkung für die Familie.
 - Steigerung des Lebensstandards bzw. der Lebensqualität.
- Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen:
 - Konzepte werden aus der Interessenlage der Eltern/Elternteile und Kinder (Klientel) entwickelt.
 - Qualifizierungsangebote sind praxisnah und lebensweltorientiert.
 - Interkulturell sensibilisierte und praxiserfahrene Anleitung.

4. Interkulturelle Elterninformation

- Zugrunde liegende Werte:
 - Teilhabe (Partizipation).
- Ziele:
 - Informationen sollen alle Eltern/Elternteile erreichen.
- Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen:
 - Existenz von (Informations-)Konzepten.
 - Informationen werden – sofern erforderlich – in der Herkunftssprache bzw. zweisprachig (Deutsch und Herkunftssprache) erstellt bzw. gegeben (Übersetzungen, Dolmetscherin bzw. Dolmetscher).

5. Interkulturelle Elternmitwirkung/Elternmitbestimmung

- Zugrunde liegende Werte:
 - Mitverantwortung.
- Ziele:
 - Alle Eltern/Elternteile haben die Möglichkeit, sich aktiv an Mitwirkungsgremien zu beteiligen.
 - Eltern/Elternteile erwerben Kompetenzen, nutzen Kompetenzen, bauen Kompetenzen aus, geben Kompetenzen weiter.

- Zugewanderte Eltern/Elternteile sind an der konzeptionellen Arbeit der Einrichtung bzw. der Schule beteiligt.
- Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen:
 - Eltern erhalten Informationen, Schulungen, politische Bildungsangebote.

6. Interkulturelle Kooperation im Gemeinwesen

... zwischen Migrantenorganisationen, Vereinen, Weiterbildungsträgern, Kindertageseinrichtungen, Schulen, anderen Trägern/Institutionen:

- Zugrunde liegende Werte:
 - Partizipation.
 - Wertschätzung.
 - Akzeptanz.
 - Gleichwertigkeit.
 - Transparenz.
 - Mitverantwortung.
- Ziele:
 - Erhöhung der Lebensqualität.
 - Informationsaustausch.
 - Sensibilisierung für interkulturelle Kompetenz.
 - Öffnung der Regeldienste.
 - Bündelung von Ressourcen.
 - Sicherung von Maßnahmen und Projekten.
 - Einbeziehung von Eltern/Elternteilen als Partnerinnen bzw. Partner.
- Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen:
 - Existenz interkultureller Konzepte, Angebote.
 - Maßnahmen werden kooperativ auf die Bedürfnisse von Eltern/Elternteilen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und das Zusammenleben in einer interkulturellen Gemeinschaft überprüft bzw. ausgerichtet.

7. Interkulturelle Fortbildung von Erzieherinnen bzw. Erziehern bzw. pädagogisch tätigen Kräften allgemein, Pädagoginnen bzw. Pädagogen (Lehrkräften) für die Arbeit mit Eltern

- Zugrunde liegende Werte:
 - Respekt.
 - Akzeptanz.
 - Austausch.
 - Gleichwertigkeit.
 - Veränderung.
 - Wertschätzung des Andersseins.
 - Empathie.
 - Bildung.
 - Flexibilität.
 - Ambiguitätstoleranz ⁵¹.
- Ziele:
 - Die interkulturelle Fortbildung führt, in Bausteinen aufbauend, zur persönlichen Qualifikation und zu einer wertschätzenden Arbeit mit Eltern/Elternteilen.

- Perspektivwechsel einnehmen können.
- Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen:
 - Wissen über die geschichtliche, rechtliche, soziale und gesellschaftliche Situation von Zuwandererfamilien.
 - Wissen über Migration.
 - Kompetenz zur Gestaltung eines interkulturellen Konzepts zur Arbeit mit Eltern/Elternteilen.
 - Akzeptanz und Wissen bezüglich Zwei- und Mehrsprachigkeit.
 - Bereitschaft zur kritischen Reflexion der eigenen Einstellung, des eigenen Verhaltens und Handelns.
 - Bereitschaft zur interkulturellen Sensibilisierung für die Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und alle Eltern.

8. Interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern/Elternteilen in Projekten

- Zugrunde liegende Werte:
 - Selbstvertrauen.
 - Mitbestimmung.
 - Wertschätzung.
 - Kreativität.
 - Anerkennung von Fachlichkeit.
 - Selbstbestimmung.
 - Kulturrepekt.
 - Dynamik.
- Ziele:
 - Ressourcenerweiterung.
 - Eltern/Elternteile als Expertinnen bzw. Experten eine Plattform bieten.
 - Initiierung interkultureller Bildung.
 - Gleichberechtigte Kooperation von Eltern/Elternteilen und pädagogisch tätigen Kräften bzw. Pädagoginnen bzw. Pädagogen.
 - Gemeinsames kreatives und wertschätzendes Aktiv-Werden für die Kinder.
 - Initiierung, Entwicklung, Erweiterung und Sicherung von interkultureller Projektarbeit in gemeinsamer Verantwortung.
 - Einbeziehung von Kindern in Projekte als drittes mitbestimmendes Element mit Bedürfnissen, Fähigkeiten, Wissen und Zielen.
- Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen:
 - Kontakt mit kulturellem Wissen.
 - Verstehen der Erweiterung kultureller Identität als menschliches Grundbedürfnis.
 - Respekt vor Mehrsprachigkeit.
 - Demokratische Projektentwicklung.
 - Nutzung der Projektarbeit für interkulturelle Öffentlichkeitsarbeit, interkulturelle Vernetzung.
 - Anerkennung der Gleichwertigkeit der Kulturen.
 - Gemeinsames Herauskrystallisieren von kulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden.
 - Gemeinsame Beachtung der Ideenvielfalt und Klarheit von Umsetzungsmöglichkeiten.

3. Grundlagen und Empfehlungen für die interkulturelle Zu-

sammenarbeit mit Eltern
– Langfassung –

1. Dimension „Interkulturelle Elternberatung“

1.1 Folgende Werte liegen der Dimension „Interkulturelle Elternberatung“ zu Grunde:

- Offenheit und Vertrauen.
- Wertschätzung.
- Teilen von Verantwortung.
- Eigenständigkeit.
- Recht auf Unterstützung.
- Vorurteilsbewusstheit.
- Ernst nehmen/Respekt.
- Gleichberechtigung.
- Akzeptanz.
- Beratungsqualität.

1.2 Die der Dimension `Interkulturelle Elternberatung´ zu Grunde liegenden Ziele sind:

- Erreichen von einheimischen „deutschen“ und zugewanderten Eltern/Elternteilen.
- Grundlage für eigenständige Entscheidungen schaffen bzw. geben.

1.3 Die Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen für `Interkulturelle Elternberatung´ sind:

- Die bzw. der Beraterin/Berater, pädagogische tätige Kraft, Pädagogin/Pädagoge erreicht Eltern/Elternteile mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.
- Die bzw. der Beraterin/Berater, pädagogische tätige Kraft, Pädagogin/Pädagoge verfügt über interkulturelle Beratungskompetenz.
- Vertraulichkeit wird garantiert (Gespräch unter vier Augen, keine ungewünschte Weitergabe von Informationen), wenn nötig, Gespräch in anderer Sprache (z. B. mit Hilfe einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers, besser: zweisprachige Beraterin/Berater, pädagogische tätige Kraft, Pädagogin/Pädagoge).
- Angemessener zeitlicher und räumlicher Rahmen.

1.4 Indikatoren zur Überprüfung:

- Es existiert ein angemessenes Setting für das Beratungsgespräch.
- Es wird ein angemessener zeitlicher Rahmen gewährleistet.
- Es existiert ein angemessener räumlicher Rahmen.
- Die Beraterin bzw. der Berater ist sensibilisiert für: Eigene kulturelle Prägung, eigene Kommunikations- und Beratungskompetenz, interkulturelle Lösungsansätze, sie bzw. er kann eigene Grenzen erkennen.

- Die bzw. der Beraterin/Berater, pädagogische tätige Kraft, Pädagogin/Pädagoge kann Netze nutzen bzw. aufbauen.

2. Dimension „Interkulturelle Elternbildung“

2.1 Folgender Wert liegt der Dimension `Interkulturelle Elternbildung´ zu Grunde:

- Gleichberechtigte Elternbildung.

2.2 Die der Dimension `Interkulturelle Elternbildung´ zu Grunde liegenden Ziele sind:

- Eröffnung von Zugängen zu pädagogischer Elternbildung.
- Erhöhung der Inanspruchnahme von deutschen und zugewanderten Eltern an Bildungsangeboten.
- Schaffung von Strukturen der interkulturellen Elternbildung.

2.3 Die Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen für `Interkulturelle Elternbildung´ sind:

- Umsetzung interkultureller Elternbildungsprogramme (z. B. Griffbereit, Rucksack, Elterndiplom, Elternkompass, Eltern-Schule- Dialog.....).
- Existenz eines Selbstverständnisses zu interkultureller Elternbildung.
- Angemessene finanzielle Ressourcen.

2.4 Indikatoren zur Überprüfung:

- Es werden finanzielle Ressourcen für die Durchführung von Eltern/Elternteilen bildenden Angeboten eruiert, genutzt und gesichert.
- Es existieren Angebote der thematischen pädagogischen Elternarbeit (Einzeltermine/Weiterbildungsreihen).
- Die kulturspezifische Bindung der Adressatinnen bzw. Adressanten wird geachtet.
- Es werden interkulturelle Elternbildungsprogramme umgesetzt.
- Rückmeldung bzw. Evaluation der Wirkungen und Veränderungen nach Teilnahme an Elternbildungsangeboten seitens der Eltern/Elternteile / im Gemeinwesen.

3. Dimension „Interkulturelle Qualifizierung von Eltern/Elternteilen“

(z. B. zur Elternbegleiterin bzw. zum Elternbegleiter, Integrationshelferin bzw. Integrationshelfer, Elternpatin bzw. -pate, Alphabetisierung, Deutschkurs, Qualifizierung für schulische Ausbildung bzw. für einen Beruf)

3.1 Folgende Werte liegen der Dimension `Interkulturelle Qualifizierung von Eltern´ zu Grunde:

- *Partizipation.*
- *Anerkennung und Förderung von Fachlichkeit.*
- *Wertschätzung der Vielfalt.*
- *Selbstständigkeit.*
- *Entwicklung.*
- *Unabhängigkeit.*
- *Interkulturelle Bildung.*

3.2 Die der Dimension `Interkulturelle Qualifizierung von Eltern´ zugrunde liegenden Ziele sind:

- *Expertentum schaffen, um Eltern in den Bereichen Erziehung und Bildung gezielt unterstützen zu können.*
- *Angebote werden praxisnah, interkulturell und lebensweltorientiert entwickelt und umgesetzt.*
- *Professionelle Koordinierung der qualifizierten Eltern/Elternteile (Netzwerk `Bildungspatinnen bzw. -paten´).*
- *Regelmäßiger Austausch mit pädagogischen Fachkräften.*
- *Erhöhung des Selbstvertrauens und des Selbstbewusstseins.*
- *Teilhabe.*
- *Chancengleichheit für den Arbeitsmarkt.*
- *Stärkung für die Familie.*
- *Steigerung des Lebensstandards bzw. der Lebensqualität.*

3.3 Die Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen für die `Interkulturelle Qualifizierung von Eltern´ sind:

- *Konzepte werden aus der Interessenlage der Eltern/Elternteile und Kinder (Klientel) entwickelt.*
- *Qualifizierungsangebote sind praxisnah und lebensweltorientiert.*
- *Interkulturell sensibilisierte und praxiserfahrene Anleitung.*

3.4 Indikatoren zur Überprüfung:

- *Konzepte werden aus den Interessen der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer entwickelt.*
- *Es liegt ein Konzept vor. Ergebnisse werden ausgewertet. Ergebnisse werden dokumentiert.*
- *Qualifizierungsangebote sind praxisnah, lebensweltorientiert.*
- *Angebote sind wohnortnah.*
- *Qualifizierungsangebote werden durchgeführt unter interkulturell sensibilisierter und praxiserfahrener Anleitung.*
- *Teilnahme ist erfolgt.*
- *Evaluation der Maßnahmen erfolgt z.B. durch Fragebogen, Interviews.*
- *Die Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren erhalten eine Aufwandsentschädigung.*
- *Teilnahme als Expertin bzw. Experte für Elternarbeit in unterschiedlichen Gremien (z. B. Schulkonferenz, Stadtelterrat).*

4. Dimension „Interkulturelle Elterninformation“

4.1 Folgender Wert liegt der Dimension `Interkulturelle Elterninformation´ zu Grunde:

- Teilhabe (Partizipation).

4.2 Das der Dimension `Interkulturelle Elterninformation´ zu Grunde liegende Ziel ist:

- Informationen sollen alle Eltern/Elternteile erreichen.

4.3 Die Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen für `Interkulturelle Elterninformation´ sind:

- Existenz von (Informations-)Konzepten.
- Informationen werden bei Bedarf in der Herkunftssprache bzw. zweisprachig (Deutsch und Herkunftssprache) erstellt bzw. gegeben (Übersetzungen, Dolmetscherin bzw. Dolmetscher).

4.4 Indikatoren zur Überprüfung:

- Anmeldeunterlagen werden gesichert erläutert.
- Aufnahmebögen sammeln Informationen über die Familie und informieren über den Nutzen der Fragestellungen und Antworten im pädagogischen Prozess.
- Elternbriefe/Infobroschüren sind übersetzt.
- Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher assistieren bei mehrsprachigen Elternabenden in heterogenen Gruppen.
- Andere Informationswege werden genutzt: Z. B. Telefonate, Informationsgespräche, Hausbesuche, Angebote in sprachlich homogenen Gruppen.
- Pädagogisches Wissen wird aufgeschlüsselt weitergegeben.
- Arbeit in Gruppen Bedürfnis orientiert.
- Arbeit in Gruppen Interesse bezogen.

5. Dimension „Interkulturelle Elternmitwirkung / Elternmitbestimmung“

5.1 Folgender Wert liegt der Dimension `Interkulturelle Elternmitwirkung/Elternmitbestimmung´ zu Grunde:

- Mitverantwortung.

5.2 Die der Dimension `Interkulturelle Elternmitwirkung / Elternmitbestimmung´ zu Grunde liegenden Ziele sind:

- Alle Eltern/Elternteile haben die Möglichkeit, sich aktiv an den Gremien der Mitwirkung zu beteiligen.
- Eltern/Elternteile erwerben Kompetenzen, nutzen Kompetenzen, bauen Kompetenzen aus, geben Kompetenzen weiter.
- Zugewanderte Eltern/Elternteile sind an der konzeptionellen Arbeit der Einrichtung beteiligt.

5.3 Die Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen für `Interkulturelle Elternmitwirkung / Elternmitbestimmung` sind:

- Eltern erhalten Informationen, Schulungen, politische Bildungsangebote.

5.4 Indikatoren zur Überprüfung:

- Eltern/Elternteile sind entsprechend ihrer Verteilung in Gremien und AG's vertreten.
- Eltern/Elternteile erhalten Informationen, Schulungen, politische Bildungsangebote.
- Die Rahmenbedingungen der Gremienarbeit sind kulturell sensibel bestimmt.
- Pädagogisch tätige Fachkräfte sind in Fragen der Arbeitsmethodik in interkulturellen Gruppen geschult.

6. Dimension „Interkulturelle Kooperation im Gemeinwesen“

(zwischen Vereinen, Migrantenorganisationen, (Weiter-) Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Quartiersagentur) (s. Ostmanturm, Quartiersmanagement etc...)

6.1 Folgende Werte liegen der Dimension `Interkulturelle Kooperation im Gemeinwesen` zu Grunde:

- Partizipation.
- Wertschätzung.
- Akzeptanz.
- Gleichwertigkeit.
- Transparenz.
- Mitverantwortung.

6.2 Die der Dimension `Interkulturelle Kooperation im Gemeinwesen` zu Grunde liegenden Ziele sind:

- Erhöhung der Lebensqualität aller Bürgerinnen bzw. Bürger.
- Informationsaustausch.
- Sensibilisierung für interkulturelle Kompetenz.
- Öffnung der Regeldienste.
- Bündelung von Ressourcen.
- Sicherung von Maßnahmen und Projekten.
- Einbeziehung der Eltern/Elternteile als Partnerinnen bzw. Partner.

6.3 Die Rahmenbedingungen, Ressourcen und Handlungsempfehlungen für `Interkulturelle Kooperation im Gemeinwesen` sind:

- Konzepte, Angebote, Maßnahmen werden sozialräumlich und kooperativ auf die Bedürfnisse von Eltern/Elternteilen mit und

ohne Zuwanderungsgeschichte und das Zusammenleben in einer interkulturellen Gemeinschaft entwickelt und umgesetzt.

6.4 Indikatoren zur Überprüfung:

- *Regeleinrichtungen sind Träger der Maßnahme(n).*
- *Maßnahmen etc. werden in Kooperationsverbünden durchgeführt.*
- *Es werden verbindliche, schriftliche (ggf. zeitlich gefasste) Kontrakte geschlossen.*
- *Es findet Gremienarbeit auf Quartiersebene statt.*
- *Politik, Verwaltung und Entscheidungsträger sind eingebunden.*
- *Maßnahmen werden begleitet von Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.*
- *Fortbildungsangebote zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz werden durchgeführt.*
- *Bedürfnisse werden erhoben.*
- *Es werden Befragungen durchgeführt und ausgewertet.*

Qualitativ:

- *Eltern/Elternteile werden regelmäßig beteiligt.*
- *Konzeptionen beinhalten interkulturelle Gegebenheiten: Raumgestaltung, Berücksichtigung religiöser, kulturspezifischer Besonderheiten.*
- *Dimension Fortbildung für pädagogische Fachkräfte zu Arbeit mit Eltern/Elternteilen.*

Quantitativ:

- *Eltern/Elternteile beteiligen sich an Maßnahmen.*
- *Einrichtungen etc. werden zunehmend Träger interkultureller Maßnahmen.*
- *Maßnahmen werden evaluiert.*
- *Evaluationsinstrumente sind verfügbar.*
- *Es werden interkulturelle Konflikte bearbeitet.*

7. Dimension „Interkulturelle Fortbildung zur Arbeit mit Eltern / Elternteilen“

7.1 Folgende Werte liegen der Dimension `Interkulturelle Fortbildung zur Arbeit mit Eltern/Elternteilen´ für pädagogische Fachkräfte zu Grunde:

- *Respekt.*
- *Akzeptanz.*
- *Austausch.*
- *Gleichwertigkeit.*
- *Veränderung.*
- *Wertschätzung des Andersseins.*
- *Empathie.*
- *Bildung.*
- *Flexibilität.*
- *Ambiguitätstoleranz.*

7.2 Die der Dimension `Interkulturelle Fortbildung zur Arbeit mit Eltern/Elternteilen´ für pädagogische Fachkräfte zu Grunde liegenden Ziele sind:

- Perspektivwechsel einnehmen können.
- Die interkulturelle Fortbildung führt, in Bausteinen aufbauend, zur persönlichen Qualifikation und zu einer wertschätzenden Arbeit mit Eltern/Elternteilen

7.3 Die Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen für die Dimension `Interkulturelle Fortbildung zur Arbeit mit Eltern/Elternteilen´ für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sind:

- Wissen über geschichtliche, rechtliche, soziale und gesellschaftliche Situation von Zuwandererfamilien.
- Wissen über Migration.
- Wissen über Religion in der Migration.
- Kompetenz zur Gestaltung eines interkulturellen Konzepts zur Arbeit mit Eltern/Elternteilen.
- Akzeptanz und Wissen bezüglich Zwei- und Mehrsprachigkeit.
- Bereitschaft zur kritischen Reflexion der eigenen Einstellung, des eigenen Verhaltens und Handelns.
- Bereitschaft zur interkulturellen Sensibilisierung für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und alle Eltern/Elternteile.

7.4 Indikatoren zur Überprüfung:

Auf der Ebene der persönlichen Wahrnehmung :

- Die bisherige Erfahrungswelt und Professionalität der Multiplikatorin bzw. des Multiplikators wird berücksichtigt.
- Biografische Erfahrungen werden benannt.
- Unsicherheit, Vorurteile und Zweifel werden benannt.
- Pauschalisierte Vorurteile werden relativiert.
- Vorurteilsbewusste Haltungen werden eingenommen.

Auf der Ebene der kommunikativen und interaktiven Professionalität:

- Erfahrungen können in interkulturellen Kommunikationssituationen gemacht werden.
- Interkulturelle Situationen können empathisch beurteilt werden.
- Interkulturelle Interaktionen können angstfrei erlebt werden.
- Sprachliche Begegnung wird organisiert und bewusst gestaltet.
- Interkulturelle Konflikte können bearbeitet werden.

Auf der Ebene der Umsetzung in der Einrichtung/der Schule:

- Organisationsformen für die Umsetzung der Arbeit mit Eltern/Elternteilen werden im Team gefunden.
- Begegnungen werden organisiert.
- (Zeit)-Räume werden geschaffen.

Auf der Ebene der Auswirkungen in der Zusammenarbeit mit Eltern:

- *Eltern und Multiplikatorin bzw. Multiplikator werden gleichberechtigte Partner.*
- *Es kommt zu einer gleichberechtigten Auseinandersetzung über Erziehung und die Entwicklung des individuellen Kindes.*
- *Erziehungsvorstellungen werden ausgetauscht.*
- *Eltern/Elternteile erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten für die Entwicklung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder.*
- *Eltern/Elternteile übernehmen Verantwortung in den Mitwirkungsgremien*
- *Eltern/Teile werden an der pädagogischen Gestaltung beteiligt.*
- *Eltern/Teile verstehen und tragen das Konzept der Einrichtung mit.*

8. Dimension „Zusammenarbeit mit Eltern/Elternteilen in interkulturellen Projekten“

8.1 Folgende Werte liegen der Dimension zu Grunde

- *Selbstvertrauen.*
- *Anerkennung von Fachlichkeit.*
- *Mitbestimmung.*
- *Selbstbestimmung.*
- *Wertschätzung.*
- *Kulturrepekt.*
- *Kreativität.*
- *Dynamik.*

8.2 Ziele für die Dimension `Zusammenarbeit mit Eltern / Elternteilen in interkulturellen Projekten`

- *Ressourcenerweiterung.*
- *Eltern/Elternteile als Expertinnen bzw. Experten eine Plattform bieten.*
- *Initiierung interkultureller Bildung..*
- *Gleichberechtigte Kooperation von Eltern/Elternteilen und pädagogisch tätigen Kräften, Pädagoginnen bzw. Pädagogen.*
- *Gemeinsam kreativ und wertschätzend für die Kinder aktiv werden.*
- *Projektarbeit in gemeinsamer Verantwortung initiieren, entwickeln, erweitern und sichern.*
- *Kinder als drittes mitbestimmendes Element mit Bedürfnissen, Fähigkeiten, Wissen und Zielen in Projekte einbeziehen.*
- *Auftauchen kultureller Widersprüche zulassen können.*

8.3 Die Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsempfehlungen für die Dimension „Zusammenarbeit mit Eltern / Elternteilen in interkulturellen Projekten“ sind:

- *Alle Beteiligten verfügen über interkulturelles Wissen und Erfahrung.*

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

- Verstehen der Erweiterung kultureller Identität als menschliches Grundbedürfnis.
- *Endprodukte und Zieldefinitionen werden gemeinsam entwickelt.*
- *Projekte beinhalten Respekt vor Mehrsprachigkeit und nutzen diese.*
- *Pädagogische Handlungskompetenz der pädagogisch tätigen Kräfte bzw. Pädagoginnen bzw. Pädagogen in demokratischer Projektentwicklung.*
- *Nutzung der Projektarbeit für interkulturelle Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung/Schule.*
- *Vernetzende Projektarbeit institutionsübergreifend mitdenken und ggf. umsetzen.*
- *Anerkennung der Gleichwertigkeit der Kulturen.*
- *Gemeinsames Herauskrystallisieren von kulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden.*
- *Ideenvielfalt und Klarheit von Umsetzungsmöglichkeiten gemeinsam beachten.*

8.4 Indikatoren zur Überprüfung:

- *Interkulturelle Projektarbeit ist Bestandteil des Konzepts.*
- *Projektarbeit hat den Charakter eines durchgängigen Prinzips.*
- *Projekte finden statt*
 - *von Eltern/Elternteilen und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren für Kinder.*
 - *von Eltern/Elternteilen für Kinder.*
 - *von Eltern/Elternteilen für Eltern/Elternteile.*
 - *von Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und Kindern für Eltern/Elternteile.*
 - *von Eltern/Elternteilen, Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und Kindern mit Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern.*
- *Bekanntheitsgrad der Einrichtung als interkulturelle Institution/Schule im Stadtteil.*
- *Gelassenheit und Zutrauen der Eltern/Elternteile im Hinblick auf die gleichberechtigte Umsetzung ihrer Projektwünsche.*
- *Atmosphäre plus Vertrauen zwischen Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und Eltern/Elternteilen.*
- *Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren haben Zeit für die Projektentwicklung und -durchführung, Kontaktpflege zu Eltern und zu Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern.*
- *Räume und Materialien für die Projektarbeit sind vorhanden oder werden bereitgestellt.*

¹ Url.: www.fes-forumberlin.de/BerlinPolitik/pdf/7_2_13_einwanderg.pdf (Stand: 15.09.2009).

² S. Fußn. 1.

³ Sudetenland ist eine vorwiegend nach 1918 gebrauchte Hilfsbezeichnung für ein Gebiet im tschechischen Teil der damaligen Tschechoslowakei, in dem überwiegend Deutsche nach Sprache und Herkunft lebten. Im 19. Jahrhundert wurde „Sudetenland“ gelegentlich als topographische Bezeichnung für den Raum des Grenzgebirges zwischen Böhmen, Mähren und Schlesien verwendet. Als Bezeich-

nung für die deutsch besiedelten Gebiete Böhmens und Mährens wird der Begriff seit dem Entstehen der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg gebraucht. Davon abgeleitet ist der Begriff „Sudetendeutsche“ für die ehemaligen deutschsprachigen Bewohner des Sudetenlandes (Url.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sudetenland> (Stand: 27.11.2009)).

⁴ Flucht aus der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR – im Sprachgebrauch der DDR-Behörden „Republikflucht“ – war das Verlassen der DDR oder ihres Vorläufers, der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), ohne Genehmigung der Behörden. Von der Gründung der DDR im Oktober 1949 bis zur Grenzöffnung am 9. November 1989 verließen von den durchschnittlich 17 Millionen Einwohnern statistisch rund 75.000 jährlich (insgesamt etwa drei Millionen Menschen) den Staat, davon viele illegal und unter großer Gefahr. Dem standen insgesamt 550.000 Übersiedler aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR gegenüber (Url.: http://de.wikipedia.org/wiki/Flucht_aus_der_Sowjetischen_Besatzungszone_und_der_DDR (Stand: 27.11.2009)).

⁵ Der Kalte Krieg war ein Konflikt zwischen den Westmächten unter Führung der USA und dem Ostblock unter Führung der Sowjetunion, den diese von 1945 bis in die 1980er Jahre mit allen Mitteln unterhalb der Schwelle eines offenen Krieges austrugen. Dabei wurden jahrzehntelang auf beiden Seiten politische, ökonomische und militärische Anstrengungen unternommen, bis hin zu Stellvertreterkriegen, um den Einfluss des anderen Lagers weltweit einzudämmen oder zurückzudrängen. Der Konkurrenzkampf beider Systeme zeigte sich in der ideologischen Propaganda, an ihrem Wettrüsten, in der Wirtschaft und an den Entwicklungen in den Bereichen Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (zum Beispiel Raumfahrtprogramme) der Supermächte und ihrer Verbündeten. Die Dauer des Kalten Krieges wurde in der Vergangenheit auch abweichend definiert. Während man heute in der Regel darunter praktisch die gesamte Nachkriegszeit ab 1945 bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion 1991 versteht, bezeichnete man vor 1989 üblicherweise nur den Zeitraum von circa 1947 bis 1972 als Periode des Kalten Krieges (Url.: http://de.wikipedia.org/wiki/Kalter_Krieg (Stand: 27.11.2009)).

⁶ Url.: [http://de.wikipedia.org/wiki/Eiserner_Vorhang_\(Politik\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Eiserner_Vorhang_(Politik)) (Stand: 15.09.2009): Als „Eiserner Vorhang“ wird in der Politik und Zeitgeschichte eine hauptsächlich ideologisch unüberwindbare Grenze nach ihrem Vorbild aus dem Theaterbau beschrieben. Insbesondere bezieht sich der Begriff auf die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bzw. zwischen den marktwirtschaftlich und größtenteils demokratisch orientierten Staaten des Westens (teilweise angeführt durch die USA) und den planwirtschaftlich gelenkten, sozialistischen Staaten Osteuropas (teilweise unter Vorherrschaft der UdSSR) während des Kalten Krieges.

⁷ Url.: http://www.migration-boell.de/web/migration/46_795.asp (Mikrozensus 2005) (Stand: 09.2009).

⁸ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 105, vom 11.03.2008.

⁹ S. Fußn. 8.

¹⁰ %-Angabe: Anteil der Menschen an der Gesamtzahl zugewanderter Menschen.

¹¹ S. Fußn. 8.

¹² Url.: Statistisches Landesamt (IT.NRW): Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Mikrozensus 2008 –.

¹³ Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen.

¹⁴ Quelle: Bezirksregierung Detmold, Arbeitsagenturen in OWL, MOZAIK gGmbH (Gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH).

¹⁵ Am 20. Dezember 1955 unterzeichneten in Rom Bundesarbeitsminister Anton Storch, der deutsche Botschafter Clemens von Brentano und der italienische Außenminister Gaetano Martino als ein Element staatlicher Wanderungslenkung die deutsch-italienische Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach Deutschland. Der Abschluss der deutsch-italienischen Anwerbevereinbarung hatte sein Vorbild in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Dieser hatte die Interventionskapazitäten des Staates in Wirtschaft und Gesellschaft und dabei auch in das Wanderungsgeschehen sehr deutlich erhöht – immerhin war der Mangel an Arbeitskräften in den europäischen Kriegswirtschaften eines der zentralen Probleme der Politik im Krieg geworden. Die Reihe der Anwerbeverträge begann in Europa mit einem französisch-polnischen Abkommen im September 1919, es folgen bis März 1920 weitere französische Anwerbeverträge mit der Tschechoslowakei und Italien. Deutschland folgte wenige Jahre später nach und schloss Anwerbeverträge mit mehreren Staaten Ostmittel- und Südosteuropas. Am Beginn stand der am 24. November 1927 unterzeichnete Anwerbevertrag mit Polen, dann kamen 1928/29 weitere Verträge mit der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Österreich hinzu. Primäres Ziel der Verträge war die Sicherung eines ausreichenden Potentials an Arbeitskräften. Neben dieses arbeitsmarktpolitische Interesse trat ein weiterer Aspekt: Deutschland war als Verlierer des Ersten Weltkriegs ständig bemüht, seine außenpolitische Stellung

zu verbessern: Der Abschluss von Anwerbeverträgen mit anderen Staaten bildete einen Mosaikstein in der Re-Etablierung als Großmacht.

Auch 1955 spielten beide Aspekte – Außen- und Arbeitsmarktpolitik – eine Rolle. Der Anwerbevertrag mit Italien wurde auch deshalb abgeschlossen, weil es darum ging, der im selben Jahr souverän gewordenen Bundesrepublik außenpolitische Handlungsspielräume zu eröffnen und auf der internationalen Bühne an Profil zu gewinnen – mit Hilfe des einzigen Pfundes, mit dem zu diesem Zeitpunkt die Bundesrepublik international wuchern konnte: der Wirtschaftskraft im beginnenden „Wirtschaftswunder“. Der außenpolitische Aspekt überwog zunächst, was sich auch an den Daten zeigt. Zwischen 1955 und 1960 war die Zahl der Italiener in der Bundesrepublik gerade einmal auf ca. 120.000 gestiegen. Der bundesdeutsche Arbeitsmarkt hatte eine andere wichtige Quelle zur permanenten Ergänzung durch in der Regel gut ausgebildete Arbeitskräfte: Die Zuwanderung aus der DDR. Zwischen 1949, dem Jahr der Gründung der beiden deutschen Staaten und 1961, dem Jahr des Mauerbaus, waren nicht weniger als rund drei Millionen Menschen von Ostdeutschland nach Westdeutschland übergesiedelt. Mit dem Bau der Mauer am 13. August 1961 endete die Zuwanderung aus der DDR abrupt – und die Bedeutung der Ausländerzuwanderung stieg immens an. Bei den 1960 mit Spanien und Griechenland sowie 1961 mit der Türkei abgeschlossenen Anwerbevereinbarungen war das arbeitsmarktpolitische Interesse der Bundesrepublik Deutschland bereits wichtiger als außenpolitische Argumente. Das galt auch für die entsprechenden Abkommen mit Marokko (1963), Portugal (1964) und Tunesien (1965) sowie 1968 mit Jugoslawien. Von 1960 bis zum Krisenausbruch 1973, der den Anwerbestopp veranlasste, verzehnfachte sich die ausländische Erwerbsbevölkerung von knapp 280.000 auf rund 2,6 Millionen.

Der „Anwerbestopp“ von 1973 senkte dann die Ausländerbeschäftigung; er begrenzte aber auch die grenzüberschreitende Fluktuation der ausländischen Arbeitskräfte, weil ausländische Arbeitskräfte, die ihre Arbeitsverhältnisse beendeten, um für einige Zeit in ihre Heimat zurückzukehren, in der Regel keine Chance mehr hatten, erneut als Arbeitswanderer zugelassen zu werden. Die Folge war, dass die Zahl derer stieg, die blieben und ihre Familien nachzogen. Aus so genannten Gastarbeitern wurden Einwanderer (Url.: http://www.migration-online.de/beitrag_aWQ9MzQ4Mg_.html (Stand: 26.09.2009)).

¹⁶ S. Glossar, Teil II, Ziff. 4 (Definition „Migrationshintergrund“ bzw. „Zuwanderungsgeschichte“ in Abstimmung mit dem Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen der Stadt Bielefeld).

¹⁷ Quelle: Stadt Bielefeld – Amt Stadtforschung, Statistik und Wahlen (Die Zahlen weisen Personen nach erster Staatsangehörigkeit aus.).

¹⁸ Quelle: Stadt Bielefeld – Amt Stadtforschung, Statistik und Wahlen.

¹⁹ Quelle: Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten.

²⁰ Quelle: Stadt Bielefeld – Amt Stadtforschung, Statistik und Wahlen.

²¹ Die Tamilen sind ein dravidisches Volk vom indischen Subkontinent mit einer mehr als zwei Jahrtausende zurückreichenden Geschichte. Die ältesten tamilischen Gemeinschaften leben im südindischen Bundesstaat Tamil Nadu und im Norden Sri Lankas. Zudem leben seit mehreren Generationen zahlreiche Tamilen als Immigranten in Ländern wie Malaysia, Südafrika, Singapur oder Mauritius. Der Bürgerkrieg in Sri Lanka hat seit den 1980er Jahren zur Entstehung nennenswerter tamilischer Gemeinschaften in Kanada, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Norwegen und der Schweiz beigetragen; weltweit gibt es schätzungsweise 77 Mio. Angehörige dieses Volkes (Url.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Tamilen> (Stand: 26.09.2009)).

²² Die Jesiden (kurd. Êzîdî) sind eine kurdischsprachige Volksgruppe und Anhänger einer besonderen Religion. Das Jesidentum (Jesidismus) ist eine ausschließlich bei ihnen verbreitete monotheistische Religion. Muttersprache der Jesiden ist das nordkurdische Kurmandschî. Eine alternative Schreibweise lautet „Yeziden“. Eine alternative Bezeichnung lautet Schamsani. Der jesidische Glaube ist nicht missionarisch. Man wird als Jeside geboren. Grundsätzlich bedeutet die Heirat mit Andersgläubigen für Jesiden die Ausstoßung aus der Religionsgemeinschaft (Url.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Jesiden>) (Stand: 30.09.2009).

²³ Europäische Migration ist vor allem EU-Binnenwanderung: Deutschland als Einwandererlieferant: Deutschland ist die siebtgrößte Zuwanderernation in Europa: Die größten ausländischen Einwanderergruppen in der EU27 waren 2006 Bürgerinnen bzw. Bürger aus Polen (ca. 290.000 Personen), Rumänien (ca. 230.000), Marokko (ca. 140.000), dem Vereinigten Königreich, der Ukraine und China (jeweils ca. 100.000) sowie Deutschland (ca. 90.000). 40% der Einwanderinnen bzw. Einwanderer, die sich 2006 in der EU27 niederließen, waren Bürgerinnen bzw. Bürger aus EU27-Mitgliedstaaten! Die verbleibenden 60% der ausländischen Einwanderinnen bzw. Einwanderer verteilten sich nahezu gleichmäßig zwischen Bürgerinnen bzw. Bürgern aus europäischen Ländern außerhalb der EU27, aus

Asien, Amerika und Afrika mit einem Anteil von jeweils etwa 15%. In sieben Mitgliedsländern bildeten EU27-Bürgerinnen bzw. -Bürger die Mehrheit der ausländischen Einwanderer: Luxemburg (84%), Irland (77%), Deutschland (57%), Ungarn und die Slowakei (je 54%), Österreich (53%) und Belgien (51% im Jahr 2003) (Url.: <http://www.emschronik.at/Einzelansicht.44+M591125349e8.0.html> (Stand: 18.10.2009)).

²⁴ Url.: http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/dsdetail.html?ida=00000000000B9B7A (Stand: 02.10.2009).

²⁵ Vgl. hierzu insbes. <http://www.ibz-bielefeld.de/>.

²⁶ AGG = "Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 66 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160).

²⁷ Vgl. hierzu insbes. <http://www.mozaik.de/>.

²⁸ S. auch Teil II, Ziff. 5.2.

²⁹ Vgl. hierzu auch Projektauftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Bielefeld vom 26.08.2009 „Mit-Sprache in Bielefeld – Durchgängiges Sprachbildungskonzept für Bielefeld.“

³⁰ Url.: http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/immigration/doc_immigration_intro_de.htm (Stand: 16.09.2009).

³¹ Vgl. z. B. Url.: www.bundesregierung.de/.../nationaler-integrationsplan,property=publicationFile.pdf – (Stand: 16.09.2009).

³² Url.: <http://www.charta-der-vielfalt.de/> (Stand: 16.09.2009).

³³ Url.: www.mgffi.nrw.de/pdf/integration/aktionsplan-integration.pdf (Stand: 16.09.2009).

³⁴ Input beim (1.) Integrationskongress OWL am 21.05.2007 in Gütersloh für die Erklärung der kommunalen Spitzen. Vgl. u. a. Url.: <http://www.minden.de/internet/page.php?site=17&id=7000620> (Stand: 16.09.2009).

³⁵ Url.: <http://www.mgffi.nrw.de/integration/foerderbereiche/integration-kommune/index.php> (KOMM-IN NRW - Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit - eine Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen) (Stand: 16.09.2009).

³⁶ Prof. Dr. Michael Krummacher, Ev. Fachhochschule RWL Bochum, Immanuel-Kantstr. 18 – 20, 44803 Bochum. Aktuelle Tätigkeit: Seit April 1989 Professor für Politikwissenschaft/ Sozialpolitik an der Ev. Fachhochschule RWL mit den Aufgaben: Lehre, Forschung und Wissenschafts-Praxis-Transfer (Url.: <http://www.efh-bochum.de/homepages/krummacher/index.html>) (Stand: 02.10.2009).

³⁷ Prof. Roderich Kulbach, Ev. Fachhochschule RWL Bochum, Immanuel-Kantstr. 18 – 20, 44803 Bochum. Aktuelle und bisherige Tätigkeit: Fachgebiet Verwaltung und Organisation, Fachbereich Sozialarbeit, Organisationsberatung und Qualitätssicherung in Administration und Wohlfahrtsverbänden, Frühere Tätigkeit in Hochschule, Parlament und Ministerialverwaltung. Forschungsschwerpunkte: Sozialmanagement, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung, Kommunale Integration (Url.: <http://www.efh-bochum.de/homepages/kulbach/index.html>) (Stand: 02.10.2009).

³⁸ Auszug aus der Eröffnungsrede des Oberbürgermeisters (a. D.) der Stadt Bielefeld, Eberhard David, zum Workshop „Integrationskonzept für Bielefeld“, Mittwoch, 06.12.2006 (Historischer Saal, VHS Bielefeld): „.... Dass Integration gelingt, ist nicht nur für die Migrantenbevölkerung von Bedeutung, sondern es ist entscheidend für die gesamte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Perspektive unserer Stadt. ... Und deshalb gibt es zu einer konsequenten Integrationspolitik keine Alternative. Zuwanderung ohne systematische Integration wäre nicht nur fahrlässig - nein, dieses wäre eine falsche und schlechte Politik.

Integration ist also eine Querschnittsaufgabe, sie erstreckt sich auf alle Ebenen und Handlungsfelder und für eine solche übergreifende Aufgabe müssen alle Ressorts und Gesellschaftsbereiche zusammenarbeiten.

.... es dürfen auch nicht nur ökonomische Größen zählen. Maßgeblich für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und unsere Stadt ist auch das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Das heißt: Integrationspolitik und Stadtentwicklungspolitik verfolgen im Grunde genommen dieselben Ziele!

Bezogen auf das Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen muss also ein gemeinsamer Entwurf des Zusammenlebens erarbeitet werden, d. h. wir alle, Zugewanderte und Alteingesessene, müssen daran beteiligt sein.

Dabei geht es darum, auf gleicher Augenhöhe darüber zu sprechen, wie in gegenseitiger Achtung, in gegenseitigem Respekt und bei gegenseitiger Rücksichtnahme die Standards einer ihrer selbst bewussten multikulturellen Gesellschaft definiert werden können.

Wir fördern Integration! Integrationskonzept für Bielefeld

Vor diesem Hintergrund gilt es ein Integrationskonzept zu entwickeln, das den Anforderungen Migrationsgesellschaft gerecht wird. Ein ganzheitliches Integrationskonzept, in dem alle Beteiligten einem gemeinsamen integrationspolitischen Leitbild folgen.

Gleichzeitig müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, die Politik, Verwaltung und Verbände in die Lage versetzen, ihre Integrationsaufgaben effizient und mit nachhaltiger Wirkung durchführen zu können.

Ich wiederhole es noch einmal gerne: Integration bedeutet für Bielefeld eine erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Chance und sie kann nur gelingen, wenn alle an diesem Prozess Beteiligten einbezogen werden.

Das ist ein Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Bielefeld, weil Integration der eigenen Planungssicherheit und damit auch der Sicherung des Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturstandorts Bielefeld dient.

Dabei ist Integration kein zeitlich begrenzter, sondern ein dauerhafter Prozess. Hierbei sind stets die für die jeweiligen Migrantengruppen relevanten Handlungsfelder zu berücksichtigen. Sie sind den aktuellen Erfordernissen kontinuierlich anzupassen und zeitnah umzusetzen.

Ich kann ihnen versichern, meine Damen und Herren, dass die Ergebnisse Ihrer Arbeit die Grundlage der zukünftigen integrationspolitischen Entscheidungsfindung in unserer Stadt sein wird.

Denn für die Planung und Steuerung der Integrationsarbeit in unserer Stadt benötigen wir zuverlässige Daten, eine Benennung von konkreten Zielen und Maßnahmen in den jeweiligem Handlungsfeld sowie Indikatoren, damit wir festhalten können, ob und wie weit wir unsere Ziele erreicht haben. ...“.

³⁹ S. Teil II, Ziff. 5.5 (Integrationskonzept „Wir fördern Integration!“ – Integrationskonzept für Bielefeld – 1. „Entscheidungstreffen“ am 23.01.2009 unter Moderation der Bertelsmann-Stiftung – Begrüßung und Einführung durch Herrn OB (a. D.) Eberhard David –.

⁴⁰ Susanne Tatje war Mitglied der Arbeitsgruppe „Integration vor Ort!“ für den Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung und Mitglied der Steuerungsgruppe „Demographischer Wandel“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) (Vgl. hierzu auch http://de.wikipedia.org/wiki/Susanne_Tatje (Stand: 18.10.2009).

⁴¹ S. Teil II, Ziff. 5.6 Integrationskonzept „Wir fördern Integration!“ – Integrationskonzept für Bielefeld – 1. Integrationsworkshop am 13. und 14.03.2009 – Begrüßung und Einführung durch Karl-Heinz Voßhans – Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten –.

⁴² In Vertretung: Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Migrationsrates.

⁴³ Hinweis: Die organisatorische Begleitung/Unterstützung (z. B. Terminabstimmung/-koordination, Einladung, Bereitstellung von Räumen, Material, Protokollierung) der Arbeit aller Teilprojekte wird durch das Amt 170 sichergestellt.

⁴⁴ Der AK Eltern ist ein Netzwerk von ca. 50 Institutionen im vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bereich, die in der interkulturellen Zusammenarbeit mit Eltern aktiv sind. Der AK besteht aus einem Plenum, einem Koordinierungskreis und thematischen Arbeitsgruppen. Diese Struktur hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Der AK hat sich zum Thema „Standards für die interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern“ 2009 am 21.01., 24.9., 02.11. und am 26.11.2009 je zwei Stunden getroffen und beraten.

⁴⁵ Mitglieder der AG „Standards für die interkulturelle Zusammenarbeit sind:

- Maria Brandstetter, Stadt Bielefeld – VHS – Projekt Elternkompass.
- Rolf Erdmeier – BAMF – Regionalkoordinator Bielefeld –
- Ulrike Mund – Verein Eigensinn e.V. –
- Cemalettin Özer – Vorstandsmitglied Interkultureller Elternverein, Geschäftsführer Mozaik gGmbH –
- Marlies Pelster-Wend – Stadt Bielefeld – Stellv. Leiterin der Gleichstellungsstelle –
- Emir Ali Sağ – Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Geschäftsführer Integrationsrat –
- Gabriele Sonnenberg – Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – RAA – Leiterin –
- Angela Wegener – Verein BellZett e. V. –
- Dr. Friede Youmba-Batana – Verein Afro Edu e. V. – Vorstandsmitglied –

⁴⁶ Der Ansatz der Interkulturellen Zusammenarbeit mit Eltern bezieht sich auf alle Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Die Standards beziehen sich damit ebenfalls auf Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte. Im Text wird der Lesbarkeit halber die allgemeine Form „Eltern“ gewählt.

⁴⁷ S. hierzu PP-Vortrag Prof. Dr. Werner Sacher, Universität Erlangen-Nürnberg, „Schule und Elternhaus – Effektive Formen der Zusammenarbeit“, 2009.

⁴⁸ Die Arbeit mit Eltern erfolgt stadtteilorientiert, d.h., es sollte früh eine Partnerschaft zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung bzw. Schule entstehen –eingebunden in die Ressourcen, Kooperationsmöglichkeiten und politischen Gegebenheiten im Stadtteil –.

⁴⁹ Sie sind die wichtigen Informationsquellen zur Zuwanderungsgeschichte der Familie, die bisherige Entwicklung des Kindes, die Bedeutung von Tradition, Kultur, Religion und Sprache (in) der Familie.

⁵⁰ S. hierzu Florian Wenzel: Selbstevaluation wertschätzend gestalten – Methodisches Vorgehen in sechs Schritten. In: Uhl, K./Ulrich, S./Wenzel, F.M. (Hrsg.) 2004: Ist Wirkung messbar? Evaluation politischer Bildung. Gütersloh.

Beschrieben sind im Kapitel „Eigenevaluation der gewählten Ansätze“ hauptsächlich die für den Elementarbereich erarbeiteten Standards und Indikatoren. Wie im Textteil ausgeführt, ist vorgesehen, die Standards und Indikatoren mit allen relevanten Akteurinnen bzw. Akteuren, Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern vor allem im schulischen und außerschulischen Bildungs- und Weiterbildungsbereich (vom Elementarbereich bis hin zum Übergang Schule/Beruf und hin zum Erwachsenenbildung) in einem partizipativen Prozess zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Für das Sprachförderprojekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ –Zusätzliche Sprachförderung zwei Jahre vor der Einschulung – bestehen bereits Standards für die Zusammenarbeit mit Eltern, die zwischen der Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten –, der Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe e. V. und im AK „Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung“ vereinbart worden sind.

⁵¹ Ambiguitätstoleranz ist die Fähigkeit, Ambiguitäten, also Widersprüchlichkeiten (v. lat. *ambiguitas* „Zweideutigkeit“, „Doppelsinn“), kulturell bedingte Unterschiede oder mehrdeutige Informationen, die schwer verständlich oder sogar inakzeptabel erscheinen, wahrzunehmen und nicht negativ oder (häufig bei kulturell bedingten Unterschieden) vorbehaltlos positiv zu bewerten. Der Begriff spielt in unterschiedlichen psychologischen und pädagogischen Theorien eine wichtige Rolle, insbesondere bei der Persönlichkeitsentwicklung und dem sozialen Lernen. Auch ist sie eine Voraussetzung für die interkulturelle Kompetenz eines Menschen.

Im Rollenkonzept bezieht sich Ambiguitätstoleranz auf das Verhältnis von gegenseitigen Rollenerwartungen und wechselseitiger Bedürfnisbefriedigung. Ambiguitätstoleranz liegt dann vor, wenn jemand ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Rollenerwartung und Rollenentwurf gefunden hat und somit Rollenkonflikte tolerieren kann. Das setzt jedoch nicht voraus, dass alle Widersprüche aufgelöst wurden (dann wäre ja keine Ambiguitätstoleranz mehr erforderlich).

Die Ambiguitätstoleranz eines Menschen korreliert Studien zufolge nicht mit seinem formalen Bildungsniveau.

Ist bei einem Menschen die Ambiguitätstoleranz deutlich geschwächt bis nicht vorhanden, spricht man vom so genannten Ambiguitätstoleranz-Defizit-Syndrom (ATDS). Dies betrifft beispielsweise Menschen die, wenn Reize (Sinne und Empfindungen) nicht richtig gedeutet und durch adäquate Reaktionen beantwortet werden können, unreflektierte Ideen ohne Umsicht und geordnete Planung vorschnell in die Tat umsetzen (Url.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Ambiguit%C3%A4tstoleranz> (Stand: 15.11.2009)).